

Artenschutzfachbeitrag

“Zukunftsprojekt Morgenrot – Industriepark”



Industriepark Morgenrot GmbH

MORGENROT
LÜDER GETEC GRUPPE

26.03.2026

GICON Ecosystems GmbH
Info-ecosystems@gicon.de
www.gicon-ecosystems.de

GICON[®]
ENGINEERING THE FUTURE

Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber/in: Industriepark Morgenrot GmbH
Weinberg 65
31134 Hildesheim

Ansprechpartner/in: Carl Matthias Rathgen
Telefon: +49 5121-167050
E-Mail: rathgen@lueder.de

Bearbeitung "Zukunftsprojekt Morgenrot – Industriepark"

Projektnummer: P258042

Auftragnehmerin: GICON Ecosystems GmbH
Carl-Hopp-Str. 4a
18069 Rostock

Projektleitung: Nicole Wieskotten
Telefon: +49 151-53837231
E-Mail: n.wieskotten@gicon.de

Fertigstellungsdatum: 26.03.2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2 Rechtliche Grundlagen	1
1.3 Methodisches Vorgehen	3
1.4 Datengrundlagen	3
2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen	4
2.1 Beschreibung des Vorhabens	4
2.2 Relevante Projektwirkungen	5
3 Bestandsdarstellung und Konfliktanalyse	8
3.1 Brutvögel	8
3.1.1 Methodik und Bestandsdarstellung	8
3.1.2 Konfliktanalyse	15
3.1.2.1 Baumfalke	15
3.1.2.2 Bluthänfling	18
3.1.2.3 Braunkehlchen	21
3.1.2.4 Feldlerche	23
3.1.2.5 Grauammer	26
3.1.2.6 Grünspecht	28
3.1.2.7 Kuckuck	31
3.1.2.8 Mehlschwalbe	33
3.1.2.9 Neuntöter	35
3.1.2.10 Rauchschwalbe	38
3.1.2.11 Rotmilan	40
3.1.2.12 Star	43
3.1.2.13 Turmfalke	45
3.1.2.14 Wendehals	48
3.1.2.15 Gebäudegebundene Vogelarten	50
3.1.2.16 Gehölzgebundene Vogelarten	52
3.1.2.17 Bodengebundene Vogelarten	56

3.2	Zug- und Rastvögel	58
3.2.1	Methodik und Bestandsdarstellung	58
3.2.2	Konfliktanalyse	59
3.3	Fledermäuse	60
3.3.1	Methodik und Bestandsdarstellung	60
3.3.2	Konfliktanalyse	64
3.4	Weitere Säugetiere.....	70
3.4.1	Methodik und Bestandsdarstellung.....	70
3.4.2	Konfliktanalyse	70
3.5	Amphibien	72
3.5.1	Methodik und Bestandsdarstellung.....	72
3.5.2	Konfliktanalyse	75
3.6	Reptilien	79
3.6.1	Methodik und Bestandsdarstellung.....	79
3.6.2	Konfliktanalyse	82
4	Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleichsmaßnahmen.....	85
4.1	Maßnahmen zur Vermeidung	85
4.1.1	V1: Bauzeitenregelung Brutvögel	85
4.1.2	V2: Besatzkontrolle Brutvögel.....	85
4.1.3	V3: Schutz vor Vogelschlag.....	85
4.1.4	V4: Vergrämungsmaßnahmen Bodenbrüter	86
4.1.5	V5: Tageszeitliche Bauzeitenregelung/ Baubeleuchtung	86
4.1.6	V6: Besatzkontrolle Fledermäuse	86
4.1.7	V7: Amphibien-/Reptilienschutzzaun	87
4.1.8	V8: Geschwindigkeitslimit	87
4.1.9	V9: Ausstiegshilfen für Kleintiere	88
4.1.10	V10: Ökologische Baubegleitung (ÖBB).....	88
4.2	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen).....	88
4.2.1	A1: Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen.....	88
4.2.2	A2: Ausgleich von Habitaten.....	88
5	Fazit.....	89

6	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	90
7	Anhang.....	96
7.1	Abschichtung FFH-Arten	96
7.2	Abschichtung Vogelarten.....	104

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der möglichen Beeinträchtigungen	5
Tabelle 2: Übersicht der nachgewiesenen Brutvogelarten	9
Tabelle 3: Übersicht der nachgewiesenen Fledermausarten	61
Tabelle 4: Übersicht der nachgewiesenen Amphibienarten	73
Tabelle 5: Übersicht der nachgewiesenen Reptilienarten	80
Tabelle 6: Abschichtung der Arten des Anhang IV.....	96
Tabelle 7: Abschichtung der europäischen Vogelarten mit potentiellm Vorkommen nach BFN 2019b und FISCHER et al. 2015.....	104

Kartenverzeichnis

Karte 1: Übersichtskarte Kartierungen 2025/2026	7
Karte 2: Ergebnisse Brutvogelkartierung 2025/2026 Teil A.....	12
Karte 3: Ergebnisse Brutvogelkartierung 2025/2026 Teil B.....	13
Karte 4: Ergebnisse Horstkartierung 2025/2026	14
Karte 5: Methodik Fledermauserfassung 2025/2026	63
Karte 6: Ergebnisse Amphibienkartierung 2025.....	74
Karte 7: Ergebnisse Reptilienkartierung 2025.....	81

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: schematische Darstellung einer Folienabdeckung und Plastikrohr mit Winkel	87
--	----

1 Einleitung

Der Bau moderner Industrieparks gewinnt an Bedeutung, da Unternehmen zunehmend Flächen benötigen, die auf digitalisierte, automatisierte und energieeffiziente Produktionsprozesse ausgelegt sind. Neue Parks ermöglichen es, Infrastruktur nach aktuellen technischen und ökologischen Standards zu planen – etwa durch nachhaltige Energieversorgung, intelligente Gebäudetechnik und ressourcenschonende Logistiklösungen.

In der anhaltenden Wirtschaftskrise kann ein moderner, nachhaltig gestalteter Industriepark wichtige Stabilitäts- und Wachstumseffekte auslösen. Er schafft neue Arbeitsplätze, stärkt regionale Wertschöpfung und bietet Unternehmen einen sicheren Rahmen für Investitionen. Damit wirkt er als wirtschaftlicher Anker, der die Region widerstandsfähiger gegenüber konjunkturellen Schwankungen macht.

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Industriepark Morgenrot GmbH plant in dem Vorhabengebiet Morgenrot in Sachsen-Anhalt die Errichtung eines Gewerbe- und Industrieparks. Die Fläche beträgt insgesamt rund 353 ha. Im Zuge der Planung dieses Vorhabens wurde die GICON Ecosystems GmbH mit der Erfassung der folgenden Artengruppen auf dem Vorhabengebiet beauftragt:

- Brutvögel
- Rastvögel
- Amphibien
- Reptilien
- Fledermäuse
- weitere Säugetiere (Biber, Feldhamster, Fischotter, Haselmaus, Luchs, Wildkatze, Wolf)
- Biotoptypen

Die nötigen Untersuchungen für die Erfassung der beauftragten Artengruppen wurden in den Jahren 2025 und 2026 durchgeführt. In einem Kartierbericht wurden alle im Gebiet vorgefundenen Tier- und Pflanzenarten aufgeführt, die bei der Planung des Vorhabens berücksichtigt werden müssen.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde der Großteil der Untersuchungen bereits abgeschlossen. Einige wenige Untersuchungsschritte stehen zwar noch aus, doch durch die bereits gesammelten Daten lassen sich die artenschutzrechtlichen Sachverhalte bereits gut darstellen und einordnen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Im Rahmen des AFB ist zu prüfen, ob die Wirkfaktoren des Bauvorhabens dazu führen können, dass die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG bezüglich der ermittelten Arten des Anhangs IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sowie der europäischen Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) erfüllt werden. Es werden zudem geeignete Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen dargestellt, mit denen das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote verhindert werden kann. Diese Verbote stellen sich wie folgt dar:

Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände

Zulassungsfähigkeit aus artenschutzrechtlicher Sicht

Sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder der europäischen Vogelarten gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) von den vorhabenbedingten Wirkungen betroffen?

nein

Vorhaben zulässig

ja

Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 (1)):
Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

Tötung/Verletzung von Tieren oder deren Entwicklungsformen

- baubedingt (z.B. durch Baufahrzeuge)
- anlagenbedingt (z.B. durch Vogelschlag)
- betriebsbedingt (z.B. durch Wartungs-/Reparaturarbeiten)

ja

ja

Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 (2)):
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?

Erhebliche Störung von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

- baubedingt (z.B. durch Baulärm/-beleuchtung)
- anlagenbedingt (z.B. durch Barrierewirkung)
- betriebsbedingt (z.B. durch Licht-/Lärm-/Bewegungsreize)

ja

ja

Schädigungsverbot (§ 44 Abs. 1 (3)):
Entstehen Schädigungstatbestände sowie eine Erhöhung des Verletzungs- und Tötungsrisikos in Verbindung mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten?

ja

Geht die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang verloren?

ja

nein

und

nein

und

nein

oder

nein

Keine artenschutzrechtliche Ausnahme-genehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich

Vorhaben zulässig

Lässt sich das Erfüllen von Verbotstatbeständen durch artspezifische Vermeidungs- sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) verhindern?

Vermeidungsmaßnahmen, z.B.:

- Bauzeitenregelung
- Besatzkontrollen
- Vergrämungsmaßnahmen
- Amphibien-/Reptilienschutzzäune
- Ökologische Baubegleitung

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF), z.B.:

- Aufhängen von Nist-/Fledermauskästen
- Ausgleich von Habitaten

nein

Sind die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt?

nein

Vorhaben unzulässig

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und
- Fehlen zumutbarer Alternativen und
- Keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen einer Art und
- Keine weiteren Auflagen nach Art. 16 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG

ja

Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben und Ausnahme wird durch die jeweiligen, für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden gewährt

Vorhaben zulässig

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG

Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

1.3 Methodisches Vorgehen

Für die planungsrechtliche Sicherung des Vorhabens wurden Kartierungen der örtlichen Flora und Fauna durchgeführt. Durch diese Untersuchungen sollte festgestellt werden, welche prüfungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten im Untersuchungsraum (UR) vorkommen.

Eine Art ist dabei prüfungsrelevant, wenn

- ein positiver Vorkommensnachweis durch eine Untersuchung vorliegt oder
- die Art aufgrund der vorhandenen Lebensraumausstattung und aktueller Verbreitungskarten potentiell vorkommen kann, eine Untersuchung jedoch nicht stattfand.

Eine Art ist nicht prüfungsrelevant, wenn

- sie im Untersuchungsraum als ausgestorben oder verschollen gilt bzw. die Art bei den durchgeführten Untersuchungen nicht nachgewiesen werden konnte oder
- ihr Vorkommen außerhalb des Wirkraums des Vorhabens liegt; ihr Verbreitungsgebiet sich nicht auf den Wirkraum des Vorhabens erstreckt oder ihr Vorkommen im Wirkraum aufgrund fehlender notwendiger Lebensraumausstattung nach fachlicher Einschätzung unwahrscheinlich ist) oder
- für die aus der Planung hervorgehenden Wirkungen mit hinreichender Sicherheit zu belegen ist, dass keine Beeinträchtigung des Vorkommens einer Art hervorgerufen werden kann.

Prüfungsrelevante Arten bzw. Artengruppen, die im Untersuchungsraum vorkommen, wurden mit Hilfe von unterschiedlichen Verfahren ermittelt. Die Art und der Umfang dieser Verfahren richten sich stets nach aktuellen Leitfäden und anerkannten Standards. Genauere Informationen zu den verwendeten Verfahren werden in den Kapiteln zu den Artengruppen und im Kartierbericht ausgeführt. Der Artenschutzfachbeitrag selbst orientiert sich an den Vorgaben des Leitfadens zur Planfeststellung für den Artenschutz nach FRÖHLICH & SPORBECK 2010.

1.4 Datengrundlagen

Die wichtigste und zuverlässigste Datengrundlage für diesen Fachbeitrag bilden die Ergebnisse der vorgenommenen Kartierungen der jeweiligen Artengruppen. Darüber hinaus werden die Daten des Nationalen Vogelschutzberichts sowie des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) aus dem Jahr 2019 verwendet, um Aussagen über das potentielle Vorkommen geschützter Arten treffen zu können. Als weitere Datengrundlagen wurden Datenbanken des Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) für Horste, Brut-, Zug-, Rastvögel und Fledermäuse abgefragt. Zusätzlich wurden Informationen aus dem Vogelmonitoring Sachsen-Anhalt 2022 (LAU-ST 2025a) herangezogen (Brut-, Zug-, Rastvögel und Horste) sowie lokale Experten befragt (Fledermäuse), um belastbare und fundierte Daten zu generieren. Aussagen zum Gefährdungsstatus der Arten werden den aktuellen Versionen der jeweiligen Roten Listen des Bundes und der Länder entnommen. Die Konfliktanalyse erfolgt nach den Vorgaben von FRÖHLICH & SPORBECK 2010. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Berichterstellung liegen verschiedene Dokumente zur Planung des Vorhabens in einer Entwurfsfassung vor.

2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen

2.1 Beschreibung des Vorhabens

Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum setzt sich aus dem Vorhabengebiet und den artspezifischen Puffern zusammen. Das Vorhabengebiet liegt in der Nähe des Ortsteils Morgenrot und gehört zur Welterbestadt Quedlinburg im Landkreis Harz in Sachsen-Anhalt. Die Fläche wird nahezu vollständig landwirtschaftlich genutzt. Es sind vereinzelte Feldgehölze vorhanden und entlang einiger Äcker befinden sich Obstbaum-, Pappelalleen und weitere Feldgehölze. Das Vorhabengebiet wird von Westen nach Osten von der Autobahn A 36 im oberen Bereich und mittig durch die L 85 durchkreuzt. Im Westen des Vorhabengebiets verläuft von Norden nach Süden die L 66. Es befinden sich keine Gewässer in dem Vorhabengebiet. Lediglich der Tränkegraben verläuft parallel zur Autobahn und Landstraße durch das Gebiet. Dieser führte jedoch im Untersuchungszeitraum kein Wasser. Entlang dieses Grabens verläuft außerdem eine Stromtrasse. Südlich des Untersuchungsraums befindet sich ein Höhenzug, der sich durch eine reich strukturierte Landschaft auszeichnet, in großen Teilen mit Schafen beweidet wird und als Landschaftsschutzgebiet „Seweckenberge“ geschützt ist.

Anzumerken ist, dass eine Verschiebung des Vorhabengebiets nach Osten stattfand. Die genaue Lage des Untersuchungsraums mit den vormals geplanten und untersuchten artspezifischen Puffern sowie die Lage des verschobenen Vorhabengebiets (Stand: 06.03.2026) ist der Karte 1 (MapID:9926) zu entnehmen. Die aufgrund der Verschiebung entstandenen neuen Pufferbereiche konnten nur bedingt in die neuen Betrachtungen mit einfließen. So liegen Teile des Vorhabengebiets jetzt außerhalb der Pufferbereiche von Reptilien (50 m), Amphibien, Brutvögeln (100 m), Biotopen (350 m) sowie der Zugvogel-, Rastvogel- und Horstkartierungen (500 m). Teilweise konnten Ergebnisse (z. B. Rotmilan) durch Überschneidungen mit dem Untersuchungsraum des Energieprojekts generiert werden. Im westlichen Bereich fielen vormals kartierte und betroffene Arten durch die Verschiebung aus dem Bereich der untersuchten Puffer.

Vorhaben

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung (Stand: 25.03.2026) liegen folgende Informationen zum geplanten Vorhaben (Bebauungsplan Nr. 74 "Zukunftsprojekt Morgenrot") vor:

Insgesamt gliedert sich das Vorhabengebiet in drei Teilbereiche (Gesamtgröße: ca. 690 ha). Zwei Teilbereiche sind für Energieprojekte vorgesehen und liegen nordöstlich von Quedlinburg. Der dritte Teilbereich, welcher Gegenstand dieser Betrachtung ist, liegt östlich von Quedlinburg und ist als Industrie- sowie Gewerbegebiet vorgesehen (Größe: ca. 352 ha). Welches Gewerbe bzw. welche Industrie konkret angesiedelt werden soll, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Konkrete Planungen zum Bauvorhaben bzw. deren Ausgestaltung und Dimensionen sind bisher ebenfalls nicht verfügbar. Es erfolgt die verkehrstechnische Erschließung des Vorhabengebiets in Form einer An- bzw. Einbindung in das bestehende Verkehrsnetz (A36 sowie Landstraßen). Dabei sollen bereits vorhandene (Feld-) Wege genutzt und deren Ausbau im Sinne der Projektanforderungen forciert werden. Nach derzeitigem Planungsstand geht damit ein Versiegelungsgrad von 80 % der Fläche des Vorhabengebiets einher. Weiterhin fand eine

Verschiebung des Vorhabengebiets nach Osten statt. Dies ist in Karte 1 (Map-ID:9926, Stand: 06.03.2026) ersichtlich.

2.2 Relevante Projektwirkungen

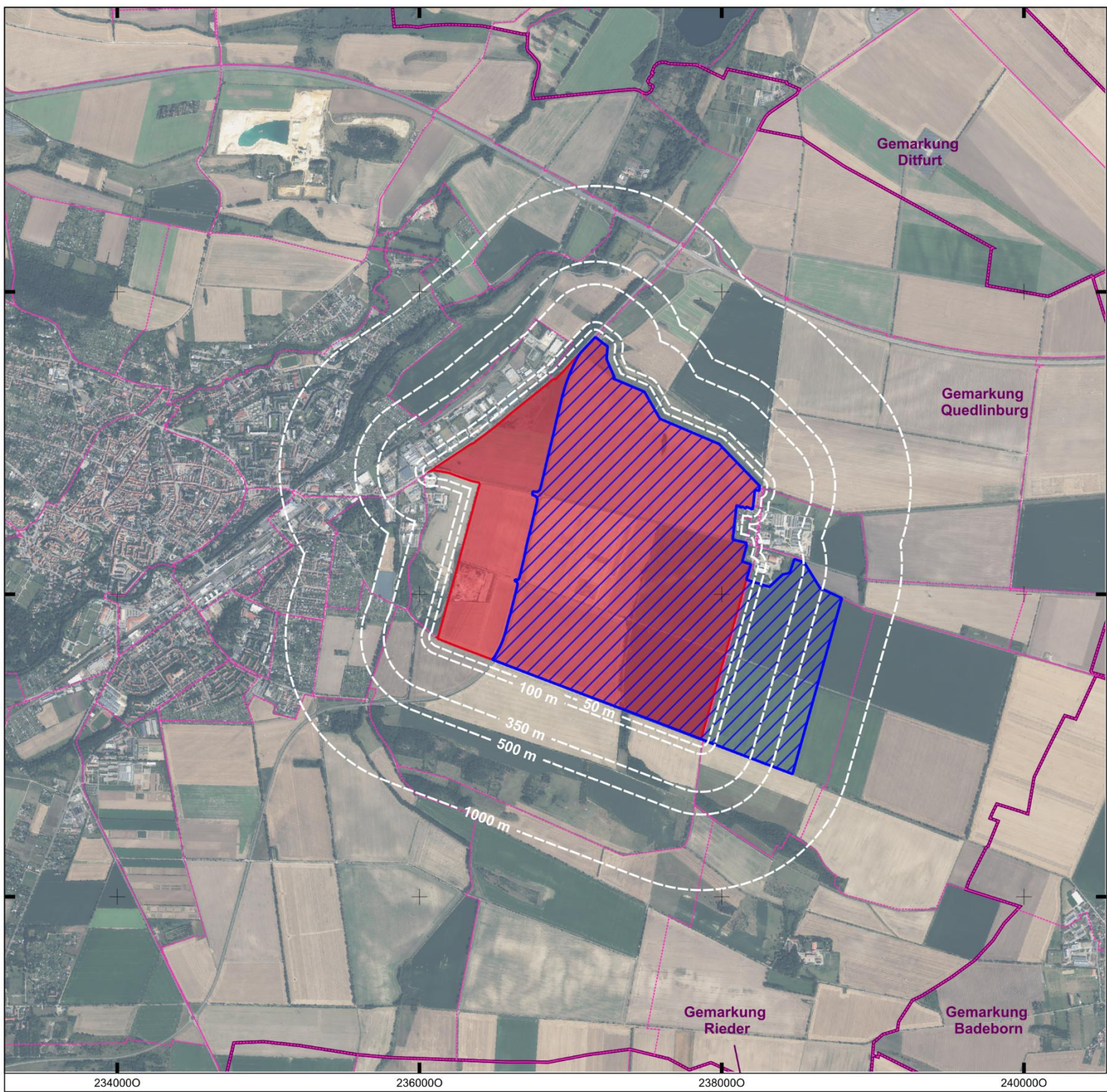
Mit dem Bau eines Industriegebiets sind grundsätzlich verschiedene potentielle Beeinträchtigungen verbunden, die zu einer Verletzung der Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG für die prüfungsrelevanten Arten führen könnten. Diese Beeinträchtigungen sind in der folgenden Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Übersicht der möglichen Beeinträchtigungen

Beeinträchtigung	Beschreibung	Potenzielle Verbotsverletzung
Baubedingte Beeinträchtigungen		
Direkter Flächenentzug	Überbauung und Versiegelung	Beschädigungs- und Zerstörungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG
Veränderung der Habitatstruktur	Entfernung / Modifizierung von Vegetations- und Biotopstrukturen sowie Bodenarbeiten	Beschädigungs- und Zerstörungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG
Individuenverlust	Erhöhung des Tötungsrisikos durch Bauarbeiten und Verkehr	Tötungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG
Barriere- oder Fallenwirkung und Zerschneidung	Hervorrufen von Meidereaktionen durch vertikale Strukturen Anflug auf Glasflächen	Störungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG Tötungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG
Nichtstoffliche Einwirkungen	Störung durch Reizauslöser (Schall, Bewegung, Licht und Erschütterung)	Störungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
Anlagebedingte Beeinträchtigungen		
Verlust von Lebensräumen	direkte, dauerhafte Inanspruchnahme von Flächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch Anlagen und Zufahrtswege	Beschädigungs- und Zerstörungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG
Barriere-/Fallenwirkung und Zerschneidung	Hervorrufen von Meidereaktionen durch vertikale Strukturen Anflug auf Glasflächen	Störungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG Tötungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen		
visuell-akustische Störungen	Licht-, Lärm- und Bewegungsreize sowie Erschütterungen (Vergrämung) durch Bestandteile der Anlage (Module / Transformatoren etc.)	Störungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG



Beeinträchtigung	Beschreibung	Potenzielle Verbotsverletzung
Stoffliche Einwirkungen (optionale Betrachtung, wenn notwendig)	Nährstoffeintrag, durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	Störungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG Tötungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Im Rahmen der Konfliktanalyse ist zu prüfen, inwiefern diese Wirkfaktoren die Fortpflanzung und die Lebensweise geschützter Tierarten beeinträchtigen.








Übersichtskarte Kartierungen 2025/2026



Planung

-  Vorhabengebiet, Stand 06.03.2026
-  Vorhabengebiet, alt

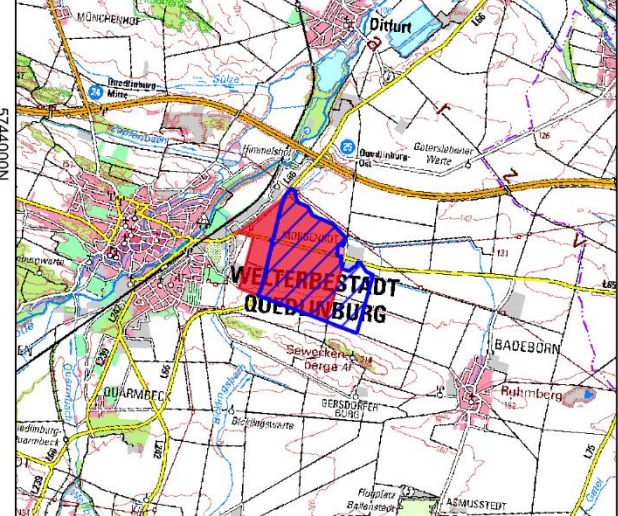
Untersuchungsräume

-  50 m Untersuchungsraum (Reptilien)
-  100 m Untersuchungsraum (Brutvögel)
-  350 m Untersuchungsraum (Biotope)
-  500 m Untersuchungsraum (Zug- und Rastvögel / Horstkartierung)
-  1.000 m Untersuchungsraum (Fledermäuse)

Sonstige Planzeichen


-  Flurgrenze
-  Gemarkungsgrenze

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2026 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



Artenschutzfachbeitrag für den Industriepark Morgenrot



Aufgestellt: 25.03.2026	0 400 800 1.200 m	
MapID: 9926	Maßstab: 1 : 35.000	

3 Bestandsdarstellung und Konfliktanalyse

3.1 Brutvögel

3.1.1 Methodik und Bestandsdarstellung

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte durch eine Revierkartierung nach den methodischen Vorgaben von (SÜDBECK et al. 2005, SÜDBECK et al. 2025). Diese Methode basiert auf der akustischen und visuellen Erfassung von Vögeln sowie auf der Dokumentation revieranzeigenden Verhaltens wie Gesängen, Balzflügen, Warnrufen oder dem Transport von Nistmaterial. Durch die Vergabe standardisierter Verhaltenscodes konnte eine Kategorisierung gemachter Beobachtungen in Brutzeitfeststellung, Brutverdacht und Brutnachweis erfolgen. EOAC-Kriterien, auch Brutzeitcodes oder Atlascodes (EUROPEAN ORNITHOLOGICAL ATLAS COMMITTEE / SÜDBECK et al. 2025) genannt, sind standardisierte brutzeit- oder revieranzeigende Verhaltensweisen (z. B. „A2: Singendes, trommelndes oder balzendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt“). Die Begehungen wurden in einem Abstand von mindestens sieben Tagen durchgeführt, um die artspezifischen Aktivitätsphasen möglichst umfänglich zu erfassen. Zur Erfassung dämmerungs- oder nachtaktiver Vogelarten wie z. B. Eulen oder Wachteln wurden zusätzlich Dämmerungs- bzw. Nachtbegehungen durchgeführt und Klangattrappen eingesetzt.

Brutvögel mit einem besonderen Schutz- bzw. Gefährdungsstatus gelten als gesondert prüfungsrelevant und wurden farblich markiert. Welche verschiedenen Status dazugehören, wird im nachfolgenden Kapitel zur Konfliktanalyse näher beschrieben. Für jede dieser markierten Arten werden dort die spezifischen Habitatansprüche und Verhaltensweisen mit den Wirkfaktoren des Vorhabens verglichen, um eine Aussage zum Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG treffen zu können.

Konnte ein direkter Nachweis der Brutplätze erbracht werden, wie z. B. durch die Sichtung brütender Altvögel, ergab sich hieraus automatisch ein **Brutnachweis (BN)** und die Position des dargestellten Reviermittelpunkts. Kurzzeitig im Gebiet singende Durchzügler können die Einschätzung des lokalen Brutbestandes verfälschen. Zur Vermeidung einer Überschätzung existieren Datumsgrenzen (SÜDBECK et al. 2005). Wird innerhalb dieser Datumsgrenzen ein Brutpaar gesichtet oder revieranzeigendes Verhalten einer Art an zwei oder mehr Tagen beobachtet (min. in einem Abstand von 14 Tagen), rechtfertigt dies einen **Brutverdacht (BV)**. Welches Verhalten sich dabei als revieranzeigend bezeichnen lässt, ist von Art zu Art unterschiedlich. Die Einschätzung des Verhaltens orientiert sich an den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005). Die Bildung der Reviere und deren Darstellung als Revierzentren erfolgten auf Luftbildbasis in einem geografischen Informationssystem (QGIS). Seltene **Nahrungsgäste** und **Durchzügler** profitieren von den CEF-Maßnahmen in Kapitel 4.2 und müssen gemäß der Vorgabe von Fröhlich und Sporbeck nicht weiter gesondert betrachtet werden (vgl. FRÖHLICH & SPORBECK 2010, S. 38f.). Die Ergebnisse der Kartierungen sind der Tabelle 2 und den Karte 2, 3 und Karte 4 (Map-ID: 9927, 9928 und 10007) zu entnehmen.

Durch die Verschiebung des Vorhabengebiets vom 06.03.2026 sind neue Flächen für die Betrachtung wichtig geworden. Die Brutvogelerfassung fand auf diesen neuen Flächen nicht

vollumfänglich statt. Durch das Habitatpotential und Indizien aus der Kartierung von Puffern wurde ein Potential für acht Feldlerchenbrutpaare abgeschätzt. Diese Schätzung wurde mit der unteren Naturschutzbehörde (uNB) abgestimmt und in die Betrachtung mit eingearbeitet.

Tabelle 2: Übersicht der nachgewiesenen Brutvogelarten

Artname dt.	Artname wiss.	Reviere	Rote Liste		Schutzstatus		
			ST	D	VS-RL Anh. I	EG-VO 338/97 Anh. A	BArtSchV Anl. I Sp. 3
Amsel	<i>Turdus merula</i>	3	*	*			
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	5	*	*			
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	1	3	3		x	
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	21	*	*			
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	7	3	3			
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	3	2			
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	1	*	*			
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	2	*	*			
Dorngrasmücke	<i>Curruca communis</i>	21	*	*			
Elster	<i>Pica pica</i>	3	*	*			
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	51	3	3			
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	1	V	V			
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	1	*	*			
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	1	*	*			
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	3	*	*			
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	*	*			
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	1	V	*			
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	7					
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	14	V	V			x
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	7	*	*			
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	3	*	*			x

Artnamen dt.	Artnamen wiss.	Reviere	Rote Liste		Schutzstatus		
			ST	D	VS-RL Anh. I	EG-VO 338/97 Anh. A	BArtSchV Anl. I Sp. 3
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	2	*	*			
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	18	V	*			
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	7	*	*			
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	5	k.A.	k.A.			
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	4	*	*			
Klappergrasmücke	<i>Curruca curruca</i>	1	*	*			
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	29	*	*			
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	2	*	*			
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	1	3	3			
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	4	*	3			
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	22	*	*			
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	11	*	*			
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	5	V	*	x		
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	1	*	V			
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	4	*	*			
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	1	3	V			
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	6	*	*			
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	5	*	*			
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	V	*	x	x	
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	11	*	*			
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	3	*	*			
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	1	*	*			
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	6	V	3			

Artnamen dt.	Artnamen wiss.	Reviere	Rote Liste		Schutzstatus		
			ST	D	VS-RL Anh. I	EG-VO 338/97 Anh. A	BArtSchV Anl. I Sp. 3
Steinschmätzer ¹	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	2	1			
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	12	*	*			
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	5	k.A.	k.A.			
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	11	*	*			
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	1	*	*		X	
Uferschwalbe ²	<i>Riparia riparia</i>	47	*	*			X
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	3	3			X
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	4	*	*			
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	1	*	*			
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	19	*	*			

Erläuterungen zur Tabelle:

ST: Rote Liste Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017)

D: Rote Liste D (RYSILAVY et al. 2020)

1 = vom Aussterben/Erlöschen bedroht 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; R = extrem selten; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V = Vorwarnliste; * = ungefährdet; k. A. = keine Angabe

VS-RL Anh. I: Arten, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind

BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung, streng geschützte Art (Anlage 1 Spalte 3 BArtSchV)

¹ Der Steinschmätzer weist durch seinen Rote-Liste-Status eine gesonderte Schutzbedürftigkeit auf. Da das nachgewiesene Revier mit der Verschiebung des Vorhabengebiets außerhalb des Untersuchungsraums in der Kiesgrube liegt, wird jedoch kein Konfliktbogen für diese Art angelegt, da durch den gegebenen Abstand zum Vorhabengebiet das Tötungs-, Störungs- und Schädigungsrisiko als minimal angenommen werden kann.

² Die Uferschwalbe wird in der BArtSchV Anl. I Sp. 3 als streng geschützte Art geführt und weist daher eine gesonderte Schutzbedürftigkeit auf. Da die nachgewiesene Kolonie mit der Verschiebung des Vorhabengebiets außerhalb des Untersuchungsraums (Kiesgrube) liegt, wird jedoch kein Konfliktbogen für diese Art angelegt, da durch den gegebenen Abstand zum Vorhabengebiet das Tötungs-, Störungs- und Schädigungsrisiko nicht signifikant erhöht wird.

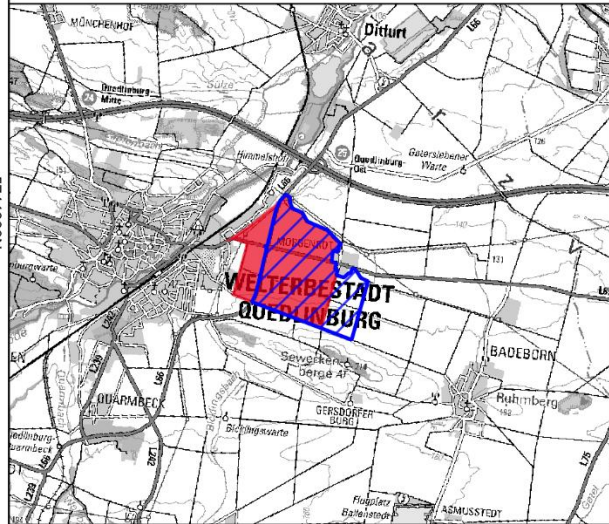
Ergebnisse Brutvogelkartierung 2025/2026
Nachweis gefährdete oder streng geschützte Arten

- Baumfalk
- Grauammer
- Bluthänfling
- Grünspecht
- Braunkehlchen
- Kuckuck
- Feldlerche
- Mehlschwalbe

Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet, Stand 06.03.2026
- Vorhabengebiet, alt
- 100 m Untersuchungsraum

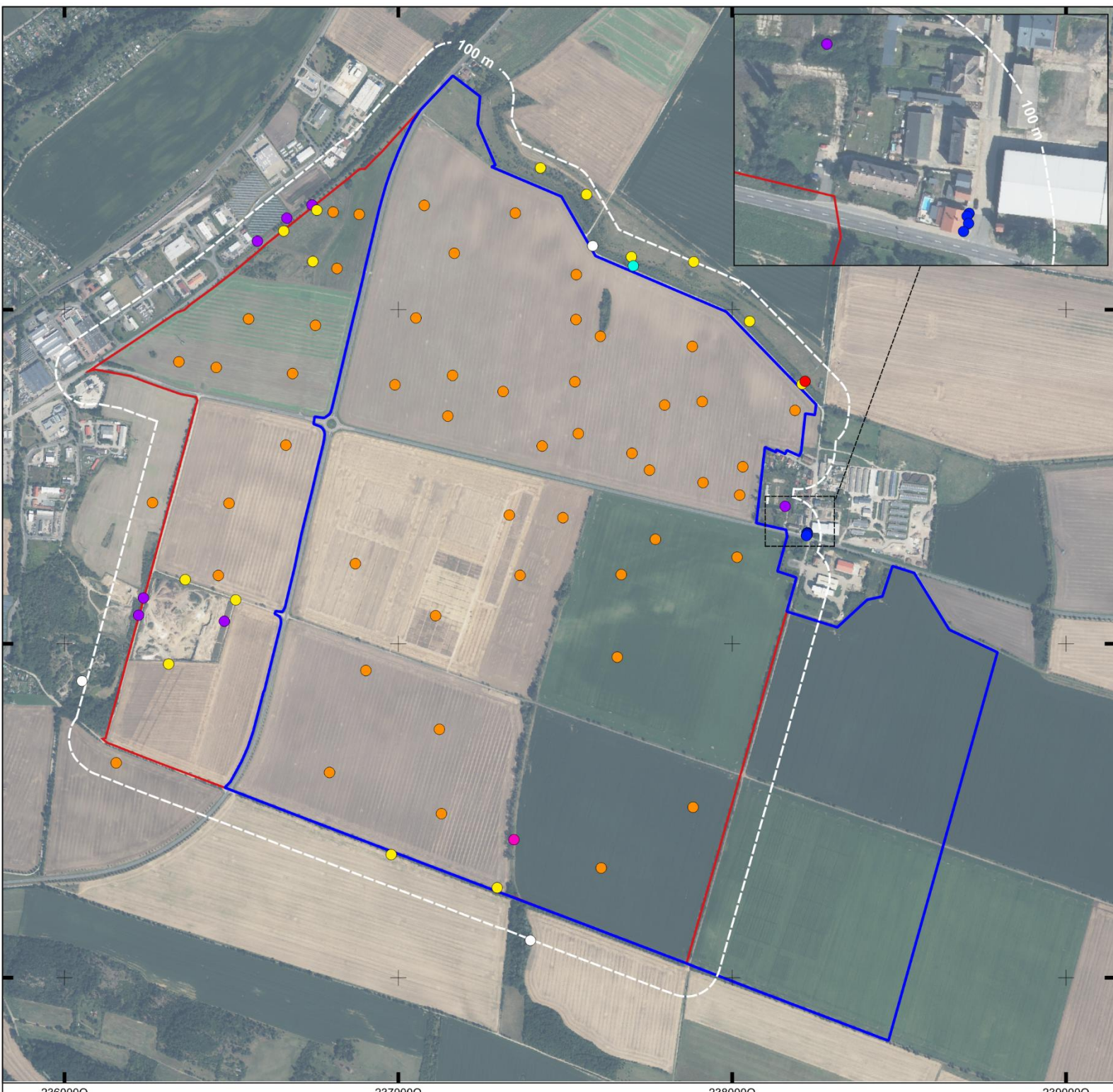
Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2026 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



Artenschutzfachbeitrag für den Industriepark Morgenrot



Aufgestellt: 25.03.2026		
MapID: 9927	Maßstab: 1 : 16.000	



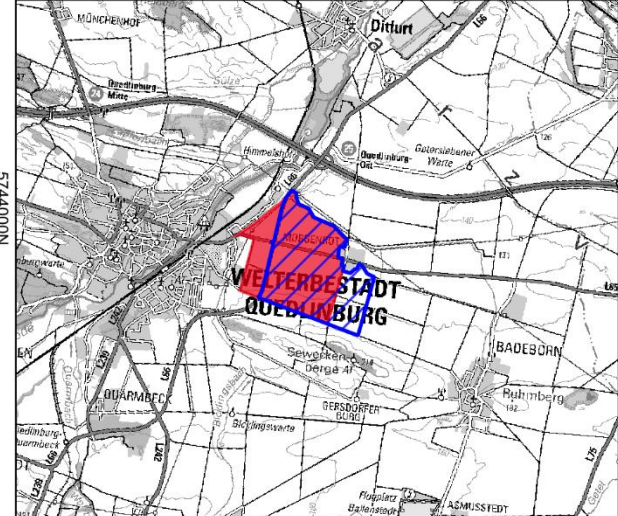
Ergebnisse Brutvogelkartierung 2025/2026
Nachweis gefährdete oder streng geschützte Arten
Teil B

- Neuntöter
- Rauchschwabe
- Rotmilan
- Star
- Steinschmätzer
- Turmfalke
- Wendehals

Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet, Stand 06.03.2026
- Vorhabengebiet, alt
- 100 m Untersuchungsraum

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2026 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N

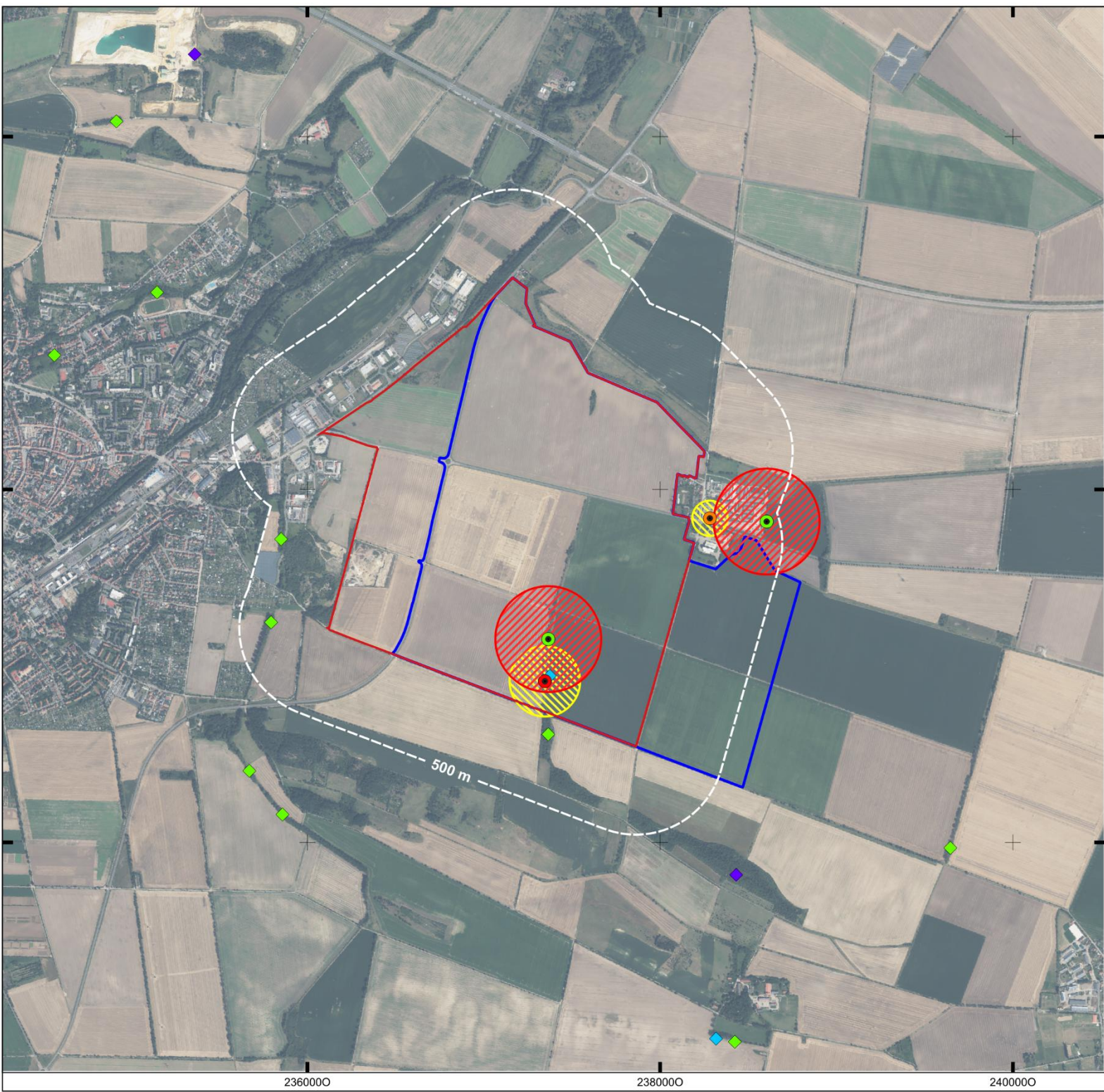


Artenschutzfachbeitrag für den Industriepark Morgenrot



Aufgestellt: 25.03.2026		
MapID: 10007	Maßstab: 1 : 16.000	





Ergebnisse Horstkartierung 2025/2026

Großvogel Horststandorte

Nachweis GICON

- Baumfalke ● Turmfalke
- Rotmilan
- besetzt verlassen

Datenabfrage LAU

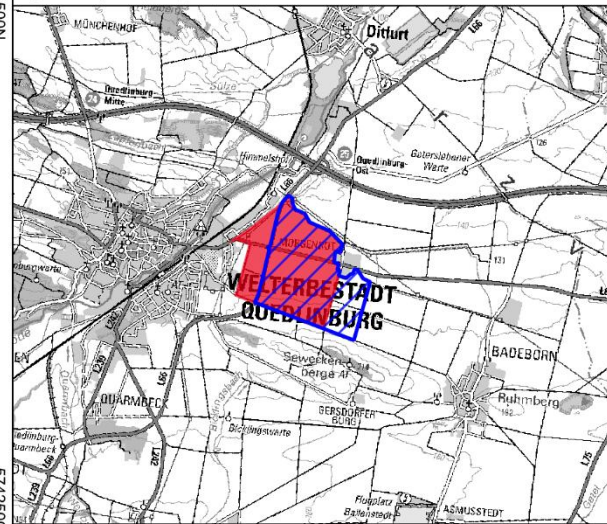
- ◆ Rotmilan ◆ Uhu
- ◆ Schwarzmilan

Schutzzonen

- Horstschutzzone Fluchtdistanz

Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet, Stand 06.03.2026
- Vorhabengebiet, alt
- 500 m Untersuchungsraum



Artenschutzfachbeitrag für den Industriepark Morgenrot



Aufgestellt: 25.03.2026	0 300 600 900 m	
MapID: 9928	Maßstab: 1 : 30.000	

3.1.2 Konfliktanalyse

Die spezielle Artenschutzprüfung erfordert eine vertiefte Betrachtung vorhabenbedingter Konflikte für Vogelarten mit bestimmten Schutzstatus. Die Brutvögel, auf die eines der folgenden Merkmale zutrifft, müssen daher einzeln in einem gesonderten Konfliktbogen betrachtet werden:

- Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,
- Gefährdete Vogelarten (Rote Liste Sachsen-Anhalt bzw. der BRD: Kategorie 0-3),
- Streng geschützte Vogelarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung,
- Vogelarten im Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass eine Position auf der Vorwarnliste keinen Gefährdungsstatus darstellt (vgl. RYSLAVY et al. 2020, S. 37). In den Konfliktbögen werden unter dem Punkt "Schutzstatus" immer die Merkmale genannt, die dazu führen, dass eine Einzelartbetrachtung vorgenommen werden muss. Alle weiteren ubiquitären Vogelarten werden nach ihrer ökologischen Gilde zusammengefasst und in einem Sammelsteckbrief betrachtet.

3.1.2.1 Baumfalke

Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)
Schutzstatus
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) <input type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) <input checked="" type="checkbox"/> EG-Verordnung Nr. 338/97 <input type="checkbox"/> Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 3 (gefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt: 3 (gefährdet)
Bestandsdarstellung
<p><u>Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:</u></p> <p><i>Der baumbrütende Baumfalke bevorzugt offene bzw. halboffene (oft gewässerreiche bzw. strukturreiche) Landschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und -reihen. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Häufig ist die Art dabei in Randlagen und an Lichtungen oder Hangwäldern mit angrenzendem Offenland von Laub- und Mischwäldern anzutreffen (SÜDBECK et al. 2025). Der Baumbrüter nutzt und präferiert zumeist alte Nester von Corviden (oftmals Krähenester) oder anderen Greifvögeln, die auch an Hochspannungsmasten angelegt sein können (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Die Brutzeit der Art beginnt Mitte Mai und dauert bis Ende September (SÜDBECK et al. 2025).</i></p> <p><i>Der Baumfalke ernährt sich vorwiegend von Kleinvögeln (Feldlerchen, Schwalben oder Finken) und Insekten, (Libellen, Käfer, Schmetterlinge) die er im wendigen Jagd- oder Sturzflug erbeutet. Bedeutende</i></p>

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Nahrungshabitate liegen dabei teilweise in mehreren Kilometern Entfernung zum Brutplatz (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987)

Der Baumfalke weist ein relativ geschlossenes Vorkommen in Sachsen-Anhalt auf. Insgesamt kann eine leicht abnehmende Tendenz seit den Beobachtungen bzw. Zählungen der 1990er zu den 2000er Jahren beobachtet werden (300-400 BP) (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Es fehlen Bestände im Südwesten und Zentrum des Landes.

In Sachsen-Anhalt und Deutschland wird die Art in den jeweiligen Roten Listen als gefährdet geführt. Langfristig ist keine bedeutende Bestanderholung erkennbar. Eine schwerwiegende Gefährdungsursache ist die erhöhte Schlaggefährdung durch WEA (SPRÖTGE et al. 2018), die die Population der Art sehr wahrscheinlich zusätzlich beeinflusst (RYSILAVY et al. 2012). Darüber hinaus stellt die Lebensraumzerstörung mit dem Verlust von Brutplätzen oder Nahrungsgebieten eine weitere Gefährdung dar. Das Nahrungsangebot ist deutlich von der Verknappung der Beutetiere, sowohl von Großinsekten als auch Kleinvögeln, unter anderem infolge der Intensivierung der Landwirtschaft, beeinflusst (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987).

Vorkommen im Untersuchungsraum

nachgewiesen potentiell vorkommend

Insgesamt wurde ein Brutrevier kartiert. Dieses liegt innerhalb des Vorhabengebiets im Süden in einer Baumreihe.

Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):

V1: Bauzeitenregelung Brutvögel

V3: Schutz vor Vogelschlag

V8: Geschwindigkeitslimit

Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja nein

Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten könnten die Vögel mit Fahrzeugen zusammenstoßen. Durch ein Geschwindigkeitslimit von 30 km/h für die Bau- und Wartungsfahrzeuge, sowie die Wege im fertiggestellten Industriegebiet (V8), erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

An Glasflächen, die Lebensräume reflektieren und / oder eine Durchflugmöglichkeit suggerieren, müssen Muster oder andere Vorrichtungen angebracht werden, die Vogelschläge vermeiden (V3).

Prognose und Bewertung des Störungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

- ja nein

Der Baumfalke zählt zu den schwach lärmempfindlichen Vogelarten mit einer Empfindlichkeit gegenüber Bewegungsreizen (GARNIEL & MIERWALD 2010). Akustische Vergrämungen durch Bauarbeiten im Umfeld der Brutstätten sind daher nicht zu erwarten. Eine Entnahme von Strukturen außerhalb der Brutzeit (V1) führt nicht zum Tatbestand der Störung.

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

Der kartierte Horst des Baumfalcken wird im Zuge des Vorhabens entnommen. Da Greifvogelhorste ganzjährig geschützt sind, muss eine Ausnahme beantragt werden.

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Darlegung der naturschutzrechtlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Wahrung des Erhaltungszustandes

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

- keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population
- kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Der Erhaltungszustand der Population wird im räumlichen Zusammenhang weiterhin gewahrt, da im Umfeld geeignete Nahrungsflächen sowie mehrere, aktuell unbesetzte Horste anderer Greifvogelarten vorhanden sind, die im Rahmen einer Horstkartierung nachgewiesen wurden und dem Baumfalken als Ausweichstandorte dienen können. Ergänzend wird im südlich angrenzenden Baumbestand ein Ersatzhorst installiert, um die Habitatverfügbarkeit weiter zu verbessern.

Gleichwohl besteht keine hinreichende Prognosesicherheit hinsichtlich der tatsächlichen Annahme dieses Ersatzhorstes durch die Art, sodass die Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich wird.

Vergleich zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art:

Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses können durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung strukturschwacher Gegenden durch Industrieansiedlungen vorliegen.

Zumutbare Alternativen sind nicht erkennbar: Die konsequente Einhaltung der Horstschutzzone im Kernbereich des Vorhabens würde zu einem erheblichen Verlust nutzbarer Bauflächen führen und damit die wirtschaftliche Umsetzbarkeit des Projekts wesentlich beeinträchtigen. Darüber hinaus wären zentrale verkehrliche Erschließungsfunktionen betroffen bzw. eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung liegen alle Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung vor.

3.1.2.2 Bluthänfling

Bluthänfling (*Linaria cannabina*)

Schutzstatus

- europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- EG-Verordnung Nr. 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3
- Rote Liste Deutschland: 3 (gefährdet)
- Rote Liste Sachsen-Anhalt: 3 (gefährdet)

Bestandsdarstellung

Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:

Der Bluthänfling bevorzugt sonnige, offene bzw. halboffene Landschaften mit dichten, in Bodennähe gute Deckung bietenden Gebüsch, Hecken oder Einzelbäumen sowie Heiden und verbuschte Halbtrockenrasen. Der Freibrüter (seltener bodenbrütend) präferiert dabei insbesondere Neststandorte in dichten Hecken und Büschen. Seltener baut die Art Bodennester in Gras- oder Krautbeständen sowie Schilfröhricht. Auch Brachen und Kahlschläge, wie sie Industriegebiete (und -brachen) bieten, dienen als Brut- und Nahrungshabitate (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Die Brutzeit der Art beginnt Anfang April und endet etwa Mitte September (SÜDBECK et al. 2025).

Bluthänfling (*Linaria cannabina*)

Insgesamt zeichnet sich der Bluthänfling durch sein gering ausgeprägtes Revierverhalten, kolonieartiges Nisten sowie der kaum vorhandenen Trennung zwischen Nahrungs- und Nestrevier aus (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Ein gutes Samen-, Früchte- und Körnerangebot im Nahrungshabitat ist Voraussetzung für die Ansiedlung. Seltener werden Wirbellose verzehrt (vor allem in der Brutzeit). Der Nahrungserwerb erfolgt in einem Radius von 200-500 m, gelegentlich auch 1.000 m um das Nest (SÜDBECK et al. 2025).

Trotz der flächendeckenden Verbreitung der Art in Sachsen-Anhalt kann eine kurzfristig stark abnehmende Tendenz seit den Beobachtungen / Zählungen der 1990er zu den 2000er Jahren nachgewiesen werden (15.000-30.000 BP) (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017).

In der bundesweiten Rote Liste sowie in der Roten Liste Sachsen-Anhalts wird der Bluthänfling als gefährdet geführt. Eine der systematischen Gefährdungsursachen für den Bestand der Art sind der landwirtschaftliche Einsatz von Herbiziden, die den artenreichen Übergangsbereich (bestehend aus Kraut und Gräsern) zwischen Wald/ Gehölz und landwirtschaftlichen Flächen verschwinden lassen (VÖKLER 2014). Auch das Verschwinden von Nahrungsflächen (Ruderalfluren) sowie die Zerstörung von Ackerändern und Feldrainen mit heimischen Wildkräutern und der Beseitigung dichter Hecken im Offenland. Außerdem führen Bebauung und Versiegelung und die damit einhergehende Verknappung des Nahrungsangebotes dazu die Art zunehmend zu dezimieren (RYSLAVY et al. 2012).

Vorkommen im Untersuchungsraum

nachgewiesen potentiell vorkommend

Insgesamt wurden sieben Brutreviere des Bluthänflings im Untersuchungsraum (Vorhabengebiet + 100 m-Puffer) kartiert. Ein Brutrevier liegt innerhalb des 100 m-Puffers, keines auf dem Vorhabengebiet. Sechs Brutreviere liegen außerhalb des 100 m-Puffers.

Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):

V1: Bauzeitenregelung Brutvögel

V2: Besatzkontrolle Brutvögel

V3: Schutz vor Vogelschlag

V8: Geschwindigkeitslimit

Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja nein

Bluthänfling (*Linaria cannabina*)

Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten könnten die Vögel mit Fahrzeugen zusammenstoßen. Durch ein Geschwindigkeitslimit von 30 km/h für die Bau- und Wartungsfahrzeuge, sowie die Wege im fertiggestellten Industriegebiet (V8), erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.

An Glasflächen, die Lebensräume reflektieren und / oder eine Durchflugmöglichkeit suggerieren, müssen Muster oder andere Vorrichtungen angebracht werden, die Vogelschläge vermeiden (V3).

Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

- ja nein

Der Bluthänfling zählt zu den schwach lärmempfindlichen Vogelarten mit einer untergeordneten Empfindlichkeit gegenüber Bewegungsreizen (GARNIEL & MIERWALD 2010). Akustische Vergrämungen durch Bauarbeiten im Umfeld der Brutstätten sind daher nicht zu erwarten. Sollten durch die ÖBB (V10) dennoch Brutnachweise während der Bauphase (V2) erbracht werden, darf eine Fluchtdistanz von 15 m bau- und betriebsbedingt während der Brutzeit (V1) in jedem Falle nicht unterschritten werden (FLADE 1994).

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

Im Vorhabengebiet lag zum Zeitpunkt der Kartierung kein Revier des Bluthänflings. Da Bluthänflinge als nicht besonders standorttreu gelten, würde durch eine Entnahme der Fortpflanzungsstätte außerhalb der Brutzeit demnach kein Verbotstatbestand ausgelöst.

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

3.1.2.3 Braunkehlchen

Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)
Schutzstatus
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) <input type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) <input type="checkbox"/> EG-Verordnung Nr. 338/97 <input type="checkbox"/> Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 2 (stark gefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt: 3 (gefährdet)
Bestandsdarstellung
<p><u>Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:</u></p> <p><i>Das Braunkehlchen bevorzugt offene Landschaften mit vertikalen Elementen und dichter Bodendecke. Der Bodenbrüter präferiert dabei insbesondere Neststandorte mit dichter Vegetation nahe einer Sitzwarte. Auch Nieder- und Übergangsmoore sowie Uferstaudenfluren dienen als Brut- und Nahrungshabitate (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Die Brutzeit der Art beginnt Ende April und endet etwa Ende Mai (SÜDBECK et al. 2025).</i></p> <p><i>Ein gutes Insektenangebot im Nahrungshabitat ist Voraussetzung für die Ansiedlung. Seltener werden Beeren verzehrt (vor allem für Herbstdurchzügler). Der Nahrungserwerb erfolgt in einem Radius von 80 m, gelegentlich auch 190 m um das Nest (SÜDBECK et al. 2025).</i></p> <p><i>Trotz der flächendeckenden Verbreitung der Art in Sachsen-Anhalt kann eine kurzfristig stark abnehmende Tendenz seit den Beobachtungen / Zählungen der 1990er zu den 2000er Jahren nachgewiesen werden (aktuell 4.000 – 7.000 BP)(BFN 2019b).</i></p> <p><i>In der bundesweiten Rote Liste wird das Braunkehlchen als stark gefährdet geführt, während die Art in Sachsen-Anhalt als gefährdet gilt. Eine der systematischen Gefährdungsursachen für den Bestand der Art sind verstärkte, indirekte menschliche Eingriffe in die Nahrungs- und Bruthabitate, vor allem durch Habitatverluste und Kontamination (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017).</i></p>
Vorkommen im Untersuchungsraum
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potentiell vorkommend <i>Insgesamt wurde ein Brutrevier kartiert. Dieses liegt 25 m außerhalb des Vorhabengebiets innerhalb der Fluchtdistanz.</i>
Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
<p>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):</p> <p><i>V1: Bauzeitenregelung Brutvögel</i></p> <p><i>V2: Besatzkontrolle Brutvögel</i></p> <p><i>V3: Schutz vor Vogelschlag</i></p>

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

V4: Vergrämungsmaßnahmen Bodenbrüter

V6: Besatzkontrolle Fledermäuse

Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja nein

Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten könnten die Vögel mit Fahrzeugen zusammenstoßen. Durch ein Geschwindigkeitslimit von 30 km/h für die Bau- und Wartungsfahrzeuge, sowie die Wege im fertiggestellten Industriegebiet (V8), erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.

An Glasflächen, die Lebensräume reflektieren und / oder eine Durchflugmöglichkeit suggerieren, müssen Muster oder andere Vorrichtungen angebracht werden, die Vogelschläge vermeiden (V3).

Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja nein

Das Braunkehlchen zählt zu den schwach lärmempfindlichen Vogelarten mit einer untergeordneten Empfindlichkeit gegenüber Bewegungsreizen (GARNIEL & MIERWALD 2010). Akustische Vergrämungen durch Bauarbeiten im Umfeld der Brutstätten sind daher nicht zu erwarten. Sollten durch die ÖBB (V10) dennoch Brutnachweise während der Bauphase erbracht werden (V2), darf eine Fluchtdistanz von 40 m bau- und betriebsbedingt während der Brutzeit (V1) in jedem Falle nicht unterschritten werden (FLADE 1994).

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

Durch Bauvorgänge auf dem Vorhabengebiet werden die Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Braunkehlchens nicht beschädigt oder entnommen. Bei der Anlage von Zuwegungen könnten allerdings Eingriffe in das Bruthabitat erfolgen. Da Braunkehlchen nicht als besonders standorttreu gelten, wird durch eine Entnahme der Fortpflanzungsstätte außerhalb der Brutzeit demnach kein Verbotstatbestand ausgelöst (V1). Um zu verhindern, dass sich Brutpaare von Bodenbrütern während der Bauzeit im Baufeld ansiedeln, sollte ein kontinuierliches Baugeschehen angestrebt werden (V4).

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

3.1.2.4 Feldlerche

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Schutzstatus

- europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- EG-Verordnung Nr. 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3
- Rote Liste Deutschland: 3 (gefährdet)
- Rote Liste Sachsen-Anhalt: 3 (gefährdet)

Bestandsdarstellung

Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:

Die Feldlerche bevorzugt offene Landschaften unterschiedlicher Ausprägung und karger, niedriger Krautvegetation. Der Bodenbrüter präferiert dabei insbesondere Kulturlandschaften wie Acker- und Grünlandgebiete. Auch Hochmoore sowie Heidegebiete dienen als Brut- und Nahrungshabitate (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Die Brutzeit der Art beginnt Anfang April und endet etwa Anfang August (SÜDBECK et al. 2025).

Ein gutes Insektenangebot im Nahrungshabitat ist Voraussetzung für die Ansiedlung. Seltener werden Samen und Keimlinge verzehrt (vor allem im Winter) (SÜDBECK et al. 2025).

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Trotz der flächendeckenden Verbreitung der Art in Sachsen-Anhalt kann eine kurzfristig abnehmende Tendenz seit den Beobachtungen / Zählungen der 1990er zu den 2000er Jahren nachgewiesen werden (aktuell 150.000-300.000 BP)(SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017).

In der bundesweiten sowie der sachsen-anhaltinischen Rote Liste wird die Feldlerche als gefährdet geführt. Eine der systematischen Gefährdungsursachen für den Bestand der Art sind verstärkte, indirekte menschliche Eingriffe in die Nahrungs- und Bruthabitate, vor allem durch Habitatverluste und Kontamination (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017).

Vorkommen im Untersuchungsraum

nachgewiesen potentiell vorkommend

Insgesamt wurden 51 Brutreviere der Feldlerche im ursprünglichen Untersuchungsraum (Vorhabengebiet + 100 m-Puffer) kartiert. Nach der Verschiebung des Vorhabengebiets (Stand: 06.03.2026) liegen 38 Reviere auf dem selbigen und zwei weitere liegen innerhalb des 100 m-Puffers. Elf Brutreviere liegen nun außerhalb des 100 m-Puffers. In Absprache mit der uNB wurden für den nichtkartierten Bereich acht weitere Brutpaare angenommen. Somit ergibt sich eine Gesamtzahl von 46 zu berücksichtigten Brutpaaren.

Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):

V1: Bauzeitenregelung Brutvögel

V2: Besatzkontrolle Brutvögel

V3: Schutz vor Vogelschlag

V4: Vergrämungsmaßnahmen Bodenbrüter

V8: Geschwindigkeitslimit

Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

A2: Ausgleich von Habitaten

Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt signifikant?

ja nein

Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten könnten die Vögel mit Fahrzeugen zusammenstoßen. Durch ein Geschwindigkeitslimit von 30 km/h für die Bau- und Wartungsfahrzeuge, sowie die Wege im fertiggestellten Industriegebiet (V8), erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

An Glasflächen, die Lebensräume reflektieren und / oder eine Durchflugmöglichkeit suggerieren, müssen Muster oder andere Vorrichtungen angebracht werden, die Vogelschläge vermeiden (V3).

Um eine Annahme der Bauflächen als Brut- und Nisthabitat zu verhindern, müssen Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt werden (V4).

Prognose und Bewertung des Störungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja nein

Die Feldlerche zählt zu den schwach lärmempfindlichen Vogelarten mit einer untergeordneten Empfindlichkeit gegenüber Bewegungsreizen (GARNIEL & MIERWALD 2010). Akustische Vergrämungen durch Bauarbeiten im Umfeld der Brutstätten sind daher nicht zu erwarten. Sollten durch die ÖBB (V10) dennoch Brutnachweise während der Bauphase erbracht werden (V2), darf eine Fluchtdistanz von 20 m bau- und betriebsbedingt während der Brutzeit (V1) in jedem Falle nicht unterschritten werden (FLADE 1994).

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

Auf dem Vorhabengebiet wurden 38 (+ 8) Brutreviere der Feldlerche ermittelt. Der dauerhafte Verlust von 38 (+ 8) Brutrevieren hat negative Auswirkungen auf die lokale Population dieser gefährdeten Art. Für diese im Bauverlauf entfernten Reviere muss ein Ausgleich geschaffen werden (A2). Wichtig hierfür sind vor allem ein ausreichendes Nahrungsangebot und geeignete Anschlusshabitats im direkten Umfeld. Der Flächenbedarf sowie die erforderlichen Maßnahmen für den Ausgleich werden im Maßnahmenkonzept im Anhang dargestellt.

Um zu verhindern, dass sich Brutpaare von Bodenbrütern während der Bauzeit im Baufeld ansiedeln, sollte ein kontinuierliches Baugeschehen angestrebt werden (V4).

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

3.1.2.5 Grauammer

Grauammer (*Emberiza calandra*)

Schutzstatus

- europäische Vogelart gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- EG-Verordnung Nr. 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3
- Rote Liste Deutschland: V (Vorwarnliste)
- Rote Liste Sachsen-Anhalt: V (Vorwarnliste)

Bestandsdarstellung

Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:

Die Art bewohnt offene Landschaften mit einzelnen Bäumen oder Büschen und zumindest teilweise dichter Bodenvegetation, in Mitteleuropa vor allem extensiv genutztes Grünland, Ackerränder und Brachen. Daneben werden auch Dünen und Heiden besiedelt (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1997). Die Brutzeit reicht von Anfang März bis Mitte Juni (SÜDBECK et al. 2025).

Die Grauammer ist in Sachsen-Anhalt relativ flächendeckend verbreitet. Im Westen des Landes gibt es vereinzelt Verbreitungslücken. Es kann eine kurzfristig zunehmende Tendenz seit den Beobachtungen/Zählungen der 1990er zu den 2000er Jahren nachgewiesen werden (aktuell 2.500 – 5.000 BP)(SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017).

Die Grauammer wird auf der Roten Liste von Deutschland sowie jener von Sachsen-Anhalt auf der Vorwarnliste geführt. Über die Bundesartenschutzverordnung wird der Art der Status „streng geschützt“ zugewiesen. Die Aufgabe von Flächenstilllegungen und die Landwirtschaftliche Praxis hin zu wenigen Ackerfrüchten führen dazu, dass in Zukunft mit negativen Entwicklungen in Bestand und Verbreitung innerhalb der Bundesrepublik zu rechnen (ebd.).

Vorkommen im Untersuchungsraum

- nachgewiesen potentiell möglich

Insgesamt wurden 14 Brutreviere der Grauammer im Untersuchungsraum kartiert. Auf dem Vorhabengebiet wurde ein Brutrevier der Grauammer ermittelt. Zwei Reviere liegen ca. 10 m außerhalb dem Vorhabengebiet und damit innerhalb der Fluchtdistanz.

Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Artenspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):

Graumammer (*Emberiza calandra*)

V1: Bauzeitenregelung Brutvögel
 V2: Besatzkontrolle Brutvögel
 V3: Schutz vor Vogelschlag
 V4: Vergrämungsmaßnahmen Bodenbrüter
 V8: Geschwindigkeitslimit
 Ökologische Baubegleitung (ÖBB)
 A2: Ausgleich von Habitaten

Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. steigt das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant an?

Ja nein

Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten könnten die Vögel mit Fahrzeugen zusammenstoßen. Durch ein Geschwindigkeitslimit von 30 km/h für die Bau- und Wartungsfahrzeuge, sowie die Wege im fertiggestellten Industriegebiet (V8), erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.

An Glasflächen, die Lebensräume reflektieren und / oder eine Durchflugmöglichkeit suggerieren, müssen Muster oder andere Vorrichtungen angebracht werden, die Vogelschläge vermeiden (V3).

Um eine Annahme der Bauflächen als Brut- und Nisthabitat zu verhindern, müssen Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt werden (V4).

Prognose und Bewertung der Störtatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

Führen die Störungen führen zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

Ja nein

Die Graumammer zählt zu den schwach lärmempfindlichen Vogelarten mit einer untergeordneten Empfindlichkeit gegenüber Bewegungsreizen (GARNIEL & MIERWALD 2010). Akustische Vergrämungen durch Bauarbeiten im Umfeld der Brutstätten sind daher nicht zu erwarten. Sollten durch die ÖBB (V10) dennoch Brutnachweise während der Bauphase erbracht werden (V2), darf eine Fluchtdistanz von 25 m bau- und betriebsbedingt während der Brutzeit (V1) in jedem Falle nicht unterschritten werden (FLADE 1994).

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Grauammer (*Emberiza calandra*)

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

Auf dem Vorhabengebiet wurde ein Brutrevier der Grauammer ermittelt. Zwei Reviere liegen ca. 10 m außerhalb des Vorhabengebiets und damit innerhalb der Fluchtdistanz. Da diese Art keine Standorttreue aufweist, werden keine Verbotstatbestände ausgelöst, wenn jegliche boden- und bauvorbereitenden Arbeiten außerhalb der Brutzeit (V1) stattfinden. Der dauerhafte Verlust von einem Brutrevier hat keine negativen Auswirkungen auf die lokale Population dieser gefährdeten Art. Für dieses im Bauverlauf entfernte Revier sollte dennoch ein Ausgleich geschaffen werden. Wichtig hierfür sind vor allem ein ausreichendes Nahrungsangebot und geeignete Anschlusshabitats im direkten Umfeld. Da für die auf dem Vorhabengebiet liegenden Feldlerchenreviere bereits ein großflächiger Ausgleich geschaffen werden muss (A2), muss für die Grauammer kein separater Ausgleich geschaffen werden. Um zu verhindern, dass sich Brutpaare von Bodenbrütern während der Bauzeit im Baufeld ansiedeln, sollte ein kontinuierliches Baugeschehen angestrebt werden (V4).

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

3.1.2.6 Grünspecht

Grünspecht (*Picus viridis*)

Schutzstatus

- europäische Vogelart gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- EG-Verordnung Nr. 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3
- Rote Liste Deutschland: * (ungefährdet)
- Rote Liste Sachsen-Anhalt: * (ungefährdet)

Bestandsdarstellung

Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:

Grünspecht (*Picus viridis*)

Der Grünspecht bevorzugt Waldränder mit lichten Altholzbeständen im Verbund mit offenen Landschaften, wie Wiesen und Weiden. In größere Waldbestände dringt er nur vor, wenn diese von Lichtungen oder Teilrodungen geprägt sind (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Für die Brut werden alte Höhlen anderer Spechtarten in Laubbäumen bevorzugt. Seltener werden Nadelbäume gewählt. Neue Bruthöhlen legt die Art vor allem in Fäulnisherden von Altbäumen an. Bruten in Nistkästen gelten als äußerst selten (ebd.).

Für die Nahrungssuche begibt sich die Art auf Freiflächen, wo sie sich am Boden vorzugsweise von Ameisen ernährt (SÜDBECK et al. 2025). Die Brutzeit des Grünspechts erstreckt sich von Anfang April bis Ende August.

Die Verbreitung des Grünspechts in Sachsen-Anhalt wird als flächendeckend und einheitlich beschrieben (2.500-4.000 BP). Der Bestandstrend zeigt eine Zunahme seit den 90er Jahren und wird insgesamt als stabil eingeschätzt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017).

Auf den Roten Listen von Deutschland und Sachsen-Anhalt wird der Grünspecht als nicht gefährdet geführt. Allerdings bedroht der Rückgang von Grünlandflächen die Nahrungsgrundlage des Grünspechtes. Der Verlust von alten Bäumen wirkt sich zudem negativ auf das Vorhandensein geeigneter Nisthabitate aus (NABU 2014).

Vorkommen im Untersuchungsraum

nachgewiesen potentiell vorkommend

Insgesamt wurden drei Brutreviere kartiert. Eines davon liegt knapp außerhalb (7 m) des Vorhabengebiets aber innerhalb der Fluchtdistanz. Ein weiteres Revier liegt im 100 m Pufferbereich. Das dritte Revier liegt außerhalb des 100 m-Puffers.

Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):

V1: Bauzeitenregelung Brutvögel

V3: Schutz vor Vogelschlag

V8: Geschwindigkeitslimit

Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja nein

Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten könnten die Vögel mit Fahrzeugen zusammenstoßen. Durch ein Geschwindigkeitslimit von 30 km/h für die Bau- und Wartungsfahrzeuge, sowie die Wege im

Grünspecht (*Picus viridis*)

fertiggestellten Industriegebiet (V8), erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.

An Glasflächen, die Lebensräume reflektieren und / oder eine Durchflugmöglichkeit suggerieren, müssen Muster oder andere Vorrichtungen angebracht werden, die Vogelschläge vermeiden (V3).

Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja nein

Der Grünspecht zählt zu den schwach lärmempfindlichen Vogelarten mit einer untergeordneten Empfindlichkeit gegenüber Bewegungsreizen (GARNIEL & MIERWALD 2010). Akustische Vergrämungen durch Bauarbeiten im Umfeld der Brutstätten sind daher nicht zu erwarten. Sollten durch die ÖBB (V10) dennoch Brutnachweise während der Bauphase erbracht werden, darf eine Fluchtdistanz von 50 m bau- und betriebsbedingt während der Brutzeit (V1) in jedem Falle nicht unterschritten werden (FLADE 1994).

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

Durch Bauvorgänge auf dem Vorhabengebiet werden die Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Grünspechtes nicht beschädigt oder entnommen.

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)

treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

3.1.2.7 Kuckuck

Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)
Schutzstatus
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) <input type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) <input type="checkbox"/> EG-Verordnung Nr. 338/97 <input checked="" type="checkbox"/> Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 3 (gefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt: 3 (gefährdet)
Bestandsdarstellung
<p><u>Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:</u></p> <p><i>Der Kuckuck besiedelt halboffene Wald- und Moorlandschaften. Bei der Eiablage spielen Röhrichte und Moorheiden eine wichtige Rolle. Am Rande von Siedlungsbereichen und Industriegebieten konnte die Art ebenfalls nachgewiesen werden. Als Nahrungsgrundlage dienen beinahe ausschließlich Insekten. Die Brutzeit richtet sich nach den Wirtsarten, beginnt etwa Anfang Mai und endet ca. Ende Juli (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987).</i></p> <p><i>Die Art ist in Sachsen-Anhalt weit verbreitet. Lediglich im Südwesten fehlen großflächig die Bestände. Durch das Brutverhalten des Kuckucks (parasitäre Eiablage in Nester fremder Arten) ist der Bestand nur schwer zu ermitteln. Durch die Beobachtung rufender Männchen und unter Berücksichtigung von Fluktuationen konnte dennoch eine starke Abnahme des Bestandes im Bundeland ermittelt werden (BFN 2019b).</i></p> <p><i>Durch das parasitäre Brutverhalten stehen die Gefährdungsursachen immer im Zusammenhang mit den jeweiligen Wirtsarten. Der Rückgang des Struktureichtums der Landschaft wird als allgemeine Bedrohung für die Art angegeben (VÖKLER 2014).</i></p>
Vorkommen im Untersuchungsraum
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potentiell vorkommend <p><i>Auf Grund des parasitären Brutverhaltens der Art ist eine Bestimmung von Brutrevieren nicht möglich und könnte lediglich anhand der potentiellen Wirtsarten erfolgen. Aus diesem Grund erweist sich die Benennung mit dem Begriff „Gesangsrevier“ als zielführend. Insgesamt wurde ein Gesangsrevier kartiert. Dieses liegt 17 m außerhalb des Vorhabengebiets.</i></p>
Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
<p>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):</p> <p><i>V1: Bauzeitenregelung Brutvögel</i></p> <p><i>V3: Schutz vor Vogelschlag</i></p>

Kuckuck (*Cuculus canorus*)

V8: Geschwindigkeitslimit

Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt signifikant?

ja nein

Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten könnten die Vögel mit Fahrzeugen zusammenstoßen. Durch ein Geschwindigkeitslimit von 30 km/h für die Bau- und Wartungsfahrzeuge, sowie die Wege im fertiggestellten Industriegebiet (V8), erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.

An Glasflächen, die Lebensräume reflektieren und / oder eine Durchflugmöglichkeit suggerieren, müssen Muster oder andere Vorrichtungen angebracht werden, die Vogelschläge vermeiden (V3).

Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja nein

Der Kuckuck gilt als Vogelart mit erhöhter Empfindlichkeit gegenüber Lärm und Bewegungsreizen (GARNIEL & MIERWALD 2010). Eine Störung der lokalen Population kann durch die Überschreitung des Schallpegels von 58 dB(A) eintreten. Sollten durch die ÖBB (V10) Brutnachweise in Wirtsvogelnestern während der Bauphase erbracht werden, darf eine Fluchtdistanz entsprechend der jeweiligen Wirte bau- und betriebsbedingt während der Brutzeit (V1) in jedem Falle nicht unterschritten werden (FLADE 1994).

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden

Kuckuck (*Cuculus canorus*)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

Der Kuckuck ist ein Brutparasit und nutzt die Nester fremder Vogelarten für die Eiablage. Das kartierte Gesangsrevier des Kuckucks liegt außerhalb des Vorhabengebiets. Es sind die Entnahmen/Schädigungen der Wirtsvogelnester, die sich negativ auf den Bruterfolg auswirken. Durch eine Entnahme der Fortpflanzungsstätten der Wirtsvogel außerhalb der Brutzeit wird demnach kein Verbotstatbestand ausgelöst (V1).

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

3.1.2.8 Mehlschwalbe

Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*)

Schutzstatus

- europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- EG-Verordnung Nr. 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3
- Rote Liste Deutschland: 3 (gefährdet)
- Rote Liste Sachsen-Anhalt: * (ungefährdet)

Bestandsdarstellung

Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:

Die Mehlschwalbe ist als Kulturfolger in allen Formen von menschlichen Siedlungen (Dörfer, Städte, Einzelgehöfte) anzutreffen. Eine Präferenz bei der Wahl des Nist-, Brut-, und Nahrungshabitats kann dabei nicht festgestellt werden. Auch in Wohnblocksiedlungen und Industriegebieten ist die Art anzutreffen, wobei die Gelege nicht selten auch innerhalb von Gebäuden zu finden sind. Als Gebäudebrüter nistet die Art unter Vorsprüngen an und in Bauwerken jeder Art. Um als Nistplatz in Frage zu kommen, muss lediglich ein freier Anflug gewährleistet sein. Allerdings kann eine Affinität zur Ansiedlung in Gewässernähe beobachtet werden, da in diesen Gebieten genügend Nistmaterial und ausreichend Nahrung zur Verfügung stehen (bis 1.000 m um Neststandort) (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Die Brutzeit beginnt Anfang Mai und dauert bis Ende Oktober (SÜDBECK et al. 2025).

Die Nahrungsgrundlage bilden Insekten, welche im Flug über Offenland und Wasserflächen gefangen werden.

Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*)

In Sachsen-Anhalt ist die Art flächendeckend verbreitet allerdings stark im Rückgang begriffen. Der Bestand umfasst etwa 35.000-65.000 Brutpaare (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017).

Während die Art bundesweit als gefährdet eingestuft wird, gilt die Mehlschwalbe in Sachsen-Anhalt als nicht gefährdet. Die Mehlschwalbe ist im geringen Maße von Viehhaltung abhängig bzw. an sie gebunden. In den Erschließungs- und Bebauungsphasen in Ortsrandlagen profitiert die Art von der Errichtung anthropogener Strukturen wie Wohngebieten, insbesondere von Eigenheimsiedlungen. Nach Abschluss der Bauphase nimmt der Bestand aufgrund von Vergrämung durch Nichtduldung an Wohnhäusern und der Verminderung bzw. kaum vorhandenem Zugang zu Material für Nistplätze deutlich ab (VÖKLER 2014). Moderne Architektur macht es Schwalben oft unmöglich, ihre Nester zu bauen. Ebenso ursächlich für den Rückgang des Bestandes sind illegale Zerstörungen von Nestern. Aber auch ein geringes Nahrungsangebot (Insektenschwund) führt zu einem Rückgang der gesamten Population (RYSILAVY et al. 2012).

Vorkommen im Untersuchungsraum

nachgewiesen potentiell vorkommend

Insgesamt wurden vier Brutreviere kartiert. Keines davon liegt innerhalb des Vorhabengebiets. Alle Brutreviere befinden sich im 100 m Pufferbereich.

Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):

V3: Schutz vor Vogelschlag

V8: Geschwindigkeitslimit

Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja nein

Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten könnten die Vögel mit Fahrzeugen zusammenstoßen. Durch ein Geschwindigkeitslimit von 30 km/h für die Bau- und Wartungsfahrzeuge, sowie die Wege im fertiggestellten Industriegebiet (V8), erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.

An Glasflächen, die Lebensräume reflektieren und / oder eine Durchflugmöglichkeit suggerieren, müssen Muster oder andere Vorrichtungen angebracht werden, die Vogelschläge vermeiden (V3).

Prognose und Bewertung des Störungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten

Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*)

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

- ja nein

Arbeiten an Gebäuden, an denen die standorttreue Mehlschwalbe nistet, werden nicht durchgeführt. Somit liegt kein Tatbestand im Sinne der Störung vor.

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

Arbeiten an Gebäuden, an denen die standorttreue Mehlschwalbe nistet, werden nicht durchgeführt. Somit liegt kein Tatbestand im Sinne der Schädigung von Brutstandorten vor.

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

3.1.2.9 Neuntöter

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Schutzstatus

- europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- EG-Verordnung Nr. 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3
- Rote Liste Deutschland: * (ungefährdet)
- Rote Liste Sachsen-Anhalt: V (Vorwarnliste)

Bestandsdarstellung

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:

Heutzutage findet man den Neuntöter vor allem in Saumbiotopen zwischen Wald- und Grünlandschaften. Offene besonnte Flächen und ausgeprägte Strauchschichten sind dabei wichtige Elemente seiner Lebensräume. Sträucher von 1-3 m Höhe sind wichtige Neststandorte und Warten für die Jagd des Neuntöters. Die Brutzeit dieser Art erstreckt sich von Anfang Mai bis Anfang September (SÜDBECK et al. 2025).

Der Neuntöter jagt seine Beute im Flug, sammelt sie von Pflanzen ab oder erbeutet sie ggf. auch am Boden. Zu seiner Beute gehören Insekten, Vögel und andere kleine Wirbeltiere, wie Mäuse oder Reptilien. Zum Zerteilen und Lagern der Beute wird diese auf Spitze Strukturen wie Dornen, Stacheldraht oder Äste gespießt. Daher sind diese Spießplätze ein weiterer wichtiger Bestandteil des Habitats.

Die Art kommt in Sachsen-Anhalt häufig und flächendeckend vor (10.000-18.000 BP). Dichtezentren bilden Gebiete mit diversen Naturlandschaften in der Form von Gebüsch, Hecken und Gehölzsäumen (RYSILAVY et al. 2012). Der Bestand im Bundesland nimmt seit 90er Jahren stark ab.

In Sachsen-Anhalt wird der Neuntöter auf der Vorwarnliste geführt, auf der bundesweiten Roten Liste gilt die Art als nicht gefährdet (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Die Intensivierung der Landwirtschaft und das damit verbundene Verschwinden von Brachen stellen systematische Bedrohungen für den Bestand dieser Art dar (RYSILAVY et al. 2012).

Vorkommen im Untersuchungsraum

nachgewiesen potentiell vorkommend

Insgesamt wurden fünf Brutreviere im Untersuchungsraum kartiert. Keines davon liegt innerhalb des Vorhabengebiets. Alle fünf Reviere liegen im 100 m Pufferbereich (zwei innerhalb der Fluchtdistanz).

Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):

V1: Bauzeitenregelung Brutvögel

V3: Schutz vor Vogelschlag

V8: Geschwindigkeitslimit

Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja nein

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten könnten die Vögel mit Fahrzeugen zusammenstoßen. Durch ein Geschwindigkeitslimit von 30 km/h für die Bau- und Wartungsfahrzeuge, sowie die Wege im fertiggestellten Industriegebiet (V8), erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.

An Glasflächen, die Lebensräume reflektieren und / oder eine Durchflugmöglichkeit suggerieren, müssen Muster oder andere Vorrichtungen angebracht werden, die Vogelschläge vermeiden (V3).

Prognose und Bewertung des Störungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja nein

Der Neuntöter zählt zu den schwach lärmempfindlichen Vogelarten mit einer untergeordneten Empfindlichkeit gegenüber Bewegungsreizen (GARNIEL & MIERWALD 2010). Akustische Vergrämungen durch Bauarbeiten im Umfeld der Brutstätten sind daher nicht zu erwarten. Sollten durch die ÖBB (V10) dennoch Brutnachweise während der Bauphase erbracht werden, darf eine Fluchtdistanz von 30 m bau- und betriebsbedingt während der Brutzeit (V1) in jedem Falle nicht unterschritten werden (FLADE 1994).

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

Durch Bauvorgänge auf dem Vorhabengebiet werden die Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Neuntöters nicht beschädigt oder entnommen. Bei der Anlage von Zuwegungen muss auf Reviere und Fluchtdistanzen geachtet werden.

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)

treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

3.1.2.10 Rauchschwalbe

Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)
Schutzstatus
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) <input type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) <input type="checkbox"/> EG-Verordnung Nr. 338/97 <input type="checkbox"/> Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3 <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: V (Vorwarnliste) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt: 3 (gefährdet)
Bestandsdarstellung
<p><u>Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:</u></p> <p><i>Die Rauchschwalbe bevorzugt als Kulturfollower dörfliche Lebensräume. Der Nischenbrüter präferiert dabei insbesondere Neststandorte in frei zugänglichen Gebäuden oder unter kleinen Vorsprüngen im Außenbereich. Die Nahrungshabitate befinden sich über offenen Grünflächen und Gewässern (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Die Brutzeit der Art besteht aus 1-3 Jahresbruten und beginnt Anfang Mai und endet etwa Anfang September (SÜDBECK et al. 2025).</i></p> <p><i>Ein gutes Insektenangebot im Nahrungshabitat ist Voraussetzung für die Ansiedlung. Der Nahrungserwerb erfolgt in einem Radius von 500 m, vereinzelt von bis zu 1.200 m, um das Nest (SÜDBECK et al. 2025).</i></p> <p><i>Trotz der flächendeckenden Verbreitung der Art in Sachsen-Anhalt kann eine kurzfristig stark abnehmende Tendenz seit den Beobachtungen / Zählungen der 1990er zu den 2000er Jahren nachgewiesen werden (aktuell 35.000-65.000 BP).</i></p> <p><i>In der bundesweiten Rote Liste wird die Rauchschwalbe auf der Vorwarnliste geführt, während die Art in Sachsen-Anhalt als gefährdet gilt. Eine der systematischen Gefährdungsursachen für den Bestand der Art sind verstärkte, indirekte menschliche Eingriffe in die Nahrungs- und Bruthabitate, vor allem durch Habitatverluste und Kontamination (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017).</i></p>
Vorkommen im Untersuchungsraum
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potentiell vorkommend
<i>Es wurden ein Brutrevier innerhalb des 100 m-Puffers kartiert.</i>
Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF): <i>V3: Schutz vor Vogelschlag</i> <i>V8: Geschwindigkeitslimit</i>

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja nein

Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten könnten die Vögel mit Fahrzeugen zusammenstoßen. Durch ein Geschwindigkeitslimit von 30 km/h für die Bau- und Wartungsfahrzeuge, sowie die Wege im fertiggestellten Industriegebiet (V8), erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.

An Glasflächen, die Lebensräume reflektieren und / oder eine Durchflugmöglichkeit suggerieren, müssen Muster oder andere Vorrichtungen angebracht werden, die Vogelschläge vermeiden (V3).

Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja nein

Arbeiten an Gebäuden, an denen die Rauchschwalbe nistet, werden nicht durchgeführt. Somit liegt kein Tatbestand im Sinne der Störung vor.

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

Arbeiten an Gebäuden, an denen die Rauchschwalbe nistet, werden nicht durchgeführt. Somit liegt kein Tatbestand im Sinne der Schädigung von Brutstandorten vor.

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

3.1.2.11 Rotmilan

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Schutzstatus

- europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- EG-Verordnung Nr. 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3
- Rote Liste Deutschland: * (ungefährdet)
- Rote Liste Sachsen-Anhalt: V (Vorwarnliste)

Bestandsdarstellung

Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:

Der Rotmilan ist vor allem in strukturreichen Landschaften, die einen Wechsel aus bewaldeten und offenen Biotopen bieten, zu finden. Als Horststandorte wählen Rotmilane oft lichte Altholzbestände, Feldgehölze, Baumreihen und auch Gittermasten. Bevorzugt werden Standorte umgeben von Jagdgebieten wie Ackergebieten oder Feldfluren. An seinem meist an Waldrändern oder in Feldgehölzen gelegenen Horst ist der Rotmilan sehr störungsempfindlich. Insbesondere Waldarbeiten oder Freizeitaktivitäten in Horstnähe können schnell zur Brutaufgabe führen (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Die Brutzeit beginnt etwa Ende März und endet Anfang September (SÜDBECK et al. 2025).

Der Rotmilan hat ein breites Nahrungsspektrum (Kleinsäuger, Vögel, Fische) und schlägt seine Beute am Boden. Bisweilen schmarotzt er auch bei anderen Greifvögeln oder nutzt Aas (z. B. Verkehrsofopfer entlang von Straßen) (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987 / SÜDBECK et al. 2025)

Der flächendeckenden Verbreitung der Art in Sachsen-Anhalt steht eine leicht abnehmende Bestands-tendenz seit den Beobachtungen / Zählungen der 1990er zu den 2000er Jahren gegenüber. Er wird als mäßig häufig vorkommend eingestuft (1.900-2.100 BP).

Der Rotmilan wird in Sachsen-Anhalt auf der Vorwarnliste geführt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Die schwerwiegendste systematische Gefährdungsursache ist die erhöhte Schlaggefährdung durch WEA (DO-G 2022), die die Population der Art sehr wahrscheinlich bereits beeinflusst (RYSILAVY et al. 2012). Außerdem führen Leitungsanflüge, Stromschlag an Masten und Sekundärvergiftungen (z. B. Giftköder) zu weiteren Opfern. Als weitere Gefährdungsursachen kommen unter anderem die Veränderung in der Landnutzung, die Zersiedelung bzw. Zerschneidung der Landschaft sowie die Verringerung bzw. Verkleinerung der Grünflächen und Lebensräume (v. a. durch Straßenbau, Windparks o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen) hinzu (RYSILAVY et al. 2012). Zudem sorgt der Verlust oder die Entwertung von geeigneten Nahrungsflächen (z. B. Grünland- und Ackerflächen, Saumstrukturen, Brachen, Umbruch kurz

Rotmilan (*Milvus milvus*)

nach der Ernte) und die damit verbundene Veränderung der Nahrungsressourcen für weiteres Gefährdungspotential.

Vorkommen im Untersuchungsraum

- nachgewiesen potentiell vorkommend

Insgesamt wurden zwei Brutreviere kartiert. Eines davon liegt innerhalb des Vorhabengebiets, in einer Baumreihe im Süden. Das andere liegt ca. 120 m vom Vorhabengebiet entfernt.

Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):

V1: Bauzeitenregelung Brutvögel

V2: Besatzkontrolle Brutvögel

V3: Schutz vor Vogelschlag

V8: Geschwindigkeitslimit

Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

- ja nein

Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten könnten die Vögel mit Fahrzeugen zusammenstoßen. Durch ein Geschwindigkeitslimit von 30 km/h für die Bau- und Wartungsfahrzeuge, sowie die Wege im fertiggestellten Industriegebiet (V8), erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.

An Glasflächen, die Lebensräume reflektieren und / oder eine Durchflugmöglichkeit suggerieren, müssen Muster oder andere Vorrichtungen angebracht werden, die Vogelschläge vermeiden (V3).

Prognose und Bewertung des Störungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

- ja nein

Der Rotmilan zählt zu den schwach lärmempfindlichen Vogelarten mit einer untergeordneten Empfindlichkeit auf Bewegungsreize (GARNIEL & MIERWALD 2010). Akustische Vergrämungen durch Bauarbeiten im Umfeld der Brutstätten sind daher nicht zu erwarten. Eine Fluchtdistanz von 300 m zu besetzten

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Horsten darf bau- und betriebsbedingt während der Brutzeit (V1) nicht unterschritten werden (GARNIEL & MIERWALD 2010).

In der Ortslage Morgenrot wurde ein besetzter Horst im direkten Umfeld eines Wertstoffhofs nachgewiesen. Durch die gewerbliche Nutzung im direkten Umfeld des Horstes ist von einem Gewöhnungseffekt des Brutpaares gegenüber anthropogenen Störquellen auszugehen. Aus gutachterlicher Sicht ist daher nicht von der Auslösung eines Störungstatbestandes durch die Umsetzung des Vorhabens in über 100 m Entfernung auszugehen.

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

Die Horststandorte des Rotmilans sind nach dem Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 28 NatSchG LSA) unter besonderen Schutz gestellt. Brut und Aufzucht störende Handlungen sind in einem Umkreis von 300 m zu unterlassen.

Für den Horst beim Recyclinghof in der Ortslage Morgenrot ist eine direkte Beschädigung auszuschließen, da dieser außerhalb des Vorhabengebiets liegt. Von einer Entwertung bzw. Vergrämung wird durch die bereits vorhabende Überprägung des Horststandortes ebenfalls nicht ausgegangen.

Der Horststandort auf dem Vorhabengebiet wird im Zuge des Vorhabens entnommen. Für diesen Standort ist eine Ausnahme erforderlich.

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Darlegung der naturschutzrechtlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Wahrung des Erhaltungszustandes

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

- keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population
- Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der Erhaltungszustand des Rotmilans bleibt im räumlichen Zusammenhang nach fachgutachterlicher Einschätzung gewahrt. Dies ist insbesondere durch die im Umfeld vorhandenen geeigneten Habitatstrukturen sowie die nachgewiesene hohe Brutpaardichte im Untersuchungsraum begründet, die auf eine insgesamt stabile lokale Population hinweist. Ergänzend wird im Rahmen eines Maßnahmenkonzepts ein attraktives Jagdhabitat in Form einer Luzerne-Anbaufläche und ein Ersatzhorst geschaffen, wodurch die Nahrungsverfügbarkeit gezielt verbessert und der funktionale Zusammenhang weiter gestärkt wird. Einzelheiten zu dieser Maßnahme sind dem Konzept im Anhang zu entnehmen.

Vergleich zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art:

Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses können sich insbesondere aus der beabsichtigten Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie der Erschließung eines Industriestandortes in einer strukturschwachen Region ergeben.

Zumutbare Alternativen sind nicht erkennbar, da die Einhaltung weitergehender Schutzanforderungen im Kernbereich des Vorhabens zu erheblichen Einschränkungen der nutzbaren Bauflächen führen und die wirtschaftliche Umsetzbarkeit des Projekts wesentlich beeinträchtigen würde; zudem wären zentrale verkehrliche Erschließungsfunktionen betroffen.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung liegen alle Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung vor.

3.1.2.12 Star

Star (*Sturnus vulgaris*)

Schutzstatus

- europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- EG-Verordnung Nr. 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3
- Rote Liste Deutschland: 3 (gefährdet)
- Rote Liste Sachsen-Anhalt: V (Vorwarnliste)

Bestandsdarstellung

Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:

Der Star nutzt bevorzugt von höhlenreichen Laubbäumen dominierte Waldreste, Gehölze und Baumhecken. Er brütet oft gesellig und unternimmt teilweise weite Nahrungsflüge ins umgebende Offenland. Der Star meidet Kiefern- und Fichtenwälder und -forste ebenso wie Buchenbestände, die von Fichtenbestockungen umgeben sind. Bei einem hohen Angebot von Nistkästen und Mauerspaltten erreicht der Star im Siedlungsbereich hohe Vorkommensdichten. Insekten und Würmer, aber auch Beeren und Samen dienen als Nahrung. Die Brutzeit reicht von Anfang April bis Anfang Juli (SÜDBECK et al. 2025).

Star (*Sturnus vulgaris*)

Der Star ist in allen Teilen Sachsen-Anhalts verbreitet und gehört zu den häufigsten Brutvogelarten des Bundeslandes (100.000-200.000 BP). Es zeichnet sich ein negativer Bestandstrend ab (vgl. SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017).

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschland als gefährdet kategorisiert. In Sachsen-Anhalt steht sie auf der Vorwarnliste. Die Beseitigung alter Baumbestände und Renovierung alter spaltenreicher Fassaden wirkt sich negativ auf Bestände dieser höhlenbrütenden Vogelart aus (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017).

Vorkommen im Untersuchungsraum

nachgewiesen potentiell vorkommend

Insgesamt wurden sechs Brutreviere im Untersuchungsraum kartiert. Kein Brutrevier liegt innerhalb des Vorhabengebiets. Fünf liegen im 100 m Pufferbereich. Eines westlich außerhalb des 100 m-Puffers.

Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):

V1: Bauzeitenregelung Brutvögel

V2: Besatzkontrolle Brutvögel

V3: Schutz vor Vogelschlag

V8: Geschwindigkeitslimit

Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt signifikant?

ja nein

Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten könnten die Vögel mit Fahrzeugen zusammenstoßen. Durch ein Geschwindigkeitslimit von 30 km/h für die Bau- und Wartungsfahrzeuge, sowie die Wege im fertiggestellten Industriegebiet (V8), erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.

An Glasflächen, die Lebensräume reflektieren und / oder eine Durchflugmöglichkeit suggerieren, müssen Muster oder andere Vorrichtungen angebracht werden, die Vogelschläge vermeiden (V3).

Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

Star (*Sturnus vulgaris*)

ja nein

Der Star zählt zu den schwach lärmempfindlichen Vogelarten mit einer untergeordneten Empfindlichkeit gegenüber Bewegungsreizen (GARNIEL & MIERWALD 2010). Akustische Vergrämungen durch Bauarbeiten im Umfeld der Brutstätten sind daher nicht zu erwarten. Sollten durch die ÖBB (V10) dennoch Brutnachweise während der Bauphase erbracht werden (V2), darf eine Fluchtdistanz von 50 m bau- und betriebsbedingt während der Brutzeit (V1) in jedem Falle nicht unterschritten werden (FLADE 1994).

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

Durch das Vorhaben wird keine Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Stars beschädigt oder entnommen.

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

3.1.2.13 Turmfalke

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Schutzstatus

- europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- EG-Verordnung Nr. 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3
- Rote Liste Deutschland: * (ungefährdet)
- Rote Liste Sachsen-Anhalt: * (ungefährdet)

Bestandsdarstellung

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:

Turmfalken sind in der Wahl des Bruthabitats vielseitig und sehr anpassungsfähig. Grundsätzlich bevorzugen sie halboffene und offene Landschaften, die ihnen ausreichend Nistmöglichkeiten in Form von Gehölzen oder Einzelbäumen mit Nestern anderer Arten (Krähen- / Elsternester) zur Nachnutzung bieten. Im Siedlungsbereich finden Turmfalken besonders an hohen Gebäuden wie z. B. Kirchen, Industrieanlagen oder Schonsteinen geeignete Neststandorte (SÜDBECK et al. 2025). Im städtischen Bereich profitieren Turmfalken außerdem von künstlichen Nisthilfen. Neben geeigneten Brutplätzen sind freie Flächen mit lückiger, kurzer Vegetation als Jagdhabitat essenziell (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Die Brutzeit dauert von Ende März bis Mitte August (SÜDBECK et al. 2025).

Die Art ernährt sich von Kleinsäugern und -vögeln sowie von Insekten.

In Sachsen-Anhalt ist die Art flächendeckend verbreitet, wobei die Verbreitungsdichte in Städten meist höher ist. Regional kommt es, abhängig vom Nahrungsangebot, zu Bestandsschwankungen zwischen den Jahren. Allgemein gilt der Bestand jedoch als stabil. Bestandsbegrenzend wirkt sich meist der Mangel an geeigneten Nistplätzen aus. Künstliche Nisthilfen werden in der Regel schnell angenommen (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017).

Der Turmfalke gilt nach den Roten Listen von Deutschland und Sachsen-Anhalt als ungefährdet. Durch die EG-Verordnung Nr. 338/97 wird ihm ein besonderer Schutz zugewiesen. Der Einsatz von Bioziden und Vergiftungen sind als Gefährdungsursachen für den Turmfalken zu nennen. Außerdem finden Exemplare der Art an Scheiben-, durch Stromschlag und an Straßen häufig den Tod (BAUER et al. 2005). Weiterhin sorgen eine Reduzierung von Nistmöglichkeiten in Verbindung mit Gebäudesanierung sowie ein verringertes Angebot an Krähenestern zur Nachnutzung für nicht unerhebliche Verluste. Auch eine Verminderung des Nahrungsangebotes durch die Intensivierung der Landwirtschaft (Umbruch von Dauergrünlandschaften zu Ackerflächen) sind als Gefährdungsursache für die Art zu werten (RYSILAVY et al. 2012).

Vorkommen im Untersuchungsraum

nachgewiesen potentiell vorkommend

Insgesamt wurde ein Brutrevier kartiert, welches 120 m vom Vorhabengebiet entfernt liegt.

Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):

V3: Schutz vor Vogelschlag

V8: Geschwindigkeitslimit

Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

- ja nein

Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten könnten die Vögel mit Fahrzeugen zusammenstoßen. Durch ein Geschwindigkeitslimit von 30 km/h für die Bau- und Wartungsfahrzeuge, sowie die Wege im fertiggestellten Industriegebiet (V8), erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.

An Glasflächen, die Lebensräume reflektieren und / oder eine Durchflugmöglichkeit suggerieren, müssen Muster oder andere Vorrichtungen angebracht werden, die Vogelschläge vermeiden (V3).

Prognose und Bewertung des Störungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

- ja nein

Die Arbeiten im Bereich des Nistplatzes können während der Brutzeit zu Störungen führen. Diese Entwertungen von Nistplätzen wirken sich besonders negativ auf den Bestand des Turmfalken aus. Die Art reagiert besonders empfindlich auf optische Reize, während Lärm am Brutplatz meist eine untergeordnete Rolle spielt (GARNIEL & MIERWALD 2010). Durch die bereits vorhandene anthropogene Überprägung des Gebietes ist von keiner erheblichen projektbedingten Störung auszugehen.

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

Der Brutstandort des Turmfalken liegt außerhalb des Vorhabengebiets. Somit liegt kein Tatbestand im Sinne der Schädigung von Brutstandorten vor. Bei der Anlage von Zuwegungen muss darauf geachtet werden, die Nistbäume nicht zu schädigen.

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Wendehals (*Jynx torquilla*)

V2: Besatzkontrolle Brutvögel

V3: Schutz vor Vogelschlag

V4: Vergrämungsmaßnahmen Bodenbrüter

V8: Geschwindigkeitslimit

Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja nein

Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten könnten die Vögel mit Fahrzeugen zusammenstoßen. Durch ein Geschwindigkeitslimit von 30 km/h für die Bau- und Wartungsfahrzeuge, sowie die Wege im fertiggestellten Industriegebiet (V8), erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.

An Glasflächen, die Lebensräume reflektieren und / oder eine Durchflugmöglichkeit suggerieren, müssen Muster oder andere Vorrichtungen angebracht werden, die Vogelschläge vermeiden (V3).

Prognose und Bewertung des Störungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja nein

Der Wendehals zählt zu den schwach lärmempfindlichen Vogelarten mit einer untergeordneten Empfindlichkeit gegenüber Bewegungsreizen (GARNIEL & MIERWALD 2010). Akustische Vergrämungen durch Bauarbeiten im Umfeld der Brutstätten sind daher nicht zu erwarten. Sollten durch die ÖBB (V10) dennoch Brutnachweise während der Bauphase erbracht werden (V2), darf eine Fluchtdistanz von 50 m bau- und betriebsbedingt während der Brutzeit (V1) in jedem Falle nicht unterschritten werden (FLADE 1994).

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

Wendehals (*Jynx torquilla*)

- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

Der Brutstandort des Wendehalses liegt außerhalb des Vorhabengebiets. Somit liegt kein Tatbestand im Sinne der Schädigung von Brutstandorten vor. Bei der Anlage von Zuwegungen muss darauf geachtet werden, die Nistbäume nicht zu schädigen. Um zu verhindern, dass sich Brutpaare von Bodenbrütern während der Bauzeit im Baufeld ansiedeln, sollte ein kontinuierliches Baugeschehen angestrebt werden (V4).

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

3.1.2.15 Gebäudegebundene Vogelarten

Gebäudegebundene Vogelarten

Schutzstatus

- europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- EG-Verordnung Nr. 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3
- Rote Liste Deutschland: V (Vorwarnliste: Feldsperling)
- Rote Liste Sachsen-Anhalt: V (Vorwarnliste: Feldsperling, Haussperling)

Bestandsdarstellung

Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:

Bei den hier genannten Arten handelt es sich um Höhlen- bzw. Nischenbrüter, bei denen es zu Bruten in, an und auf Gebäuden, Mauern und weiteren anthropogenen Strukturen kommen kann.

Die Brutzeiten der einzelnen Arten stellen sich wie folgt dar:

<i>Amsel</i>	<i>Anfang März bis Ende September</i>	<i>Haussperling</i>	<i>Ende März bis Mitte September</i>
<i>Bachstelze</i>	<i>Anfang April bis Anfang September</i>	<i>Kohlmeise</i>	<i>Ende März bis Anfang August</i>
<i>Blaumeise</i>	<i>Anfang April bis Anfang August</i>	<i>Ringeltaube</i>	<i>Mitte März bis Ende September</i>

Gebäudegebundene Vogelarten

<i>Feldsperling</i>	<i>Anfang April bis Anfang September</i>	<i>Rotkehlchen</i>	<i>Anfang April bis Ende August</i>
<i>Gartenrotschwanz</i>	<i>Mitte März bis Anfang August</i>	<i>Straßentaube</i>	<i>Mitte April bis Mitte August</i>
<i>Hausrotschwanz</i>	<i>Anfang April bis Ende September</i>		

Alle Arten gehören zu den häufigen Vogelarten in Sachsen-Anhalt. Ihr Vorkommen ist als weitestgehend flächendeckend einzuschätzen und sie weisen derzeit stabile Bestandstrends auf (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Akute Gefährdungen für den überregionalen Bestand dieser Arten sind nicht bekannt. Der **Feldsperling** steht aufgrund von rückläufigen Bestandstrends auf den Vorwarnlisten der Roten Liste Deutschland (RYSILAVY et al. 2020) und Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Der **Hausperling** wird auf der Vorwarnliste des Landes Sachsen-Anhalt geführt.

Vorkommen im Untersuchungsraum

nachgewiesen potentiell vorkommend

Die Anzahl der Reviermittelpunkte stellt sich wie folgt dar:

Vorhabengebiet:

Amsel (1), Blaumeise (6), Kohlmeise (8), Ringeltaube (3)

Untersuchungsraum ≤ 100 m Pufferbereich:

Amsel (2), Bachstelze (2), Blaumeise (11), Feldsperling (1), Gartenrotschwanz (3), Hausrotschwanz (2), Haussperling (15), Kohlmeise (15), Ringeltaube (3), Rotkehlchen (5), Straßentaube (5)

Außerhalb des Untersuchungsraums:

Bachstelze (3), Blaumeise (4), Haussperling (3), Kohlmeise (6)

Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) & Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS):

V1: Bauzeitenregelung Brutvögel

V3: Schutz vor Vogelschlag

V8: Geschwindigkeitslimit

Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja nein

Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten könnten die Vögel mit Fahrzeugen zusammenstoßen. Durch ein Geschwindigkeitslimit von 30 km/h für die Bau- und Wartungsfahrzeuge, sowie die Wege im fertiggestellten Industriegebiet (V8), erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.

Gebäudegebundene Vogelarten

An Glasflächen, die Lebensräume reflektieren und / oder eine Durchflugmöglichkeit suggerieren, müssen Muster oder andere Vorrichtungen angebracht werden, die Vogelschläge vermeiden (V3).

Prognose und Bewertung des Störungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja nein

Keine der aufgeführten Arten gilt als besonders lärmempfindlich (GARNIEL & MIERWALD 2010). Während der Brutzeit (V1) sollte eine Fluchtdistanz von 20 m nicht unterschritten werden, um eine Störung dieser Arten zu vermeiden.

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

Arbeiten an Gebäuden, an denen die gebäudegebundenen Arten nisten, werden nicht durchgeführt. Somit liegt kein Tatbestand im Sinne der Schädigung von Brutstandorten vor.

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

3.1.2.16 Gehölzgebundene Vogelarten

Gehölzgebundene Vogelarten

Schutzstatus

- europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Gehölzgebundene Vogelarten

- EG-Verordnung Nr. 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3
- Rote Liste Deutschland: V (Vorwarnliste: Feldsperling, Pirol)
- Rote Liste Sachsen-Anhalt: V (Vorwarnliste: Feldsperling, Gelbspötter, Haussperling)

Bestandsdarstellung

Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:

Bei der hier genannten Art handelt es sich um Höhlen-, Nischen- und Freibrüter, bei denen es zu Bruten in und an Bäumen, Büschen und Hecken kommen kann.

Die Brutzeiten der einzelnen Arten stellen sich wie folgt dar:

<i>Amsel</i>	<i>Anfang März bis Ende September</i>	<i>Kernbeißer</i>	<i>Anfang April bis Ende August</i>
<i>Bachstelze</i>	<i>Anfang April bis Anfang September</i>	<i>Klappergrasmücke</i>	<i>Ende April bis Anfang August</i>
<i>Blaumeise</i>	<i>Anfang April bis Anfang August</i>	<i>Kohlmeise</i>	<i>Ende März bis Anfang August</i>
<i>Buchfink</i>	<i>Ende März bis Anfang August</i>	<i>Kolkrabe</i>	<i>Ende Januar bis Ende Juli</i>
<i>Buntspecht</i>	<i>Mitte April bis Ende Juli</i>	<i>Mönchsgrasmücke</i>	<i>Anfang April bis Ende August</i>
<i>Dorngrasmücke</i>	<i>Ende April bis Mitte August</i>	<i>Nachtigall</i>	<i>Mitte April bis Ende Juli</i>
<i>Elster</i>	<i>Mitte März bis Ende Juli</i>	<i>Pirol</i>	<i>Mitte Mai bis Anfang September</i>
<i>Feldsperling</i>	<i>Anfang April bis Anfang September</i>	<i>Rabenkrähe</i>	<i>Mitte März bis Ende August</i>
<i>Fitis</i>	<i>Anfang Mai bis Ende Juli</i>	<i>Ringeltaube</i>	<i>Mitte März bis Ende September</i>
<i>Gartenbaumläufer</i>	<i>Mitte März bis Ende Juli</i>	<i>Rotkehlchen</i>	<i>Anfang April bis Ende August</i>
<i>Gartengrasmücke</i>	<i>Ende April bis Anfang August</i>	<i>Singdrossel</i>	<i>Ende März bis Mitte August</i>
<i>Gartenrotschwanz</i>	<i>Mitte März bis Anfang August</i>	<i>Sommergoldhähnchen</i>	<i>Anfang April bis Mitte September</i>
<i>Gelbspötter</i>	<i>Mitte Mai bis Mitte August</i>	<i>Stieglitz</i>	<i>Ende April bis Anfang September</i>
<i>Goldammer</i>	<i>Ende März bis Mitte September</i>	<i>Straßentaube</i>	<i>Mitte April bis Mitte August</i>
<i>Grünfink</i>	<i>Mitte März bis Ende September</i>	<i>Zaunkönig</i>	<i>Anfang April bis Anfang September</i>
<i>Hausrotschwanz</i>	<i>Anfang April bis Anfang September</i>	<i>Zilpzal</i>	<i>Anfang April bis Mitte August</i>
<i>Haussperling</i>	<i>Ende März bis Mitte September</i>		
<i>Heckenbraunelle</i>	<i>Anfang April bis Mitte September</i>		

Alle Arten gehören zu den häufigen Vogelarten in Sachsen-Anhalt. Ihr Vorkommen ist als weitestgehend flächendeckend einzuschätzen und sie weisen derzeit stabile Bestandstrends auf (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Akute Gefährdungen für den überregionalen Bestand dieser Arten sind nicht bekannt.

Vorkommen im Untersuchungsraum

- nachgewiesen potentiell vorkommend

Die Anzahl der Reviermittelpunkte stellt sich wie folgt dar:

Vorhabengebiet:

Amsel (1), Blaumeise (6), Grünfink (1), Kernbeißer (1), Klappergrasmücke (1), Kohlmeise (8), Kolkrabe (2), Mönchsgrasmücke (2), Nachtigall (2), Rabenkrähe (2), Ringeltaube (3), Stieglitz (3)

Untersuchungsraum \leq 100 m Pufferbereich:

Gehölzgebundene Vogelarten

Amsel (2), Bachstelze (2), Blaumeise (11), Buchfink (1), Buntspecht (2), Dorngrasmücke (14), Elster (2), Feldsperling (1), Gartenbaumläufer (1), Gartengrasmücke (1), Gartenrotschwanz (3), Gelbspötter (1), Goldammer (5), Grünfink (5), Hausrotschwanz (2), Haussperling (15), Heckenbraunelle (4), Kernbeißer (2), Kohlmeise (15), Mönchsgrasmücke (14), Nachtigall (7), Rabenkrähe (2), Ringeltaube (3), Rotkehlchen (5), Singdrossel (2), Sommergoldhähnchen (1), Stieglitz (7), Straßentaube (5), Zaunkönig (1), Zilpzalp (13)

Außerhalb des Untersuchungsraums:

Bachstelze (3), Blaumeise (4), Dorngrasmücke (7), Elster (1), Fitis (1), Gartengrasmücke (2), Goldammer (2), Grünfink (1), Haussperling (3), Heckenbraunelle (3), Kernbeißer (1), Kohlmeise (6), Mönchsgrasmücke (6), Nachtigall (2), Pirolo (1), Singdrossel (1), Stieglitz (2), Zilpzalp (6)

Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) & Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS):

V1: Bauzeitenregelung Brutvögel

V2: Besatzkontrolle Brutvögel

V3: Schutz vor Vogelschlag

V8: Geschwindigkeitslimit

Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

A1: Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen

Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja

nein

Aufgrund der geplanten Gehölzentnahme kann es für die hier genannten Arten zu Tötungen und Verletzungen von Individuen im Zuge der Fällungen kommen, da sich die Vögel auch nach der Brut weiterhin im Bereich der Eingriffe aufhalten können. Zur Vermeidung von Tötungen und Verletzungen der Tiere in ihren verschiedenen Entwicklungsformen ist eine Bauzeitenregelung außerhalb der gelisteten Brutzeiten einzuhalten (V1). Des Weiteren ist eine Kontrolle der Gehölze auf Nester und deren Besatz durch die ÖBB (V10) vor der Fällung vorzusehen (V2).

Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten könnten die Vögel mit Fahrzeugen zusammenstoßen. Durch ein Geschwindigkeitslimit von 30 km/h für die Bau- und Wartungsfahrzeuge, sowie die Wege im fertiggestellten Industriegebiet (V8), erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.

Gehölzgebundene Vogelarten

An Glasflächen, die Lebensräume reflektieren und / oder eine Durchflugmöglichkeit suggerieren, müssen Muster oder andere Vorrichtungen angebracht werden, die Vogelschläge vermeiden (V3).

Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterrungs- und Wanderungszeiten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja nein

Keine der aufgeführten Arten gilt als besonders lärmempfindlich (GARNIEL & MIERWALD 2010). Während der Brutzeit sollte eine Fluchtdistanz von 500 m (Kolkrabe) nicht unterschritten werden, um eine Störung dieser Arten zu vermeiden.

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

Bei den Kartierungen wurden Brutvogelreviere in und an den Gehölzen nachgewiesen, die vom Vorhaben betroffen sind. Zur Vermeidung von Tötungen und Verletzungen während der Brutzeit ist eine Bauzeitenregelung außerhalb der gelisteten Brutzeiten einzuhalten (V1). Außerdem sollte eine Besatzkontrolle (V2) durch die ÖBB (V10) vor der Gehölzentnahme erfolgen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich Vögel in den Strukturen angesiedelt haben. Nur so kann die Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und die damit verbundene Tötung und Verletzung von Individuen ausgeschlossen werden. Für die entnommenen Niststandorte ist ein Ausgleich von Gehölzstrukturen beziehungsweise Nistkästen zu schaffen (A1).

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

3.1.2.17 Bodengebundene Vogelarten

Bodengebundene Vogelarten																					
Schutzstatus																					
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) <input type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) <input type="checkbox"/> EG-Verordnung Nr. 338/97 <input type="checkbox"/> Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3 <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: <input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt:																					
Bestandsdarstellung																					
<p><u>Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:</u></p> <p><i>Bei den hier genannten Arten handelt es sich um Frei- und Höhlenbrüter, bei denen es zu Bruten am Boden oder in bodennaher Vegetation (Schilf, Röhricht o. ä.) kommen kann.</i></p> <p><i>Die Brutzeiten der einzelnen Arten stellen sich wie folgt dar:</i></p> <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <table border="0"> <tr><td><i>Bachstelze</i></td><td><i>Anfang April bis Anfang September</i></td></tr> <tr><td><i>Jagdfasan</i></td><td><i>Ende März bis Anfang Oktober</i></td></tr> <tr><td><i>Mönchsgrasmücke</i></td><td><i>Anfang April bis Ende August</i></td></tr> <tr><td><i>Rotkehlchen</i></td><td><i>Anfang April bis Ende August</i></td></tr> <tr><td><i>Schwarzkehlchen</i></td><td><i>Anfang März bis Mitte September</i></td></tr> </table> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top; border-left: 1px solid black;"> <table border="0"> <tr><td><i>Sumpfrohrsänger</i></td><td><i>Mitte Mai bis Mitte August</i></td></tr> <tr><td><i>Wiesenschafstelze</i></td><td><i>Ende April bis Mitte August</i></td></tr> <tr><td><i>Zaunkönig</i></td><td><i>Anfang April bis Anfang September</i></td></tr> <tr><td><i>Zilpzalp</i></td><td><i>Anfang April bis Mitte August</i></td></tr> </table> </td> </tr> </table> <p><i>Alle Arten gehören zu den häufigen Vogelarten in Sachsen-Anhalt. Ihr Vorkommen ist als weitestgehend flächendeckend einzuschätzen und sie weisen derzeit stabile Bestandstrends auf (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Akute Gefährdungen für den überregionalen Bestand dieser Arten sind nicht bekannt.</i></p>		<table border="0"> <tr><td><i>Bachstelze</i></td><td><i>Anfang April bis Anfang September</i></td></tr> <tr><td><i>Jagdfasan</i></td><td><i>Ende März bis Anfang Oktober</i></td></tr> <tr><td><i>Mönchsgrasmücke</i></td><td><i>Anfang April bis Ende August</i></td></tr> <tr><td><i>Rotkehlchen</i></td><td><i>Anfang April bis Ende August</i></td></tr> <tr><td><i>Schwarzkehlchen</i></td><td><i>Anfang März bis Mitte September</i></td></tr> </table>	<i>Bachstelze</i>	<i>Anfang April bis Anfang September</i>	<i>Jagdfasan</i>	<i>Ende März bis Anfang Oktober</i>	<i>Mönchsgrasmücke</i>	<i>Anfang April bis Ende August</i>	<i>Rotkehlchen</i>	<i>Anfang April bis Ende August</i>	<i>Schwarzkehlchen</i>	<i>Anfang März bis Mitte September</i>	<table border="0"> <tr><td><i>Sumpfrohrsänger</i></td><td><i>Mitte Mai bis Mitte August</i></td></tr> <tr><td><i>Wiesenschafstelze</i></td><td><i>Ende April bis Mitte August</i></td></tr> <tr><td><i>Zaunkönig</i></td><td><i>Anfang April bis Anfang September</i></td></tr> <tr><td><i>Zilpzalp</i></td><td><i>Anfang April bis Mitte August</i></td></tr> </table>	<i>Sumpfrohrsänger</i>	<i>Mitte Mai bis Mitte August</i>	<i>Wiesenschafstelze</i>	<i>Ende April bis Mitte August</i>	<i>Zaunkönig</i>	<i>Anfang April bis Anfang September</i>	<i>Zilpzalp</i>	<i>Anfang April bis Mitte August</i>
<table border="0"> <tr><td><i>Bachstelze</i></td><td><i>Anfang April bis Anfang September</i></td></tr> <tr><td><i>Jagdfasan</i></td><td><i>Ende März bis Anfang Oktober</i></td></tr> <tr><td><i>Mönchsgrasmücke</i></td><td><i>Anfang April bis Ende August</i></td></tr> <tr><td><i>Rotkehlchen</i></td><td><i>Anfang April bis Ende August</i></td></tr> <tr><td><i>Schwarzkehlchen</i></td><td><i>Anfang März bis Mitte September</i></td></tr> </table>	<i>Bachstelze</i>	<i>Anfang April bis Anfang September</i>	<i>Jagdfasan</i>	<i>Ende März bis Anfang Oktober</i>	<i>Mönchsgrasmücke</i>	<i>Anfang April bis Ende August</i>	<i>Rotkehlchen</i>	<i>Anfang April bis Ende August</i>	<i>Schwarzkehlchen</i>	<i>Anfang März bis Mitte September</i>	<table border="0"> <tr><td><i>Sumpfrohrsänger</i></td><td><i>Mitte Mai bis Mitte August</i></td></tr> <tr><td><i>Wiesenschafstelze</i></td><td><i>Ende April bis Mitte August</i></td></tr> <tr><td><i>Zaunkönig</i></td><td><i>Anfang April bis Anfang September</i></td></tr> <tr><td><i>Zilpzalp</i></td><td><i>Anfang April bis Mitte August</i></td></tr> </table>	<i>Sumpfrohrsänger</i>	<i>Mitte Mai bis Mitte August</i>	<i>Wiesenschafstelze</i>	<i>Ende April bis Mitte August</i>	<i>Zaunkönig</i>	<i>Anfang April bis Anfang September</i>	<i>Zilpzalp</i>	<i>Anfang April bis Mitte August</i>		
<i>Bachstelze</i>	<i>Anfang April bis Anfang September</i>																				
<i>Jagdfasan</i>	<i>Ende März bis Anfang Oktober</i>																				
<i>Mönchsgrasmücke</i>	<i>Anfang April bis Ende August</i>																				
<i>Rotkehlchen</i>	<i>Anfang April bis Ende August</i>																				
<i>Schwarzkehlchen</i>	<i>Anfang März bis Mitte September</i>																				
<i>Sumpfrohrsänger</i>	<i>Mitte Mai bis Mitte August</i>																				
<i>Wiesenschafstelze</i>	<i>Ende April bis Mitte August</i>																				
<i>Zaunkönig</i>	<i>Anfang April bis Anfang September</i>																				
<i>Zilpzalp</i>	<i>Anfang April bis Mitte August</i>																				
Vorkommen im Untersuchungsraum																					
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potentiell vorkommend																					
<p><i>Die Anzahl der Reviermittelpunkte stellt sich wie folgt dar:</i></p> <p><i>Vorhabengebiet:</i> <i>Mönchsgrasmücke (2), Schwarzkehlchen (1), Sumpfrohrsänger (1), Wiesenschafstelze (2)</i></p> <p><i>Untersuchungsraum ≤ 100 m Pufferbereich:</i> <i>Bachstelze (2), Jagdfasan (1), Mönchsgrasmücke (14), Rotkehlchen (5), Schwarzkehlchen (7), Sumpfrohrsänger (10), Wiesenschafstelze (2), Zaunkönig (1), Zilpzalp (13)</i></p> <p><i>Außerhalb des Untersuchungsraums:</i> <i>Bachstelze (3), Jagdfasan (4), Mönchsgrasmücke (6), Schwarzkehlchen (3), Zilpzalp (6)</i></p>																					
Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG																					
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) & Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS):																					

Bodengebundene Vogelarten

V1: Bauzeitenregelung Brutvögel

V2: Besatzkontrolle Brutvögel

V3: Schutz vor Vogelschlag

V4: Vergrämungsmaßnahmen Bodenbrüter

V8: Geschwindigkeitslimit

Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

A2: Ausgleich von Habitaten

Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja

nein

Aufgrund der geplanten Erdarbeiten im Bereich der bodennahen Vegetation kann es für die hier genannten Arten zu Tötungen und Verletzungen von Individuen im Zuge von Ausschachtungen etc. kommen, da sich die Vögel auch nach der Brut weiterhin im Bereich der Eingriffe aufhalten können. Zur Vermeidung von Tötungen und Verletzungen der Tiere in ihren verschiedenen Entwicklungsformen ist eine Bauzeitenregelung außerhalb der gelisteten Brutzeiten einzuhalten (V1). Des Weiteren ist eine Kontrolle der bodennahen Vegetation auf Nester und deren Besatz durch die ÖBB (V10) vor der Fällung vorzusehen (V2). Um zu vermeiden, dass sich Arten nach Beginn der Brutzeit im Baufeld ansiedeln, ist zudem ein kontinuierliches Baugeschehen ab Februar/ März anzustreben (V4).

Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten könnten die Vögel mit Fahrzeugen zusammenstoßen. Durch ein Geschwindigkeitslimit von 30 km/h für die Bau- und Wartungsfahrzeuge, sowie die Wege im fertiggestellten Industriegebiet (V8), erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.

An Glasflächen, die Lebensräume reflektieren und / oder eine Durchflugmöglichkeit suggerieren, müssen Muster oder andere Vorrichtungen angebracht werden, die Vogelschläge vermeiden (V3).

Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja

nein

Keine der aufgeführten Arten gilt als besonders lärmempfindlich (GARNIEL & MIERWALD 2010). Während der Brutzeit sollte eine Fluchtdistanz von 50 m nicht unterschritten werden, um eine Störung dieser Arten zu vermeiden.

Bodengebundene Vogelarten

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

Bei den Kartierungen wurden Brutvogelreviere in und an der bodennahen Vegetation nachgewiesen, die durch Erdarbeiten vom Vorhaben betroffen ist. Zur Vermeidung von Tötungen und Verletzungen während der Brutzeit ist eine Bauzeitenregelung außerhalb der gelisteten Brutzeiten einzuhalten (V1). Außerdem sollte eine Besatzkontrolle (V2) vor den Bodeneingriffen durch die ÖBB (V10) erfolgen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich Vögel in den Strukturen angesiedelt haben. Nur so kann die Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und die damit verbundene Tötung von Individuen ausgeschlossen werden. Um zu verhindern, dass sich Brutpaare von Bodenbrütern während der Bauzeit im Baufeld ansiedeln, sollte ein kontinuierliches Baugeschehen angestrebt werden (V4). Für die versiegelten Niststandorte ist ein Ausgleich von Nisthabitaten zu schaffen (A2).

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

3.2 Zug- und Rastvögel

3.2.1 Methodik und Bestandsdarstellung

Zur Erfassung der Zug- und Rastvögel erfolgte eine systematische Rastvogelkartierung gemäß den Vorgaben des LAW ST (MULE-ST 2018) auf dem Vorhabengebiet und einem 500 m-Puffer. Diese Kartierung umfasst insgesamt 24 Begehungen, von Ende August 2025 bis Anfang April 2026. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde der Großteil der Untersuchungen bereits abgeschlossen. Einige wenige Untersuchungsschritte stehen zwar noch aus, doch durch die bereits gesammelten Daten lassen sich die artenschutzrechtlichen Sachverhalte bereits gut darstellen und einordnen.

Im Rahmen einer behördlichen Datenbankabfrage beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt wurden im Zusammenhang mit der WEA-Planung durch die Energiepark Morgenrot GmbH vorhabenbezogene Daten bekannter Schlafplätze WEA-empfindlicher Rastvogelarten nach dem

Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt; Anlage 3 (MULE-ST 2018), sowie Informationen zu traditionellen Rast- und Schlafplätzen von weiteren Zug- und Überwinterungsvögeln angefragt. Da für Industrievorhaben kein vergleichbarer Leitfaden vorhanden ist, wurden die Daten der Behörde auf das Gewerbe- und Industriegebiet übertragen. Zusätzlich wurden Informationen des Vogelmonitorings Sachsen-Anhalt 2022 (LAU-ST 2025a) zu bedeutenden Rastvogelgebieten des Landes herangezogen.

Detaillierte Ausführungen zu den Ergebnissen sind dem Kartierbericht zu entnehmen. An dieser Stelle werden nur die wichtigsten Fakten für die weitere artenschutzrechtliche Betrachtung zusammengefasst:

Die Erfassung der Zug- und Rastvögel ist noch nicht abgeschlossen. Die Auswertung der vorliegenden Daten zeigt, dass für die Arten Bläss- und Saatgans sowie Silber- und Steppenmöwe, Schwellenwerte (2 % des landesweiten Rastbestandes) überschritten werden könnten, die eine weiterführende artenschutzrechtliche Betrachtung notwendig machen würde. Somit könnte das Vorhabengebiet eine Bedeutung als potentielle Nahrungs- und Rastfläche aufweisen. Mit der dauerhaften Versiegelung des Vorhabengebiets würde der Verlust von potentiellen Nahrungs- und Rastflächen einhergehen und könnte die lokale Population der genannten Arten negativ beeinflussen. Die Frequentierung und Attraktivität dieser potentiellen Flächen, muss allerdings in Abhängigkeit der Fruchtfolge betrachtet werden. Während der Untersuchungen waren die abgeernteten Maisäcker am stärksten frequentiert.

Innerhalb des Vorhabengebiets oder des Untersuchungsraums selbst befinden sich keine geeigneten Schlafgewässer für Gänse, Schwäne, Kraniche oder weitere Wat- und Wasservögel. Bekannte Schlafplätze und -gewässer von nationaler und internationaler Bedeutung u. a. von Gänsen und Kranichen befinden sich nördlich und östlich des Vorhabengebiets (min. ca. 13 km entfernt).

Die behördliche Datenbankabfrage ergab zudem, dass das Vorhabengebiet nicht innerhalb von direkten Flugkorridoren zwischen Schlafplätzen liegt. Aus den verfügbaren Daten lassen sich auch keine Flugkorridore zwischen Nahrungs- und Schlafplätzen ermitteln.

Basierend auf den Ergebnissen der Kartierung und den abgefragten Daten kann ein essentieller funktionaler Zusammenhang zwischen den umliegenden, teils weit entfernten Schlafgewässern und den Nahrungsflächen im Untersuchungsraum nicht hergeleitet werden (vorbehaltlich noch ausstehender Kartiererergebnisse). Das Vorhabengebiet ist somit lediglich als potentielle Nahrungs- und Rastfläche zu betrachten.

3.2.2 Konfliktanalyse

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Kartiererergebnisse sind artenschutzrechtliche Konflikte im Sinne des § 44 BNatSchG trotzdem grundsätzlich möglich. Im Hinblick auf das Tötungs- und Verletzungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ergibt sich für Glasflächen und Durchflugmöglichkeiten suggerierende Fassaden ein potentielles Kollisionsrisiko für ziehende Individuen. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die Flugbewegungen überwiegend kleinräumig organisiert und in ihrer räumlichen Ausprägung stark von der jeweils aktuellen Flächennutzung abhängig sind, sodass keine dauerhaft stabile und unverzichtbare Leitstruktur

vorliegt. Daher wird eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos nicht angenommen. Die Maßnahme "Schutz vor Vogelschlag" (V3), die bereits in den Konfliktbögen angeraten wird, kommt auch den ziehenden Vögeln zugute.

Hinsichtlich des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist festzustellen, dass durch den Bau und Betrieb des geplanten Industrieparks Störungen von ziehenden Individuen nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Die ziehenden Tiere könnten durch vertikale Strukturen und Bauarbeiten das Gebiet meiden. Den gleichen Effekt haben Emissionen (Lärm, Licht- und Bewegungsreize) auf die Zug- und Rastvögel. Aufgrund der großräumigen Verfügbarkeit geeigneter Agrarflächen im Umfeld sowie der hohen Dynamik und Austauschbarkeit der genutzten Nahrungsflächen, ist davon auszugehen, dass betroffene Individuen auf alternative Flächen ausweichen können. Hinzuweisen ist hier auf die geplante Luzernefläche, die außerhalb möglicher kollisionsgefährdender Flugkorridore angelegt werden sollte. Die zu erwartenden Störungen sind daher als nicht erheblich im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG zu bewerten.

Ein Verstoß gegen das Verbot der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist für die betrachteten Zug- und Rastvogelarten nicht abzuleiten. Auf dem Vorhabengebiet selbst befinden sich keinerlei Schlafgewässer oder -plätze. Durch die zahlreichen Nahrungsflächen im Umfeld des Untersuchungsraums und den geplanten Ausgleichsflächen im räumlichen Zusammenhang wird aufgrund der Versiegelung des Vorhabengebiets das Rastgeschehen in der Region nicht erheblich gestört. Von einer Entwertung essentieller Ruhestätten kann damit nicht ausgegangen werden.

Sollte bei der finalen Auswertung aller Kartierergebnisse wider Erwarten das Potential erheblicher Beeinträchtigungen ermittelt werden, wären Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung dieser Beeinträchtigungen möglich. Durch eine angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung im unmittelbaren Umfeld des Industrieparks kann beispielsweise die Attraktivität einzelner Flächen für rastende Vögel erhöht und eine Lenkung der Nutzung in weniger konfliktrichtige Bereiche erreicht werden. Sofern erforderlich, können im räumlichen Zusammenhang geeignete Ausweich- und Nahrungsflächen bereitgestellt werden, um die Funktion des Raums als Rast- und Nahrungshabitat langfristig zu sichern.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die potentiellen Beeinträchtigungen zwar vor dem Hintergrund der Bedeutung des Raums differenziert zu betrachten sind, sich jedoch überwiegend auf einzelne Individuen und räumlich begrenzte Teilbereiche beschränken. Unter der Berücksichtigung der aktuell vorhandenen Daten ist nicht von einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos auszugehen. Die zu erwartenden Störungen erreichen kein erhebliches Maß. Ein Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist somit nicht zu erwarten.

3.3 Fledermäuse

3.3.1 Methodik und Bestandsdarstellung

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte gemäß dem „Untersuchungsrahmen Fledermäuse – Zukunftprojekt Morgenrot“ welcher auf dem „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“ (MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIE o. J.) beruht und in

Abstimmung mit der Kompetenzstelle Fledermausschutz Sachsen-Anhalt sowie der unteren Naturschutzbehörde (uNB) erarbeitet wurde. Dieser beinhaltete ein Horchboxmonitoring und Transektbegehungen auf 18 Transekten und erfolgte im Zeitraum von April bis Oktober 2025. Nähere Informationen sind dem Kartierbericht sowie den Karte 5 (Map-ID:10008 und 10009) zu entnehmen.

Bestandsdarstellung

Im Laufe der eigenen Untersuchungen konnten neun Arten nachgewiesen werden. Durch ein benachbartes Vorhaben liegen weiterhin Nachweise für das Braune Langohr als zehnte Art im Untersuchungsraum vor. Nur die eindeutig nachgewiesenen und auf Artniveau bestimmten Arten finden sich in der Konfliktanalyse wieder. Darüber hinaus liegen zahlreiche Rufaufnahmen vor, die nicht bis auf Artniveau zu bestimmen sind und daher den Gattungen *Myotis*, *Plecotus* oder der Gruppe Nyctaloide zugeordnet werden. Eine Übersicht der Arten mit Schutzstatus und Methode des Nachweises ist in Tabelle 3 aufgelistet.

Tabelle 3: Übersicht der nachgewiesenen Fledermausarten

Artname	Rote Liste		FFH-RL	Artnachweis und Verhalten
	D 2020	ST 2020		
Mopsfledermaus (<i>Barbastrella babastrellus</i>)	2	2	II, IV	HB TB D
Myotis spec.	-	-	-	HB TB
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	*	3	IV	TB D
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	*	2	II, IV	HB TB D
Fransenfledermaus (<i>Myotis natterii</i>)	*	3	IV	TB
Gruppe Nyctaloide	-	-	-	HB TB
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	D	2	IV	HB TB
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	V	2	IV	HB TB D
Plecotus spec.	-	-	-	HB
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	3	2	IV	D

Artname	Rote Liste		FFH-RL	Artnachweis und Verhalten
	D 2020	ST 2020		
Pipistrellus spec.	-	-	-	HB TB
Rauhautfledermaus <i>(Pipistrellus nathusii)</i>	*	2	IV	HB TB D
Zwergfledermaus <i>(Pipistrellus pipistrellus)</i>	*	3	IV	HB TB D
Mückenfledermaus <i>(Pipistrellus pygmaeus)</i>	*	3	IV	HB TB

Erläuterungen zur Tabelle:

RL ST Rote Liste der gefährdeten Säugetiere Sachsen Anhalt: 0 – ausgestorben oder verschollen; R – extrem seltene Arten mit geographischer Restriktion; 1 – vom Aussterben bedroht; 2 – stark gefährdet; 3 – gefährdet (TROST et al. 2020)

RL D: Rote Liste der Säugetiere Deutschlands: 0 – Ausgestorben oder verschollen; 1 – Vom Aussterben bedroht; 2 – Stark gefährdet; 3 – Gefährdet; G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R – extrem selten; V – Vorwarnliste, D – Daten unzureichend; * – ungefährdet, ◇ nicht bewertet (MEINIG et al. 2020)

EG 92/43/EWG: Anhänge II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

BNatSchG: gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14 sind alle im Anhang IV der RL 92/43/EWG (FFH-RL) genannten Arten „streng geschützte Tierarten“

Abkürzungen Nachweisart, Verhalten: HB – Horchbox, TB – Transektbegehung, JR – Jagdruf, OL – Ortungslaute, SL – Soziallaute
D – Datenabfrage, Noch ausstehend – NA, N – Netzfang

Methodik Fledermauskartierung 2025/2026

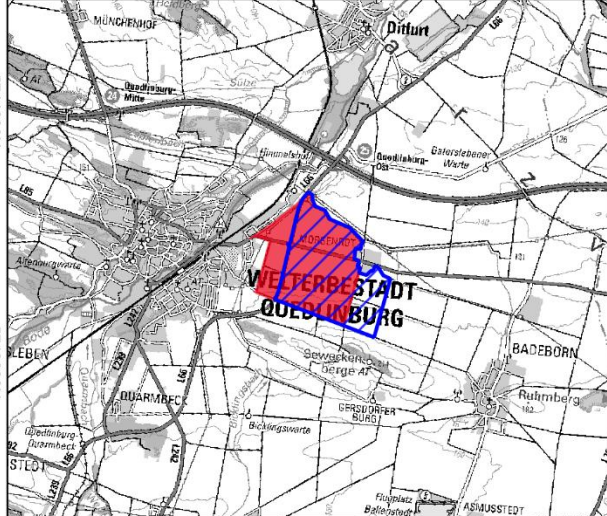
Erfassung Fledermäuse

- Standort Horchbox (1 - 5)
- Transekt (1 - 18)

Sonstige Planzeichen / Planung

- ▭ Vorhabengebiet, Stand 06.03.2026
- ▭ Vorhabengebiet, alt
- 1.000 m Untersuchungsraum

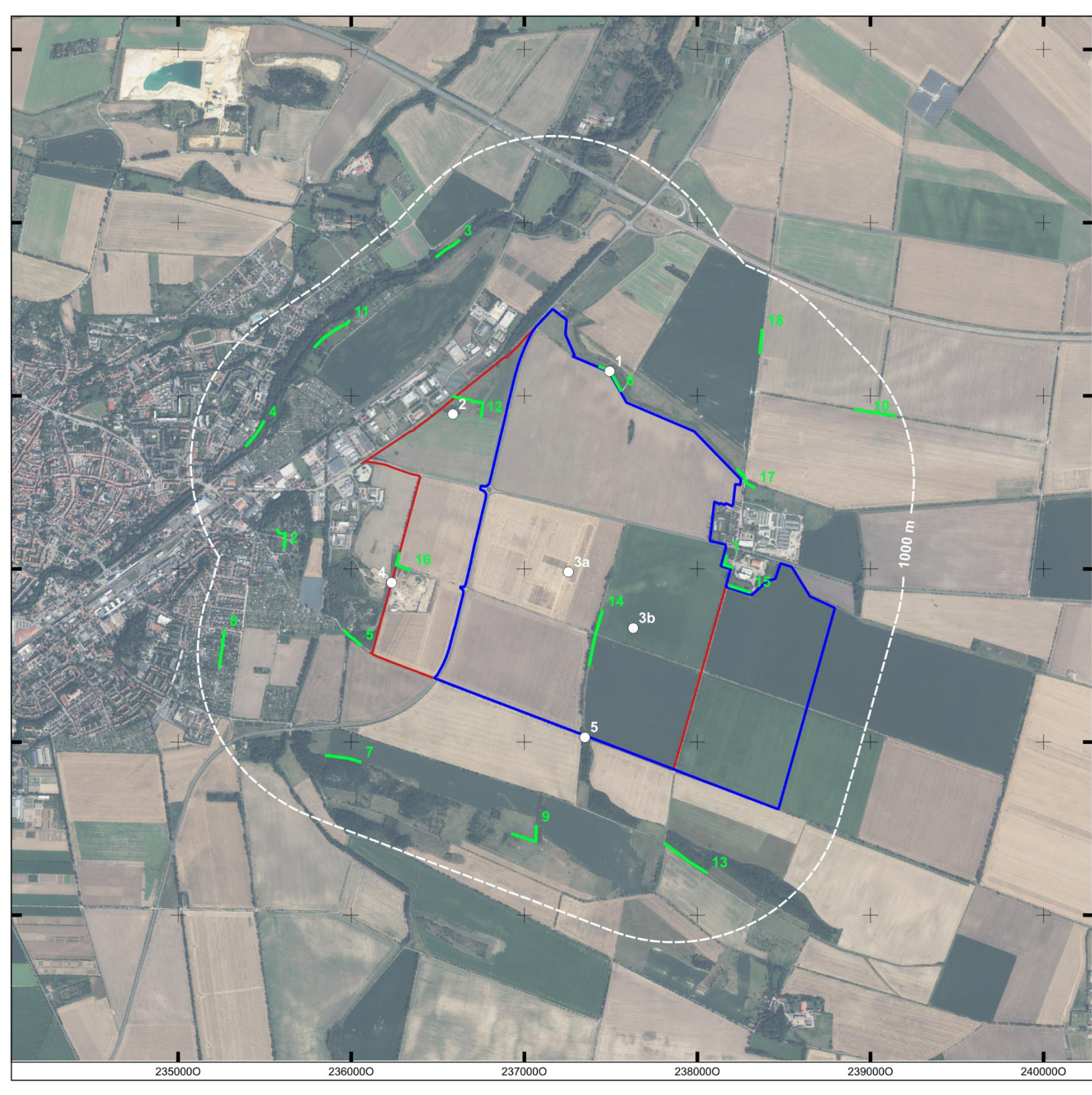
Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVermGeo 2025 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



Artenschutzfachbeitrag für den
Industriepark Morgenrot



Aufgestellt: 25.03.2026	0 250 500 750 m	
MapID: 10008	Maßstab: 1 : 30.000	



5747200N
5746200N
5745200N
5744200N
5743200N
5742200N

2350000 2360000 2370000 2380000 2390000 2400000

3.3.2 Konfliktanalyse

Aufgrund der Gleichartigkeit, in der die nachgewiesenen Fledermausarten von den Vorhabenwirkungen in ihrer Lebensweise betroffen sein können, wurden diese in einem Sammelsteckbrief zusammengefasst.

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Fransenfledermaus (*Myotis natteri*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Schutzstatus

<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie	<input type="checkbox"/> BArtSchV Anlage 1 Spalte 3
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland:	<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt:
2 (stark gefährdet): Mopsfledermaus	2 (stark gefährdet): Mopsfledermaus, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Braunes Langohr, Flughautfledermaus
3 (gefährdet): Braunes Langohr	3 (gefährdet): Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Fransenfledermaus
V (Vorwarnliste): Großer Abendsegler	
D (Daten unzureichend): Kleiner Abendsegler	
* (ungefährdet): Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Flughautfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Fransenfledermaus	

Bestandsdarstellung

Kurzbeschreibung:

Mopsfledermäuse sind in reich strukturierten Wäldern und angrenzenden Parks und Gärten beheimatet, wobei die Baumartenzusammensetzung eine deutlich geringere Rolle als die Strukturvielfalt aus unterschiedlichen Altersklassen und krautiger Vegetation spielt. Quartiere finden sich meist in und an Bäumen (Spaltenrisse, abstehende Rinde) und in Flachkästen. Einzelne Wochenstuben sind auch aus Gebäuden bekannt. Winterquartiere liegen in ebenfalls oft hinter abstehender Rinde, aber auch in Stollen, Höhlen, Steinhäufen und Felsspalten. Sommer- und Winterquartiere liegen in der Regel nah beieinander (meist unter 40 km) (DIETZ et al. 2016). Die Paarung findet im Spätsommer bis in den Winter statt, wobei Paarungsgruppen von einem Männchen und bis zu vier Weibchen gebildet werden. Ab Mitte Juni werden ein bis zwei Jungtiere geboren, welche bis zu sechs Wochen gesäugt werden. Wochenstuben in Bäumen bestehen aus 10-20 Weibchen und werden häufig, bis täglich gewechselt. Wochenstuben in Gebäuden können deutlich größer sein (DIETZ et al. 2016).

Die Sommerquartiere der **Wasserfledermaus** befinden sich hauptsächlich in Baumhöhlen, bevorzugt in der Nähe von Lichtungen, Waldrändern oder Wegen (ARNOLD et al. 1998, KRETSCHMER 2001). Da sie überwiegend an Stillgewässern oder langsam fließenden Flüssen und Bächen jagt, besitzen vor allem gewässernahe Wälder eine hohe Bedeutung als Quartierstandorte für die Wasserfledermaus (MESCHÉDE & HELLER 2000). Die Wochenstuben der Wasserfledermaus sind meistens mit weniger als 40 Weibchen besetzt (GEIGER & RUDOLPH 2004). Eine Wochenstube verteilt sich meist über mehrere

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Fransenfledermaus (*Myotis natteri*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

nah beieinander liegende Quartiere, die selten weiter als 1 km voneinander entfernt liegen (RIEGER 1997). Diese werden regelmäßig gewechselt (EBENAU 1995).

*Das **Große Mausohr** bildet individuenreiche Wochenstuben, die insbesondere in Dachräumen und vereinzelt in Wiederlagern von Brücken eingerichtet werden (DIETZ et al. 2007). Baumhöhlenquartiere werden auch von Weibchen genutzt, die dort während Kälte- und Regenperioden übertagern (SIMON & BOYE 2004). Die Wochenstubenkolonien besitzen eine hohe Bindung an ihre Quartiere, die sie oft über mehrere Jahrzehnte nutzen (SIMON & BOYE 2004). Wochenstuben bilden sich im April und Mai, im Juni findet dann meist die Geburt der Jungen statt. Zwischen Ende Juli und Mitte August verlassen die adulten Weibchen die Wochenstuben und paaren sich hauptsächlich im August und September in den Männchenquartieren. Ab Ende September und Anfang Oktober sucht das Große Mausohr seine Winterquartiere auf, welche sich meist in unterirdischen Höhlen, aber eher in größeren Kellern befinden (BERG & WACHLIN 2010).*

*Der **Kleine Abendsegler** ist eine typische Waldfledermaus, die eine große Variationsbreite von Laub-, Misch- und Nadelwäldern bewohnt. Jagdgebiete findet die Art überall dort, wo es freien Flugraum und ein ausreichendes Nahrungsangebot gibt. Neben Waldflächen jagt sie auch in der strukturreichen offenen Landschaft oder über Gewässern, wobei besiedelte Bereiche nicht ausgespart werden. Sommerquartiere werden durch Einzeltiere und Kolonien in Hohlräumen von Bäumen verschiedener Art bezogen, wie z. B. Spechthöhlen, ausgefallte Astlöcher oder Baumspalten unterschiedlicher Ausprägung. Neben Baumhöhlen werden auch Nistkästen spezieller Bauart angenommen. Als Winterquartiere werden durch den Kleinabendsegler neben Baumhöhlen und -spalten auch Spalten in oder an Gebäuden oder Felsspalten aufgesucht (BOGDANOWICZ & RUPRECHT 2004). WATERS et al. 1999 errechnete in Südengland im Mai, Anfang Juni und im September Aktionsraumgrößen von 2,4–18,4 km². Es gibt keine individuellen Jagdgebiete, geeignete Habitate werden großräumig befliegen (SCHORCHT 2002), nur sehr profitable Gebiete können auch kleinräumig bejagt werden (DIETZ et al. 2007). Einzeltiere können bis zu 17 km vom Quartier entfernt jagen (WATERS et al. 1999, SCHORCHT 2002).*

*Der **Große Abendsegler** besiedelt eine große Bandbreite an Landschaftstypen, solange sie einen hohen Baumanteil und hochfliegende Insekten aufweisen. Dies reicht von Auwäldern und Bachtälern über verschiedene Laub- und Nadelwälder bis hin zu Stadtparks und anderen Siedlungsbereichen. Wochenstuben finden sich bevorzugt in Bäumen oder Fledermauskästen. Der Große Abendsegler zieht zwischen Sommer- und Winterquartieren über Distanzen von meist unter 1.000 km. Das Verbreitungsgebiet umfasst ganz Mitteleuropa (DIETZ et al. 2016, S. 273 ff.). In Sachsen-Anhalt ist die Art flächendeckend verbreitet (BFN 2019a).*

*Das **Braune Langohr** gilt als typische Waldfledermaus, die eine breite Palette an Waldarten besiedelt. Das Braune Langohr nutzt sowohl Baum- als auch Gebäudequartiere und nimmt auch Nist- und Fledermauskästen gerne an, wobei im Sommer Gebäudequartiere und im Winter unterirdische Quartiere bevorzugt werden. Im Frühjahr und Herbst werden alle denkbaren Quartiermöglichkeiten - von Orgelpfeifen bis Radkästen - genutzt (DIETZ et al. 2016). Die Wochenstuben sind von April bis September belegt. Die Jagdgebiete des Braunen Langohrs befinden sich ebenfalls im Wald, aber auch an Einzelbäumen in*

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Fransenfledermaus (*Myotis natterii*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Parks und Gärten (DIETZ et al. 2016). Die Art fängt ihre Beute im Flug mithilfe der Flügel oder des Schwanzes, ist aber auch in der Lage, Raschelgeräusche von (laufenden) Insekten zu orten und die Beute von der Vegetation abzusammeln. In Sachsen-Anhalt ist die Art flächendeckend verbreitet (BFN 2019a).

*Die **Rauhautfledermaus** kommt in reich strukturierten Laub- und Mischwäldern, aber auch in Nadelwäldern, in Feuchtniederungen, Auenwäldern und Parklandschaften vor, oft in der Nähe von Gewässern. Jagdgebiete liegen häufig in Wäldern oder an Waldkanten sowie über Gewässern. Quartiere befinden sich in Rindenspalten, Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelkästen. Wochenstuben wurden auch in der Holzverkleidung von Scheunen, Häusern und Kirchen nachgewiesen. Einzelquartiere können aber auch in Felsspalten oder Dehnungsfugen von Bauwerken liegen. Winterquartiere befinden sich meist in Baumhöhlen oder Holzstapeln. Die Rauhautfledermaus zieht zwischen Sommer und Winterquartieren über weite Strecken von 1.000-2.000 km von Nordwest nach Südost. Das Verbreitungsgebiet umfasst ganz Mittel- und Osteuropa bis nach Skandinavien und ans Mittelmeer (DIETZ et al. 2016, S. 304 ff.).*

*Die **Zwergfledermaus** gilt als sehr flexibel, was den Lebensraum angeht und kommt sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum vor, wobei Gewässer und Wälder bevorzugt werden. Quartiere finden sich insbesondere an und in Gebäuden, aber auch in Felsspalten und in Einzelfällen auch an Bäumen. Winterquartiere finden sich in Felsspalten, Kellern, Tunneln und Höhlen, wobei die Tiere allein oder in Gruppen bis hin zu Massenansammlungen von mehreren tausend Tieren überwintern. Wege zwischen Sommer- und Winterquartieren betragen in der Regel etwa 20 km, vereinzelt auch deutlich weiter. Die Verbreitung deckt ganz Mitteleuropa und Südeuropa ab (DIETZ et al. 2016, S. 290 ff.). Für die Paarung etablieren die Männchen Paarungsquartiere, in welche sie durch Balzflügen bis zu zehn Weibchen einladen, mit denen sie sich in der Folge verpaaren. Zur Aufzucht der Jungen bilden die Weibchen Wochenstuben, welche 50-100 Tiere, in seltenen Fällen bis 250 Tiere umfassen können und ab Mai bezogen werden. Die Geburt der Jungtiere erfolgt zwischen Mitte Juni und Anfang Juli. Das Quartier wird im Schnitt alle zwölf Tage gewechselt, wobei die Entfernung zwischen den Wochenstubenquartieren bis zu 15 km betragen kann, bei Wochenstubenverbänden jedoch in der Regel deutlich darunter liegt. Die Jungtiere sind nach spätestens vier Wochen selbstständig. Die Geschlechtsreife wird bei den meisten Tieren im ersten Herbst erreicht (DIETZ et al. 2016, S. 290 ff).*

*Im Gegensatz zur Zwergfledermaus ist die **Mückenfledermaus** stärker auf Gewässer jeder Größenordnung, Altarme, Auwälder und Mulden angewiesen. Die Jagd erfolgt am Gewässer oder an linearen Strukturen. Landwirtschaftliche Flächen werden nur im Randbereich bejagt. Wochenstuben und Winterquartiere finden sich in und an Gebäuden, in Bäumen und in Fledermauskästen. Wechsel zwischen Sommer und Winterquartieren sind wenig untersucht, zumindest kleinräumige Wechsel sind allerdings anzunehmen. Einzelbelege berichten von zurückgelegten Distanzen von über 100 km. Die Verbreitung reicht vom Mittelmeer bis nach Skandinavien und vom Atlantik bis weit nach Osteuropa (DIETZ et al. 2016, S. 296 ff.).*

*Die **Fransenfledermaus** weist eine sehr variable Lebensraumnutzung auf. Es werden nahezu alle Waldtypen sowie Obstwiesen, Gewässer und parkartige Landschaften besiedelt. Offenland wird nur*

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Fransenfledermaus (*Myotis natteri*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

gelegentlich zur Jagd genutzt, hier insbesondere frisch gemähtes Grünland. Sommerquartiere finden sich vorwiegend in Bäumen oder Fledermauskästen, aber auch an Gebäuden. Einzeltiere können auch in Fugen von Brücken und Felsspalten angetroffen werden. Winterquartiere finden sich in Felsspalten, Höhlen, Kellern und Stollen, auch im Bodengeröll. Der Wechsel zwischen Sommer und Winterquartier findet nur in geringen Distanzen von meist unter 40 km statt. Das Verbreitungsgebiet umfasst ganz Mitteleuropa bis nach Skandinavien und weit nach Südosteuropa (DIETZ ET AL. 2016).

Vorkommen im Untersuchungsraum

nachgewiesen potentiell vorkommend

Alle genannten Arten wurden auf dem Vorhabengebiet bzw. im Untersuchungsraum nachgewiesen.

Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):

V5: Tageszeitliche Bauzeitenregelung/ Baubeleuchtung

V6: Besatzkontrolle Fledermäuse

V8: Geschwindigkeitslimit

Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

A1: Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen

Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja nein

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben werden keinerlei Gebäude rückgebaut. Allerdings gehen mit der Baufeldfreimachung Quartiere gehölbewohnender Arten, Jagdhabitats und Leitstrukturen verloren.

Die Flughautfledermaus, die Zwergfledermaus und die Mückenfledermaus gehören zu den opportunistischen Arten, die gezielt an Lichtquellen jagen können bzw. das Licht nutzen (VOIGT et al. 2018). Ein erhöhtes Tötungsrisiko durch Kollisionen mit Baufahrzeugen entsteht nicht, wenn die Fahrzeuge sich mit geringer Geschwindigkeit (V8) fortbewegen (LBV-SH 2020).

Der Große und Kleine Abendsegler lassen zumindest die Vermutung zu, dass opportunistisches Jagdverhalten möglich ist. Allerdings liegen bisher nur ungenügende Daten vor (VOIGT et al. 2018).

Die Mopsfledermaus, das Große Mausohr, das Braune Langohr, die Fransenfledermaus und die Wasserfledermaus gelten als lichtmeidende bzw. lichtscheue Arten (VOIGT et al. 2018). Sie zeigen eine

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Fransenfledermaus (*Myotis natteri*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

hohe Empfindlichkeit gegenüber verkehrsbedingten Lichtemissionen, sodass sie den ausgeleuchteten Baustellenbereich meiden werden. Damit kommt dem Erhalt von Saumstrukturen und die damit verbundene Schaffung von Dunklräumen (V5) eine erhöhte Bedeutung zu und sollte angestrebt werden. Ein erhöhtes Tötungsrisiko durch Kollisionen mit Baufahrzeugen entsteht nicht, wenn die Fahrzeuge sich mit geringen Geschwindigkeit (V8) fortbewegen (LBV-SH 2020).

Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja

nein

Störungen der Fledermäuse könnten durch den Einsatz von Bauscheinwerfern während nächtlicher Bauarbeiten auftreten. Eine abendliche Beleuchtung von Fledermausquartieren kann zur verminderten Nutzung der Quartiere (bis zur Aufgabe) sowie zum verfrühten Verlassen von Sommer- und Zwischenquartieren im Jahresverlauf führen. Besonders problematisch ist das Beleuchten der Ausflughöffnungen von Fledermausquartieren. Dies erschwert den Tieren den Ausflug und verringert damit die Zeit der aktiven Nahrungssuche, was wiederum den Fortpflanzungserfolg vermindern kann. Daher sollten die Bauarbeiten am Tage stattfinden bzw. bei abendlichen Arbeiten lichtminimierende Lichtquellen verwendet werden (V5).

Weiterhin kann der Verlust von Jagd-, Balz- und Nahrungshabitaten den Erhaltungszustand der Population negativ beeinflussen und somit eine erhebliche Störung darstellen (TRAUTNER 2020). Der Verlust kann sowohl direkt (z. B. durch Rodung und Versiegelung) als auch indirekt (z. B. durch die Abwertung von Habitatflächen durch Geräuschemissionen oder eine Zerschneidung von Teilhabitaten) erfolgen.

Im Untersuchungsraum wurden neben trächtigen Weibchen der **Mopsfledermaus** auch laktierende Weibchen des **Großen Mausohrs** sowie des **Kleinen Abendseglers** nachgewiesen, sodass insgesamt von reproduzierenden Populationen im Umfeld des Vorhabens auszugehen ist. Während südlich des Plangebiets geeignete Quartierstrukturen vorhanden sind, stellt der nördlich gelegene Löschteich ein bedeutendes Nahrungs- und Trinkhabitat dar. Es ist daher von regelmäßigen Flugbewegungen zwischen Quartierbereichen im Süden und dem Gewässer auszugehen, wobei die vorhandene Baumreihe eine zentrale Leitstruktur (Flugkorridor) bildet.

Durch das Vorhaben können insbesondere Störungen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG entstehen, vor allem infolge von Lichtemissionen, Lärm sowie einer möglichen Beeinträchtigung oder Unterbrechung der Leitstruktur. Dies kann zu einer funktionalen Entwertung des Flugkorridors und damit zu Einschränkungen in der Erreichbarkeit des essenziellen Nahrungshabitats führen.

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist der dauerhafte Erhalt der Baumreihe als Leitstruktur sowie die Sicherung eines durchgängigen, unbeleuchteten Flugkorridors (Dunkelkorridor)

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Fransenfledermaus (*Myotis natteri*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

erforderlich. Beleuchtung ist auf ein Minimum zu reduzieren und fledermausverträglich auszuführen (V5). Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen bleibt die ökologische Funktion der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben sind keine Eingriffe an angrenzenden Gebäuden geplant. Somit sind Tötungen und/oder Verletzungen in Verbindung mit Zerstörungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten gebäudebewohnender Tiere ausgeschlossen. Allerdings kommt es zu Entfernungen von Gehölzen im Vorhabengebiet. Dies könnte die Zerstörung von Quartieren und damit die Tötung oder Verletzung gehölbewohnender, geschützter Fledermäuse zur Folge haben. Daher sollten die Gehölze vor der Baufeldfreimachung bzw. Entnahme auf rastende oder ruhende Tiere durch Fachpersonal (V10) ggf. endoskopisch auf weiteres Quartierspotential und Besatz kontrolliert werden (V6). Dies gilt unter Berücksichtigung des Vorkommens der Mopsfledermaus insbesondere für die geplante Rodung des Grünzugs im Zuge der Baufeldfreimachung für den Industriepark. Werden in diesem Zusammenhang überdies Quartiere weiterer Arten entdeckt, sind diese durch das Aufhängen von Fledermausspalkästen im Verhältnis 1:3 auszugleichen (A1).

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

3.4 Weitere Säugetiere

3.4.1 Methodik und Bestandsdarstellung

Anhand der öffentlich zur Verfügung stehenden Verbreitungskarten des BfN (BfN 2019) (sowie der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (dbb_wolf.de)) konnte eine Aussage darüber getroffen werden, welche Säugetierarten im Untersuchungsraum potentiell zu erwarten sind. Im Zuge aller Kartierungen wurde auf Hinweise der Anwesenheit von Biber, Feldhamster, Fischotter, Haselmaus, Luchs, Wildkatze und Wolf geachtet. Dazu zählen Trittsiegel, Losungen, Fraßspuren, „Bauwerke“, Dämme oder ähnliches. Bei allen Begehungen wird zudem auf Strukturen geachtet, die als Fortpflanzungsstätte dienen könnten. Wenn Hinweise dieser Art erbracht werden, kommt es zur Installation von Wildtierkameras. Durch die Verschiebung des Vorhabengebiets und den zugehörigen Puffern sind nicht untersuchte Bereiche entstanden, die allerdings keinen Einfluss auf ein potentielles Vorkommen der Arten haben.

3.4.2 Konfliktanalyse

Biber

Laut BfN-Verbreitungskarten könnte der Biber im Untersuchungsraum potentiell vorkommen. Im Rahmen der Begehungen und Kartierungen wurden weder Fraßspuren/Gehölzfällungen, Nahrungsdämme, Burgen/Röhren noch Sichtbeobachtungen dokumentiert. Das Vorhabengebiet selbst bietet keine geeigneten Habitatstrukturen für eine Ansiedlung. Im randlichen Bereich des Untersuchungsraums im Westen/Nordwesten fließt die Bode, die eine entsprechende Habitatausstattung bietet. Da Biber sich bei ihren Wanderungen stets entlang von Gewässern bewegen, schient bereits eine Durchquerung des ursprünglichen Vorhabengebiets unwahrscheinlich. Durch die Verschiebung des Vorhabengebiets vergrößert sich die Entfernung zu potentiellen Gebieten mit entsprechender Habitatausstattung.

Feldhamster

Bei den Untersuchungen zu den Nachweisen von Feldhamstern wurden nur verlassene mutmaßliche Ruhe- und Fortpflanzungsstätten dieser Art gefunden. Ein Nachweis von Individuen gelang trotz der Verwendung von Wildtierkameras nicht. Sonstige Zeichen einer Nutzung (Trittsiegel, Losung usw.) konnten ebenfalls in dieser Saison nicht nachgewiesen werden.

Fischotter

Laut BfN-Verbreitungskarten könnte der Fischotter im Untersuchungsraum potentiell vorkommen. Im Zuge der Begehungen anderer Artgruppen wurde das Areal hinsichtlich Fraßresten, sowie Losung und Trittsiegel von Fischottern untersucht. Es wurden keinerlei Hinweise auf die Anwesenheit der Art dokumentiert. Zudem bietet das Vorhabengebiet selbst keine geeignete Lebensraumausstattung bzw. Habitatstrukturen für eine Ansiedlung. Im randlichen Bereich des Untersuchungsraums bzw. im näheren Umfeld befinden sich jedoch mehrere Gewässer (Bode, Concordiasee, Ditfurter Feld, Ditfurter See, Königsauer See), die durchaus im Wanderradius des Fischotters liegen. Durch artenschonende Auflagen bei der Beleuchtung (V5) und ein

Geschwindigkeitslimit (V8) können erhebliche Störungen und eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos ausgeschlossen werden.

Haselmaus

Laut BfN-Verbreitungskarten könnte die Haselmaus im Untersuchungsraum potentiell vorkommen. Im Zuge der Begehungen anderer Artgruppen wurde der Untersuchungsraum hinsichtlich Fraßspuren und Nestern untersucht. Es wurden keinerlei Hinweise auf die Anwesenheit der Haselmaus dokumentiert. Zudem bietet der Untersuchungsraum nur rudimentär vorhandene (westlicher Bereich, Nähe Sandtagebau außerhalb des Vorhabengebiets) und damit kaum geeignete Lebensraumausstattungen bzw. Habitatstrukturen für eine Ansiedlung. Die Art "gilt [außerdem] als streng an Gehölze gebunden" (MEINIG & BÜCHNER 2025) und meidet Offenland. Aus fachlicher Sicht ist daher nicht mit der Auslösung von Tatbeständen zu rechnen.

Luchs

Laut der öffentlich zur Verfügung stehenden Verbreitungskarten des BfN (BFN 2019) und MIDDELHOFF & ANDERS 2023 sowie ANDERS 2026 ist die Art im Untersuchungsraum potentiell verbreitet. Im Zuge der Begehungen anderer Artgruppen wurde der Untersuchungsraum hinsichtlich Fraßresten, sowie Losung und Trittsiegel des Luchses untersucht. Es wurden keinerlei Hinweise auf die Anwesenheit der Art dokumentiert. Zudem meidet die Art anthropogene Strukturen und überprägte Bereiche. Der Untersuchungsraum wird von einer Autobahn und weiteren Straßen zerschnitten sowie von mehreren, teils größeren Städten und Siedlungen umschlossen. Zudem bietet der Untersuchungsraum keine geeigneten Habitatstrukturen für eine Ansiedlung. Die Nutzung des Untersuchungsraums als Wanderkorridor bzw. Streifgebiet kann dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, ist aber unwahrscheinlich.. Ein Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist nicht zu erwarten, da sich potenzielle Auswirkungen auf einzelne Individuen in Form kleinräumiger, nicht erheblicher Störungen beschränken.

Wildkatze

Laut der öffentlich zur Verfügung stehenden Verbreitungskarten des BfN (BFN 2019) und Informationen des Landesamtes für Umwelt Sachsen-Anhalt (LAU-ST 2025b) ist die Art im Untersuchungsraum potentiell verbreitet. Im Zuge der Begehungen anderer Artgruppen wurde das Untersuchungsraum hinsichtlich Fraßresten, sowie Losung und Trittsiegel der Wildkatze untersucht. Es wurden keinerlei Hinweise auf die Anwesenheit der Art dokumentiert. Zudem meidet die Art anthropogene Strukturen und überprägte Bereiche. Der Untersuchungsraum wird von einer Autobahn und weiteren Straßen zerschnitten sowie von mehreren, teils größeren Städten und Siedlungen umschlossen. Zudem bietet der Untersuchungsraum keine geeigneten Habitatstrukturen für eine Ansiedlung. Die Nutzung des Untersuchungsraums als Wanderkorridor bzw. Streifgebiet kann dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, ist aber unwahrscheinlich. Ein Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist nicht zu erwarten, da sich potenzielle Auswirkungen auf einzelne Individuen in Form kleinräumiger, nicht erheblicher Störungen beschränken.

Wolf

Laut der öffentlich zur Verfügung stehenden Verbreitungskarten des BfN (BfN 2019) sowie der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (dbb-wolf.de) ist die Art im Untersuchungsraum nicht verbreitet. Vorliegende Informationen verorten für das Berichtsjahr 2024/25 zwei Wolfsterritorien im weiteren Umfeld des Untersuchungsraums. Nordwestlich (nordwestlich von Halberstadt) befindet sich das Rudel Huy mit zwei Welpen. Südwestlich (Breitenstein im Harz bzw. Thüringen) konnte ein Wolfspaar nachgewiesen werden. Im Zuge der Begehungen anderer Artgruppen wurde der Untersuchungsraum hinsichtlich Fraßresten, sowie Losung und Trittsiegel des Wolfs untersucht. Es wurden keinerlei Hinweise auf die Anwesenheit des Wolfs dokumentiert. Zudem meidet die Art anthropogene Strukturen und überprägte Bereiche. Der Untersuchungsraum wird von einer Autobahn und weiteren Straßen zerschnitten sowie von mehreren, teils größeren Städten und Siedlungen umschlossen. Zudem bietet der Untersuchungsraum keine geeigneten Habitatstrukturen für eine Ansiedlung. Die Nutzung des Untersuchungsraums als Wanderkorridor kann dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, ist aber unwahrscheinlich. Ein Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist nicht zu erwarten, da sich potenzielle Auswirkungen auf einzelne Individuen in Form kleinräumiger, nicht erheblicher Störungen beschränken.

3.5 Amphibien

3.5.1 Methodik und Bestandsdarstellung

Die Untersuchung erfolgte in den Abendstunden durch Verhören adulter Tiere und das Absuchen des Ufers und der Wasseroberfläche nach Laich, Larven, adulten und subadulten Tieren mithilfe eines Keschers. Zur Erfassung von Molchvorkommen wurden Reusenfallen in geeigneten Gewässern am Abend ausgebracht und am nächsten Morgen kontrolliert. Zusätzlich wurde die Fläche begangen, um potentiell wandernde Individuen nachzuweisen. Die Vorhabengebiete wurden nach weiteren Gewässern abgesucht, welche jedoch nicht zu finden, bzw. bereits ausgetrocknet waren. Es erfolgten vier Begehungen an den Gewässern im Aktivitätszeitraum von März bis Juli. Funde wurden mit einem Tablet (Samsung Galaxy Tab Active3) über die GPS-fähige App „Q-Field“ punktgenau erfasst. Zufallsfunde im Zuge von Kartierungen anderer Artengruppen werden folgend ebenfalls aufgelistet. Durch die Verschiebung des Vorhabengebiets liegt die westlich gelegene Kiesgrube mit den untersuchten Gewässern und kartierten Arten außerhalb des Pufferbereichs aber weiterhin im Wanderradius einzelner Arten. Durch die Verschiebung entstehen zudem Bereiche, die nicht untersucht wurden. Innerhalb dieser befinden sich jedoch keinerlei Gewässer, sodass eine Anwesenheit von betroffenen Arten als unwahrscheinlich gilt.

In der Übersicht (Tabelle 4) sind nur die Arten aufgeführt, die eindeutig bestimmt werden konnten oder diejenigen Arten aus dem Wasserfrosch- bzw. Braunfroschkomplex, die in Anhang IV (FFH-RL) bzw. nach BNatSchG streng geschützt sind. Hierfür wird in einer Worst-Case-Annahme davon ausgegangen, dass es sich bei den jeweiligen Artkomplexen um diese Art handelt.

Grund für die Worst-Case-Annahme ist, dass die drei Arten des Wasserfrosch-Komplexes **Kleiner Wasserfrosch**, **Seefrosch** und **Teichfrosch** morphologisch nur schwer voneinander zu

unterscheiden sind und eine sichere Unterscheidung nur mit genetischen Methoden möglich (PLÖTNER 2005) ist. Aus diesem Grund werden Beobachtungen folgend als Grünfrosch indetermination (indet.) in der Karte beschrieben.

Die gleiche Annahme gilt für den Braunfrosch-Komplex. Dieser umfasst ebenfalls drei Arten (**Grasfrosch**, **Moorfrosch** und **Springfrosch**). Während der Kartierungen wurden Exemplare der Arten als Larven gefangen. Eine Bestimmung auf Artniveau war in diesem Entwicklungsstadium nicht möglich. Aus diesem Grund werden Beobachtungen folgend als Braunfrosch indetermination (indet.) in der Karte beschrieben.

In diesem Zusammenhang werden die streng geschützten Arten Kleiner Wasserfrosch, Moorfrosch und Springfrosch in der Konfliktanalyse betrachtet.

Tabelle 4: Übersicht der nachgewiesenen Amphibienarten

Art	Rote Liste		FFH-RL	BNatSchG
	RL D	RL SA		
Erdkröte	*	V		bg
Knoblauchkröte	3	3	IV	sg
Kreuzkröte	2	2	IV	sg
Wechselkröte	2	2	IV	sg
Grasfrosch	V	V	V	bg
Kleiner Wasserfrosch	G	G	IV	sg
Moorfrosch	3	2	IV	sg
Seefrosch	D	*	V	bg
Springfrosch	V	3	IV	sg
Teichfrosch	*	*	V	bg
Teichmolch	*	*		bg

Erläuterungen zur Tabelle:

RL D. (SCHLÜPMANN & VEITH 2020) und ST (GROSSE et al. 2020):

0 – Ausgestorben oder verschollen; 1 – Vom Aussterben bedroht; 2 – Stark gefährdet; 3 – Gefährdet; V – Vorwarnliste; G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; D – Daten unzureichend; R – extrem selten; * – ungefährdet

FFH: Anhänge II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

BNatSchG: gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14 sind „streng geschützte Tierarten“ alle im Anhang IV der RL 92/43/EWG (FFH-RL) genannten Arten: sg – streng geschützt; bg – besonders geschützt



Ergebnisse Amphibienkartierung 2025

Nachweis Amphibien

- Braunfrosch indet.
- Knoblauchkröte
- Erdkröte
- Kreuzkröte
- Erdkröte indet.
- Teichmolch
- Grünfrosch indet.
- Wechselkröte

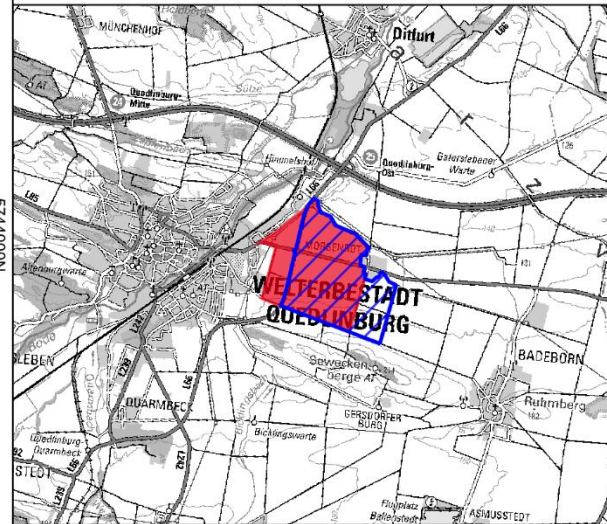
Aufnahme Gewässer

- ◆ Gewässer

Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabensgebiet, Stand 06.03.2026
- Vorhabensgebiet, alt
- Tagebau mit Kleingewässern

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2025 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



Artenschutzfachbeitrag für den Industriepark Morgenrot



Aufgestellt: 25.03.2026		
MapID: 9929	Maßstab: 1 : 16.000	

3.5.2 Konfliktanalyse

Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Kreuzkröte (<i>Epidalea caldamera</i>), Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>), Kleiner Wasserfrosch (<i>Pelophylax lessonae</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)	
Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 2 (stark gefährdet): Wechselkröte, Kreuzkröte 3 (gefährdet): Knoblauchkröte, Moorfrosch G (Gefährdung unbekanntes Ausmaßes): Kleiner Wasserfrosch V (Vorwarnliste): Springfrosch	<input type="checkbox"/> BArtSchV Anlage 1 Spalte 3 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt: 2 (Stark gefährdet): Wechselkröte, Kreuzkröte, Moorfrosch 3 (gefährdet): Knoblauchkröte, Springfrosch G (Gefährdung unbekanntes Ausmaßes): Kleiner Wasserfrosch
Bestandsdarstellung	
<p>Knoblauchkröte</p> <p><u>Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung Sachsen-Anhalt:</u></p> <p>Die Art stellt keine großen Ansprüche an ihre Laichgewässer, bevorzugt werden vor allem Kleingewässer wie Sölle, Weiher, Teiche und Altwässer aber auch Seen, Moorgewässer und durch anthropogene Nutzung entstandene Abtragungsgewässer genutzt (SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994). Knoblauchkröten besiedeln gern Dünen und Deiche im Küstengebiet sowie vor allem offene Lebensräume der „Kultursteppe“ mit lockeren Böden, in die sie sich leicht eingraben können. Darunter fallen hauptsächlich agrarisch und gärtnerisch genutzte Gebiete und wie Gärten, Äcker (Spargel, Mais, Kartoffel etc.), Wiesen, Weiden und Parkanlagen (SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994). In ländlichen Gegenden dienen Keller und Schächte als Überwinterungsorte, daneben werden Mäuselöcher und die Höhlen von Uferschwalben genutzt (HILL et al. 2025b).</p> <p>Das Verbreitungsgebiet der Knoblauchkröte erstreckt sich über ganz Sachsen-Anhalt. Die Vorkommen häufen sich allerdings hauptsächlich in den östlichen Landesteilen (BFN 2019a)</p> <p>Die Hauptgefährdungsursachen sind die Beseitigung und Beeinträchtigung von Laichgewässern durch Grundwasserabsenkung und Entwässerung von Feuchtgebieten, sowie die mechanische Einwirkung auf Landlebensräume durch landwirtschaftliche Bearbeitung oder Bebauung von brach- und landwirtschaftlich genutzten Flächen (HILL et al. 2025b).</p>	
<p>Kreuzkröte</p> <p><u>Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung Sachsen-Anhalt:</u></p> <p>Die Art bevorzugt vor allem flache, temporäre Gewässer mit wenig oder keiner Vegetation statt, wie z. B. Überschwemmungsgebiete, temporäre Tümpel, Teiche und Gräben als Laichgewässer. Kreuzkröten besiedeln eine Vielzahl an trocken-sandigen Lebensräumen, darunter sandige Auen, Flussufer, Binnen- und Küstendünen, Heide- und Strände. In menschlichen Siedlungsgebieten bewohnt sie beispielsweise Baustellen und Steinbrüche (SPEYBROECK et al. 2016). Als Überwinterungsquartier dienen</p>	

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Kreuzkröte (*Epidalea caldamera*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Springfrosch (*Rana dalmatina*)

frostfreie Erd- und Gesteinsspalten, Holzstapel und Bodenhöhlen, darunter sowohl selbst gegrabene sowie ehemalige Kleinsäugerbauten (HILL et al. 2025a)

Das Verbreitungsgebiet der Kreuzkröte erstreckt sich über ganz Sachsen-Anhalt. Die Vorkommen häufen sich allerdings hauptsächlich in den nordöstlichen Landesteilen, im Süden und Westen treten große Verbreitungslücken auf. (BFN 2019a)

Die Hauptgefährdungsursachen sind die Beseitigung und Beeinträchtigung von Laichgewässern durch Grundwasserabsenkung und Entwässerung von Feuchtgebieten, sowie die mechanische Einwirkung auf Landlebensräume durch landwirtschaftliche Bearbeitung oder Bebauung von brach- und landwirtschaftlich genutzten Flächen (HILL et al. 2025a).

Wechselkröte

Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung Sachsen-Anhalt:

Die Art nutzt als Laichgewässer flache, temporäre Gewässer wie überflutete Felder, kleine Gräben und Teichen oder stehende Abschnitte von Fließgewässern. Wechselkröten besiedeln gern warme und trockene Tieflandregionen, bevorzugt mit sandigem Boden. Dazu zählen Dünen und Deiche im Küstengebiet sowie Steppen, Flussufer und Strände (SPEYBROECK et al. 2016). Als Überwinterungsorte dienen frostsichere Elemente im Boden, unter anderem Kleinsäugerbauten sowie bei lockerem Boden selbst gegrabene Höhlen (HILL et al. 2025d)

Das Verbreitungsgebiet der Wechselkröte erstreckt sich über das südliche bis zentrale Sachsen-Anhalt. Zudem häufen Vorkommen entlang der Elbe (BFN 2019a).

Die Hauptgefährdungsursachen sind die Beseitigung und Beeinträchtigung von Laichgewässern durch Grundwasserabsenkung und Entwässerung von Feuchtgebieten, sowie die mechanische Einwirkung auf Landlebensräume durch landwirtschaftliche Bearbeitung oder Bebauung von brach- und landwirtschaftlich genutzten Flächen (HILL et al. 2025d).

Kleiner Wasserfrosch

Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung Sachsen-Anhalt:

Die Art bewohnt kleine Gewässer wie Teiche, Gräben und wassergefüllte Senken in landwirtschaftlichen Flächen, Wäldern oder Heidelandschaften. Im Norden seines Verbreitungsgebiets kommt er weitgehend in nährstoffarmen Teichen und Mooren in Torfgebieten vor. Kleine Wasserfrösche besiedeln gern Landschaften mit lockerem Boden (SPEYBROECK et al. 2016). Als Überwinterungsort dienen Wälder nahe der Laichplätze, in denen sich die Wasserfrösche in den Boden graben oder unter Moos, kleinen Ästen oder Blättern überwintern (HILL et al. 2025c).

Das Verbreitungsgebiet des Kleinen Wasserfrosches erstreckt in Sachsen-Anhalt entlang der Elbe. Zudem gibt es Vorkommen in den südwestlichen Landesteilen (BFN 2019a).

Die Hauptgefährdungsursachen sind die Beseitigung und Beeinträchtigung von Laichgewässern durch Grundwasserabsenkung und Entwässerung von Feuchtgebieten, sowie die mechanische Einwirkung auf Landlebensräume durch landwirtschaftliche Bearbeitung oder Bebauung von brach- und landwirtschaftlich genutzten Flächen (HILL et al. 2025c).

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Kreuzkröte (*Epidalea caldamera*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Springfrosch (*Rana dalmatina*)

Moorfrosch

Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:

Der Moorfrosch zählt zu den frühlaichenden Arten. Die Anwanderung zu den Laichgewässern findet statt, wenn über mehrere Nächte Lufttemperaturen von mehr als 10 °C auftreten. Dabei findet die Paarung normalerweise innerhalb einer Woche statt, kann sich jedoch bei zwischenzeitlichen Kälteeinbrüchen auch über bis zu drei Wochen erstrecken. Die Hauptlaichzeit liegt dabei im April. Die für Ostdeutschland durchgeführte Habitatanalyse von Laichgewässern nach SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994 ergab eine deutliche Präferenz für Teiche, Weiher, Altwässer und Sölle, gefolgt von Gewässern in Erdaufschlüssen, Gräben, sauren Moorgewässern und Uferbereichen von Seen. Als Land- und Tagesverstecke nutzen die Moorfrösche gerne Binsen- und Grasbulten oder ähnliche vor Austrocknung schützende Strukturen. LUTZ 1992 konnte eine deutliche Präferenz für Grabenränder und Ufervegetation feststellen. Die Überwinterung erfolgt zumeist in frostfreien Landverstecken, wobei ein Eingraben in lockere Substrate möglich ist.

In Sachsen-Anhalt ist die Art weitgehend flächendeckend verbreitet und fehlt lediglich im nordwestlichen Teil des Landes (BFN 2019a).

Die größte Gefährdung geht von der Zerstörung oder negativen Veränderung der Laichgewässer und der Landlebensräume aus, dabei sind u. a. Grundwasserabsenkungen und Entwässerung, sowie intensive landwirtschaftliche Nutzung als Gründe zu nennen (BAST 1991).

Springfrosch

Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:

Der Springfrosch zählt zu den frühlaichenden Arten. Die Anwanderung zu den Laichgewässern findet ab Ende Februar statt, auch wenn zu diesem Zeitpunkt lediglich Wassertemperaturen von ca. 2-4 °C auftreten. Dabei kann die Paarungszeit bis in den April andauern. Die für Ostdeutschland durchgeführte Habitatanalyse von Laichgewässern nach SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994 ergab eine deutliche Präferenz für Kleingewässer (Teiche, Weiher, Altwässer, Gräben und Sölle) in Waldbereichen und Feldfluren.. Als Land- und Tagesverstecke nutzen die Springfrösche gerne Krautreiche Misch- und Laubwälder, Waldwiesen und Saumstrukturen der Kulturlandschaft. Die Überwinterung erfolgt zumeist in frostfreien Landverstecken.

In Sachsen-Anhalt ist die Art im südwestlichen Teil des Landes (Landkreis Mansfeld-Südharz) und im äußersten Westen des Landkreises Börde an der Grenze zu Niedersachsen sowie entlang der Grenze zu Sachsen (Burgenlandkreis) verbreitet. (BFN 2019a).

Die größte Gefährdung geht von den Lebensraumverlusten durch forstwirtschaftliche Maßnahmen aus (BAST 1991).

Vorkommen im Untersuchungsraum

- nachgewiesen potentiell vorkommend

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Kreuzkröte (*Epidalea caldamera*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Springfrosch (*Rana dalmatina*)

Die Amphibienarten **Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Wechselkröte, Kleiner Wasserfrosch, Moorfrosch** und **Springfrosch** wurden im Untersuchungsraum nachgewiesen. Eine Einwanderung von Individuen in das Vorhabengebiet ist möglich.

Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):

V5: Tageszeitliche Bauzeitenregelung/ Baubeleuchtung

V7: Amphibien-/Reptilienschutzzaun

Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja nein

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass Amphibien in den Baubereich gelangen, dabei in Baugruben fallen und dort verenden. Eine Verletzung oder Tötung von Individuen ist weiterhin zum einen durch Kollisionen mit Baufahrzeugen möglich und zum anderen, wenn während der Winterruhe in den Boden eingegriffen wird oder als Winterquartier genutzte frostfreie Bereiche vereinzelt entfernt werden.

Um dies zu verhindern, sollte das Vorhabengebiet Ende April nach der Einwanderung in die Laichgewässer räumlich durch einen Einwanderungsschutz (Amphibienschutzzaun inkl. Rückwanderungsschutz) von den Kleingewässern und Gräben getrennt werden (V7). Die Maßnahme sollte in Absprache mit der ÖBB (V10) durchgeführt werden. (V10).

Prognose und Bewertung des Störungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja nein

Störungen von Amphibien während der Fortpflanzungszeiten können auftreten, wenn die beiden Kleingewässer, sowie die Ackergräben im Untersuchungsraum gestört werden. Störungen sind zudem zu Wanderzeiten bei zeitgleichen Bautätigkeiten möglich. Im unmittelbaren Nahbereich könnten mechanische Reize Fluchtreaktionen auslösen. Lärmemissionen können ebenfalls Störungen hervorrufen, da sie während der Paarungszeit zu negativen Effekten durch Überdeckung von akustischer Kommunikation führen könnten (vgl. RECK et al. 2001). Dies ist zu vermeiden (V5). Des Weiteren sollten die vorhandenen Gewässerstrukturen im Untersuchungsraum in ihrem derzeitigen Zustand erhalten bleiben.

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Kreuzkröte (*Epidalea caldamera*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Springfrosch (*Rana dalmatina*)

Um eine Einwanderung in die entsprechenden Strukturen zu verhindern, sollte das Baufeld nach Einwanderung in die Laichgewässer Ende April durch einen Amphibienschutzzaun von den Gewässerstrukturen abgegrenzt werden (V7). Die Maßnahmen sollten in Absprache mit der ökologischen Baubegleitung (V10) durchgeführt werden.

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

Reproduktionsgewässer sowie typische Winterhabitate liegen außerhalb des Vorhabengebiets. Damit kann eine Schädigung wichtiger Strukturen ausgeschlossen werden.

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

3.6 Reptilien

3.6.1 Methodik und Bestandsdarstellung

Die Erfassung der Reptilienfauna erfolgte mittels Begehung geeigneter Strukturen und Sichtbeobachtung sowie durch das Ausbringen und der Kontrolle von künstlichen Verstecken. In einer ersten Begehung am 18. März 2025 wurden potentiell für Reptilien geeignete Strukturen erfasst und 110 künstliche Verstecke (KV) im Untersuchungsraum ausgebracht. Als Verstecke wurden schwarze Wellplatten (100 cm x 90 cm) verwendet.

Es wurden im Zeitraum 20.05.bis 04.09.2025 bei günstigen Wetterbedingungen fünf Begehungen durchgeführt. Dabei wurden die Freiflächen begangen, potentielle Habitatstrukturen untersucht und sowohl natürliche als auch künstlich ausgebrachte Verstecke kontrolliert.

Um auch mögliche Einwanderungen zu erfassen, wurden zudem direkt an das Vorhabengebiet angrenzende Strukturen im Radius bis 50 m zum Untersuchungsraum mitberücksichtigt. Die Artbestimmung erfolgte auf Art- oder Gattungsebene. Zufallsfunde im Zuge von Kartierungen anderer Artengruppen werden nachfolgend ebenfalls aufgelistet. Durch die Verschiebung des Vorhabengebiets liegt die westlich gelegene Kiesgrube mit kartierten Vorkommen außerhalb des Pufferbereichs aber weiterhin im Wanderradius einzelner Arten. Durch die Verschiebung entstehen zudem Bereiche, die nicht untersucht wurden. Innerhalb dieser befinden sich Strukturen mit nur geringem Habitatpotential, sodass eine Anwesenheit von betroffenen Arten als unwahrscheinlich gilt.

Tabelle 5: Übersicht der nachgewiesenen Reptilienarten

Art	Rote Liste		FFH-RL	BNatSchG
	RL D	RL SA		
Zauneidechse	V	3	V	sg
Waldeidechse	V	3		bg

RL D (LENZ et al. 2020) und ST (GROSSE et al. 2020):

0 – Ausgestorben oder verschollen; 1 – Vom Aussterben bedroht; 2 – Stark gefährdet; 3 – Gefährdet; V – Vorwarnliste; G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; D – Daten unzureichend; R – extrem selten; * – ungefährdet

FFH: Anhänge II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

BNatSchG: gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14 sind „streng geschützte Tierarten“ alle im Anhang IV der RL 92/43/EWG (FFH-RL) genannten Arten: sg – streng geschützt; bg – besonders geschützt

Ergebnisse Reptilienkartierung 2025

Nachweis Reptilien

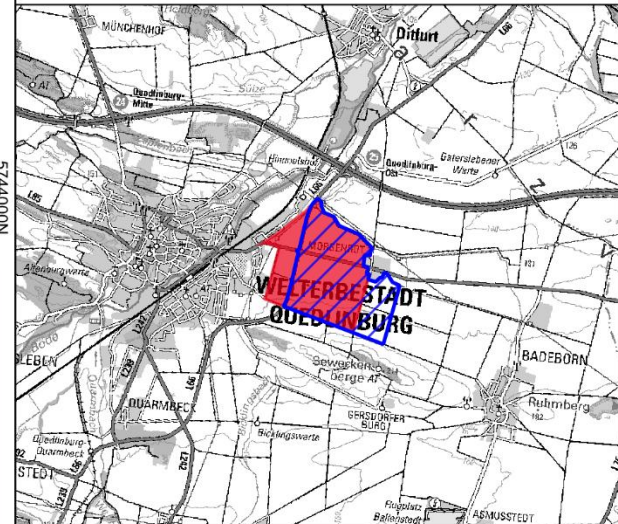
- Eidechse indet.
- Waldeidechse
- Zauneidechse

Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet, Stand 06.03.2026
- Vorhabengebiet, alt
- 50 m Untersuchungsraum

5745000N
5744000N
5743000N

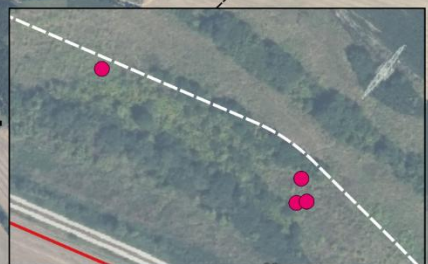
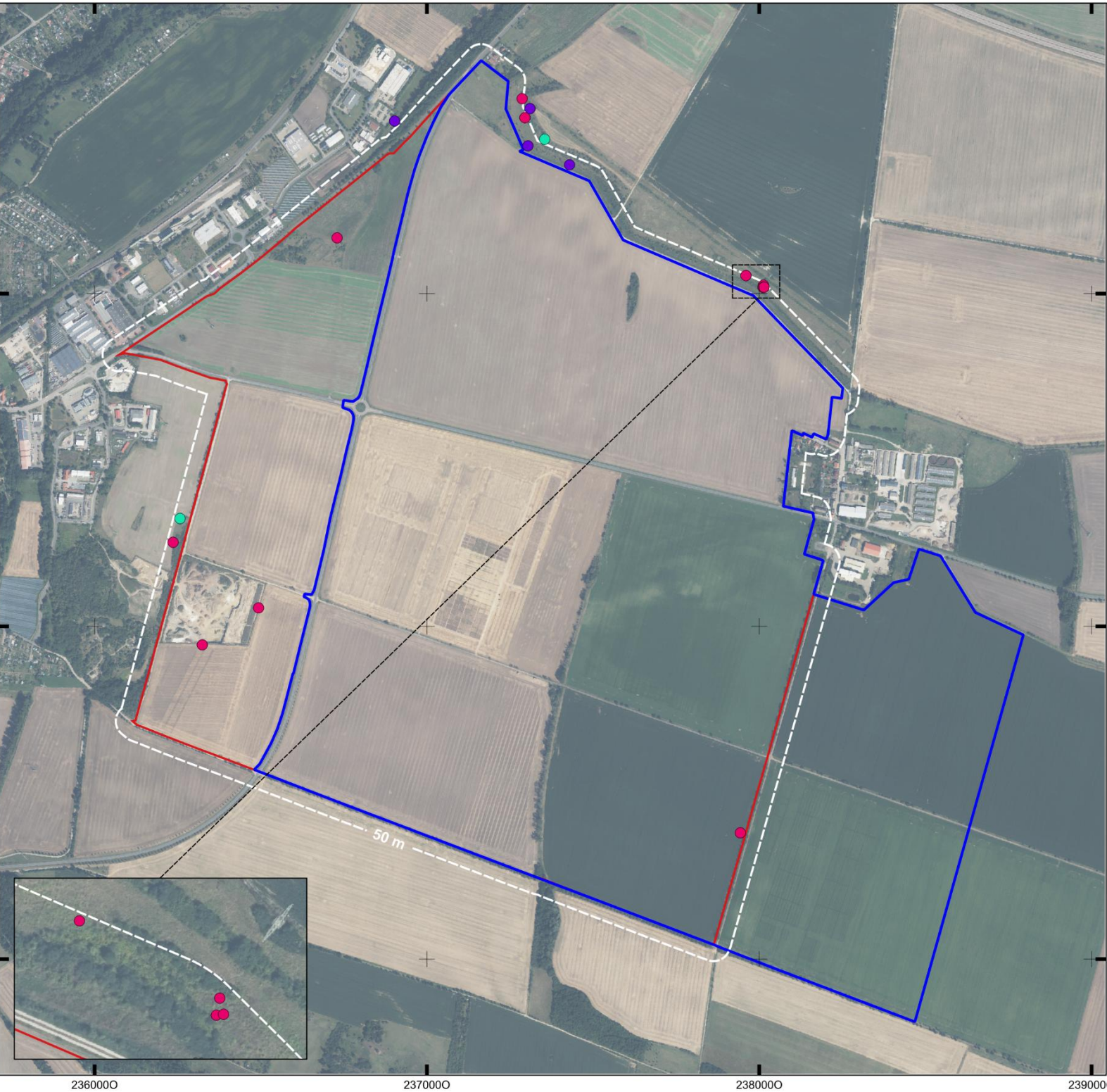
Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2025 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



Artenschutzfachbeitrag für den
Industriepark Morgenrot



Aufgestellt: 26.03.2026	0 150 300 450 m	
MapID: 9930	Maßstab: 1 : 16.000	



236000 237000 238000 239000

3.6.2 Konfliktanalyse

Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	
Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie	<input type="checkbox"/> BArtSchV Anlage 1 Spalte 3
<input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: V (Vorwarnliste)	<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt: 3 (gefährdet)
Bestandsdarstellung	
<u>Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:</u>	
<p><i>Die Paarungszeit der Zauneidechse beginnt meist gegen Ende April/Anfang Mai. Die Eiablage erfolgt dabei vorwiegend im Verlauf des Junis oder Anfang Juli, dabei hängt der Beginn der jährlichen Aktivitätsphase der Zauneidechse wesentlich von der jeweiligen Witterung, der geografischen Breite und der Höhenlage ab (BISCHOFF 1984). In Mitteleuropa werden folgende naturnahe bzw. anthropogen gestaltete Habitats besiedelt: Dünengebiete, Heiden, Halbtrocken- und Trockenrasen, Waldränder, Feldraine, sonnenexponierte Böschungen aller Art (Eisenbahndämme, Wegränder), Ruderalfluren, Abgrabungsflächen sowie verschiedenste Aufschlüsse und Brachen. Als Kulturfolger findet man sie auch in Parklandschaften, Friedhöfen und Gärten (SZEDER et al. 2025, SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994). Die besiedelten Flächen weisen eine sonnenexponierte Lage, ein lockeres, gut drainiertes Substrat, unbewachsene Teilflächen mit geeigneten Eiablageplätzen sowie spärliche bis mittelstarke Vegetation auf. Wichtig ist das Vorhandensein von Kleinstrukturen wie Steine, Totholz usw. als Sonnplätze. Als Überwinterungsquartiere dienen Fels- und Erdspalten, vermoderte Baumstubben, verlassene Nagerbauten oder selbstgegrabene Röhren (BISCHOFF 1984).</i></p> <p><i>In Sachsen-Anhalt kommt die Art zwar annähernd flächendeckend, aber weist in ihrem Vorkommen eine abnehmende Tendenz auf (BFN 2019a).</i></p> <p><i>Als Gefährdungsursachen sind Flächenverluste, Großflächenwirtschaft sowie die Zerstörung von Ruderalflächen und die Nutzungsintensivierung von Weg- und Ackerrainen zu nennen. Des Weiteren kann der Verlust halboffener Biotope durch Sukzession, sowie Prädatoren (z. B. Hauskatzen) als Gefährdung für Zauneidechsen aufgezählt werden.</i></p>	
Vorkommen im Untersuchungsraum	
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potentiell vorkommend
<p><i>Die Zauneidechse wurde im Untersuchungsraum nachgewiesen. Durch die Verschiebung des Vorhabengebiets liegen alle Funde entweder im 100 m-Puffer oder außerhalb. Ein Nachweis liegt innerhalb des neuen Vorhabengebiets.</i></p>	
Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):	
<p><i>V7: Amphibien-/Reptilienschutzzaun</i></p> <p><i>Ökologische Baubegleitung (ÖBB)</i></p>	

Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja nein

Eine Verletzung oder Tötung von Individuen ist zum einen während der Aktivitätszeit durch Kollisionen mit Baufahrzeugen möglich und zum anderen, wenn während der Winterruhe in den Boden eingegriffen wird oder als Winterquartier genutzte frostfreie Bereiche entfernt werden.

Durch die Inanspruchnahme von Lebensräumen der Zauneidechse kann es zu einer Gefährdung von Eiern, Jungtieren und adulten Individuen der Art kommen. Die Gefahr, dass im Zuge von Eingriffen Individuen getötet werden, ist unter Berücksichtigung des Lebenszyklus von Zauneidechsen vorhanden.

Hinweise auf Winterquartiere im Vorhabengebiet konnten im Rahmen der Kartierung nicht erbracht werden.

Das Verhindern der Einwanderung von Zauneidechsen auf die Baufläche durch Schutzzäune (V7) schließt eine Erhöhung des Tötungsrisikos aus. Die Maßnahmen sollten in Absprache mit der ökologischen Baubegleitung (V10) durchgeführt werden.

Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja nein

Eine Störung kann grundsätzlich durch Beunruhigungen und Scheuchwirkungen z. B. infolge von Bewegung, Lärm oder Licht an der Baustelle eintreten. Unter das Verbot fallen auch Störungen, die durch Zerschneidungswirkungen (z. B. temporäre Baustraßen) oder optische Wirkungen hervorgerufen werden. Werden Tiere an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten gestört, kann dies zur Folge haben, dass diese Stätten für sie nicht mehr nutzbar sind. Insofern ergeben sich zwischen dem "Störungstatbestand" und dem Tatbestand der "Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten" zwangsläufig Überschneidungen. Die Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit beginnt bei den Eidechsen mit der Paarung und endet, wenn die Jungtiere geschlüpft und somit selbstständig sind (vgl. LOUIS 2009, OVG BERLIN 2009). Die einheimischen Eidechsen sind Biotopkomplexbewohner, die unterschiedliche Teilhabitats in einem räumlichen Zusammenhang bewohnen.

Das Verhindern der Einwanderung von Zauneidechsen auf die Baufläche durch Schutzzäune (V7) beugt einer erheblichen Störung der Art vor. Die Maßnahmen sollten in Absprache mit der ökologischen Baubegleitung (V10) durchgeführt werden.

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

Die Errichtung eines Amphibien-/Reptilienschutzzauns (V7) verhindert das erneute Einwandern der Art und somit die Entstehung und Schädigung von Ruhestätten. Die Maßnahme sollte in Absprache mit der ökologischen Baubegleitung (V10) durchgeführt werden

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

4 Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleichsmaßnahmen

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Nachfolgend werden die Maßnahmen aufgeführt, deren Umsetzung zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorgaben erforderlich sind. Dabei handelt es sich um Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von baubedingten Beeinträchtigungen, die zu einer Verletzung der Verbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG führen könnten.

4.1.1 V1: Bauzeitenregelung Brutvögel

Zur Vermeidung des Verlustes von potentiellen Gelegen oder der Tötung von Nestlingen sowie zur Vermeidung von Störungen von europäischen Vogelarten zur Brutzeit ist eine Baufeldfreimachung nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit zulässig. Damit muss eine Baufeldfreimachung (Gehölzentnahme und Beginn des Oberbodenabtrags) grundsätzlich im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Januar erfolgen. Um eine zwischenzeitliche Wiederansiedlung von Brutvögeln zu unterbinden, ist die Bauausführung unmittelbar nach der Baufeldfreimachung fortzuführen.

4.1.2 V2: Besatzkontrolle Brutvögel

Ist eine Gehölzentnahme zwischen Ende Januar bis Anfang Oktober also innerhalb des Brutzeitraumes der Vögel, geplant, sind Gehölz-, Hecken-, und Bodenstrukturen auf Brutvogelbesatz (Prüfung auf Nistaktivitäten, ggf. endoskopische Untersuchungen) durch die ökologische Baubegleitung (V10) zu untersuchen und freizugeben. Die Besatzprüfung muss unmittelbar vor dem Beginn der Bauarbeiten (am selben Tag) erfolgen. Wenn ein Besatz festgestellt wird, dürfen die Bauarbeiten erst nach dem Abschluss der Brut erfolgen.

4.1.3 V3: Schutz vor Vogelschlag

Großflächige Glasscheiben stellen einen Risikofaktor für alle Vogelarten dar. Spiegelungen von Habitaträumen (Bäume und Grünflächen) und transparente Durchsichten verleiten die Tiere zu Anflügen, die beim ungebremsten Aufprall auf der Glasoberfläche oft tödlich enden. Glasflächen, auf denen sich Habitaträume spiegeln oder durch die eine Durchflugmöglichkeit suggeriert wird, sind daher mit geprüften³ Markierungen zu versehen. Alternativ können entsprechende Flächen auch mit matten und strukturierten Glas- oder Polycarbonatprodukten versehen werden, die keine realistischen Spiegelungen und Durchsichten erzeugen. Das Ausmaß und die Realisierung dieser Maßnahmen müssen vom Bauherrn mit den zuständigen Behörden und einer ÖBB (V10) abgestimmt werden.

³ Das Attribut bezieht sich hier auf die Markierungen, die im Wahlversuch der Biologischen Station Hohenau-Ringelsdorf (Österreich) geprüft und als „hoch wirksam“ eingestuft wurden. Eine Übersicht aller geprüften Glasmarkierungen findet man auf den Seiten 36-41 der frei zugänglichen Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ Schweizerischen Vogelwarte Sempach (RÖSSLER et al. 2022).

4.1.4 V4: Vergrämungsmaßnahmen Bodenbrüter

Um zu vermeiden, dass sich besonders und streng geschützte Arten nach Beginn der Brutzeit im Baufeld ansiedeln, ist ein kontinuierliches Baugeschehen ab Februar/ März anzustreben. Bei andauernder Bauzeit und damit einhergehender kontinuierlicher Störung des Baufeldes kommt es zwangsläufig zu einer Vergrämung von bspw. Bodenbrütern. Im Zuge dieser Maßnahme ist zusätzlich auf potentielle Verstecke wie Bodenplatten oder zeitlich lang an einem Ort liegende Materialien oder Baufahrzeuge sowie Rohbauten zu achten. Bei Unterbrechungen von mehr als drei Tagen ist die ÖBB (V10) zu informieren und erst nach Freigabe des Baufeldes das Baugeschehen wieder aufzunehmen. Eine Vergrämung darf nur außerhalb geschützter Fortpflanzungsstätten erfolgen.

4.1.5 V5: Tageszeitliche Bauzeitenregelung/ Baubeleuchtung

Die Bauarbeiten sollten bei Tageslicht durchgeführt werden, um lichtscheue bzw. nachtaktive Arten (Brutvögel, Fledermäuse, Fischotter) nicht zu stören. Arbeiten in der Dämmerung und den Abendstunden sind auf ein absolut notwendiges Mindestmaß zu reduzieren. Bei abendlichen Betriebsarbeiten mit Scheinwerferlicht sind gerichtete Lampen bzw. kurze Masten zu verwenden. Während der Bauarbeiten sowie an fertigen Bauwerken und den umliegenden Straßen sind abgeschirmte Leuchten zu betreiben, die den Lichtstrahl auf die notwendigen Bereiche begrenzen und Lichtimmissionen verhindern, die über die Nutzfläche hinausgehen. Außerdem sollte auf Leuchtmittel ohne UV- und Blaulichtanteil und mit einer artenschonenden Lichttemperatur von 1.600 bis max. 2.700 K zurückgegriffen werden. Durch Schalter, Zeitschaltuhren, Bewegungsmelder oder „smarte“ Technologien soll die Beleuchtung auf die Nutzungszeit begrenzt werden. Dunkelmöblier sind zu planen und in näherer Umgebung vorhandene sind zu erhalten. Besonders wichtig ist dabei die Leitstruktur, die gerade von den südlichen Fledermaushabtatzen zum Löschteich in der Ortslage Morgenrot führt.

Während der Bauphase ist die Maßnahme durch eine ÖBB (V10) zu prüfen. Diese Maßnahme gilt für die Baustelle und das fertige Industriegebiet.

Lärmschutz

In einem Radius von 50 m um den Reviermittelpunkt lärmempfindlicher Vogelarten dürfen artspezifische Schallpegel nicht langfristig überschritten werden. Die jeweiligen Grenzwerte sind den Konfliktbögen zu entnehmen.

4.1.6 V6: Besatzkontrolle Fledermäuse

Um sicherzustellen, dass Gehölze mit Quartierpotential nicht von Fledermäusen bzw. Brutvögeln besetzt sind, ist eine endoskopische und visuelle Kontrolle möglicher Verstecke unmittelbar vor den Fällungen (am selben Tag) durch eine ökologische Baubegleitung durchzuführen. Wird ein Besatz festgestellt, muss durch die zuständige untere Naturschutzbehörde beschlossen werden, ob die Quartiere geräumt, entnommen oder erhalten wird. Dies gilt für Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser und festgestelltem Quartierpotential ≥ 40 cm.

Sollte eine Besatzkontrolle nicht unmittelbar vor der Fällung, sondern nur mehrere Tage im Voraus möglich sein, sind potenzielle Sommerquartiere umgehend mit einem Einwegverschluss in der Form eines Folienschlauchs oder vorzugsweise eines abgewinkelten Plastikrohrs zu versiegeln. Dadurch wird der Winkel des Quartierausgangs so weit abgesenkt, dass ein Anflug von außen nicht mehr möglich ist. Individuen, die sich vielleicht noch im Quartier befinden, können die Öffnung aber noch nutzen, um das Quartier zu verlassen. Der Zeitraum und das Ausmaß dieser Maßnahme müssen durch die ÖBB (V10) angesetzt werden. Koordinationsstellen anderer Bundesländer schlagen dafür die folgende, allgemeine Regelung vor:

„Ein Einwegverschluss muss mindestens über drei Nächte hinweg wirksam sein und darf nur bei geeigneter Witterung zwischen dem 15.4. und dem 15.10. angebracht werden, jedoch nicht während der Zeit, in der unselbständige Junge auftreten können (21.05. bis 10.08.).“ (ZAHN et al. 2021)

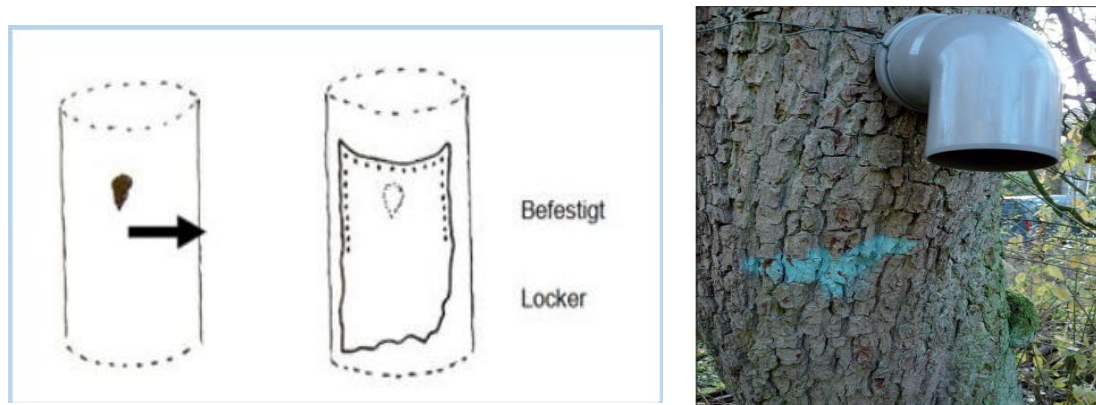


Abbildung 1: schematische Darstellung einer Folienabdeckung und Plastikrohr mit Winkel

Dieses Verfahren kann auch bei einer positiv ausfallenden Besatzkontrolle zur „Räumung“ des Quartiers angewendet werden. Nach drei Nächten wird eine erneute Besatzkontrolle durch die ÖBB (V10) durchgeführt. Fällt diese negativ aus, kann der Baum zur Fällung freigegeben werden.

4.1.7 V7: Amphibien-/Reptilienschutzzaun

Während der Bauphase sind Leiteinrichtungen für Amphibien und Reptilien aufzustellen. Diese verhindern, dass Individuen aus angrenzenden Aktionszentren in den Baubereich einwandern. Die Aktionszentren in Morgenrot beschränken sich auf die Böschungsbereiche im Norden, den Tagebau im Südwesten und den Löschteich in der Ortschaft im Osten.

4.1.8 V8: Geschwindigkeitslimit

Um das generelle Kollisionsrisiko für geschützte Tierarten nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus zu erhöhen, sollte auf dem Vorhabengebiet ein Geschwindigkeitslimit von höchstens 30 km/h eingehalten werden. Diese Maßnahme gilt für die Bauphase und für das fertige Industriegebiet.

4.1.9 V9: Ausstiegshilfen für Kleintiere

Sollten im Zuge des Bauvorhabens Strukturen mit starker Fallwirkung für Amphibien oder andere Kleintiere (Schächte, Ableitungsrohre) geplant sein, sind diese mit Gittern zu versehen oder mit entsprechenden Ausstiegshilfen auszustatten.

4.1.10 V10: Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Alle genannten Maßnahmen sind durch eine ÖBB zu überwachen und dokumentieren. Die ÖBB ist der zuständigen Behörde berichtspflichtig und wird nach Beendigung der Baumaßnahme und Durchführung aller Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen einen Abschlussbericht anfertigen. Der zeitliche Rahmen zur Abgabe regelmäßiger Protokolle muss durch die zuständige Behörde festgelegt werden.

Die Inanspruchnahme von Lebensraumstrukturen erfolgt erst nach der Freigabe. Alle weiteren Aufgaben der ÖBB sind den aufgeführten Maßnahmenbeschreibungen zu entnehmen.

4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

4.2.1 A1: Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen

Sollten bei den Besatzkontrollen vor der Entnahme von Gehölzen bzw. vor dem Rückbau von Gebäuden Quartiere bzw. Bruthöhlen festgestellt werden, sind diese auszugleichen. Der Ausgleich von Bruthöhlen sollte im Verhältnis 1:2 und der Ausgleich von Fledermausquartieren im Verhältnis 1:3 erfolgen. Der Ausgleich muss im räumlichen Zusammenhang stattfinden und den Ansprüchen der jeweiligen Art entsprechen.

4.2.2 A2: Ausgleich von Habitaten

Durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens werden Lebensräume diverser geschützter Tierarten zerstört. Um diesen Verlust auszugleichen, müssen vor dem Beginn der Baumaßnahmen Ersatzhabitats geschaffen werden. Im Folgenden werden der Umfang und die Gestaltung dieser Habitats näher beschrieben.

Für den Ausgleich der Brutreviere von 46 Feldlerche wird die Anlage von Ersatzhabitats empfohlen. Davon sind 38 Reviere kartiert und durch das Vorhaben betroffen. Weitere acht Reviere werden pauschal für die Erweiterung des Vorhabengebiets im Osten berücksichtigt. Grundlage hierfür ist der Planungsstand vom 06.03.2026 sowie eine entsprechende Auflage nach einer Abstimmungstermin mit der unteren Naturschutzbehörde.

Der Ausgleich soll über ein Maßnahmenkonzept der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen erfolgen. Die vorgesehenen Maßnahmen bestehen aus einer Kombination von Bracheflächen, Feldvogelstreifen sowie extensiv bewirtschaftetem Ackerland. Sämtliche Maßnahmenflächen befinden sich im räumlichen Zusammenhang mit dem betroffenen Gebiet. Das Maßnahmenkonzept ist im Anhang zu finden.

5 Fazit

Für das "Zukunftsprojekt Morgenrot - Industriepark" war im Rahmen des AFB gutachterlich zu untersuchen, ob bei der Umsetzung der Planung die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, die Europäischen Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie sowie alle weiteren planungsrelevanten Arten des Bundeslandes Sachsen-Anhalt erfüllt werden könnten.

Im Ergebnis der fachlichen Untersuchung konnte für alle durch die Umsetzung der Planung betroffenen Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie fast aller Europäischen Vogelarten unter der Voraussetzung der Einhaltung der aufgelisteten Maßnahmen (Kapitel 4) die Verletzung der Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden. Lediglich für jeweils eine Brutstätte des Baumfalken und des Rotmilans muss eine Ausnahme beantragt werden.

6 Literatur- und Quellenverzeichnis

ANDERS, O. (2026):

Luchsprojekt Harz - Monitoringergebnisse. Nationalpark Harz. <https://www.luchsprojekt-harz.de/luchsprojekt/de/Luchsmonitoring/Monitoringergebnisse2/>, 19.03.2026.

ARNOLD, A., M. BRAUN, N. BECKER & V. STORCH (1998):

Beitrag zur Ökologie der Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) in Nordbaden. *Carolinea* **56**:103-110.

BAST, H.-D. (1991):

Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns. Die Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.

BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. H. FIEDLER (2005):

Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Aula-Verlag, Wiebelsheim, Wiesbaden.

BERG, J. & V. WACHLIN (2010):

Großes Mausohr (*Myotis myotis* (Borkhausen 1797)). Steckbriefe der in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Güstrow.

BfN (2019):

Kombinierte Vorkommen- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie - Säugetiere (ohne Fledermäuse). Bundesamt für Naturschutz, 04.11.2019. https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/MAM_Kombination.pdf

BfN (2019a):

Kombinierte Vorkommen- und Verbreitungskarten aller FFH-Arten der Amphibien, Käfer, Fische, Schmetterlinge, Säugetiere, Weichtiere, Libellen, Reptilien und Gefäßpflanzen aus dem FFH-Bericht des Bundesamtes für Naturschutz von 2019. letzter Zugriff: 30.04.2023. <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019>

BfN (2019b):

Kombinierte Vorkommen- und Verbreitungskarten aller Arten aus dem nationalen Vogelschutzbericht von 2019. letzter Zugriff: 30.04.2024. <https://www.bfn.de/vogelschutzbericht-2019>

BISCHOFF, W. (1984):

Lacerta agilis Linnaeus, 1758—Zauneidechse, in: Böhme W.(Hrsg.), Handbuch der Reptilien und Amphibien Europas. Band 2/1, Echsen 2 (*Lacerta*). Aula Verlag, Wiesbaden, 23-68.

BOGDANOWICZ, W. & A. RUPRECHT (2004):

Nyctalus leisleri—Kleinabendsegler. In: J. Niethammer and F. Krapp, Handbuch der Säugetiere Europas. Aula_Verlag, Wiesbaden, 717-756.

DIETZ, C., O. HELVERSEN & D. NILL (2016):

Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas—Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos, Stuttgart, 399.

DIETZ, C., O. VON HELVERSEN & D. NILL (2007):

Die Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Verlag, Stuttgart, 399 Seiten.

DO-G (2022):

Stellungnahme: Rotmilan Todesursachen und Gefährdung durch Windenergieanlagen. Deutsche Ornithologische Gesellschaft - Fachgruppe Rotmilan, 10 S.

EBENAU, C. (1995):

Ergebnisse telemetrischer Untersuchungen an Wasserfledermäusen (*Myotis daubentonii*) in Mühlheim an der Ruhr. *Nyctalus (N.F.)* **5** (Heft 5):379-394.

FISCHER, S., B. NICOLAI & D. TOLKMITT (2015):

Die Vogelwelt des Landes Sachsen-Anhalt. <http://www.vogelwelt-sachsen-anhalt.de/#accordion>, 04.12.2025.

FLADE, M. (1994):

Die Brutvogelgemeinschaften Mittel-und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching, 879.

FRÖHLICH & SPORBECK (2010):

Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung. im Auftrag vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Postdam.

GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010):

Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ergebnis des Forschungs-und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB. im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn, 140.

GEIGER, H. & B.-U. RUDOLPH (2004):

Wasserfledermäuse *Myotis daubentonii* (Kuhl 1817). Fledermäuse in Bayern, Stuttgart (Hohenheim), 127-138 Seiten.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. & H.-G. BAUER (1997):

Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 14/III, Passeriformes (5. Teil): Embrizidae – Icteridae. Aula-Verlag, Wiesbaden, 720 Seiten.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. & K. M. BAUER (1987):

Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Aula-Verlag, Wiesbaden.

GROSSE, W.-R., F. MEYER & M. SEYRING (2020):

Rote Listen Sachsen-Anhalt Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle (Saale).

HILL, B. T., B. BEINLICH & K. MAUTES (2025a):

Epidalea calamita - Kreuzkröte. BfN. <https://www.bfn.de/artenportraits/epidalea-calamita>, 04.12.2025.

HILL, B. T., B. BEINLICH & K. MAUTES (2025b):

Pelobates fuscus - Knoblauchkröte. BfN. <https://www.bfn.de/artenportraits/pelobates-fuscus>, 04.12.2025.

HILL, B. T., B. BEINLICH & M. SIEWERS (2025c):
Pelophylax lessonae - Kleiner Wasserfrosch. BfN.
<https://www.bfn.de/artenportraits/pelophylax-lessonae>, 04.12.2025.

HILL, B. T., K. MAUTES & B. BEINLICH (2025d):
Bufotes viridis - Wechselkröte. BfN. <https://www.bfn.de/artenportraits/bufotes-viridis>, Letzter Zugriff: 04.12.2025.

KRETSCHMER, M. (2001):
Untersuchungen zur Biologie und Nahrungsökologie der Wasserfledermaus, Myotis daubentonii (Kuhl, 1817), in Nordbaden. Nyctalus (N.F.) **8** (Heft 1):28-48.

LANUK (2024):
Übersicht über Artenschutzmaßnahmen für Säugetiere, Vögel, Amphibien, Reptilien und Schmetterlinge. Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen.

LAU-ST (2025a):
Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2025 Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt 2022, Halle (Saale).

LAU-ST (2025b):
Wildkatzen erobern Lebensräume in Sachsen-Anhalt zurück. <https://lau.sachsen-anhalt.de/landesamt-fuer-umweltschutz-sachsen-anhalt-lau/news-detail/wildkatzen-erobern-lebensraeume-in-sachsen-anhalt-zurueck>, 09.12.2025.

LBV-SH (2020):
Fledermäuse und Straßenbau – Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein. 2. überarbeitete Fassung. (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein) (Hrsg.) Kiel, 79.

LENZ, S., K. FRITZ & U. SCHULTE (2020):
Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt. Bundesamt für Naturschutz, Bonn.

LOUIS, H. W. (2009):
Die Haftung für Umweltschäden an Arten und -natürlichen Lebensräumen. Natur und Recht **31**:2-7.

LUTZ, K. (1992):
Zur Ökologie von Froschlurchen in der Agrarlandschaft. In: L. f. N. u. L. Schleswig-Holstein.

MEINIG, H., P. BOYE, M. DÄHNE, R. HUTTERER & J. LANG (2020):
Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt Bundesamt für Naturschutz Bonn.

MEINIG, H. & S. BÜCHNER (2025):
Muscardinus avellanarius - Haselmaus. BfN. <https://www.bfn.de/artenportraits/muscardinus-avellanarius>, 09.12.2025.

MESCHEDE, A. & K. HELLER (2000):

Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz (66).

MIDDELHOFF, T. L. & O. ANDERS (2023):

Der Einsatz von Fotofallen in verschiedenen Vorkommensgebieten des Luchses im Umland des Harzes, Monitoringbericht. Nationalpark Harz, Wernigerode, 37.

MULE-ST (2018):

Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, 47.

NABU (2014):

Ein echter Europäer - Verbreitung und Bestand des Grünspechts. <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/vogel-des-jahres/2014-gruenspecht/16256.html>, 04.12.2025.

OVG BERLIN (2009):

Beschl. v. 11. 08.2009 – 11S 58.08.

PLÖTNER, J. (2005):

Die westpaläarktischen Wasserfrösche von Märtyrern der Wissenschaft zur biologischen Sensation. Laurenti Verlag, Bielefeld, 160 Seiten.

RECK, H., C. HERDEN, J. RASSMUS & R. WALTER (2001):

Die Beurteilung von Lärmwirkungen auf frei lebende Tierarten und die Qualität ihrer Lebensräume - Grundlagen und Konventionsvorschläge für die Regelung von Eingriffen nach § 8 BNatSchG. In: H. Reck, Lärm und Landschaft: Referate der Tagung "Auswirkungen von Lärm und Planungsinstrumente des Naturschutzes" in Schloss Salzau bei Kiel. Angewandte Landschaftsökologie, 44, 125-151.

RIEGER, I. (1997):

Flugstraßen von Wasserfledermäusen (*Myotis daubentoni*) finden und dokumentieren. *Nyctalus* (N.F.) 6 (Heft 4):331-353.

RÖSSLER, M., W. DOPPLER, R. FURRER, H. HAUPT, H. SCHMID, A. SCHNEIDER, K. STEIOF & C. WEGWORTH (2022):

Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 3., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach.

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020):

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands.

RYSLAVY, T., H. HAUPT & R. BESCHOW (2012):

Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin: Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Arbeitsgemeinschaft Berlinbrandenburgischer Ornitologen (Hrsg.).

RYSLAVY, T., M. JURKE & W. MÄDLow (2019):

Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, 25-32.

SCHIEMENZ, H. & R. GÜNTHER (1994):

Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands (Gebiet der ehemaligen DDR). Natur und Text, Rangsdorf.

SCHLÜPMANN, M. & M. VEITH (2020):

Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt. Bundesamt für Naturschutz, Bonn.

SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017):

Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Rote Liste Brutvögel (Aves). Landesamt für Umwelt Sachsen-Anhalt, Halle, 303-343.

SCHORCHT, W. (2002):

Zum nächtlichen Verhalten von *Nyctalus leisleri*. In: A. Meschede, K.-G. Heller and P. Boye, Ökologie, Wanderungen und Genetik von Fledermäusen in Wäldern - Untersuchungen als Grundlage für den Fledermausschutz. Bundesamt für Naturschutz, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 141-161.

SIMON, M. & P. BOYE (2004):

Myotis myotis (BORKHAUSEN, 1797). In: B. Petersen, G. Ellwanger, R. Bless, P. Boye, E. Schröder and A. Ssymank, Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Landwirtschaftsverlag, Münster, 503-511.

SPEYBROECK, J., W. BEUKEMA, B. BOK & J. VAN DER VOORT (2016):

Field Guide to the Amphibians & Reptiles of Britain and Europe. Bloomsbury Natural History, London Seiten.

SPRÖTGE, M., M. REICHENBACH & E. SELLMANN (2018):

Windkraft Vögel Artenschutz: Ein Beitrag zu den rechtlichen und fachlichen Anforderungen in der Genehmigungspraxis. Books on Demand, Norderstedt Seiten.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C.

SUDFELDT (2005):

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V. [u.a.], Münster.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C.

SUDFELDT (2025):

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. überarbeitete Aufl. Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V. [u.a.], Münster.

SZEDER, K., T. WIDDIG, M. SIMON, D. ALFERMANN & M. HENF (2025):

Lacerta agilis - Zauneidechse. BfN. <https://www.bfn.de/artenportraits/lacerta-agilis>, 04.12.2025.

TRAUTNER, J. (2020):

Artenschutz. Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis. Eugen Ulmer KG, Stuttgart.

TROST, M., B. OHLENDORF, R. DRIECHCIARZ, A. WEBER, T. HOFMANN & K. MAMMEN (2020):

Rote Listen Sachsen-Anhalt: Säugetiere (Mammalia). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle, 293-302.

VOIGT, C. C., C. AZAM, J. DEKKER, J. FERGUSON, M. FRITZE, S. GAZARYAN, F. HÖLKER, G. JONES, N. LEADER, D. LEWANZIK, H. J. G. A. LIMPENS, F. MATHEWS, J. RYDELL, H. SCHOFIELD, K. SPOELSTRA & M. ZAGMAJSTER (2018):

Guidelines for consideration of bats in lighting projects. EUROBATS Publication Series No. 8, UNEP/EUROBATS Secretariat, Bonn, 62 Seiten.

VÖKLER, F. (2014):

Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern, Greifswald.

WATERS, D., G. JONES & M. FURLONG (1999):

Foraging ecology of Leisler's bat (*Nyctalus leisleri*) at two sites in southern Britain. *Journal of Zoology* **249** (2):173-180.

ZAHN, A., M. HAMMER & B. PREIFFER (2021):

Vermeidungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen für vorhabenbedingt zerstörte Fledermausbaumquartiere. Hinweisblatt der Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, 23.

7 Anhang

7.1 Abschichtung FFH-Arten

Tabelle 6: Abschichtung der Arten des Anhang IV

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV, Anl. 1 Sp. 3 [sg]	RL D	RL ST	Potentielles Vorkommen im UG (BfN)	Vorkommen durch Kartierungen nach- gewiesen	Beeintr. durch Vorh. möglich	Prüfung der Verbotstatbestände not- wendig
Säugetiere								
Balaenoptera acutorostrata	Zwergwal		1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus		2	2	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Bison bonasus 1)	Wisent		0	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Canis lupus	Wolf		3	1	Nein	Nein	Ja	Prüfung
Castor fiber	Biber		V	3	Ja	Nein	Ja	Prüfung
Cricetus cricetus	Feldhamster		1	1	Ja	Nein	Ja	Prüfung
Delphinus delphis 3)	Gewöhnlicher Delphin		k. A.	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Dryomys nitedula	Baumschläfer		R	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus		3	1	Ja	Nein	Ja	Prüfung
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus		3	3	Ja	Nein	Ja	Prüfung
Felis silvestris	Wildkatze		3	2	Ja	Nein	Ja	Prüfung
Hypsugo savii 1)	Alpenfledermaus		R	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Lagenorhynchus acutus 3)	Weißseitendelphin		k. A.	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Lagenorhynchus albirostris	Weißschnauzendel- phin		R	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV, Anl. 1 Sp. 3 [sg]	RL D	RL ST	Potentielles Vorkommen im UG (BfN)	Vorkommen durch Kartierungen nach- gewiesen	Beeintr. durch Vorh. möglich	Prüfung der Verbotstatbestände not- wendig
Lutra lutra	Fischotter		3	3	Ja	Nein	Ja	Prüfung
Lynx lynx	Luchs		1	1	Ja	Nein	Ja	Prüfung
Miniopterus schreibersii 1)	Langflügelfledermaus		0	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Muscardinus avellanarius	Haselmaus		V	2	Ja	Nein	Ja	Prüfung
Mustela lutreola 1)	Europäischer Nerz		0	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Myotis alcaethoe	Nymphenfledermaus		1	2	Ja	Nein	Ja	Prüfung
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus		2	2	Ja	Nein	Ja	Prüfung
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus		*	3	Ja	Nein	Ja	Prüfung
Myotis dasycneme	Teichfledermaus		G	1	Ja	Nein	Ja	Prüfung
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus		*	3	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Myotis emarginatus	Wimperfledermaus		2	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Myotis myotis	Großes Mausohr		*	2	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus		*	2	Ja	Nein	Ja	Prüfung
Myotis nattereri	Fransenfledermaus		*	3	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler		D	2	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler		V	2	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Orcinus orca 3)	Schwertwal		D	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Phocoena phocoena	Schweinswal		2	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nach- gewiesen
Pipistrellus kuhlii	Weißrandfledermaus		*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus		*	2	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus		*	3	Ja	Ja	Ja	Prüfung

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV, Anl. 1 Sp. 3 [sg]	RL D	RL ST	Potentiell Vorkommen im UG (BfN)	Vorkommen durch Kartierungen nach- gewiesen	Beeintr. durch Vorh. möglich	Prüfung der Verbotstatbestände not- wendig
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus		*	3	Ja	Ja	Ja	Prüfung
<i>Plecetus auritus</i>	Braunes Langohr		3	2	Ja	Ja	Ja	Prüfung
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr		1	1	Ja	Nein	Ja	Prüfung
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase		1	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase		2	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
<i>Sicista betulina</i>	Birkenmaus		2	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
<i>Spermophilus citellus 1)</i>	Ziesel		0	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
<i>Tursiops truncatus 1)</i>	Großer Tümmler		0	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
<i>Ursus arctos 1)</i>	Braunbär		0	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas		D	G	Ja	Nein	Ja	Prüfung
Herpeten								
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte		2	2	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke		2	2	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke, Berg- unke		2	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte		2	2	Ja	Ja	Ja	Prüfung
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte		2	2	Ja	Ja	Ja	Prüfung
<i>Coronella austriaca</i>	Glattnatter/ Schlingnatter		3	2	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nach- gewiesen
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpf- schildkröte		1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch		3	3	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nach- gewiesen
<i>Iberolacerta horvarthi 2) 3)</i>	Kroatische Gebirgssei- dechse		k. A.	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV, Anl. 1 Sp. 3 [sg]	RL D	RL ST	Potentielles Vorkommen im UG (BfN)	Vorkommen durch Kartierungen nach- gewiesen	Beeintr. durch Vorh. möglich	Prüfung der Verbotstatbestände not- wendig
Lacerta agilis	Zauneidechse		V	3	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Lacerta bilineata 7)	Westliche Smarag- deidechse	x	2	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Lacerta viridis	Östliche Smarag- deidechse		1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Natrix tessellata	Würfelnatter		1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte		3	3	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Podarcis muralis	Mauereidechse		V	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Rana arvalis	Moorfrosch		3	2	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Rana dalmatina	Springfrosch		V	3	Nein	Ja	Ja	Prüfung
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch		G	G	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Salamandra atra	Alpensalamander		*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Triturus carnifex 2) 8)	Alpen-Kammolch		k. A.	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Triturus cristatus	Kammolch		3	3	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nach- gewiesen
Zamenis longissimus	Äskulapnatter		2	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Fische und Rundmäuler								
Acipenser oxyrinchus 1) 10)	Stör		0	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Acipenser sturio 1)	Atlantischer Stör		0	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Coregonus maraena (Nordsee- Population) 11)	Schnäpel		2	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Gymnocephalus baloni	Donau-Kaulbarsch		2	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Käfer								
Bolbelasmus unicornis	Vierzähniger Mistkäfer		0	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV, Anl. 1 Sp. 3 [sg]	RL D	RL ST	Potentiell Vorkommen im UG (BfN)	Vorkommen durch Kartierungen nach- gewiesen	Beeintr. durch Vorh. möglich	Prüfung der Verbotstatbestände not- wendig
Buprestis splendens	Goldstreifiger Pracht- käfer		0	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Carabus menetriesi ssp. nodu- losus	Gruben-Großlaufkäfer		1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Cerambyx cerdo / Carambyx cerdo	Heldbock		1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Cucujus cinnaberinus	Scharlachkäfer		*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Dytiscus latissimus	Breitrand		1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breit- flügel-Tauchkäfer		3	3	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Osmoderma eremita	Eremit, Juchtenkäfer		2	3	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Osmoderma barnabita 27)	Eremit, Juchtenkäfer		2	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Phryganophilus ruficollis	Rothalsiger Düsterkä- fer		R	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Rosalia alpina	Alpenbock		3	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Libellen								
Aeshna viridis	Grüne Mosaikjungfer		2	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Gomphus flavipes (Stylurus fla- vipes)	Asiatische Keiljungfer		*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer		2	3	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer		3	3	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer		3	V	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nach- gewiesen
Ophiogomphus cecilia	Grüne Keiljungfer		*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Oxygastra curtisii	Gekielte Smaragdli- belle		R	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Sympetma paedisca	Sibirische Winterlibelle		1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV, Anl. 1 Sp. 3 [sg]	RL D	RL ST	Potentiell Vorkommen im UG (BfN)	Vorkommen durch Kartierungen nach- gewiesen	Beeintr. durch Vorh. möglich	Prüfung der Verbotstatbestände not- wendig
Schmetterlinge								
Coenonympha hero	Wald-Wiesenvögel- chen		2	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Coenonympha oedippus	Moor-Wiesenvögel- chen		1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Colias myrmidone 1)	Regensburger Gelb- ling		0	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Eriogaster catax	Heckenwollfalter		1	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Euphydryas maturna	Eschen-Schreckenfal- ter, Kleiner Maivogel		1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Gortyna borelii lunata	Haarstrangwurzeleule	x	1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Lopinga achine	Gelbringfalter		2	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter		3	G	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Lycaena helle	Blauschillernder Feu- erfalter		2	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Maculinea arion	Schwarzfleckiger, Qu- endel Ameisenbläuling		3	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf Ameisenbläuling		V	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Maculinea teleius	Heller Wiesenknopf Ameisenbläuling		2	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Parnassius apollo	Apollofalter		2	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Parnassius mnemosyne	Schwarzer Apollofalter		2	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwär- mer		*	2	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Zerynthia polyxena 1) 17)	Osterluzeifalter		0	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Weichtiere								
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschne- cke		1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV, Anl. 1 Sp. 3 [sg]	RL D	RL ST	Potentielles Vorkommen im UG (BfN)	Vorkommen durch Kartierungen nach- gewiesen	Beeintr. durch Vorh. möglich	Prüfung der Verbotstatbestände not- wendig
Chilostoma banaticum 2)	Banat-Felsenschnecke		k. A.	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Theodoxus transversalis	Gebänderte Kahn- schnecke		1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Unio crassus	Bachmuschel		1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Gefäßpflanzen								
Adenophora liliifolia	Becherglocke		1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Aldrovanda vesiculosa	Wasserfalle		0	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Angelica palustris	Sumpf-Engelwurz		2	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Artemisia laciniata 1)	Schlitzblättriger Beifuß		0	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Asplenium adulterinum	Braungrüner Strich- farn		2	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Botrychium simplex	Einfacher Rautenfarn		1	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Bromus grossus	Dicke Trespe		2	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Caldesia parnassifolia	Herzlöffel		1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Coleanthus subtilis	Scheidenblütgras		V	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Cypripedium calceolus	Frauenschuh		3	2	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Gentianella bohemica	Böhmischer Enzian		1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Gladiolus palustris	Sumpf-Gladiole		2	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Helosciadium repens / Apium repens	Kriechender Schei- berich, Kriechender Sellerie		2	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Jurinea cyanoides	Sand-Silberscharte		2	2	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Lindernia procumbens	Liegendes Büchsen- kraut		2	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV, Anl. 1 Sp. 3 [sg]	RL D	RL ST	Potentielles Vorkommen im UG (BfN)	Vorkommen durch Kartierungen nach- wiegewiesen	Beeintr. durch Vorh. möglich	Prüfung der Verbotstatbestände not- wendig
Liparis loeselii	Sumpf-Glanzhaut, Torf-Glanzkraut		2	1	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Luronium natans	Schwimmendes Froschkraut		2	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Marsilea quadrifolia	Kleefarn		1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Myosotis rehsteineri	Bodensee-Vergiss- meinnicht		1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Najas flexilis 1)	Biegsames Nixkraut		0	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Oenanthe conioides	Schierling-Wasserfen- chel		1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Pulsatilla grandis 4)	Große Kuhschelle		3	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Pulsatilla patens	Finger-Küchenschelle		1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Rhododendron luteum 2)	Zwerg-Alpenrose		*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Saxifraga hirculus 1)	Moor-Steinbrech		0	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Spiranthes aestivalis	Sommer-Schraubens- tendel, Sommer-Dreh- wurz		2	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Stipa pulcherrima ssp. bavarica	Bayerisches Federgras		1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Thesium ebracteatum	Vorblattloses Vermein- kraut / Leinblatt		1	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn		*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet

7.2 Abschichtung Vogelarten

Tabelle 7: Abschichtung der europäischen Vogelarten mit potentiellm Vorkommen nach BFN 2019b und FISCHER et al. 2015

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl.1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentiellm Vorkommen im UR/ Vorhabengebiet	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorha- ben möglich	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
Acanthis flammea	Birkenzeisig				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Accipiter nisus	Sperber	x			*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger			x	*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Acrocephalus paludicola	Seggenrohrsänger		x	x	1	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Acrocephalus palustris	Sumpfrohrsänger				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger			x	*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer			x	2	2	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Aegithalos caudatus	Schwanzmeise				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Aegolius funereus	Raufußkauz	x	x		*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vorhabengebiet	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorha- ben möglich	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche				3	3	Ja	Ja	Ja	Prüfung
<i>Alca torda</i>	Tordalk				R	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel		x	x	*	V	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Alopochen aegyptiaca</i>	Nilgans				k. A.	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Anarhynchus alexandrinus</i>	Seeregenpfeifer		x	x	1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Anas acuta</i>	Spießente				2	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Anas crecca</i>	Krickente				3	2	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Anser albifrons</i>	Blässgans				*	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Anser anser</i>	Graugans				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Anser erythropus</i>	Zwerggans		x		1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans				*	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vorhabengebiet	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorha- ben möglich	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
Anser fabalis fa- balis	Waldsaatgans				2*	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewie- sen
Anser serrirostris	Tundrasaatgans				*	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewie- sen
Anthus campestris	Brachpieper		x	x	1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Anthus pratensis	Wiesenpieper				2	2	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewie- sen
Anthus trivialis	Baumpieper				V	V	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewie- sen
Apus apus	Mauersegler				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewie- sen
Ardea alba	Silberreiher		x		R	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Ardea cinerea	Graureiher				*	V	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewie- sen
Arenaria interpres	Steinwälzer			x	0	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewie- sen
Asio flammeus	Sumpfohreule	x	x		1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Asio otus	Waldohreule	x			*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewie- sen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vorhabengebiet	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorha- ben möglich	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
Astur gentilis	Habicht	x			*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Athene noctua	Steinkauz	x			V	1	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Aythya ferina	Tafelente				V	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Aythya fuligula	Reiherente				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Aythya marila	Bergente				R	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Aythya nyroca	Moorente	x	x	x	1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Botaurus minutus	Zwergdommel		x	x	3	V	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Botaurus stellaris	Rohrdommel		x	x	3	3	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Branta canadensis	Kanadagans				k. A.	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Branta leucopsis	Weißwangengans		x		*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Bubo bubo	Uhu	x	x		*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Bucephala clangula	Schellente				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vorhabengebiet	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorha- ben möglich	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
Burhinus oedicephalus	Triel			x	1	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Buteo buteo	Mäusebussard	x			*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Buteo lagopus	Raufußbussard	x			2	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Calidris alpina ssp. Alpina	Alpenstrandläufer, Nordischer			x	1	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Calidris alpina ssp. Schinzii	Alpenstrandläufer, Kleiner		x	x	1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Calidris pugnax	Kampfläufer		x	x	1	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker / Nachtschwalbe		x	x	3	3	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Carduelis carduelis	Stieglitz				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Carpodacus erythrinus	Karmingimpel			x	V	R	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Cephus grylle	Gryllsteige				1	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Certhia brachydactyla	Gartenbaumläufer				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentiell Vorkommen im UR/ Vorhabengebiet	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
Certhia familiaris	Waldbaumläufer				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer			x	V	V	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Charadrius hiaticula	Sandregenpfeifer			x	1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Chlidonias hybrida	Weißbartseeschwalbe		x		R	R	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Chlidonias leucop- terus	Weißflügelseeschwalbe		x	x	R	R	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe		x	x	3	2	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Chloris chloris	Grünfink				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Chroicocephalus ridibundus	Lachmöwe				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Ciconia ciconia	Weißstorch		x	x	V	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Ciconia nigra	Schwarzstorch	x	x		*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Cinclus cinclus	Wasseramsel				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Circus aeruginosus	Rohrweihe	x	x		*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentiell Vorkommen im UR/ Vorhabengebiet	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorha- ben möglich	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
Circus cyaneus	Kornweihe	x	x		1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Circus pygargus	Wiesenweihe	x	x		2	2	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Clanga clanga	Schelladler	x	x		R	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Clanga pomarina	Schreiadler	x	x		1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Clangula hyemalis	Eisente				V*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Coccothraustes coccothraustes	Kernbeißer				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Coloeus monedula	Dohle				*	3	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Columba oenas	Hohltaube				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Columba palumbus	Ringeltaube				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Coracias garrulus	Blauracke			x	0	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Corvus corax	Kolkrabe				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Corvus cornix	Nebelkrähe				*	*	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Corvus corone	Rabenkrähe/ Aaskrähe				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vorhabengebiet	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorha- ben möglich	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
Corvus frugilegus	Saatkrähe				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Coturnix coturnix	Wachtel				V	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Crex crex	Wachtelkönig		x	x	1	2	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Cuculus canorus	Kuckuck				3	3	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Curruca communis	Dorngrasmücke				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Curruca curruca	Klappergrasmücke				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Curruca nisoria	Sperbergrasmücke		x	x	1	3	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Cyanistes caeruleus	Blaumeise				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Cygnus bewickii	Zwergschwan		x		*	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Cygnus cygnus	Singschwan		x	x	*	R	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Cygnus olor	Höckerschwan				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Delichon urbicum	Mehlschwalbe				3	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vorhabengebiet	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorha- ben möglich	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
Dendrocopos leucotos	Weißrückenspecht		x	x	2	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Dendrocopos major	Buntspecht				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Dendrocoptes medius	Mittelspecht		x	x	*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Dryobates minor	Kleinspecht				3	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Dryocopus martius	Schwarzspecht		x	x	*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Emberiza calandra	Grauhammer			x	V	V	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Emberiza citrinella	Goldammer				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Emberiza hortulana	Ortolan		x	x	2	3	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Emberiza schoeniclus	Rohrhammer				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Erithacus rubecula	Rotkehlchen				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Falco peregrinus	Wandfalke	x	x		*	3	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Falco subbuteo	Baumfalke	x			3	3	Ja	Ja	Ja	Prüfung

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentiell Vorkommen im UR/ Vorhabengebiet	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorha- ben möglich	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
Falco tinnunculus	Turmfalke	x			*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper				3	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Ficedula parva	Zwergschnäpper		x	x	V	R	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Fringilla coelebs	Buchfink				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Fringilla montifringilla	Bergfink				*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Fulica atra	Blässralle/ Blässhuhn				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Galerida cristata	Haubenlerche			x	1	2	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Gallinago gallinago	Bekassine			x	1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Gallinago media	Doppelschnepfe		x	x	0	0	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Gallinula chloropus	Teichralle / Teichhuhn			x	V	V	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Garrulus glandarius	Eichelhäher				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Gavia arctica	Prachtaucher		x		*	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentiell Vorkommen im UR/ Vorhabengebiet	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorha- ben möglich	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
Gavia stellata	Sterntaucher		x		2*	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Grus grus	Kranich	x	x		*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Haematopus ost- raleus	Austernfischer				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Haliaeetus albicilla	Seeadler	x	x		*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Himantopus hi- mantopus	Stelzenläufer		x	x	k. A.	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Hippolais icterina	Gelbspötter				*	V	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Hirundo rustica	Rauchschwalbe				V	3	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Hydrocoloeus mi- nutus	Zwergmöwe		x		R	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Hydroprogne caspia	Raubseeschwalbe		x	x	1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Ichthyaeetus mela- nocephalus	Schwarzkopfmöwe		x		*	R	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Jynx torquilla	Wendehals			x	3	3	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Lanius collurio	Neuntöter		x		*	V	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Lanius excubitor	Raubwürger			x	1	3	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Lanius minor	Schwarzstirnwürger		x	x	0	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vorhabengebiet	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorha- ben möglich	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
Lanius senator	Rotkopfwürger			x	1	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Larus argentatus	Silbermöwe				V	R	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Larus cachinnans	Steppenmöwe				*	R	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Larus canus	Sturmmöwe				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Larus fuscus	Heringsmöwe				*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Larus marinus	Mantelmöwe				*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Larus michahellis	Mittelmeermöwe				*	R	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Limosa lapponica	Pfuhschnepfe		x		*	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Limosa limosa	Uferschnepfe			x	1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Linaria cannabina	Bluthänfling				3	3	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Locustella fluviatilis	Schlagschwirl				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Locustella luscinioides	Rohrschwirl			x	*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Locustella naevia	Feldschwirl				2	3	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentiell Vorkommen im UR/ Vorhabengebiet	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
Lophophanes cristatus	Haubenmeise				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Loxia curvirostra	Fichtenkreuzschnabel				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Lullula arborea	Heidelerche		x	x	V	V	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Luscinia luscinia	Sprosser				V	R	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Luscinia megarhynchos	Nachtigall				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Luscinia svecica	Blaukehlchen		x	x	*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe			x	3*	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Lyrurus tetrix	Birkhuhn		x	x	2	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Mareca penelope	Pfeifente				R	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Mareca strepera	Schnatterente				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Melanitta fusca	Samtente				1*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Melanitta nigra	Trauerente				*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vorhabengebiet	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorha- ben möglich	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
Mergellus albellus	Zwergsäger		x		*	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Mergus merganser	Gänsesäger				3	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Mergus serrator	Mittelsäger				*	R	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Merops apiaster	Bienenfresser			x	*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Milvus migrans	Schwarzmilan	x	x		*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Milvus milvus	Rotmilan	x	x		*	V	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Motacilla alba	Bachstelze				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Motacilla cinerea	Gebirgsstelze				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Motacilla citreola	Zitronenstelze				k. A.	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Motacilla flava	(Wiesen-) Schafstelze				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Muscicapa striata	Grauschnäpper				V	V	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Netta rufina	Kolbenente				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Nucifraga caryocatactes	Tannenhäher				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vorhabengebiet	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorha- ben möglich	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
Numenius arquata	Großer Brachvogel			x	1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Nycticorax nycticorax	Nachtreiber		x	x	2	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer				1	2	Nein	Ja	Ja	Prüfung
Oriolus oriolus	Pirol				V	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Otis tarda	Großtrappe	x	x		1	2	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Pandion haliaetus	Fischadler	x	x		3	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Panurus biarmicus	Bartmeise				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Parus major	Kohlmeise				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Passer domesticus	Hausperling				*	V	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Passer montanus	Feldperling				V	V	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Perdix perdix	Rebhuhn				2	2	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Periparus ater	Tannenmeise				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Pernis apivorus	Wespenbussard	x	x		V	2	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Phalacrocorax carbo	Kormoran				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vorhabengebiet	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorha- ben möglich	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
Phalaropus lobatus	Odinshühnchen		x	x	*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Phasianus colchicus	(Jagd-) Fasan				k. A.	k. A.	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Phylloscopus collybita	Zilpzalp				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Phylloscopus trochiloides	Grünlaubsänger				R	R	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Phylloscopus trochilus	Fitis				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Pica pica	Elster				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Picus canus	Grauspecht		x	x	2	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Picus viridis	Grünspecht			x	*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer		x	x	1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Podiceps auritus	Ohrentaucher		x	x	R	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vorhabengebiet	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorha- ben möglich	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
Podiceps cristatus	Haubentaucher				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Podiceps griseigena	Rothalstaucher			x	*	V	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher			x	3	R	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Poecile montanus	Weidenmeise				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Poecile palustris	Sumpfmeise				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Porzana porzana	Tüpfelralle/ Tüpfelsumpfhuhn		x	x	3	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Prunella modularis	Heckenbraunelle				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Pyrrhula pyrrhula	Gimpel				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Rallus aquaticus	Wasserralle				V	V	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Recurvirostra avosetta	Säbelschnäbler		x	x	V	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Regulus ignicapilla	Sommergoldhähnchen				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentiell Vorkommen im UR/ Vorhabengebiet	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
Regulus regulus	Wintergoldhähnchen				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Remiz pendulinus	Beutelmeise				1	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Riparia riparia	Uferschwalbe			x	*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Saxicola rubetra	Braunkehlchen				2	3	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Scolopax rusticola	Waldschnepfe				V	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Serinus serinus	Girlitz				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Sitta europaea	Kleiber				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Somateria mollissima	Eiderente				*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Spatula clypeata	Löffelente				3	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Spatula querquedula	Knäkente	x			1	2	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Spinus spinus	Erlenzeisig				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentiell Vorkommen im UR/ Vorhabengebiet	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
Sterna hirundo	Flusseeschwalbe		x	x	2	3	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Sterna paradisaea	Küstenseeschwalbe		x	x	1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Sternula albifrons	Zwergseeschwalbe		x	x	1	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Streptopelia decaocto	Türkentaube				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Streptopelia turtur	Turteltaube	x			2	2	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Strix aluco	Waldkauz	x			*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Sturnus vulgaris	Star				3	V	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Sylvia borin	Gartengrasmücke				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
Tadorna tadorna	Brandgans				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Tetrao urogallus	Auerhuhn			x	1	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Tetrastes bonasia	Haselhuhn		x		2	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vorhabengebiet	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorha- ben möglich	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
Thalasseus sand- vicensis	Brandseeschwalbe		x	x	1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Tringa glareola	Bruchwasserläufer		x	x	1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Tringa ochropus	Waldwasserläufer			x	*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewie- sen
Tringa totanus	Rotschenkel			x	2	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Troglodytes tro- glodytes	Zaunkönig				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Turdus iliacus	Rotdrossel				*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Turdus merula	Amsel				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Turdus philomelos	Singdrossel				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
Turdus pilaris	Wacholderdrossel				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Turdus viscivorus	Misteldrossel				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewie- sen
Tyto alba	Schleiereule	x			*	3	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewie- sen
Upupa epops	Wiedehopf			x	3	3	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Uria aalge	Trottellumme				R	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vorhabengebiet	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig
Vanellus vanellus	Kiebitz			x	2	2	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Zapornia parva	Kleine Ralle/ Kleines Sumpfhuhn		x	x	3	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
Zapornia pusilla	Zwergsumpfhuhn		x	x	R	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet

Projektbezogene Artenschutzmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffs- und Ausgleichs Regelung



1. Projektbezogene Artenschutzmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffs- und Ausgleichs Regelung


Im Folgenden werden projektbezogene Artenschutzmaßnahmen zur Vermeidung, Konfliktminderung und zum Funktionserhalt in Kombination mit Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffs- und Ausgleichsregelung dargestellt. Folgende Artenschutzmaßnahmen werden vorgeschlagen, die zudem eine erhebliche Anzahl an Biotopwertpunkten generieren.

1. Brachen
2. Extensiv bewirtschaftete Ackerflächen
3. Feldvogelstreifen
4. Luzerneanbau

Extensiv bewirtschaftete Ackerflächen können eine Doppelfunktion ausüben. Als Lichtacker stellen sie Bruthabitate für Feldlerchen dar und dienen als Nahrungshabitate durch die zahlreichen Insekten, die durch den Blühaspekt angezogen werden.

Andererseits werden auf ihnen Biotopwertpunkte erzeugt, da sie als ortsfeste Maßnahme zur Aufwertung einer vormals intensiv genutzten Ackerfläche in eine extensiv bewirtschaftete Ackerfläche mit artenreicher Segetalflora überführt werden und pro Quadratmeter 7 Wertpunkte generiert werden.

1.1 Brachen

Maßnahme		Foto
Brache		
Größe der Maßnahmenanlage:		7,8028 ha
Feldlerche		CEF, Lebensraumsatz für 3,80 Brutpaare auf einer wirksamen Fläche von 1,9022 ha


Die Brachfläche wird nach dem Umbruch ich der Selbstbegrünung überlassen. Brachflächen bietet vielen Offenlandarten einen ungestörten Lebensraum.

- Breite: Mindestbreite 12 m als Streifen oder Fläche.
- Jährliche Bodenbearbeitung möglichst im Januar/Februar, generell aber ab dem 01. September bis zum 20. März möglich (Eggen, Fräsen, Pflügen, Grubbern).
- Keine Einsaat, sondern Aufwuchs durch Selbstbegrünung
- Einsaat einer Blütmischung nur bei starker Verunkrautung zur Reduzierung der Dominanz von Problemunkräutern
- Befahrung der Maßnahmenfläche nur im Rahmen der Pflegemaßnahmen erlaubt
- Verwertung des Aufwuchses sowie Bodenbearbeitung zur Einsaat einer Folgekultur ab dem 01. September möglich.
- Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel

Anforderungen an die Lage:


- Möglichst Feldmitte oder ganze Flächen
- Abstand zu vertikalen Strukturen von 100 m).
- möglichst magere Standorte um dem Aufkommen von Problem-unkräutern vorzubeugen
- Keine erosionsgefährdeten Flächen.
- Keine Flächen mit hohem Potenzial zur Verunkrautung (z. B. mit Ampfer, Quecken, Disteln).

1.2 Extensiv bewirtschaftete Ackerfläche

Maßnahme	Foto
Extensiv bewirtschaftete Ackerflächen	
Größe der Maßnahmenanlage:	93,3401 ha
Feldlerche	CEF, Lebensraumsatz für 24,87 Brutpaare auf einer wirksamen Fläche von 41,46 ha
Biotopwertpunkte	Aufwertung von 5 WP auf 12 WP auf einer Fläche von 93,3401 ha Bereitstellung von 6.533.807 Wertpunkten

Extensiv bewirtschaftete Ackerflächen sind ortsfeste Maßnahmen. Auf den mit reduzierter Saatstärke (weite Reihe) bestellten Äckern wird auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und das Striegeln sowie den Einsatz von Rodentiziden verzichtet, sie werden nicht oder nur reduziert gedüngt und der Stoppelumbruch wird erst ab dem 01.10. vorgenommen. Durch dieses Management entstehen lückigere Bestände mit einem hohen Anteil an Segetalarten, die zusätzlich Insekten anlocken.

1.3 Feldvogelstreifen

Maßnahme	Foto
Feldvogelstreifen	
Größe der Maßnahmenanlage:	22,20 ha
Feldlerche	CEF, Lebensraumerersatz für 13,32 BP Brutpaare auf einer wirksamen Fläche von 22,20 ha

Feldvogelstreifen sind 12 bis 36 m breite Getreidestreifen im Maisanbau, die von Jahr zu Jahr rotieren und dazu beitragen, Brutverluste bei der Bodenbearbeitung des Mais zu vermeiden. Die Aussaat erfolgt als Sommer- oder Wintergetreide mit halber Stärke. Dadurch entstehen wichtige Lebens- und Rückzugsräume in den ansonsten sehr hamster- und feldvogelfeindlichen Maisflächen. Sie erlauben es zudem, Jahre mit für diese Arten ungünstigerer Feldfrucht zu überleben bzw. sie als Leit- und Verbindungslinien zu geeigneteren Feldern zu nutzen.


Charakteristika von Feldvogelstreifen

- Streifen im Maisschlag außerhalb des Vorgewendes (Ausnahmen bei Ernte möglich)
- Sommer- oder Wintergetreideanbau in Reinsaat, mit doppeltem Saatreihenabstand mit halber Aussaatstärke,
- vorgezogene Bodenbearbeitung der Maisfläche bis 31.03. möglich,
- streifenförmige Anlage, Mindestbreite 12 m, höchstzulässige Breite 36 m,
- keine Ganzpflanzenernte, ab dem 01. August kann der Streifen geerntet werden
- Stoppelbrache über den Winter oder Umbruch ab 01. September
- kein Einsatz von Rodentiziden, Herbiziden und Insektiziden,
- mechanische Unkrautbekämpfung nur nach naturschutzfachlicher Abwägung,
- Fungizide sind zugelassen
- keine Beschränkungen bei der Düngung,

Anforderungen an die Lage:

- nicht in der Nähe von Gehölzen, Wegen und Straßen (ca. 100 m Abstand)

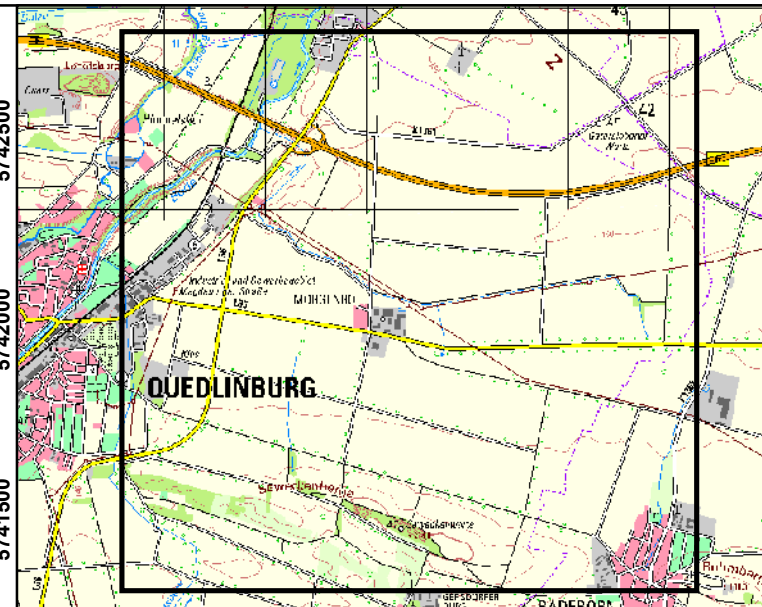
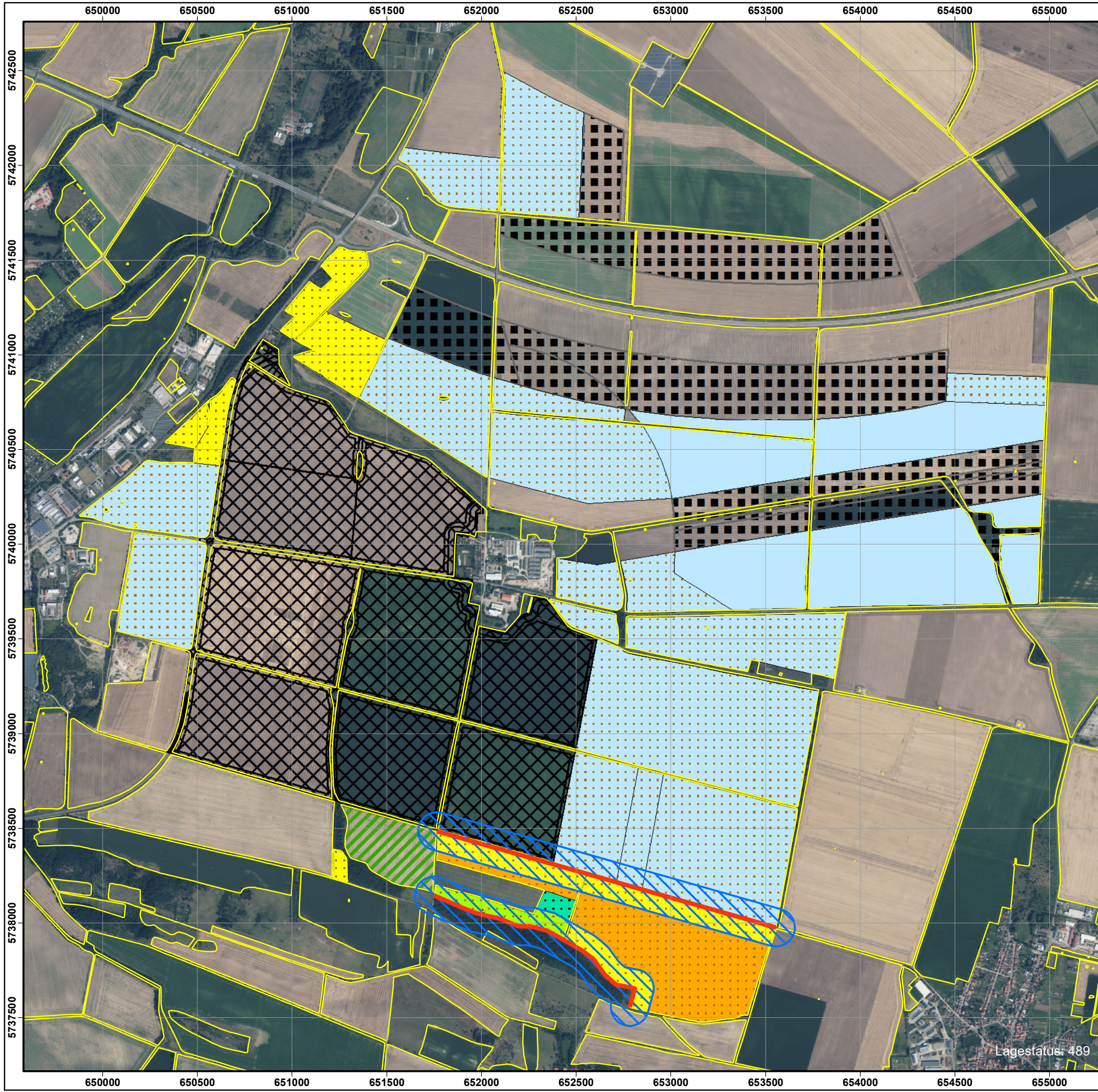
1.4 Luzerneanbau

Maßnahme	Foto
Feldvogelstreifen	
Größe der Maßnahmenanlage:	14,5947 ha
Rotmilan	CEF, Schaffung von Nahrungshabitaten für den Rotmilan

Durch den Anbau von Luzerne werden wichtige Lebensräume zur Fortpflanzung sowie Rastplätze und Nahrungsquellen für zahlreiche Tierarten geschaffen. Davon profitiert insbesondere der Rotmilan. Es wird die Verfügbarkeit von Beutetieren bei regelmäßigem Schnitt verbessert und optimale Jagdbedingungen geschaffen.

Charakteristika Luzerneanbau:

- Die Aussaat der Luzerne erfolgt im Herbst des ersten Jahres einer Standperiode.
- Die erste Mahd ist jeweils ab 15.05. bis einschließlich 30.05. zulässig. Der 2. Schnittzeitpunkt ist jeweils ab 01.07. bis einschließlich 30.07. vorzunehmen. Eine zeitliche Staffelung der Schnittzeitpunkte der Einzelflächen ist wünschenswert.
- Die Flächen sind mindestens zweimal und höchstens jedoch dreimal im Jahr zu schneiden. Bei witterungsbedingten Abweichungen (sehr geringer oder sehr hoher Aufwuchs) kann in Abstimmung mit der Stiftung die Variation der Schnittzeitpunkte vereinbart werden.
- Im 3. Standjahr erfolgen der Umbruch der Fläche und gegebenenfalls die Neueinsaat von Luzerne aus derselben Fläche oder einer gleichwertigen anderen.
- Auf den Einsatz von Herbiziden, Insektiziden und Rodentiziden ist zu verzichten.



Übersichtskarte: 1:75.000

- Legende**
- Potentielle Schläge für Feldvogelstreifen
 - Reservefläche für Feldvogelstreifen
 - Brache - WP, wirksam für Feldlerche
 - Brache - WP, nicht wirksam für Feldlerche
 - Extensive Ackernutzung - WP + wirksam für Feldlerche
 - Extensive Ackernutzung - WP, nicht wirksam für Feldlerche
 - Luzernefläche für Rotmilan
 - Energiepark
 - Industriepark
 - Störfaktoren 100m Abstandsmaß
 - Landwirtschaftliche Feldblöcke Sachsen-Anhalt

Zukunftsprojekt Morgenrot

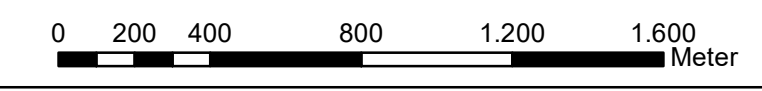
Maßstab: 1 : 20.000

Maßnahmenflächen

Umsetzung:  Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt
 An der Alten Tonkuhle 1
 39164 Wanzleben
 Tel: 039209 – 202076

Datum: 23.03.2026 Kartographie: Dr. Jens Birger

DOP 20 (08.09.2021) Datenlizenz Deutschland -Version 2.0
 © GeoBasis-DE / LVermGeo ST



Lagestatus: 489

Bericht zur Kartierung von Brut-, Zug- und Rastvögeln im Rahmen der Planung zur Errichtung eines Industrieparks bei Morgenrot



26.03.2026

Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber/in: Industriepark Morgenrot GmbH
Weinberg 65
31134 Hildesheim

Ansprechpartner/in: Carl Matthias Rathgen
Telefon: +49 5121-167050
E-Mail: rathgen@lueder.de

Bearbeitung Avifaunistischer Kartierbericht Industriepark Morgenrot 2025/26

Projektnummer: P258042

Auftragnehmerin: GICON Ecosystems GmbH
Carl-Hopp-Str. 4a
18069 Rostock

Projektleitung: Nicole Wieskotten
Telefon: +49 151-53837231
E-Mail: n.wieskotten@gicon.de

Fertigstellungsdatum: 26.03.2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2 Untersuchungsraum	1
2 Brutvögel	3
2.1 Methodik.....	3
2.1.1 Datenbankabfrage	3
2.1.2 Horstkartierung und Besatzkontrolle	3
2.1.3 Revierkartierung	3
2.1.3.1 Tagbegehungen	4
2.1.3.2 Nachtbegehungen	4
2.1.3.3 Klangattrappen	5
2.1.3.4 Auswertung und Revierableitung	5
2.2 Ergebnisse	8
2.2.1 Datenbankabfrage	8
2.2.2 Horstkartierung und Besatzkontrolle	8
2.2.3 Revierkartierung	11
2.2.3.1 Gefährdungs- und Schutzstatus	11
2.2.3.2 Revierverteilung	13
3 Zug- und Rastvögel	21
3.1 Methodik.....	21
3.1.1 Datenbankabfrage	21
3.1.2 Zug- und Rastvogelkartierung	21
3.1.2.1 Übersicht der Erfassungstermine.....	22
3.1.2.2 Datenerhebung und Dokumentation	23
3.2 Ergebnisse	23
3.2.1 Datenbankabfrage	23
3.2.2 Zug- und Rastvogelkartierung	24
3.2.2.1 Schlafgewässer	24
3.2.2.2 Rast- und Äsungsflächen.....	24
3.2.2.3 Flugbewegungen	25

3.2.2.4	Greifvögel und Falken zur Zug-, Rast- und Überwinterungszeit.....	28
4	Fazit /Zusammenfassung.....	29
5	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	30
6	Anhang.....	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Erfassungstermine und Witterungsbedingungen	6
Tabelle 2: Übersicht der Erfassungstermine und Witterungsbedingungen externer Kartierer/innen.....	6
Tabelle 3: Klangattrappeneinsatz im Untersuchungsraum.....	7
Tabelle 4: Ergebnisse der Revierkartierung 2025, sowie Gefährdungs- und Schutzstatus	16
Tabelle 5: Terminübersicht Rastvogelerfassung inkl. Witterungsbedingungen	22
Tabelle 6: Zwischenergebnisse rastende Vögel bis zum 30.10.2025.....	25
Tabelle 7: Zwischenergebnisse Flugbewegungen (Gänse) bis zum 30.10.2025.....	27
Tabelle 8: Zwischenergebnisse rastende Greifvögel und Falken bis zum 30.10.2025	28
Tabelle 9: Alle weiteren kartierten Arten, die nicht zum Brutbestand nach Südbeck et. al 2025 gezählt werden konnten	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung von rastenden Vögeln je Anbaukultur im Untersuchungsraum	25
Abbildung 2: Flughöhenverteilung der Flugbewegungen bis zum 30.10.2025	27

Kartenverzeichnis

Karte 1: Übersichtskarte Kartierungen 2025/2026	2
Karte 2: Ergebnisse Horstkartierung 2025/2026	10
Karte 3: Ergebnisse Brutvogelkartierung 2025/2026 Teil A.....	18
Karte 4: Ergebnisse Brutvogelkartierung 2025/2026 Teil B.....	19
Karte 5: Ergebnisse Brutvogelkartierung 2025/2026 Kolonie Uferschwalben.....	20

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge des Bauvorhabens „Morgenrot“ durch die Industriepark Morgenrot GmbH wurde die GICON Ecosystems GmbH (ehemals: Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH) mit faunistischen Kartierungen der Vorhabengebiete beauftragt.

Die Erfassung der Brutvögel, sowie der Zug und Rastvögel erfolgte in Anlehnung an die „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag“ (ALBRECHT et al. 2014) im Rahmen von derzeit sechs Tag- und zwei Nachtbegehungen im Zeitraum von März bis Juni 2025 für die Brutvögel und derzeit zehn Begehungen im Zeitraum August bis Oktober 2025 für die Zug- und Rastvögel. Weitere avifaunistische Kartierungen finden im Jahr 2026 statt.

Das vorliegende Dokument fasst die Kartiererergebnisse im Untersuchungsraum des geplanten Gewerbe- und Industrieparks der Brutvögel und Zug- und Rastvögel aus dem Jahr 2025 zusammen.

1.2 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum setzt sich aus dem Vorhabengebiet und den jeweiligen Pufferradien zusammen. Für die Brutvögel bedeutet das 100 m um das geplante Gewerbe- und Industriegebiet. Horste wurden in einem Umkreis von 500 m um das geplante Industriegebiet gesucht und dokumentiert. Für Zug- und Rastvögel bedeutet das ebenfalls ein Pufferbereich von 500 m. Das Vorhabengebiet liegt in der Nähe des Ortes Morgenrot und gehört zur Gemarkung Quedlinburg im Landkreis Harz in Sachsen-Anhalt.


Die Fläche wird fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Es sind vereinzelte Feldgehölze und Waldstücke vorhanden und entlang einiger Äcker befinden sich Obstbaum- und Pappelalleen. Das Vorhabengebiet wird im Norden durch eine Stromtrasse, die von der L 66 im Westen nach Morgenrot im Osten verläuft, begrenzt. Parallel zur Stromtrasse verläuft der Tränkegraben, der im Untersuchungszeitraum jedoch kein Wasser führte. Im oberen Drittel des Vorhabengebiets verläuft ebenfalls von Westen nach Osten die L85. Im Westen des Vorhabengebiets verläuft von Norden nach Süden die L66. Im Südwesten befindet sich ein Kiestagebau von ca. 6 ha Ausdehnung, in dem sich kleinräumig Wasser ansammelt. Ansonsten befinden sich keine Gewässer in dem Vorhabengebiet.

Es sei außerdem angemerkt, dass sich das Vorhabengebiet nach einer Anpassung durch die Weltkulturerbeerträglichkeitsprüfung verschoben hat. Da diese Anpassung jedoch erst nach den abgeschlossenen Kartierarbeiten vorgenommen wurde, wird im Folgenden nicht weiter auf diese Änderung eingegangen. Wertende Aussagen zu dieser Veränderung des Vorhabengebiets werden erst im Artenschutzfachbeitrag getätigt.






Die genaue Lage des ursprüngliches Vorhabengebiets und Untersuchungsraums sind Karte 1 (Map-ID 9696, S. 2) zu entnehmen.

Übersichtskarte Kartierungen 2025/2026



Planung

 Vorhabengebiet, alt

Untersuchungsräume

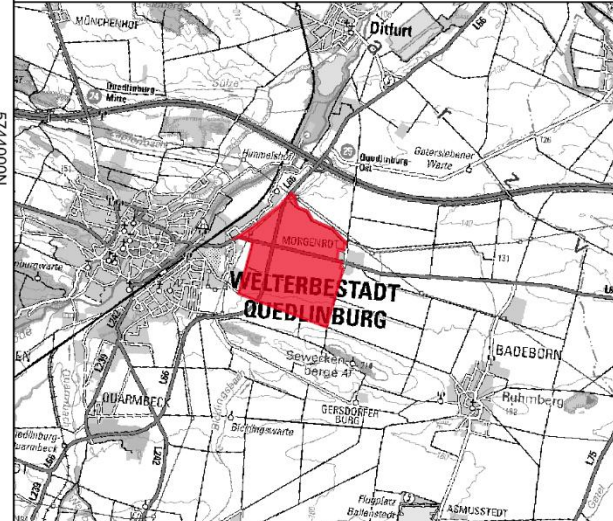
-  50 m Untersuchungsraum (Reptilien)
-  100 m Untersuchungsraum (Brutvögel)
-  350 m Untersuchungsraum (Biotope)
-  500 m Untersuchungsraum (Zug- und Rastvögel / Horstkartierung)
-  1.000 m Untersuchungsraum (Fledermäuse)

Sonstige Planzeichen

-  Flurgrenze
-  Gemarkungsgrenze

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2026

EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



Kartierbericht Industriepark Morgenrot

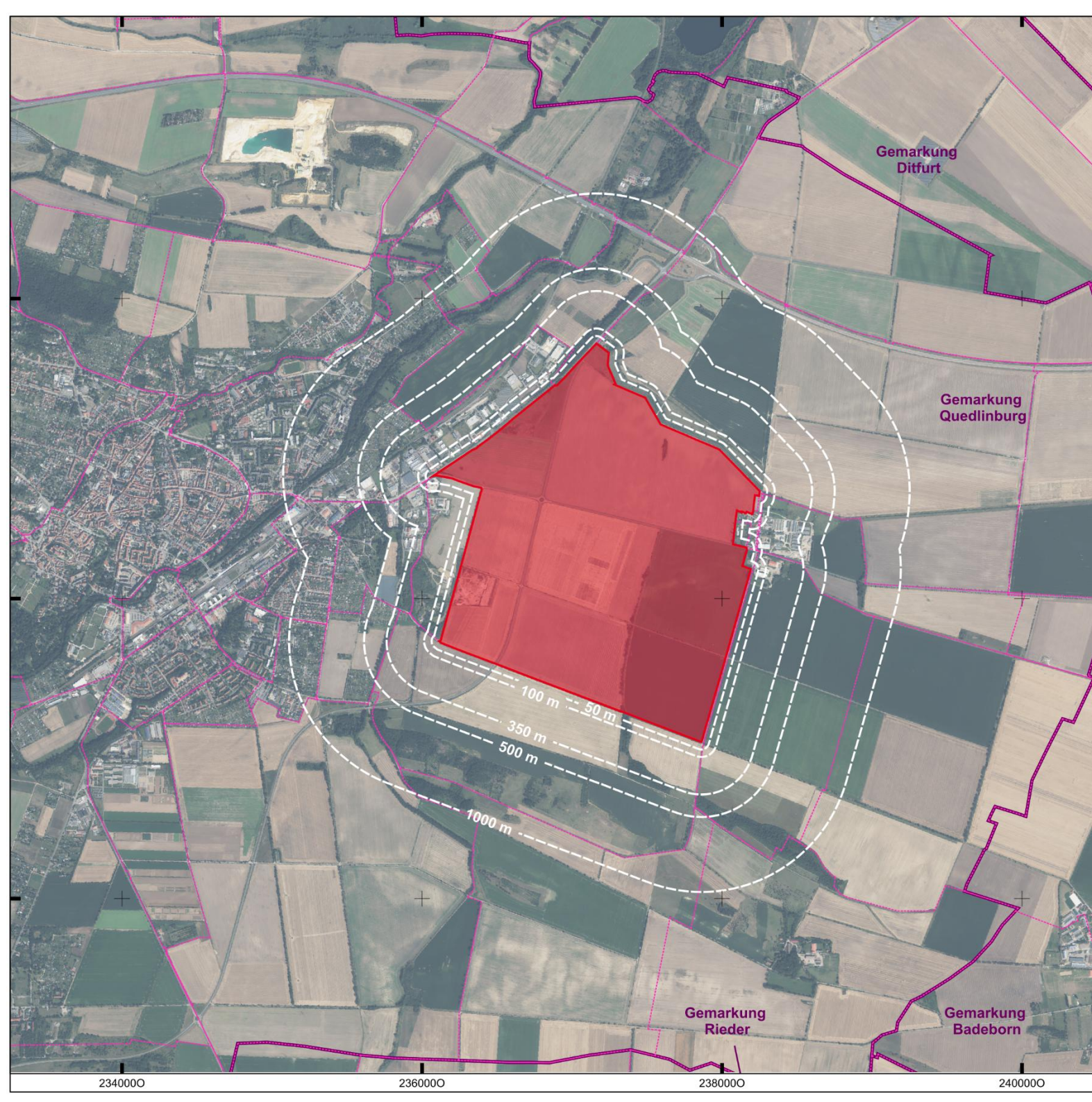
GICON[®]
ENGINEERING THE FUTURE

Aufgestellt:
24.03.2026

0 400 800 1.200 m

MapID:
9696

Maßstab:
1 : 35.000



2340000

2360000

2380000

2400000

57480000

57440000

57420000

2 Brutvögel

2.1 Methodik

Die Methodik der durchgeführten avifaunistischen Kartierungen orientierte sich an der geltenden Fachliteratur (SÜDBECK et al. 2005, SÜDBECK et al. 2025). Im Folgenden wird die Methodik zur Erfassung der Brutvögel, der Horstsuche und der Zug- und Rastvögel beschrieben.

2.1.1 Datenbankabfrage

Zur Ergänzung der aktuellen Erfassungen von Brutvögeln im Jahr 2025 wurden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zusätzlich behördliche Datenabfragen initiiert und bestehende Datenbestände ausgewertet. Ziel war es, eine fundierte Grundlage für die artenschutzrechtliche Bewertung des Untersuchungsraums im Rahmen eines späteren Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (AFB) bereitzustellen. Es wurden die Daten der letzten 5 Jahre berücksichtigt.

Im Rahmen einer behördlichen Datenbankabfrage beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt wurden vorhabenbezogene Daten bekannter Brutstätten (bzw. Ausschlussbereiche) WEA-empfindlicher Brut- und Rastvogelarten nach dem Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt; Anlage 3 (MULE-ST 2018) angefragt. Da für Industriebvorhaben kein vergleichbarer Leitfaden vorhanden ist, wurden die Daten der Behörde auf das Gewerbe- und Industriegebiet übertragen. Zusätzlich wurden Informationen aus dem Vogelmonitoring Sachsen-Anhalt 2022 (LAU-ST 2025) herangezogen.

2.1.2 Horstkartierung und Besatzkontrolle

Teil der 2025 durchgeführten Untersuchungen war eine Horstkartierung mit anschließender Besatzkontrolle. Mitte März (20.03.2025 - 25.03. 2025), im unbelaubten Zustand der Bäume, wurden Greif- und Großvogelhorste in einem Umkreis von 500 m um das Vorhabengebiet Industriepark aufgenommen. Neben dem Horststandort wurde auch der Zustand des Horstes sowie des Horstbaums, die Baumhöhe und die Lage des Horstes im Baum dokumentiert. Etwaige Besonderheiten wie Mülleintrag oder frische grüne Zweige wurden ebenfalls notiert. Zusätzlich wurde jeder Horst bzw. Horstbaum fotografiert. Im Anschluss wurden während der Balz- und Brutzeit alle zuvor aufgenommenen Horste auf Besatz kontrolliert. Während der Besatzkontrolle oder der Brutvogelkartierung zufällig gefundene neue Horste wurden dokumentiert und anschließend ebenfalls auf Besatz kontrolliert. Bei der Besatzkontrolle der Horste wurde auf abfliegende oder sitzende Altvögel bzw. Jungvögel, sowie auf Kotspuren oder Nahrungsreste in Horstnähe geachtet. Sobald Besatz und Vogelart sicher festgestellt werden konnten, wurde der Horst bei zukünftigen Kontrollen ausgelassen, um eine Störung während der Brut zu vermeiden.

2.1.3 Revierkartierung

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte durch eine Revierkartierung nach den methodischen Vorgaben von SÜDBECK et al. 2005 und SÜDBECK et al. 2025. Diese Methode basiert auf der akustischen und visuellen Erfassung von Vögeln sowie auf der Dokumentation revieranzeigenden Verhaltens wie Gesängen, Balzflügen, Warnrufen oder dem Transport von Nistmaterial. Während

der Begehungen wurden alle hör- und sichtbaren Vögel erfasst und mit standardisierten Verhaltenscodes (EOAC-Kriterien) in Luftbildkarten verzeichnet. EOAC-Kriterien, auch Brutzeitcodes oder Atlascodes (EUROPEAN ORNITHOLOGICAL ATLAS COMMITTEE/SÜDBECK et al. 2025) genannt, sind standardisierte brutzeit- oder revieranzeigende Verhaltensweisen (z. B. „A2: Singendes, trommelndes oder balzendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt“). Brutzeitcodes erlauben eine Kategorisierung gemachter Beobachtungen von Brutzeitfeststellung (A1-A3), über Brutverdacht (B3-B9), bis hin zu Brutnachweis (C10-C16) im Rahmen standardisierter Brutvogelkartierungen. Bei der durchgeführten Kartierung galt besondere Beachtung den „revieranzeigenden Merkmalen“ wie singenden Männchen, Warnrufen, oder futter- oder nistmaterialtragenden Altvögeln. Im Untersuchungsgebiet erfolgten sowohl Tag- als auch Nachtbegehungen.

Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets wurde eine Begehung in mehrere Tagesabschnitte und Kartierer aufgeteilt, um sicherzustellen, dass das gesamte Gebiet sorgfältig untersucht werden konnte. Ein Teil der Kartierungen wurde durch externe Kartierer in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der GICON Ecosystems GmbH durchgeführt.

Aufgrund der späten Beauftragung konnte die Erfassung der Brutvögel 2025 noch nicht abgeschlossen werden. Ende Februar 2026 wurde ein zusätzlicher Begehungstermin zur Dämmerungserfassung von Rebhühnern und Eulen, sowie ein morgentlicher Termin zur Erfassung von Spechten durchgeführt. Da bei beiden Begehungen ein spezifisches Artenspektrum das Ziel der Erfassung ist wurde die Erfassung gezielt auf die Bereiche des Untersuchungsraums konzentriert, welche geeignete Habitatstrukturen für die entsprechenden Arten bieten.

2.1.3.1 Tagbegehungen

Die Begehungen wurden mindestens in einem Abstand von sieben Tagen durchgeführt, um die artspezifischen Aktivitätsphasen möglichst umfänglich zu erfassen. Die Erhebungen fanden bei günstigen Witterungsbedingungen statt, um eine hohe Nachweiswahrscheinlichkeit zu gewährleisten. Wetterbedingungen wie starker Regen oder hohe Windgeschwindigkeiten führten zu einer Verschiebung der Begehungen, da sie die Gesangsaktivität der Vögel signifikant beeinflussen können. Morgenbegehungen begannen etwa 30 Minuten vor Sonnenaufgang und dauerten bis maximal 11:00 Uhr im Frühjahr bzw. 10:00 Uhr im Sommer. Die saisonale Verteilung der Erfassungen orientierten sich an den Empfehlungen für den Lebensraumtyp „Acker“ nach (SÜDBECK et al. 2005), welcher im Untersuchungsgebiet vorherrscht. Die Erfassungstermine und die dazugehörigen Witterungsbedingungen sind in Tabelle 1 und 2 dargestellt.

2.1.3.2 Nachtbegehungen

Zur Erfassung dämmerungs- oder nachtaktiver Vogelarten wie z. B. Eulen oder Wachteln wurden zusätzlich vier Dämmerungs- bzw. Nachtbegehungen durchgeführt.

Dabei orientierten sich Beginn und Länge der Erfassung an der Hauptaktivitätszeit der jeweiligen Zielarten, sowie an den Empfehlungen zur Erfassung nach (SÜDBECK et al. 2005, SÜDBECK et al. 2025). Zur Kartierung von Eulen begann die Erfassung mit Sonnenuntergang und endete ca.

4 Stunden danach. Wachteln wurden in der Stunde nach Sonnenuntergang sowie während der Morgenbegehungen zur Morgendämmerung erfasst. Zur Erfassung des Wachtelkönigs wurden Erfassungen um Mitternacht und zur Morgendämmerung durchgeführt.

Die saisonale Verteilung der Nachtbegehungen orientierte sich an den Empfehlungen für die Lebensraumtypen „Acker“ und „Wald“, sowie an den Erfassungszeiten der jeweiligen Zielart nach (SÜDBECK et al. 2005, SÜDBECK et al. 2025). Die Erfassungstermine und die dazugehörigen Witterungsbedingungen sind entsprechend in Tabelle 1 und 2 dargestellt. Um die Erfassungswahrscheinlichkeit der dämmerungs- oder nachtaktiven Arten zu erhöhen, wurden Klangattrappen als Hilfsmittel eingesetzt.

2.1.3.3 Klangattrappen

Einige Vogelarten lassen sich aufgrund spezifischen Verhaltens (z. B. geringer Gesangsaktivität, kurzem Aktivitätszeitraum etc.) meist schwer oder nur mit sehr großem zeitlichem Aufwand erfassen. Um die Erfassungswahrscheinlichkeiten sowie die Präzision von Kartierergebnissen dieser Arten (z. B. Spechte, Eulen, Wachtel, Wachtelkönig, Sperbergrasmücke usw.) zu erhöhen, können Klangattrappen eingesetzt werden. Dabei werden Audioaufnahmen von Gesang oder Lautäußerungen, die von der entsprechenden Art zur Revierabgrenzung oder Partnerwerbung eingesetzt werden, gezielt abgespielt. Um Klangattrappen sinnvoll und effektiv einzusetzen, ist ein systematisches Vorgehen wichtig. Falscher oder übermäßiger Klangattrappeneinsatz kann eine Störung oder im schlimmsten Fall Vergrämungen zur Folge haben. So ist besonders Lautstärke, Dauer und Tageszeit beim Abspielen entscheidend. Außerdem muss das Abspielen nach Reaktion der jeweiligen Art sofort beendet werden. Während der Erfassungen diente die Methodik zum Klangattrappeneinsatz nach (SÜDBECK et al. 2005) als Vorgabe. Eine Auflistung der Arten, bei denen Klangattrappen als Hilfsmittel eingesetzt wurden, ist in Tabelle 3 zu finden.

2.1.3.4 Auswertung und Revierableitung

Im Zuge der Datenauswertung wurden für die Brutvogelarten sogenannte „Papierreviere“ abgegrenzt. Dieses Zusammenführen von Feststellungen aus mehreren Begehungen zu einem Brutrevier folgte der Anleitung nach (SÜDBECK ET AL. 2005, SÜDBECK ET AL. 2025). Dabei wurde aus wiederholt beobachtetem revieranzeigendem Verhalten einer Vogelart an einem Ort jeweils ein Revier abgeleitet, da davon auszugehen ist, dass es sich bei diesen Beobachtungen aus den verschiedenen Begehungen um dasselbe Individuum oder Paar handelt. Die Reviermittelpunkte wurden entweder anhand von direkten Brutnachweisen, wie beispielsweise besetzten Nestern mit Jungvögeln (CX-Kriterium), oder im Falle eines Brutverdacht es anhand von mehreren Beobachtungen nach der Methodik von SÜDBECK et al.(2025) und SÜDBECK ET AL. (2005) zwischen die Beobachtungspunkte gelegt.

Konnte ein direkter Nachweis der Brutplätze erbracht werden, ergab sich hieraus automatisch die genaue Position des Reviermittelpunkts. Die übrigen Reviermittelpunkte repräsentieren die wahrscheinlichen bzw. möglichen Brutplätze der jeweiligen Arten. Um eine Überschätzung des lokalen Brutbestandes durch kurzzeitig im Gebiet singende Durchzügler zu vermeiden, existieren Datumsgrenzen, innerhalb derer mindestens eine Beobachtung im geeigneten Lebensraum liegen

muss, um die Wertung als Revier zu rechtfertigen (SÜDBECK et al. 2005, SÜDBECK et al. 2025). Liegen nur Beobachtungen einer Art außerhalb der Datumsgrenzen vor, gilt diese als Durchzügler. Die Bildung der Reviere und deren Darstellung als Revierzentren erfolgten auf Luftbildbasis in einem Geografischen Informationssystem (QGIS-Desktop 3.40.5).

Tabelle 1: Übersicht der Erfassungstermine und Witterungsbedingungen

Nr. Begehung	Datum	Temperatur	Bewölkung in 8tel/ Niederschlag (N)	Windstärke (Beaufort)
Morgen 1	25.03.25	6 °C	5/8, N: trocken	3
	26.03.25	5 °C	0/8, N: trocken	3
Nacht 1	26.03.25	8 °C	3/8, N: trocken	3
Morgen 2	08.04.25	5 °C	1/8, N: trocken	1
	09.04.25	6 °C	4/8, N: trocken	2
Nacht 2	02.06.25	16 °C	4/8, N: trocken	3
Morgen 3	06.05.25	7 °C	4/8, N: trocken	2
Morgen 4	22.05.25	10 °C	4/8, N: trocken	3
Morgen 5	04.06.25	17 °C	2/8, N: trocken	2
Morgen 6	18.06.25	19 °C	4/8, N: trocken	2
Morgen 7	25.02.26	8 °C	0/8, SW: trocken	3
Nacht 3	24.02.26	7 °C	4/8, O: trocken	2
	25.02.26	8 °C	0/8, O: trocken	2

Bewölkungsgrad: 0/8 – sonnig; 1-3/8 – heiter, 4-6/8 – wolkig, 7/8 – stark bewölkt, 8/8 – bedeckt

Tabelle 2: Übersicht der Erfassungstermine und Witterungsbedingungen externer Kartierer/innen

Nr. Begehung	Datum	Temperatur	Bewölkung in 8tel/ Niederschlag (N)	Windstärke (Beaufort)
Morgen 1	20.03.25	10 °C	3/8, N: trocken	2
Nacht 1	20.03.25	13 °C	3/8, N: trocken	1

Nr. Begehung	Datum	Temperatur	Bewölkung in 8tel/ Niederschlag (N)	Windstärke (Beaufort)
Morgen 2	16.04.25	15 °C	4/8, N: trocken	2
Nacht 2	27/28.05.25	18°C	8/8, N: trocken	3
	12.06.25	18 °C	0/8, N: trocken	3
Morgen 3	30.04.25	13 °C	0/8, N: trocken	1
Morgen 4	16.05.25	9 °C	4/8, N: trocken	3
Morgen 5	28.05.25	16 °C	6/8, N: trocken	3
Morgen 6	13.06.25	18 °C	0/8, N: trocken	4

Bewölkungsgrad: 0/8 – sonnig; 1-3/8 – heiter, 4-6/8 – wolkig, 7/8 – stark bewölkt, 8/8 – bedeckt

Hinweis: Morgen 7 und Nacht 3 der externen Kartierer/innen wurden intern mitkartiert (siehe Tabelle 2)

Tabelle 3: Klangattrappeneinsatz im Untersuchungsraum

Artname dt.	Artname wiss.	Klangattrappeneinsatz
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Nachtbegehung
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Nachtbegehung
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	Nachtbegehung
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Nachtbegehung
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Nachtbegehung
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Tagbegehung
Kleinspecht	<i>Dendrocopus minor</i>	Tagbegehung
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Tagbegehung

2.2 Ergebnisse

2.2.1 Datenbankabfrage

Vom LAU wurden Daten übermittelt aus denen drei bekannte Horste des **Rotmilans** aus dem Jahr 2021 in einem Umkreis von 500 m um das Vorhabengebiet hervorgehen. Von diesen Horsten deckt sich wahrscheinlich nur einer südwestlich des Vorhabengebiets mit einem Horst aus der eigenen Kartierung, der im Untersuchungsjahr allerdings nicht besetzt war. Die anderen Horste konnten nicht nachgewiesen werden.

Innerhalb des Vorhabengebiets war dem LAU ein Horst des **Schwarzmilans** aus dem Jahr 2021 bekannt. Dieser deckt sich wahrscheinlich mit Horsten, die während der eigenen Horstkartierung ermittelt wurden, jedoch nicht besetzt waren oder mit einem Horst, der im Untersuchungsjahr von Baumfalken benutzt wurde. Ein weiterer Horst aus dem Jahr 2021 aus der Datenabfrage des LAU liegt ca. 1.700 m südöstlich des Vorhabengebiets.

Dem LAU waren außerdem zwei Brutplätze des Uhus aus dem Jahr 2021 bekannt. Einer liegt ca. 900 m südöstlich des Vorhabengebiets in einem Waldstück bei der Seweckenwarte. Der andere liegt ca. 2.100 m nordwestlich des Vorhabengebiets an einem Sandabbaugebiet beim Lehofelsen.

Aus dem Vogelmonitoring Sachsen-Anhalt 2022 (LAU-ST 2025) geht der einzige bekannte Schreiadler Brutplatz in Sachsen-Anhalt im Hakel hervor. Dieser liegt ca. 9 km vom Vorhabengebiet entfernt.

Die Horste aus der Datenabfrage und der eigenen Horstkartierung sind in Karte 2 (Map-ID 9699, S. 10) abgebildet.

2.2.2 Horstkartierung und Besatzkontrolle

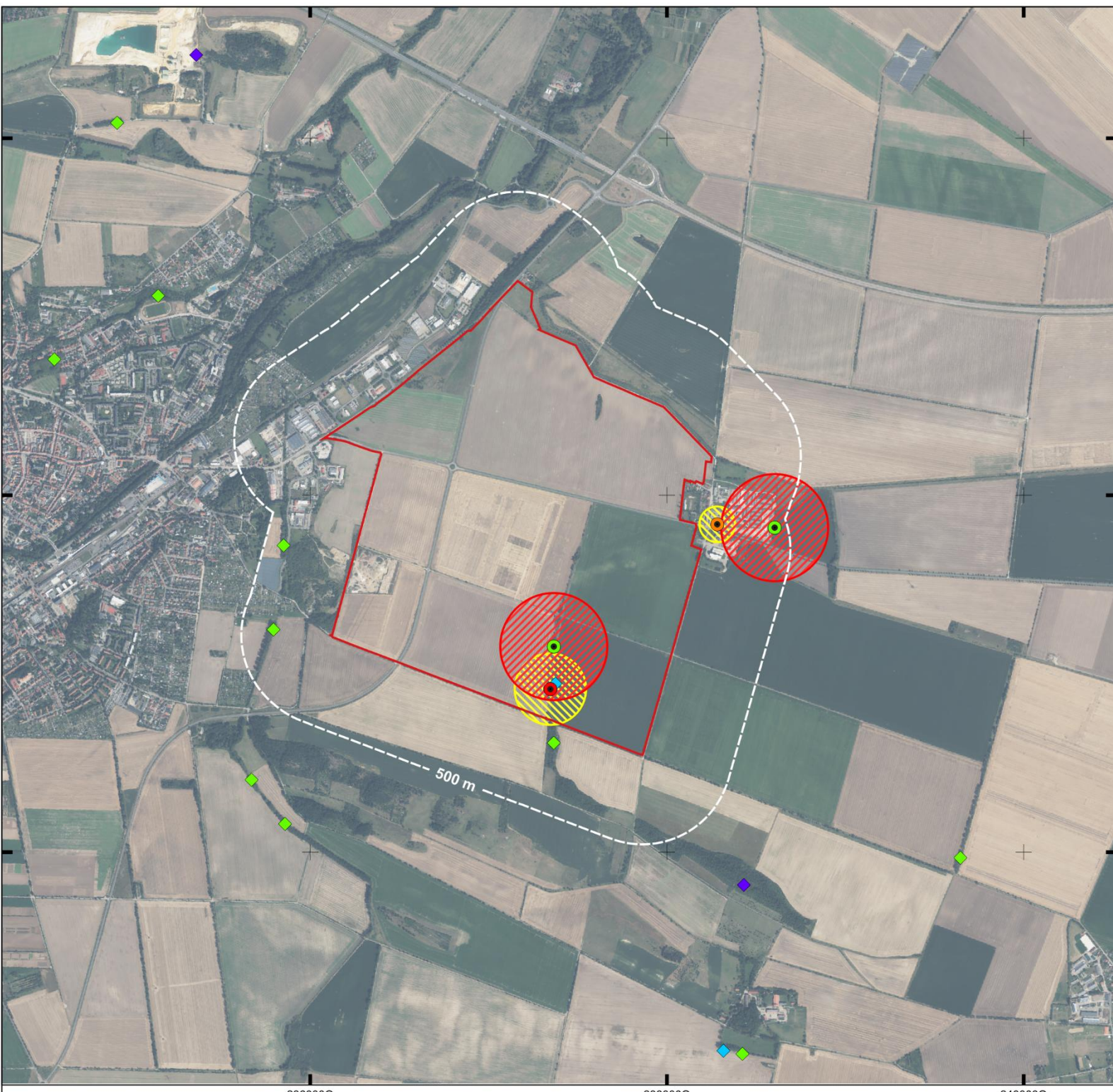
Innerhalb des Vorhabengebiets wurden zwei Horste besonders geschützter Brutvogelarten festgestellt. Jeweils einer des Baumfalken und des Rotmilans. Im Untersuchungsraum von 500 m um das Vorhabengebiet wurde ein weiterer Rotmilanhorst und eine Brutstätte des Turmfalken ermittelt. Diese werden im Folgenden näher beschrieben. Die Anzahl der Reviere, sowie der Gefährdungs- und Schutzstatus der Vogelarten sind Tabelle 4 zu entnehmen. Im Untersuchungsgebiet wurden sieben weitere unbesetzte Horste ermittelt.

Der **Baumfalke** (*Falco subbuteo*) besiedelt unterschiedliche Lebensräume von Wäldern bis Moorlandschaften. Bevorzugt werden halboffene, strukturreiche Landschaften. Die offenen Flächen dienen dem Baumfalken zur Jagd. Erbeutet werden in erster Linie Singvögel wie Ammern, Schwalben oder Finken aber auch große Insekten wie Libellen, die geschickt im Flug erbeutet werden. Baumfalken bauen keine eigenen Nester, sondern nutzen alte Nester anderer Vögel, besonders von Rabenkrähen. Im Vorhabengebiet wurde ein von Baumfalken besetzter Horst nachgewiesen. Das Nest befindet sich in einer Pappelreihe südwestlich von Morgenrot. Insgesamt kann das Vorhabengebiet als typisches Habitat für Baumfalken bewertet werden. Es sind zahlreiche Alleen mit höheren Pappelbeständen, sowie Alleen mit Obstgehölzen, einige Feldgehölze und verbuschte Bereiche entlang der Stromtrasse vorhanden, die dem Gebiet viel Struktur

verleihen. Die landwirtschaftlich genutzten Bereiche bilden den für den Baumfalken attraktiven Offenlandcharakter. Für den Baumfalken bietet das Vorhabengebiet daher sowohl Nahrungs- als auch Bruthabitate. Die Population des Baumfalken gilt in Deutschland und Sachsen-Anhalt als gefährdet.

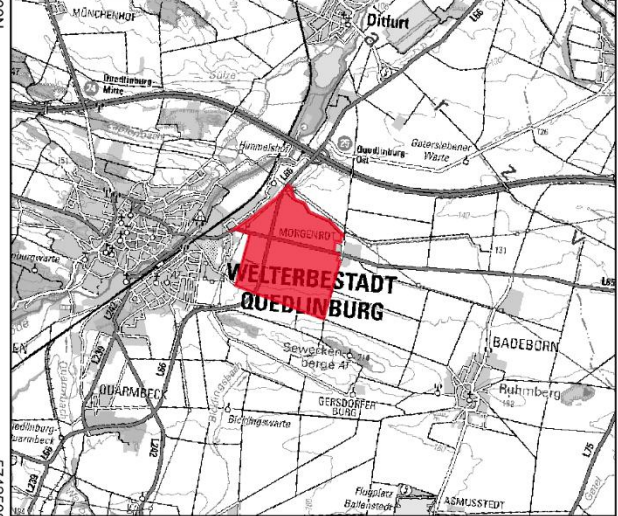
Der **Rotmilan** (*Milvus milvus*) ist vor allem in strukturreichen Landschaften, die einen Wechsel aus bewaldeten und offenen Biotopen bieten, zu finden. Als Horststandorte wählen Rotmilane oft lichte Altholzbestände, Feldgehölze, Baumreihen und auch Gittermasten. Bevorzugt werden Standorte, umgeben von Jagdgebieten wie Ackergebieten oder Feldflur. An seinem meist an Waldrändern oder in Feldgehölzen gelegenen Horst ist der Rotmilan sehr störungsempfindlich, sodass Störungen durch Waldarbeiten oder Freizeitaktivitäten in Horstnähe schnell zur Brutaufgabe führen (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Innerhalb des Vorhabengebiets wurde ein besetzter Horst in einer Pappelreihe entdeckt. Ein weiterer besetzter Horst befindet sich am unmittelbaren Siedlungsrand von Morgenrot ca. 440 m entfernt vom Vorhabengebiet. Südwestlich der Kiesgrube befinden sich zwei weitere unbesetzte Horste, die sich aufgrund der Daten des LAU ebenfalls dem Rotmilan zuordnen lassen. Mehr als die Hälfte der gesamten Weltpopulation des Rotmilans brütet in Deutschland und 8% der Weltpopulation in Sachsen-Anhalt (MAMMEN et al. 2014). Daher kommen Deutschland und Sachsen-Anhalt eine besondere Rolle beim Schutz dieser Art zu. Außerdem wird der Rotmilan in der Verordnung (EG) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten und in der VS-RL Anhang I genannt.

Der **Turmfalke** (*Falco tinnunculus*) besiedelt halboffene bis offene Landschaften, die ein Angebot von Nistplätzen in Feldgehölzen, Baumgruppen, auf Einzelbäumen oder im Randbereich angrenzender Wälder besitzen. Im Siedlungsbereich werden auch Nistkästen und Brutplätze an hohen Gebäuden wie Kirchen, Schornsteinen oder Gittermasten angenommen (SÜDBECK et al. 2025). Im Untersuchungsgebiet wurde ein Brutplatz des Turmfalken innerhalb des Ortes Morgenrot an einem Gebäude festgestellt. Dieser ist ca. 120 m vom Vorhabengebiet entfernt. Der Turmfalke wird in der Verordnung (EG) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten aufgeführt.



- ### Ergebnisse Horstkartierung 2025/2026
- #### Großvogel Horststandorte
- Nachweis GICON
- Baumfalke
 - Turmfalke
 - Rotmilan
 - besetzt
 - verlassen
- Datenabfrage LAU
- ◆ Rotmilan
 - ◆ Uhu
 - ◆ Schwarzmilan
- #### Schutzzonen
- Horstschutzzone
 - Fluchtdistanz
- #### Sonstige Planzeichen / Planung
- Vorhabengebiet, alt
 - 500 m Untersuchungsraum

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVermGeo 2026 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



Kartierbericht Industriepark Morgenrot



Aufgestellt: 23.03.2026	0 300 600 900 m	
MapID: 9699	Maßstab: 1 : 30.000	

2.2.3 Revierkartierung

Während den Tages- und Nachtbegehungen zwischen den Monaten März und Juni 2025 wurden insgesamt 75 Vogelarten im Untersuchungsraum erfasst. Von diesen Arten wurden 53 als Brutvögel nachgewiesen. Im Untersuchungsraum wurden insgesamt 409 Brutreviere ermittelt von denen 146 zu Vogelarten mit Gefährdungs- und/oder Schutzstatus zählen. Zudem wurden zwölf Vogelarten als Nahrungsgäste oder Durchzügler und zehn Vogelarten als Brutzeitfeststellungen kategorisiert. Eine Übersicht der Arten, einschließlich deren Status, die ermittelte Anzahl der Reviere sowie die Einstufung nach den aktuellen Roten Listen Deutschlands (RYSŁAVY et al. 2020) und Sachsen-Anhalts (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017) sind in Tabelle 4 zusammengestellt.

Für die Brutvögel wurden Brutreviere auf Grundlage eines Brutverdachts oder eines tatsächlichen Brutnachweises ermittelt. Zu den häufigsten Brutvögeln im Untersuchungsgebiet gehörte die Feldlerche mit 51 Revieren, gefolgt von der Uferschwalbe mit 47 Revieren in einer Brutkolonie und der Kohlmeise mit 29 Revieren. Diese Ergebnisse basieren auf wiederholten Feststellungen von revieranzeigendem Verhalten, wie Gesang und Nistmaterial oder Futter tragenden Vögeln während der Begehungen. Die Reviere aller Brutvögel mit Gefährdungs- und Schutzstatus sind auf Karte 3 (Map-ID 9697, S. 18) abgebildet. Karte 5 (Map-ID 9698, S.19) zeigt zusätzlich die Kolonie der Uferschwalben.

Aus den 2026 durchgeführten Begehungen zur Erfassung früher Brutvögel (Spechte, Eulen, Rebhühner) ergab sich keine Änderung der bereits 2025 hergeleiteten Papierreviere. Es ist zu erwähnen, dass eine Brutzeitfeststellung einer Waldohreule (A2- singendes/ balzendes Individuum zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat) auf einem Gartengrundstück am nordwestlichen Rand des Untersuchungsraums dokumentiert werden konnte. Bereits 2025 wurde ein Papierreviere der Waldohreule ca. 600 m nordöstlich außerhalb des Untersuchungsraums des Industrieparks ermittelt. Bei der Begehung 2026 konnte dort keine Aktivität dokumentiert werden. Es ist möglich, dass es sich, bei dem 2026 beobachteten Tier, um ein Individuum des Brutpaars aus 2025 handelt. Ob das Paar den Brutplatz 2026 weiter nach Südosten in den Untersuchungsraum des Industrieparks verlagert hat, lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht sicher beantworten. Hostwechsel bei Waldohreulen sind häufig, in den meisten Fällen liegen zwischen dem alten und dem neuen Nistplatz jedoch weniger als 100 m (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Das Gartengrundstück, in welchem 2026 die Brutzeitfeststellung dokumentiert wurde, stellt ein potentielles Bruthabitat dar. Der Aktionsradius von Waldohreulen beträgt gemäß FLADE 1994 bis zu 2,3 km, allerdings ist Balzaktivität generell in direkter Umgebung des Brutplatzes zu beobachten.

2.2.3.1 Gefährdungs- und Schutzstatus

Die in diesem Bericht dokumentierten Vogelarten weisen eine Vielzahl an Gefährdungs- und Schutzkategorien auf, die sowohl auf regionaler als auch auf nationaler und internationaler Ebene von Bedeutung sind. Um die Dringlichkeit und die Natur der erforderlichen Schutzmaßnahmen angemessen zu verstehen, ist es essenziell, die unterschiedlichen Gefährdungsklassen und ihre jeweilige Bedeutung zu erläutern. Während der Kartierungen wurden viele Arten mit einem Brutverdacht erfasst. Nicht alle dieser Arten haben jedoch einen Schutzstatus. Im Folgenden werden

nur diejenigen Arten beschrieben, die einen Schutzstatus aufweisen und zum Brutbestand gezählt werden können.

In der Roten Liste Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017) ist der Steinschmätzer als stark gefährdet eingestuft. Diese Kategorisierung impliziert, dass diese Arten einem hohen Risiko des lokalen Aussterbens unterliegen und daher intensive Schutzmaßnahmen erforderlich sind, um ihr Fortbestehen zu gewährleisten. Baumfalke, Bluthänfling, Braunkehlchen, Dohle, Feldlerche, Kuckuck, Rauchschwalbe, Wanderfalke und Wendehals werden in Sachsen-Anhalt als gefährdet eingestuft. Diese Einstufung deutet darauf hin, dass diese Arten einer moderaten Gefährdung ausgesetzt sind und eine verstärkte Überwachung sowie spezifische Schutzmaßnahmen notwendig sind, um einen weiteren Rückgang ihrer Populationen zu verhindern.

Hinzu kommen weitere Arten der Vorwarnliste der Roten Liste. Diese Arten sind aktuell noch nicht stark gefährdet, könnten jedoch bei negativen Entwicklungen in naher Zukunft in eine höhere Gefährdungskategorie aufrücken. Daher ist eine kontinuierliche Überwachung dieser Arten von großer Bedeutung. Darunter fallen Feldsperling, Gelbspötter, Grauammer, Haussperling, Neuntöter, Rotmilan und Star.

Auf nationaler Ebene wird gemäß der Roten Liste Deutschland (RYS LAVY et al. 2020) der Steinschmätzer als vom Aussterben bedroht eingestuft. Somit sind dringend intensive Schutzmaßnahmen notwendig, um zu verhindern, dass diese Art bundesweit ausstirbt. Baumfalke, Bluthänfling, Braunkehlchen, Feldlerche, Kuckuck, Mehlschwalbe, Star und Wendehals werden als gefährdet eingestuft, was darauf hinweist, dass diese Arten in Deutschland einem moderaten Risiko des Bestandsrückgangs gegenüberstehen und daher spezifische Schutzmaßnahmen erforderlich sind, um ihre Populationen zu stabilisieren.

Die nationale Vorwarnliste umfasst zusätzlich Feldsperling, Grauammer, Pirol, Rauchschwalbe und Wachtel. Diese Arten sind derzeit noch nicht stark gefährdet, sollten jedoch genau beobachtet werden, um frühzeitig Schutzmaßnahmen ergreifen zu können und einen möglichen Rückgang rechtzeitig zu verhindern.

Einige der erfassten Vogelarten sind zusätzlich im **Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie** aufgeführt, was ihnen besonderen Schutz auf europäischer Ebene gewährt. Dazu gehören Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan und Wanderfalke. Diese Arten profitieren von spezifischen Schutzprogrammen und Maßnahmen, die im Rahmen der EU-Vogelschutzrichtlinie implementiert werden, um ihre Lebensräume zu erhalten und ihre Populationen zu fördern.

Die **Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)** listet ebenfalls mehrere Arten als besonders schutzwürdig. Hierzu zählen Grauammer, Grünspecht, Uferschwalbe und Wendehals. Diese Arten unterliegen strengen Schutzvorschriften, die darauf abzielen, ihre Lebensräume und Populationen nachhaltig zu sichern.

Weitere Vogelarten werden in der **Verordnung (EG) 338/97** genannt. Darunter befinden sich Baumfalke, Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Turmfalke, Waldohreule und Wanderfalke. Diese Verordnung reglementiert den Handel von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten.

Die Brutvogelarten mit besonderem Gefährdungs- oder Schutzstatus sind in Tabelle 4 farblich hervorgehoben.

2.2.3.2 Revierverteilung

Bluthänflinge (*Carduelis cannabina*) bewohnen offene Landschaften mit dichten Büschen und Hecken. Die Nahrung besteht vorwiegend aus Früchten, sowie Samen und Körnern diverser Wildkräuter (SÜDBECK et al. 2025). Das Vorhabengebiet dient den Bluthänflingen als Nahrungs- und Brutgebiet, da Ackerränder mit den entsprechenden Futterpflanzen und Bruthabitat vorhanden sind. Die 7 ermittelten Reviere sind über das gesamte Gebiet verteilt, wobei zu erkennen ist, dass die Bereiche mit dichterem Kraut- und Strauchbestand bevorzugt besiedelt werden. Die Population des Bluthänflings gilt in Deutschland und Sachsen-Anhalt als gefährdet.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) besiedeln ein breites Lebensraumspektrum in offenen Landschaften mit strukturreicher Vegetation, wie artenreiche, frische und feuchte Wiesen. Als Bodenbrüter sind Sitzwarten und eine bodennahe Deckung während der Brutzeit für das Braunkehlchen von Bedeutung. In der Kulturlandschaft sind Braunkehlchen in halboffenen Weidelandschaften, Ackerbrachen mit Hochstaudenfluren oder Blühflächen anzutreffen (SÜDBECK et al. 2025). Für das Braunkehlchen wurde ein Revier im Untersuchungsgebiet ermittelt, welches sich nördlich in der Nähe von Morgenrot unterhalb der Stromtrasse befindet. Das Vorhabengebiet beinhaltet nur wenige Bereiche, die auf die Ansprüche von Braunkehlchen zutreffen. Besonders nennenswert ist der Bereich unterhalb der Stromtrasse, von der L 66 im Westen des Vorhabengebiets bis nach Morgenrot. Dort befindet sich ein dichter Bestand aus Weiß- und Schlehdorn mit Unterwuchs, der Deckung für ein Gelege bietet. Dieser Bereich befindet sich weitestgehend nicht in landwirtschaftlicher Nutzung, weshalb während der Brutzeit keine Mäharbeiten stattfanden und es zu keinen Störungen für das Brutpaar kam. Das Braunkehlchen gilt in Sachsen-Anhalt als gefährdet. Für ganz Deutschland wird das Braunkehlchen als stark gefährdet eingestuft.

Feldlerchen (*Alauda arvensis*) bevorzugen hauptsächlich Offenlandbiotope und Kulturlandschaften wie Grünland- und Ackergebiete. Die bodenbrütende Art ist aber auch in Hochmooren, Heidegebieten, Salzwiesen und auf größeren Waldlichtungen zu finden. Wichtige Habitatstrukturen sind trockene Böden mit karger, niedriger oder lückiger Vegetation (SÜDBECK et al. 2025). Das Vorhabengebiet bietet der Feldlerche ausreichend Lebensraum, da unterschiedliche Feldfrüchte angebaut werden. Es wurden 51 Reviere ausgewiesen, die relativ gleichmäßig über die gesamte Fläche verteilt sind, jedoch mit einer höheren Dichte nördlich der L 85. Südlich davon wurde im Untersuchungszeitraum überwiegend Mais angebaut, weshalb diese Flächen weniger besiedelt wurden. Die Feldlerche gilt in Sachsen-Anhalt und deutschlandweit als gefährdet.

Die **Grauhammer** (*Emberiza calandra*) bevorzugt offene, ebene gehölzarme Landschaften mit vielfältiger Nutzungsstruktur. Ein reiches Angebot an verschiedenen Singwarten ist ebenso relevant, wie eine dichte Bodenvegetation, welche dem Nest des Bodenbrüters ausreichend Deckung bietet. Zur Nahrungsaufnahme sind außerdem Bereiche mit lückigem Bodenbewuchs essenziell (SÜDBECK et al. 2025). Die ermittelten 14 Reviere befinden sich in Bereichen des Vorhabengebiets, die verschiedene Singwarten und eine ausreichende Krautschicht aufweisen. Entlang der

Stromtrasse, rund um die Kiesgrube im Südwesten und auf einer Ackerbrache im Westen des Gebiets häufen sich die Reviere. Standorte, die nur Äcker mit wenig Bewuchs oder hohen Baumreihen zwischen den Ackerschlägen aufweisen, werden von der Graumammer gemieden. Die Graumammer wird in der BArtSchV als streng geschützte Art eingestuft.

Der **Grünspecht** (*Picus viridis*) bevorzugt Kulturlandschaften mit altem Baumbestand sowie Mischwälder, Laubwälder, Parks und große Gärten. Alte Bäume zur Anlage der Bruthöhle sowie das Vorkommen von Ameisen als Nahrungsgrundlage sind essenziell Habitatbestandteile (GEDEON et al. 2014). Für den Grünspecht wurden drei Reviere ermittelt. Zwei Reviere befinden sich nur wenige Meter außerhalb des Untersuchungsgebiets in der Nähe der Kiesgrube und südlich in Verlängerung der Pappelreihe jeweils dort, wo etwas größere Baumbestände an das Gebiet angrenzen. Das dritte Revier befindet sich im Bereich der Stromtrasse. Dort gibt es zwar keinen dichten Waldbestand, jedoch einige große Einzelbäume, die potentielle Bruthabitate darstellen. Der Großteil des Vorhabengebiets ist für den Grünspecht uninteressant, da dort intensive Landwirtschaft stattfindet. Der Grünspecht ist daher überwiegend in den Randbereichen anzutreffen. Der Grünspecht wird in der BArtSchV als streng geschützte Art eingestuft.

Der **Kuckuck** (*Cuculus canorus*) ist ein Brutparasit bei Frei- und Höhlenbrütern. Als Wirte nachgewiesene Arten sind u. a. Bachstelze, Teichrohrsänger, Rotkehlchen, Zaunkönig, Bergpieper sowie Haus- und Gartenrotschwanz (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Bevorzugt werden vor allem offene und halboffene Landschaften mit Gehölzen bis hin zu lichten Wäldern, reich gegliederte Kulturlandschaften mit hohem Angebot an Hecken und/oder Feldgehölzen, aber auch große Parkanlagen und die Umgebung ländlicher Siedlungen (SÜDBECK et al. 2025). Diese Bedingungen findet der Kuckuck unterhalb der Stromtrasse zwischen Morgenrot und der L 66. Dort gibt es ein reiches Angebot an Hecken und viele Singvögel, bei denen der Kuckuck parasitieren kann, brüten in diesem Bereich ebenfalls. Dort wurde ein Revier des Kuckucks ermittelt. Der Kuckuck gilt in Sachsen-Anhalt und deutschlandweit als gefährdet.

Die **Mehlschwalbe** (*Delichon urbicum*) hat ursprünglich Felslandschaften in Gebirgen und an Küsten bewohnt, gilt heutzutage aber als ausgesprochener Kulturfolger und bewohnt jegliche menschliche Siedlung. Von Bedeutung für die Ansiedlung sind Gewässernähe bzw. schlammige, lehmige bodenoffene Ufer oder Pfützen, die zur Suche von Nistmaterial dienen. Als Nahrungshabitate dienen strukturierte, offene Grünflächen (SÜDBECK et al. 2025). Alle vier ermittelten Reviere der Mehlschwalbe befinden sich an einem Gebäude in Morgenrot. Geeignete Nahrungshabitate befinden sich im Umkreis von Morgenrot auf den Äckern und Wiesen. Bereiche für das Sammeln von Nistmaterial könnten die Kiesgrube oder Pfützen in Fahrspuren auf den Äckern sein. Die Mehlschwalbe gilt in Deutschland als gefährdet.

Der **Neuntöter** (*Lanius collurio*) besiedelt halboffene bis offene Landschaften mit lockerem Gehölzbestand. Wichtige Habitatstrukturen sind kurzrasige Nahrungshabitate und Jagd- und Sitzwarten, sowie das Vorkommen von Großinsekten. Das Vorkommen weniger Gebüsche ist oft schon ausreichend. Das Nest wird in Sträuchern aller Art, oftmals Dornbüsche, angelegt (SÜDBECK et al. 2025). Im Vorhabengebiet wurden neun Reviere ermittelt. Die größte Revierdichte befindet sich im Bereich der Stromtrasse. Dort befindet sich ein lockerer Gehölzbestand

mit vielen Dornbüschen und einem relativ kurzrasigen Unterwuchs, der eine optimale Habitatausstattung für den Neuntöter bildet. Der Neuntöter ist in der VS-RL Anhang I aufgeführt.

Die **Rauchschwalbe** (*Hirundo rustica*) ist in Mitteleuropa ein ausgesprochener Kulturfolger und brütet überwiegend in Dörfern. Von besonderer Bedeutung sind offene Viehställe. Als Nahrungshabitate dienen reich strukturierte, offene Grünflächen (SÜDBECK et al. 2025). In Morgenrot wurde ein Revier der Rauchschwalbe ermittelt. Die Rauchschwalbe gilt in Sachsen-Anhalt als gefährdet.

Der **Star** (*Sturnus vulgaris*) nutzt bevorzugt von höhlenreichen Laubbäumen dominierte Waldreste, Gehölzinseln und Baumhecken. Als Nisthöhlen werden oft ausgefaulte Astlöcher oder verlassene Spechthöhlen genutzt. Er brütet oft gesellig und unternimmt teilweise weite Nahrungsflüge ins umgebende Offenland. Der Star meidet Fichtenwälder. Die Nahrungssuche erfolgt bevorzugt auf kurzrasigen Grünlandflächen, in angespültem Material oder auch in Bäumen (SÜDBECK et al. 2025). Im Untersuchungsgebiet wurden sechs Reviere ermittelt. Einige liegen direkt in Morgenrot. Dort haben sich die Stare als Gebäudebrüter angesiedelt. Die anderen Reviere liegen in Feldgehölzen oder Baumreihen. Der Star gilt in Deutschland als gefährdet.

Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) besiedeln offene bis halboffene Landschaften mit steppenartigem Charakter auf Sandböden, trockene Standorte mit vegetationslosen Stellen oder schütterer Gras- bzw. Krautvegetation (SÜDBECK et al. 2025). Einen solchen Standort findet der Steinschmätzer im Bereich der Kiesgrube. Dort wurde mindestens ein Revier festgestellt. In Deutschland gilt der Steinschmätzer als vom Aussterben bedroht und in Sachsen-Anhalt als stark gefährdet.

Uferschwalben (*Riparia riparia*) sind Höhlenbrüter und bauen ihre Höhlen in nahezu senkrechten sedimentreichen Steilwänden. Ursprünglich brüteten Uferschwalben in frisch angerissenen Steilwänden an Ufern von Fließgewässern und an Steilküsten, kommen inzwischen aber auch im Binnenland an Abgrabungen und Abbaustätten vor (SÜDBECK et al. 2025). Im Vorhabengebiet befindet sich eine Kiesgrube, in der sich an einer Steilwand eine Kolonie der Uferschwalbe eingestrichelt hat. Dort wurden 47 besetzte Brutröhren nachgewiesen. Die Lage der Kolonie im Untersuchungsgebiet ist Karte 5 (Map-ID 9698, S. 19) zu entnehmen.

Der **Wendehals** (*Jynx torquilla*) ist ein Höhlenbrüter in aufgelockerten Laub-, Misch- und Nadelwäldern mit offenen Flächen für die Nahrungssuche (GEDEON et al. 2014). Ähnlich wie der Grünspecht ist auch diese Art auf offene Flächen mit einem ausreichenden Angebot an Ameisen angewiesen (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Außerdem ist er auf ein Angebot von Höhlen angewiesen, da der Wendehals seine Nisthöhle nicht selbst baut, sondern Specht- und andere Baumhöhlen, Nistkästen und Erdlöcher (z. B. Bienenfresserröhren) nutzt (SÜDBECK et al. 2025). Ein Revier vom Wendehals wurde im Süden des Vorhabengebiets ermittelt. Der Wendehals gilt deutschlandweit (RYSILAVY et al. 2020) und in Sachsen-Anhalt als gefährdet (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017) und wird zudem in der BArtSchV als streng geschützte Art gelistet.

Tabelle 4: Ergebnisse der Revierkartierung 2025, sowie Gefährdungs- und Schutzstatus

Artnamen dt.	Artnamen wiss.	Reviere	Rote Liste		Schutzstatus		
			SA	D	VS-RL Anh. I	BArt- SchV, Anh. 1, Sp. 3 [sg]	EG-VO 338/97 Anh. A
Amsel	<i>Turdus merula</i>	3					
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	5					
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	1	3	3			X
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	21					
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	7	3	3			
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	3	2			
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	1					
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	2					
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	21					
Elster	<i>Pica pica</i>	3					
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	51	3	3			
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	1	V	V			
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	1					
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	1					
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	3					
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3					
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	1	V				
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	7					
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	14	V	V		x	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	7					
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	3				x	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	2					
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	18	V				
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	7					
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	5					
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	4					
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	1					
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	29					
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	2					
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	1	3	3			
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	4		3			
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	22					
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	11					
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	5	V		x		
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	1		V			
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	4					
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	1	3	V			
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	6					

Artnamen dt.	Artnamen wiss.	Reviere	Rote Liste		Schutzstatus		
			SA	D	VS-RL Anh. I	BArt- SchV. Anl. 1. Sp. 3 [sg]	EG-VO 338/97 Anh. A
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	5					
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	V		x		X
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	11					
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	3					
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	1					
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	6	V	3			
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	2	1			
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	12					
Straßentaube	<i>Columba livia forma domestica</i>	5					
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	11					
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	1					x
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	47				x	
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	3	3		x	
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	4					
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	1					
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	19					

ST: Rote Liste Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017)

D: Rote Liste D (RYSILAVY et al. 2021)

1 = vom Aussterben/Erlöschen bedroht 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; R = extrem selten; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V = Vorwarnliste; k. A. = keine Angabe

VS-RL Anh. I: Arten, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind

BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung, streng geschützte Art (Anlage 1 Spalte 3 BArtSchV)

VO (EG) 338/97 = Verordnung (EG) NR. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels

Streng Geschützte Arten (VS-RL Anh. I., BArtSchV, EG-VO 338/97Anh. A) oder Rote Liste (D; ST)

Ergebnisse Brutvogelkartierung 2025/2026
Nachweis gefährdete oder streng geschützte Arten
Teil B

- Neuntöter
- Rauchschwabe
- Rotmilan
- Star
- Steinschmätzer
- Turmfalke
- Wendehals

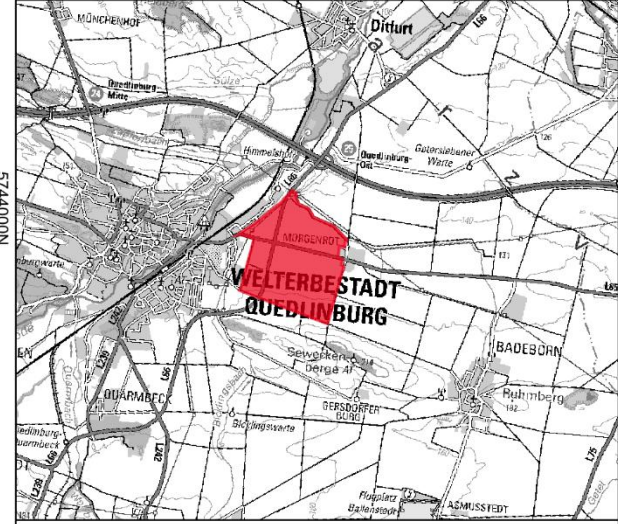
Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet, alt
- 100 m Untersuchungsraum



5745000N
5744000N
5743000N

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2026 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



Kartierbericht Industriepark Morgenrot



Aufgestellt: 23.03.2026		
MapID: 10006	Maßstab: 1 : 16.000	


2360000 2370000 2380000 2390000

Ergebnisse Brutvogelkartierung 2025/2026

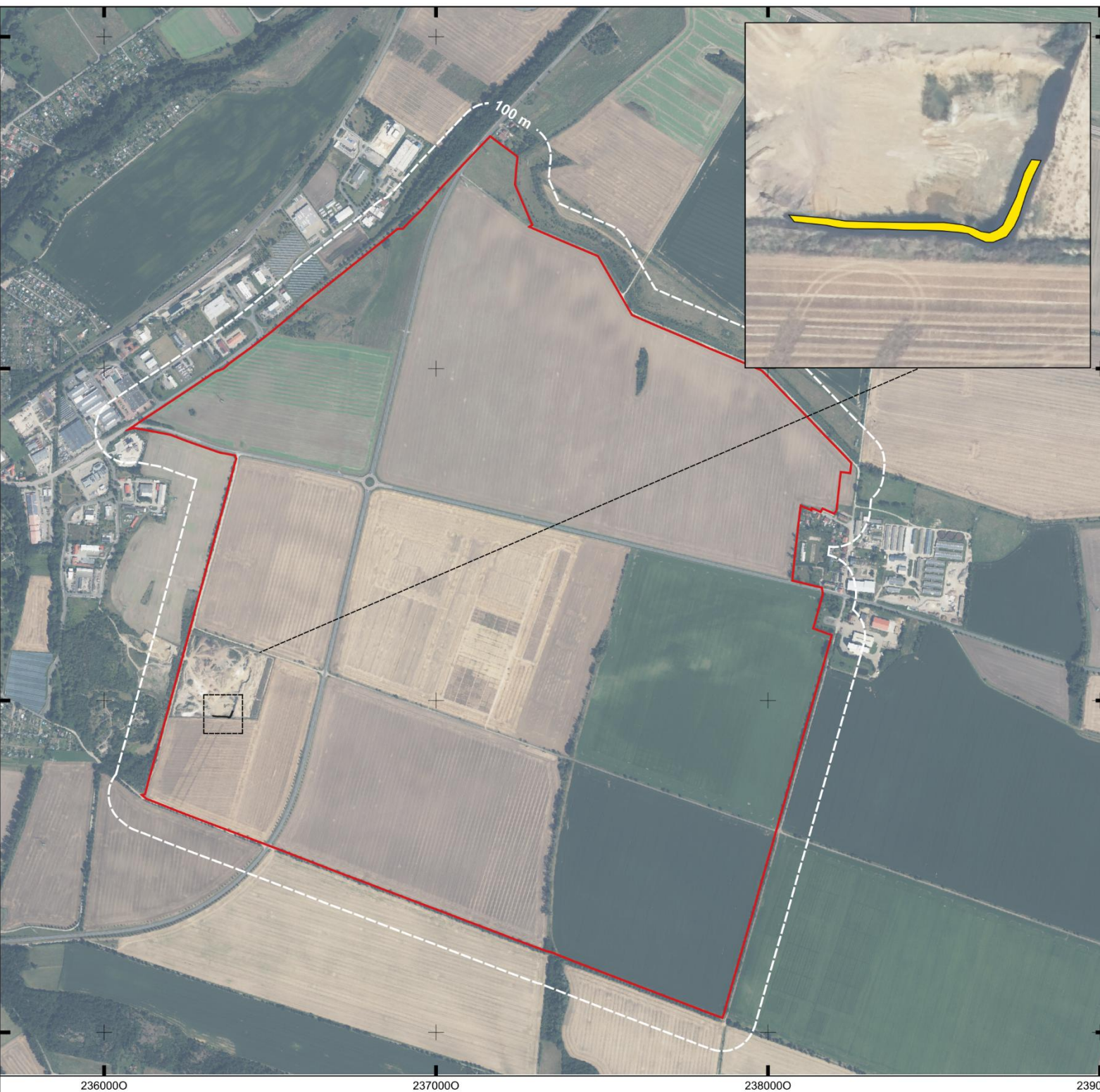
Nachweis Uferschwalbe

 Uferschwalben Kolonie

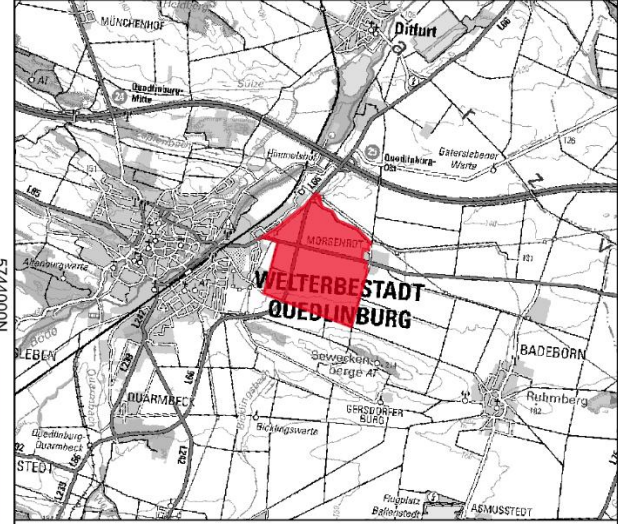
Sonstige Planzeichen / Planung

 Vorhabengebiet, alt

 100 m Untersuchungsraum

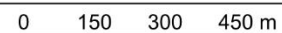



Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2025 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



Kartierbericht Industriepark Morgenrot



Aufgestellt:	23.03.2026		
MapID:	9698	Maßstab:	

3 Zug- und Rastvögel

3.1 Methodik

Das Zug- und Rastgeschehen wurde im Vorhabengebiet sowie in einem Pufferbereich von 500 m durch eine flächendeckende Kartierung untersucht. Die Erhebungen wurden gemäß den spezifischen Anforderungen des LAW ST (MULE-ST 2018) durchgeführt und dokumentiert.

3.1.1 Datenbankabfrage

Zur Ergänzung der aktuellen Erfassungen von Zug- und Rastvögeln im Jahr 2025 und 2026 wurden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zusätzlich behördliche Datenabfragen initiiert und bestehende Datenbestände ausgewertet. Ziel war es, eine fundierte Grundlage für die artenschutzrechtliche Bewertung des Untersuchungsraums im Rahmen eines späteren Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (AFB) bereitzustellen.

Im Rahmen einer behördlichen Datenbankabfrage beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt wurden im Zusammenhang mit der WEA-Planung durch die Energiepark Morgenrot GmbH vorhabenbezogene Daten bekannter Schlafplätze WEA-empfindlicher Rastvogelarten nach dem Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt; Anlage 3 (MULE-ST 2018), sowie Informationen zu traditionellen Rast- und Schlafplätzen von weiteren Zug- und Überwinterungsvögeln angefragt. Da für Industrievorhaben kein vergleichbarer Leitfaden vorhanden ist, wurden die Daten der Behörde auf das Gewerbe- und Industriegebiet übertragen. Zusätzlich wurden Informationen des Vogelmonitorings Sachsen-Anhalt 2022 (LAU-ST 2025) zu bedeutenden Rastvogelgebieten des Landes herangezogen.

3.1.2 Zug- und Rastvogelkartierung

Zur Erfassung der Zug- und Rastvögel erfolgte eine systematische Rastvogelkartierung gemäß den Vorgaben des LAW ST (MULE-ST 2018). Diese Kartierung umfasst planmäßig insgesamt 24 Begehungen, von Ende August 2025 bis Anfang April 2026. Die Begehungen verteilen sich entsprechend der Leitfadenvorgaben auf den Beobachtungszeitraum, wobei zwei Begehungen im August, jeweils vier Begehungen im September und Oktober, jeweils drei Begehungen im November, Dezember, Januar und März, sowie jeweils eine Begehung im Februar und April stattfanden. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde der Großteil der Untersuchungen bereits abgeschlossen. Einige wenige Untersuchungsschritte stehen zwar noch aus, doch durch die bereits gesammelten Daten lassen sich die artenschutzrechtlichen Sachverhalte bereits gut darstellen und einordnen.

Während jeder Begehung wurde das Untersuchungsgebiet umfassend befahren/belaufen, wobei von strategisch gewählten Beobachtungspunkten die rastenden, äsenden und ziehenden Vögel gezielt erfasst wurden. Der Schwerpunkt lag auf Großvögeln wie Kranichen, Gänsen, Zwerg- und Singschwänen sowie sämtlichen Greifvogelarten. Zusätzlich wurden auch Kiebitze, Mornellregenpfeifer, sowie regelmäßige Ansammlungen anderer Wasser- und Watvögel dokumentiert.

Die Erhebungen fanden vorzugsweise bei günstigen Wetterbedingungen und hoher erwarteter Zugaktivität statt. In Tabelle 5: Terminübersicht Rastvogelerfassung inkl. Witterungsbedingungen sind die jeweiligen Erfassungstermine sowie die vorherrschenden Witterungsbedingungen dargestellt.

3.1.2.1 Übersicht der Erfassungstermine

Tabelle 5: Terminübersicht Rastvogelerfassung inkl. Witterungsbedingungen

Nr. Begehung	Datum	Temperatur	Bewölkung in (x/8) Niederschlag (N)	Windstärke (Beaufort)
1	07.08.25	24 °C	7/8 keiner	3
2	29.08.25	19°C	7/8 leichter Regen	2
3	05.09.25	17°C	8/8 keiner	3
4	18.09.25	18°C	8/8 Nieselregen	3
5	26.09.25	14°C	4/8 keiner	4
6	29.09.25	16°C	2/8 keiner	3
7	08.10.25	14°C	8/8 Nieselregen	2
8	18.10.25	8 C	3/8 keiner	2
9	22.10.25	14°C	5/8 keiner	3
10	30.10.25	11°C	7/8 keiner	5
11	21.11.25	6°C	7/8 leichter Regen	3
12	27.11.25	5°C	8/8 Nieselregen	2
13	04.12.25	3°C	8/8 keiner	2
14	09.12.25	4°C	7/8 leichter Regen	3
15	22.12.25	1°C	6/8 Schnee	2
16	08.01.26	-2°C	7/8 Schnee	2
17	16.01.26	2°C	6/8 keiner	3
18	23.01.26	1°C	5/8 keiner	2
19	19.02.26	3°C	6/8 leichter Regen	3
20	06.03.26	6°C	5/8 keiner	3
21	Begehungs- und Wetterdaten März/April 2026 (externe Erfassung) werden nachgereicht			
22				
23				
24				

Bewölkungsgrad: 0/8 – sonnig; 1-3/8 – heiter, 4-6/8 – wolkig, 7/8 – stark bewölkt, 8/8 – bedeckt

3.1.2.2 Datenerhebung und Dokumentation

Alle während der Begehungen erfassten Zug- und Rastvögel bzw. Gruppen von Vögeln wurden punktgenau dokumentiert. Neben der Art und Anzahl der Vögel wurden zusätzliche Angaben zur geschätzten Flughöhe, Flugrichtung, dem Verhalten (wie Durchzug, Rast, Vorsammelaktivitäten, Nahrungssuche, Überwinterung) und zur landwirtschaftlichen Nutzung (Anbaukultur) des jeweiligen Rastgebiets zum Zeitpunkt der Erfassung notiert.

Die dokumentierten Flughöhen basieren auf Schätzungen, die durch den Vergleich mit bekannten Höhen von Strukturen wie Bäumen oder Hochspannungsmasten ermittelt wurden. Die Flugrichtung gibt die anfängliche Hauptflugrichtung der Vogelgruppe an und wurde bei späteren Richtungsänderungen nicht angepasst.

Um das Risiko von Doppelzählungen zu minimieren, wurde das Flugverhalten der Vögel genau beobachtet. Trotzdem können einzelne Doppelzählungen aufgrund von komplexen Flugbewegungen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Bei großen Vogelgruppen von mehr als 50 Individuen wurde die Anzahl in Zehnerschritten geschätzt, bei Gruppen von mehr als 200 Individuen in Fünzfingerschritten. Die Bestimmung der Anzahl und Art der Vögel erfolgte so genau wie möglich. In einigen Fällen, vor allem bei weit entfernt fliegenden Vögeln, insbesondere Gänsen, war eine eindeutige Artbestimmung jedoch nicht immer möglich.

3.2 Ergebnisse

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der bisherigen Erfassungen von Zug- und Rastvögeln dargestellt. Der Fokus liegt auf dem erfassten Artenspektrum, den Flugbewegungen über dem Vorhabengebiet sowie auf potentiellen Rast- und Nahrungsflächen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde der Großteil der Untersuchungen bereits abgeschlossen. Einige wenige Untersuchungsschritte stehen zwar noch aus, doch durch die bereits gesammelten Daten lassen sich die artenschutzrechtlichen Sachverhalte bereits gut darstellen und einordnen.

3.2.1 Datenbankabfrage

Unter den Daten, die vom LAU bereitgestellt wurden, befinden sich bekannte Schlafplätze von Gänsen und Kranichen, sowie Dichtezentren und Flugkorridore von Rastvögeln. Der nächstgelegene Schlafplatz von Gänsen befindet sich ca. 13 km nördlich von Morgenrot an einem Kieselsee bei Wegeleben. Weitere bekannte Schlafgewässer liegen nordöstlich von Morgenrot in ca. 24 km Entfernung. Beide befinden sich in der Bodenniederung. Der nächstgelegene bekannte Schlafplatz von Kranichen befindet sich ca. 40 km östlich von Morgenrot bei Bernburg. Alle Schlafplätze sind so gelegen, dass das Vorhabengebiet Morgenrot nicht in direkten Flugkorridoren zwischen den Schlafgebieten der Vögel liegt. Flugkorridore zwischen Nahrungsflächen und Schlafplätzen lassen sich anhand der übergebenen Daten des LAU nicht ermitteln. Die Kulisse der vom LAU bereitgestellten auf Kerndichteschätzungen basierenden Rastvogeldichtezentren (ArcMap 10.6.1 mit Spatial Analyst Extension) liegen außerhalb des

Vorhabengebiets des Industrieparks. Rastgebiete von nationaler oder internationaler Bedeutung befinden sich weiter nordöstlich der A36 zwischen Quedlinburg und Staßfurt rund um den Concordiasee sowie nördlich zwischen Dittfurt und Gröningen in der Bodeniederung und der Selke Aue.

3.2.2 Zug- und Rastvogelkartierung

Die vorläufige Auswertung der Rastvogelkartierung ergibt Insgesamt 4.580 rastende Gänse, fünf rastende Limikolen und 179 rastende Möwen. Hinzu kommen 3.353 Beobachtungen von sonstigen Klein- und Singvögeln.

Überflüge wurden von 2.500 Gänsen und 301 Kranichen dokumentiert.

3.2.2.1 Schlafgewässer

Innerhalb des Vorhabengebiets oder des Untersuchungsraums befinden sich keine geeigneten Schlafgewässer für Gänse, Schwäne, Kraniche oder weitere Wat- und Wasservögel.

3.2.2.2 Rast- und Äsungsflächen

Das Vorhabengebiet wird bis auf eine Kiesgrube und einzelne Straßen ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Somit eignet sich das Vorhabengebiet als potentielle Rast- und Äsungsfläche für Gänse, Schwäne, Kraniche usw. Im Untersuchungszeitraum wurde auf den Flächen vor allem Getreide (Wintergetreide) und Mais angebaut. Die vorläufige Auswertung der Untersuchungsergebnisse bis zum 30.10.2025 zeigt, dass Flächen mit Maisstoppeln als Nahrungsflächen besonders von Bläss-, Saat- und Nilgänsen bevorzugt werden (Abbildung 1). Auf einem, sich im Vorhabengebiet befindenden, abgeernteten Maisacker wurden am 30.10.2025 nahrungssuchende Rastbestände von 1.600 Saatgänsen, 2.500 Blässgänsen und 50 Nilgänsen erfasst. Auf einem anderen mit Maisstoppeln bestandenen Acker nördlich von Morgenrot innerhalb des Untersuchungsgebiets wurden am 30.10.2025 430 weitere äsende Blässgänse dokumentiert. Die Saatgans erreicht damit den Schwellenwert für die landesweite Bedeutung der Rastvorkommen von Wasservogelarten in Sachsen-Anhalt (2% des landesweiten Rastbestands) und der dokumentierte Rastbestand der Blässgans überschreitet diesen Schwellenwert (SCHULZE et al. 2022).

Der Untersuchungsraum wurde außerdem von Silber- und Steppenmöwen zur Nahrungssuche genutzt. Für die Silbermöwe (128 Individuen am 22.10.2025) und die Steppenmöwe (47 Individuen am 05.09.2025) wurden dabei Rastbestände von landesweiter Bedeutung erfasst.

Im Untersuchungsraum wurden am 26.09.2025 5 rastende Kiebitze dokumentiert. Zum jetzigen Stand der Untersuchungen leitet sich daraus keine besondere Bedeutung der Flächen für rastende Kiebitze ab.

Eine Übersicht der Rastbestände im Verlauf der Untersuchungen ist in Tabelle 6 zu finden.

Auf eine kartographische Darstellung der vorläufigen Ergebnisse wird bis zum Abschluss der Untersuchungen und der Abgabe des finalen Kartierberichts verzichtet.

Tabelle 6: Zwischenergebnisse rastende Vögel bis zum 30.10.2025

	Artnamen dt.	Datum											Gesamtanzahl /Art
		07.08.25	29.08.25	05.09.25	18.09.25	26.09.25	29.09.25	08.10.25	18.10.25	22.10.25	30.10.25		
Gänse	Blässgans											2930	2930
	Saatgans											1600	1600
	Nilgans											50	50
	Tagessumme											4580	4580
Möwen	Silbermöwe		4								128		132
	Steppenmöwe			47									47
	Tagessumme		4	47							128		179
	Kiebitz					5							5

Arten deren Tagesmaxima/Gesamtanzahl den Schwellenwert landesweiter Bedeutung überschreiten

Landesweite Rastbestände (J. Wahl, DDA, unveröff., Datengrundlage: MrW 2011/12 bis 2015/16)

Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Heft 1/2025 Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt 2022 (LAU-SH 2025)

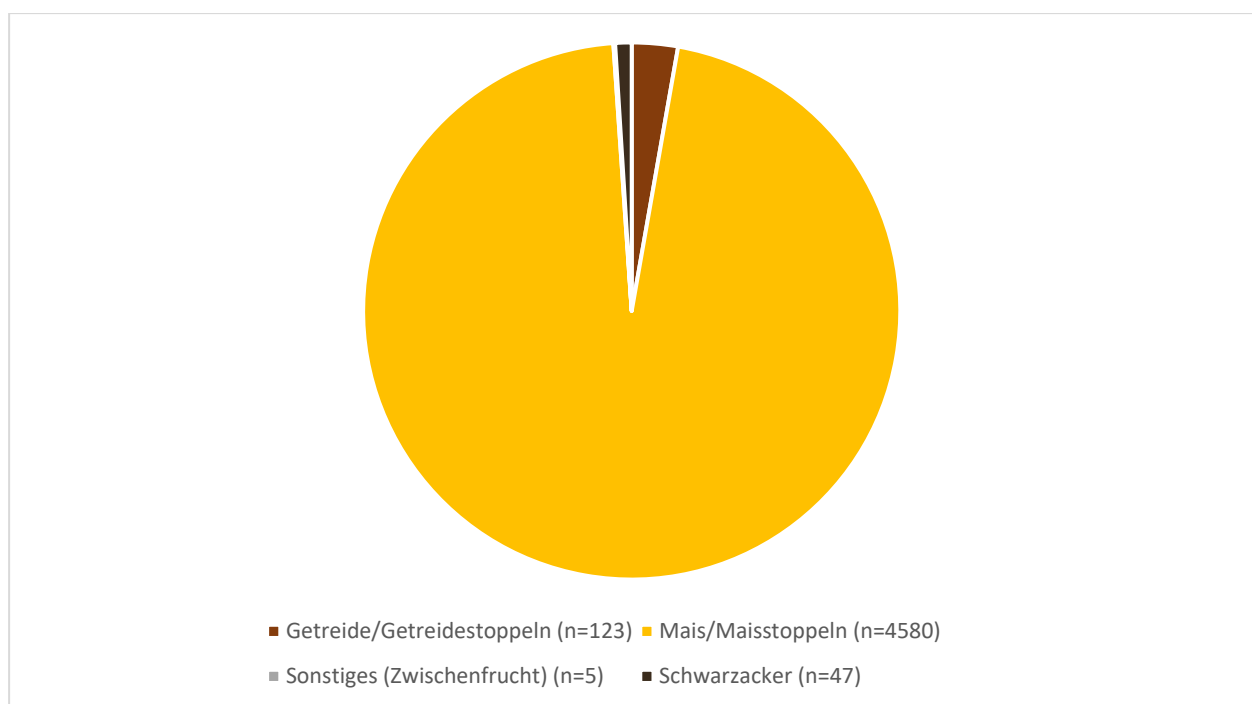


Abbildung 1: Verteilung von rastenden Vögeln je Anbaukultur im Untersuchungsraum
(Blässgans n= 2930; Nilgans n=50; Saatgans n=1600; Silbermöwe n=132; Steppenmöwe n=47)

3.2.2.3 Flugbewegungen

Neben den auf Äckern rastenden und nahrungssuchenden Vögeln, wurden zusätzlich überfliegende und ziehende Individuen erfasst. Aus der vorläufigen Auswertung (Stand Oktober 2025) der überfliegenden Gänse lässt sich ein Flugkorridor zwischen dem Vorhabengebiet und dem

Gewässer der Kiesgrube nördlich des Untersuchungsraums, welches ca. 3,7 km entfernt liegt, vermuten. Am 30.10.2025 haben sich 2.500 Bläss- und Saatgänse vom Vorhabengebiet in Richtung der Kiesgrube bewegt. Das stellt damit den Tag mit der höchsten Flugaktivität dar. Am 18.10.2025 bewegten sich drei einzelne Trupps mit rund 100 Kranichen kreisend, bzw. in Richtung Südwesten fliegend, über das Vorhabengebiet. Die Überflüge bzw. Zugaktivität der Gänse ereigneten sich auf Flughöhen von 75 m bis 100 m, die Kraniche zogen in größerer Höhe von 300 m bis 500 m. Eine tabellarische Übersicht aller Überflüge ist in Tabelle 7 zu finden. Abbildung 2 stellt zusätzlich die Verteilung der dokumentierten Flughöhen dar.

Tabelle 7: Zwischenergebnisse Flugbewegungen (Gänse)

	Arname dt.	Datum										Gesamtanzahl /Art	
		07.08.25	29.08.25	05.09.25	18.09.25	26.09.25	29.09.25	08.10.25	18.10.25	22.10.25	30.10.25		
Gänse	Bläss- oder Saatgans*											2500	2500
	Kranich								301				301
	Tagessumme								301		2500	2801	

* Gemischter Trupps von Bläss- und Saatgänsen konnten aufgrund großer Entfernung/ schlechter Sicht nicht genauer bestimmt werden

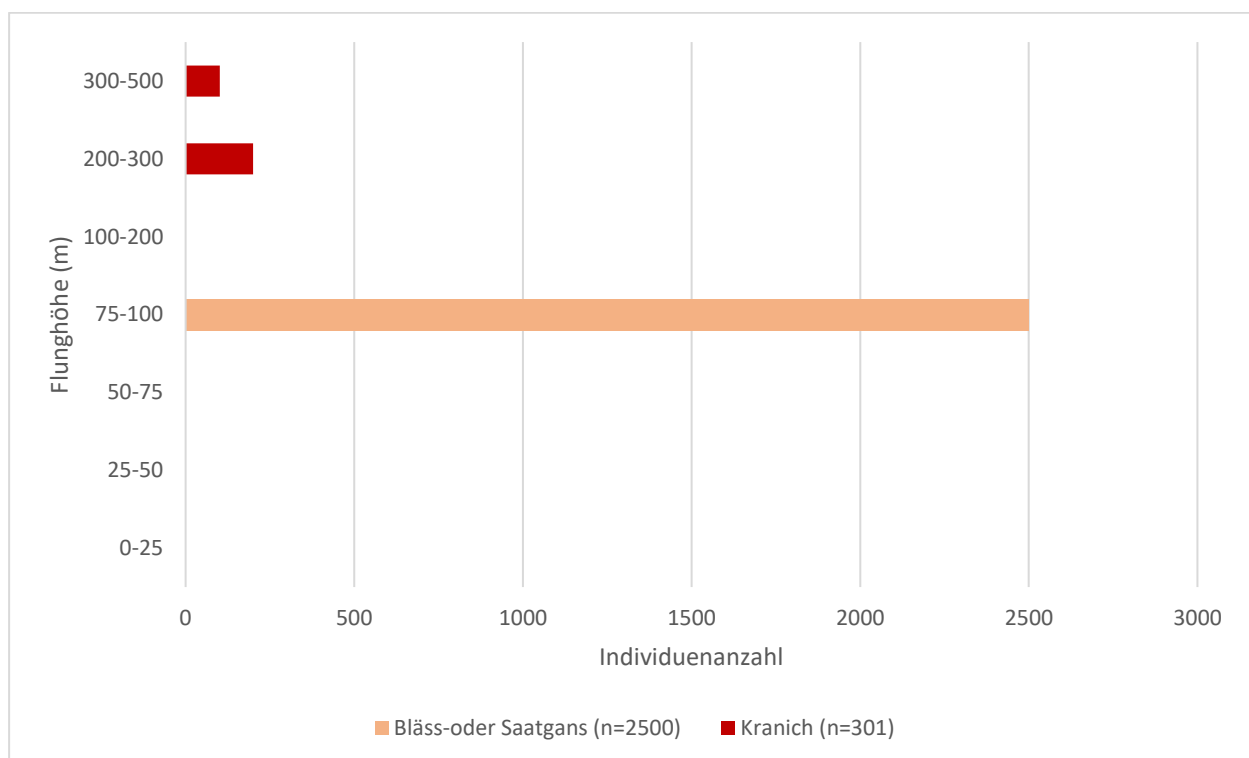


Abbildung 2: Flughöhenverteilung der Flugbewegungen

3.2.2.4 Greifvögel und Falken zur Zug-, Rast- und Überwinterungszeit

Am 26.09.2025 wurde ein fliegender Rotmilan im Untersuchungsgebiet beobachtet. Bei diesem Individuum handelt es sich sehr wahrscheinlich um ein lokal ansässiges Tier, da sich dieser in die Richtung des Horstes in Morgenrot bewegte und dann nicht mehr weiterverfolgt werden konnte. Darüber hinaus wurden im bisherigen Untersuchungszeitraum keine ziehenden Greifvögel festgestellt.

Bis zum 30. Oktober 2025 wurden im Untersuchungsgebiet 39 rastende Greifvögel und Falken festgestellt. Auffällig waren dabei am 22.10.2025 24 Mäusebussarde, die auf einem frisch umgebrochenen Acker nach Nahrung suchten und sechs Rotmilane, die sich ruhend auf einem Strommast aufhielten.

Auf eine kartographische Darstellung wird an dieser Stelle bis zum Abschluss der Untersuchungen verzichtet.

Aus den bisher dokumentierten Beobachtungen lässt sich keine besondere Bedeutung des Untersuchungsraums als Rast und Überwinterungsgebiet für Greifvögel und Falken erkennen.

Tabelle 8: Zwischenergebnisse rastende Greifvögel und Falken

		Datum										Gesamtanzahl /Art
Artnamen dt.		07.08.25	29.08.25	05.09.25	18.09.25	26.09.25	29.09.25	08.10.25	18.10.25	22.10.25	30.10.25	
Greifvögel/Falken	Baumfalke		1									1
	Mäusebussard									27		27
	Rohrweihe		1									1
	Rotmilan								2	6		8
	Sperber		2									2
	Tagessumme		4						2	33		39

4 Fazit

Das Untersuchungsgebiet bietet einer Vielzahl von Vögeln einen geeigneten Lebensraum. Von besonderer Bedeutung sind zwei Brutplätze des Rotmilans, die während des Untersuchungszeitraums besetzt waren, sowie weitere potentielle Horststandorte. Diese Erkenntnisse bestätigen, dass es sich bei dem Gebiet um ein Rotmilandichtezentrum in Sachsen-Anhalt handelt, wie es auch vom LAU und MAMMEN et. al. (2014) angegeben wird.

Des Weiteren wurden 146 Brutreviere von Vogelarten mit Gefährdungs- und/oder Schutzstatus ermittelt. Aufgrund ihrer großen Anzahl ist hier die Feldlerche mit 51 Revieren zu nennen.

Über die Relevanz des Vorhabengebiets in Bezug auf Zug- und Rastvögel lassen sich zu diesem Zeitpunkt noch keine abschließenden Aussagen treffen, da die Untersuchungen im Jahr 2026 noch weiter laufen.

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN & C. GRÜNFELDER (2014):

Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht Dezember 2013.

FLADE, M. (1994):

Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching, 879.

GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EICKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014):

Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring und der Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster/Seiten.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. & K. M. BAUER (1987):

Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Aula-Verlag, Wiesbaden.

LAU-ST (2025):

Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2025 Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt 2022, Halle (Saale).

MAMMEN, U., B. NICOLAI, J. BÖHNER, K. MAMMEN, J. WEHRMANN, S. FISCHER & G. DORNBUSCH (2014):

Artenhilfsprogramm Rotmilan des Landes Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 160.

MULE-ST (2018):

Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, 47.

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020):

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands.

SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017):

Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Rote Liste Brutvögel (Aves). Landesamt für Umwelt Sachsen-Anhalt, Halle, 303-343.

SCHULZE, M., I. MICHALAK & S. FISCHER (2022):

Bedeutende Rastvogelgebiete in Sachsen-Anhalt / Important bird resting areas in Saxony-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (1/2022):67-100.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005):

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V. [u.a.], Münster.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2025):

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. überarbeitete Aufl.
Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V. [u.a.], Münster.

Gesetze / Richtlinien / Normen / Erlasse / Merkblätter

BNATSCHG (2009):

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der aktuell geltenden Fassung
Gesetzestexte mit dem Verweis „in der aktuell geltenden Fassung“ angeben

6 Anhang

Tabelle 9: Alle weiteren kartierten Arten, die nicht zum Brutbestand nach Südbeck et. al 2025 gezählt werden konnten

Artnamen dt.	Artnamen wiss.	Status	Rote Liste		Schutzstatus		
			ST	D	VS-RL Anh. I	BArt-SchV	EG-VO 338/97 Anh. A
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	DZ	V	V			
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	BzF				x	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	BzF					
Graugans	<i>Anser anser</i>	DZ					
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	DZ					
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	BzF	V	V			
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	DZ/NG					x
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	BzF					
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	DZ					
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	DZ					
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniculus</i>	BzF					
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	DZ/NG			x		x
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	DZ/NG					
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	BzF			x		x
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	BzF			x	x	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	NG					x
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	DZ					
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	BzF					
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	DZ					
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	BzF					x
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	BzF	2	2			
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	DZ					

RL ST: Rote Liste Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017)

RL D: Rote Liste D (RYSILAVY et al. 2021)

1 = vom Aussterben/Erlöschen bedroht 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste; n.b. = nicht bewertet

VS-RL Anh. I: Arten, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind

BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung, streng geschützte Art (Anlage 1 Spalte 3 BArtSchV)

Streng Geschützte Arten (VS-RL Anh. I., BArtSchV, EG-VO 338/97Anh. A) oder Rote Liste (D; ST)

Status: DZ= Durchzügler; NG= Nahrungsgast; BzF= Brutzeitfeststellung

Bericht zur Kartierung von Fledermäusen im Rahmen der Planung zur Errichtung eines Industrieparks bei Morgenrot



26.03.2026

Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber/in: Industriepark Morgenrot GmbH
Weinberg 65
31134 Hildesheim

Ansprechpartner/in: Carl Matthias Rathgen
Telefon: +49 5121-167050
E-Mail: rathgen@lueder.de

Bearbeitung **Fledermaus Kartierbericht- Industriepark Morgenrot 2025/2026**

Projektnummer: P258042

Auftragnehmerin: GICON Ecosystems GmbH
Carl-Hopp-Str. 4a
18069 Rostock

Projektleitung: Nicole Wieskotten
Telefon: +49 151-53837231
E-Mail: n.wieskotten@gicon.de

Fertigstellungsdatum: 26.03.2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2 Untersuchungsraum	1
2 Methodik	1
2.1 Erfassungsmethode und Durchführung der Begehungen	1
2.2 Übersicht der Erfassungstermine.....	2
2.3 Datenabfrage.....	3
3 Ergebnisse	5
4 Fazit	11
5 Literatur- und Quellenverzeichnis	12
Anhang	13

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Erfassungstermine mit Witterungsbedingungen (Fledermauskartierung 2025).....	2
Tabelle 2: Nachgewiesene Fledermausarten mit Gefährdungs- und Schutzstatus	5
Tabelle 3: Anzahl der Rufsequenzen pro Horchboxstandort über alle Erfassungsnächte	7
Tabelle 4: Anzahl der Rufsequenzen pro Transekt über alle Erfassungsnächte	9
Tabelle 5: Fledermausnachweise im Zuge benachbarter Vorhaben (GICON ECOSYSTEMS GMBH 2026 unveröffentlicht)	10
Tabelle 6: Parameter der Transekte	13
Tabelle 7: Anzahl der Rufsequenzen pro Nacht und Standort - die Mopsfledermaus	13
Tabelle 8: Anzahl der Rufsequenzen pro Nacht und Standort - das Große Mausohr.....	14
Tabelle 9: Anzahl der Rufsequenzen pro Nacht und Standort - die Gruppe Myotis.....	14
Tabelle 10: Anzahl der Rufsequenzen pro Nacht und Standort - die Gattung Nyctaloide.....	15
Tabelle 11: Anzahl der Rufsequenzen pro Nacht und Standort - der Kleinabendsegler.....	16
Tabelle 12: Anzahl der Rufsequenzen pro Nacht und Standort - Der Große Abendsegler.....	16
Tabelle 13: Anzahl der Rufsequenzen pro Nacht und Standort - die Gattung Plecotus.....	17
Tabelle 14: Anzahl der Rufsequenzen pro Nacht und Standort - die Gruppe Pipistrelloid.....	17
Tabelle 15: Anzahl der Rufsequenzen pro Nacht und Standort - die Raufhautfledermaus.....	18
Tabelle 16: Anzahl der Rufsequenzen pro Nacht und Standort - die Zwergfledermaus	19
Tabelle 17: Anzahl der Rufsequenzen pro Nacht und Standort - die Mückenfledermaus.....	19
Tabelle 18: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt - die Mopsfledermaus.....	21
Tabelle 19: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt – die Gruppe Myotis.....	22
Tabelle 20: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt – die Wasserfledermaus.....	23
Tabelle 21: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt – das Große Mausohr	24
Tabelle 22: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt – die Fransenfledermaus.....	25
Tabelle 23: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt – die Gruppe Nyctaloid	26
Tabelle 24: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt – der Kleinabendsegler.....	27

Tabelle 25: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt – der Große Abendsegler	28
Tabelle 26: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt – die Gruppe Pipistrelloid	29
Tabelle 27: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt – die Rauhaufledermaus	30
Tabelle 28: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt – die Zwergfledermaus.....	31
Tabelle 29: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt – die Mückenfledermaus	32

Kartenverzeichnis

	Seite
Karte 1: Übersichtskarte Kartierungen 2025	3
Karte 2: Methode Fledermauskartierung 2025.....	4

1 Einleitung

Der Bau moderner Industrieparks gewinnt an Bedeutung, da Unternehmen zunehmend Flächen benötigen, die auf digitalisierte, automatisierte und energieeffiziente Produktionsprozesse ausgelegt sind. Neue Parks ermöglichen es, Infrastruktur nach aktuellen technischen und ökologischen Standards zu planen – etwa durch nachhaltige Energieversorgung, intelligente Gebäudetechnik und ressourcenschonende Logistiklösungen.

In der anhaltenden Wirtschaftskrise kann ein moderner, nachhaltig gestalteter Industriepark wichtige Stabilitäts- und Wachstumseffekte auslösen. Er schafft neue Arbeitsplätze, stärkt regionale Wertschöpfung und bietet Unternehmen einen sicheren Rahmen für Investitionen. Damit wirkt er als wirtschaftlicher Anker, der die Region widerstandsfähiger gegenüber konjunkturellen Schwankungen macht.

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Industriepark Morgenrot GmbH plant in dem Vorhabengebiet Morgenrot in Sachsen-Anhalt die Errichtung eines Gewerbe- und Industrieparks. Die Fläche beträgt insgesamt rund 354 ha.

Im Zuge der Planung dieses Vorhabens wurde die GICON Ecosystems GmbH, ein Unternehmen der GICON[®]-Großmann Ingenieur Consult GmbH, unter anderem damit beauftragt, die Fledermausaktivität im Vorhabengebiet zu kartieren. Die benötigten Untersuchungen wurden im Zeitraum von April 2025 bis Oktober 2025 durchgeführt.

In diesem Kartierbericht werden alle im Gebiet vorgefundenen Fledermausarten aufgeführt, die bei der Planung des Vorhabens berücksichtigt werden müssen.

1.2 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum setzt sich aus dem Vorhabengebiet und dem für die Fledermäuse vereinbarten Puffer von 1.000 m zusammen (GICON ECOSYSTEMS GMBH 2025 unveröffentlicht). Die zu untersuchende Fläche beträgt somit circa 1.445 ha.

Das Vorhabengebiet liegt in der Nähe des Ortsteils Morgenrot und gehört zur Gemarkung Quedlinburg im Landkreis Harz in Sachsen-Anhalt. Die Fläche wird nahezu vollständig landwirtschaftlich genutzt. Es sind vereinzelte Feldgehölze vorhanden und entlang einiger Äcker befinden sich Obstbaum- und Pappelalleen sowie weitere Feldgehölze. Das Vorhabengebiet wird von Westen nach Osten von der Autobahn A 36 im oberen Bereich und mittig durch die L 85 durchkreuzt. Im Westen des Vorhabengebiets verläuft von Norden nach Süden die L 66. Im Südwesten befindet sich ein Kiestagebau von ca. 6 ha, in dem sich kleinräumig Wasser ansammelt. Weiterhin befindet sich auf dem Gelände des Saatgutabbieters Josef Breun Morgenrot Verwaltungs- GmbH ein Löschteich mit einer Größe von ungefähr 0,06 ha. Ansonsten befinden sich keine weiteren Gewässer in dem Vorhabengebiet. Lediglich der Tränkegraben verläuft parallel zur Autobahn A 36 und Landstraße L 85 durch das Gebiet. Dieser führte jedoch im Untersuchungszeitraum kein Wasser. Entlang dieses Grabens verläuft außerdem eine Stromtrasse. Südlich des Untersuchungsgebiets befindet sich ein Höhenzug, der sich durch eine

reich strukturierte Landschaft auszeichnet, in großen Teilen mit Schafen beweidet wird und als Landschaftsschutzgebiet „Seweckenberge“ geschützt ist.

Bei Betrachtung des Untersuchungsraums für die Fledermäuse sind außerdem westlich der L 66 die Bode als Fließgewässer und der Ditfurter See als stehendes Gewässer zu nennen.

Die genaue Lage des Untersuchungsraums ist der folgenden Karte 1 (MapID:9696) zu entnehmen.

Übersichtskarte Kartierungen 2025/2026

Planung

■ Vorhabengebiet, alt

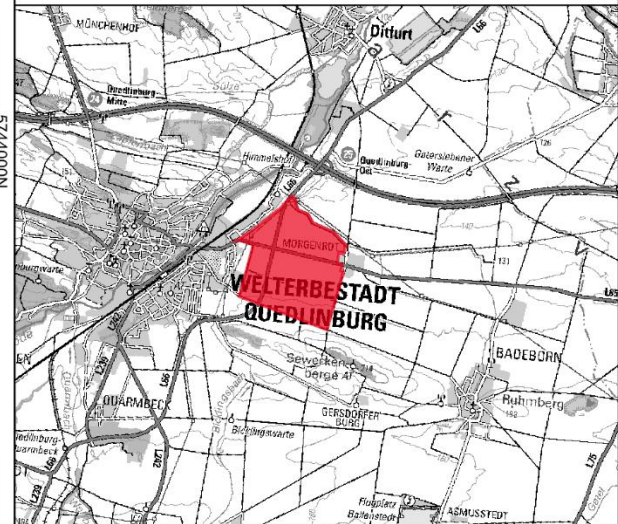
Untersuchungsräume

- 50 m Untersuchungsraum (Reptilien)
- 100 m Untersuchungsraum (Brutvögel)
- 350 m Untersuchungsraum (Biotope)
- 500 m Untersuchungsraum (Zug- und Rastvögel / Horstkartierung)
- 1.000 m Untersuchungsraum (Fledermäuse)

Sonstige Planzeichen

- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze

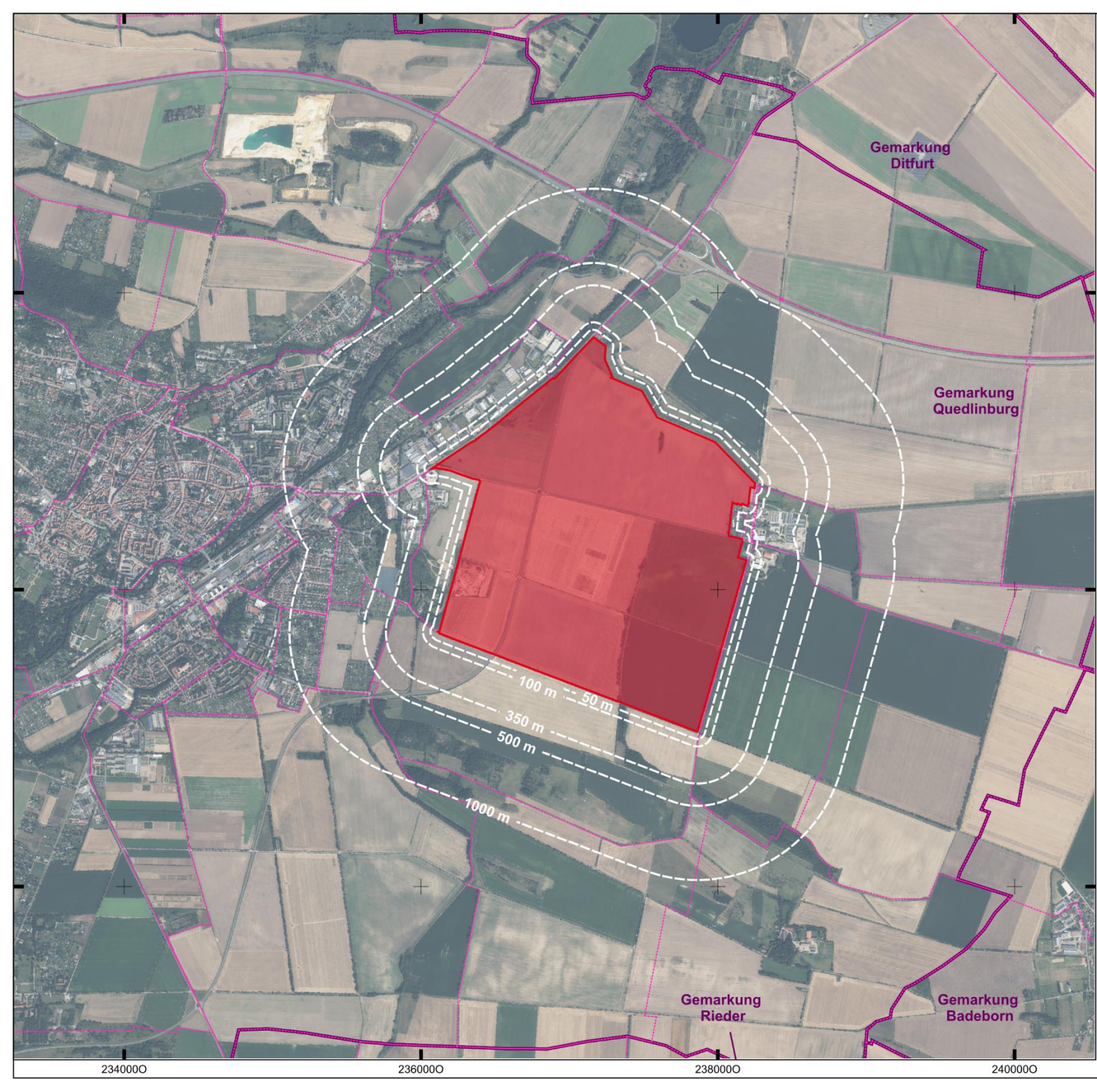
Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVermGeo 2026 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



Kartierbericht Industriepark Morgenrot



Aufgestellt: 24.03.2026		
MapID: 9696	Maßstab: 1 : 35.000	



2 Methodik

2.1 Erfassungsmethode und Durchführung der Begehungen

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte gemäß dem „Untersuchungsrahmen Fledermäuse – Zukunftsprojekt Morgenrot“ (GICON ECOSYSTEMS GMBH 2025 unveröffentlicht) und in Abstimmung mit der Kompetenzstelle Fledermausschutz Sachsen-Anhalt sowie der unteren Naturschutzbehörde (uNB). Dieser beinhaltete ein Horchboxmonitoring an fünf Standorten und Transektbegehungen auf 18 Transekten mit einer Gesamtlänge von 3.381,8 m und 3:22:53 Stunden über zwölf Nächte.

Die **Transektbegehungen** und das **Horchboxmonitoring** wurden nach Möglichkeit in derselben Nacht durchgeführt, in einzelnen Fällen war dies nicht möglich. Die ersten zwei und letzten fünf Termine dienen der Erfassung des Frühjahrs- (April und Mai) bzw. Herbstzugs (August bis Oktober), die übrigen fünf Termine dienen der Erfassung der Wochenstubenaktivität (MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIE o. J.). Während der Transektbegehungen wurden die Arten nach Möglichkeit bereits im Gelände anhand von Rufen, dem Flugbild und der Silhouette bestimmt und weitere Parameter wie die Anzahl der Individuen und typische Flugrouten, Jagd- und Balzverhalten für das Gebiet dokumentiert. Alle Erfassungstermine und Witterungsbedingungen sind in Tabelle 1 dargestellt. Die Transekte und Horchboxstandorte sind in Karte 2 (MapID: 9703) dargestellt.

Als handgeführte Detektoren wurden der Batlogger M der Firma Elekon AG im manuellen Auslösemodus genutzt. Die Transekte wurden gemäß ALBRECHT ET AL. 2014 mit 60 Minuten pro Kilometer abgegangen. Die Zeitvorgabe wurde in Abhängigkeit der Transektlänge für jedes Transekt im GIS berechnet und die tatsächlich verbrachte Zeit im Gelände digital erfasst. Jedes Transekt wurde im Untersuchungszeitraum zu unterschiedlichen Zeiten begangen, um Aktivitätsschwankungen im nächtlichen Verlauf als Variable weitestgehend auszuschließen.

Die Horchboxen (Batcorder 3.1, Fa. EcoObs GmbH, Deutschland) wurden genutzt, um die Aktivität verschiedener Standorte miteinander zu vergleichen und das Artenspektrum der gesamten Nacht zu erfassen. Dabei wurden sowohl Standorte mit potentiell hoher Fledermausaktivität (Leitstrukturen) als auch Standorte mit potentiell geringerer Fledermausaktivität (Ackerflächen) gewählt, um den Untersuchungsraum in seiner Gesamtheit abbilden zu können. Die Standorte auf Äckern befinden sich mindestens 100 m von Randstrukturen entfernt, um auszuschließen, dass Individuen an Randstrukturen aufgezeichnet werden (RUNKEL o. J.)

Alle Aufnahmen wurden automatisiert mithilfe der Software bcAdmin4 und bcAnalyze4 Pro (Fa. EcoObs GmbH, Deutschland) untersucht und manuell geprüft. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage von SKIBA 2009 und MARCKMANN & PFEIFFER 2020 durch eine in der Rufanalyse geschulte Person. Die Auswertung erfolgte nach Anzahl der Rufsequenzen pro Datensatz.

Diese Methoden stellen Standardvorgehensweisen zur akustischen Erfassung von Fledermäusen dar und eignen sich, um den Großteil der heimischen Fledermausarten zu erheben

und zu bestimmen, wobei ähnlich rufende Arten z. T. nur auf Gattungs- oder Gruppenniveau bestimmt werden können. So werden in der Ruftypgruppe "Nyctaloide" die Gattungen *Nyctalus*, *Eptesicus* und *Vespertilio* zusammengefasst. Auf Grund der Verbreitung gemäß FFH-Bericht 2019 (BFN 2019) können jedoch einzelne Arten ausgeschlossen werden. Aus der Gattung *Pipistrellus* können folgende Arten potentiell im Untersuchungsgebiet vorkommen: die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), die Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) und die Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*). Aus der Gattung *Myotis* können folgende Arten potentiell im Untersuchungsgebiet vorkommen: die Nymphenfledermaus (*Myotis alcathoe*), die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), die Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), das Große Mausohr (*Myotis myotis*), die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), die Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) und die Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*). Aus der Gattung *Plecotus* können folgende Arten im Untersuchungsgebiet vorkommen: das Graue Langohr (*Plecotus austriacus*) und das Braune Langohr (*Plecotus auritus*). Aus den Gattungen *Nyctalus*, *Eptesicus* und *Vespertilio* können potentiell alle heimischen Arten vorkommen. Besonders leise oder hoch rufende Arten wie die Gattung der Langohren und einige *Myotis*-Arten können mit diesen Methoden oft nicht oder nur eingeschränkt nachgewiesen werden und sind damit häufig unterrepräsentiert.

2.2 Übersicht der Erfassungstermine

Die Erfassungen erfolgten bei geeigneter Witterung. Transekt- und Horchboxkartierungen erfolgten möglichst in derselben Nacht, in einzelnen Fällen erfolgte die Transektkartierung über zwei Nächte oder eine Nacht nach dem Horchboxmonitoring. Am 27.08.2025 musste ein Termin auf Grund der Witterung abgebrochen werden. Dieser wurde am 31.08.2025 nachgeholt. Am 07.10.2025 konnte auf Grund von Erntetätigkeiten keine Horchbox am Standort 3a aufgestellt werden, weshalb für diesen Termin als Alternative der Standort 3b genutzt wurde.

Tabelle 1: Erfassungstermine mit Witterungsbedingungen (Fledermauskartierung 2025)

Datum	Temperatur	Bewölkung	Windstärke
Frühjahrszug			
29.04.2025	16°C – 9°C	0/8	0 bft
07.- 08.05.2025	10°C – 6°C	3/8	1 bft
Wochenstubezeit			
22.05.2025	10°C - 3°C	1/8	1-2 bft
11.06.2025	14°C - 8°C	0/8	1-2 bft
25.06.2025	22°C - 14°C	0/8	0 bft
09.07.2025	19°C - 13°C	3/8	1 bft
22.- 23.07.2025	23°C - 17°C	8/8	1-2 bft
Herbstzug			

Datum	Temperatur	Bewölkung	Windstärke
20.- 21.08.2025	18°C - 13°C	1/8	2-4 bft
31.08.2025	20°C – 15°C	0/8	1-2 bft
17.-18.09.2025	20°C - 13°C	7/8	2 bft
24.09.2025	12°C – 10°C	3/8	4 bft
07.10.2025	16°C - 14°C	8/8	0-1 bft

2.3 Datenabfrage

Neben den Untersuchungen erfolgte eine Datenabfrage beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt sowie bei lokalen Fledermausexperten, um bereits vorhandene Daten in die Bewertung mit einfließen zu lassen.

Methodik Fledermauskartierung 2025

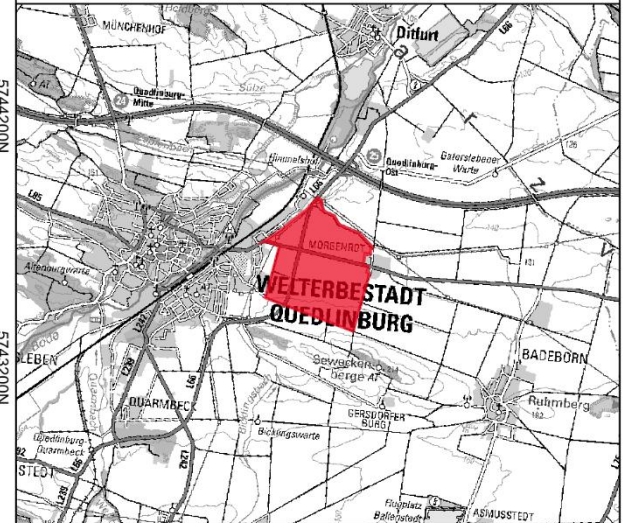
Erfassung Fledermäuse

- Standort Horchbox (1 - 5)
- Transekt (1 - 18)

Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet, alt
- 1.000 m Untersuchungsraum

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2025 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



Kartierbericht Industriepark Morgenrot

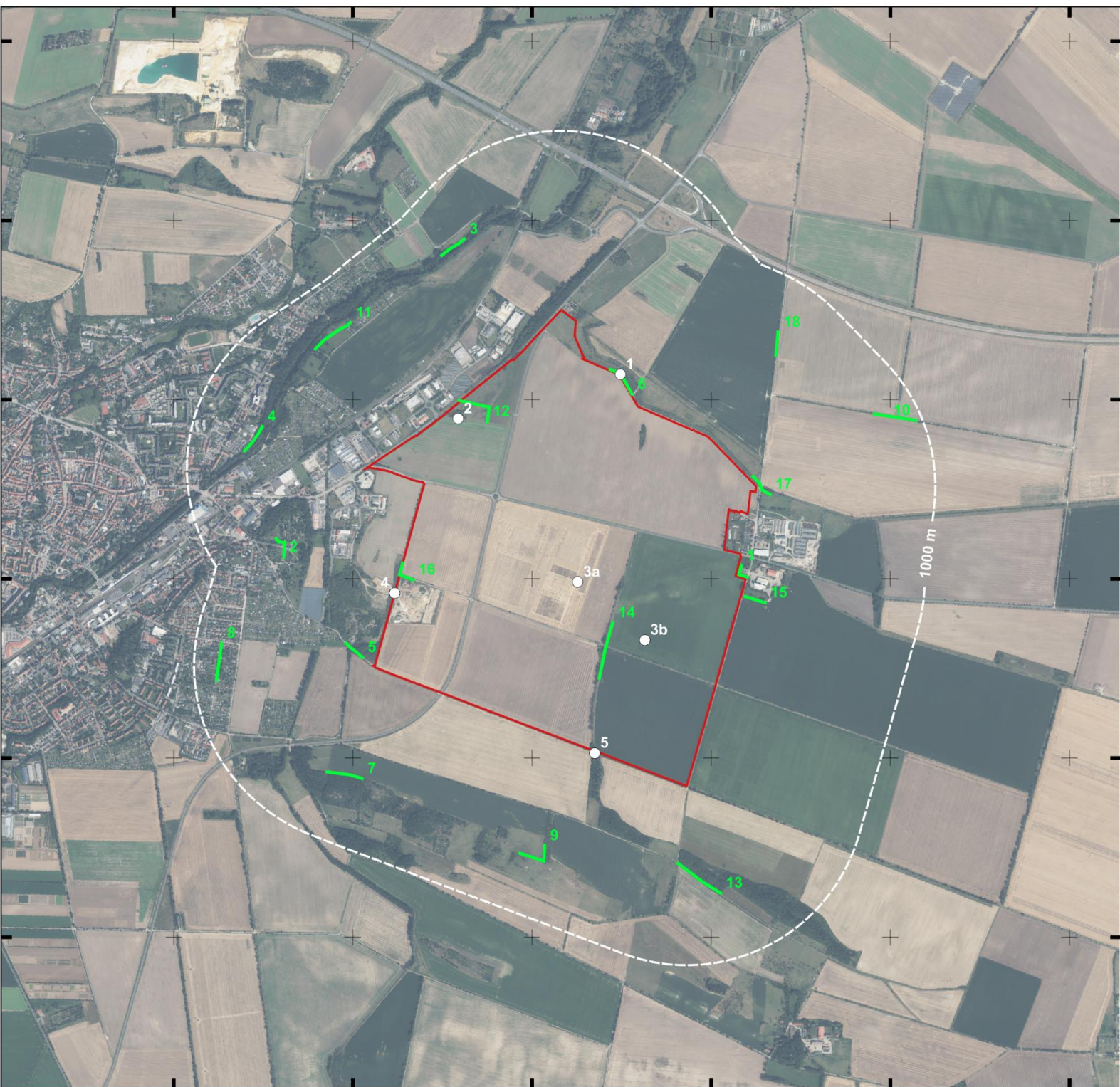
GICON[®]
ENGINEERING THE FUTURE

Aufgestellt:
23.03.2026

0 250 500 750 m

MapID:
9703

Maßstab:
1 : 30.000



3 Ergebnisse

Im Laufe der Untersuchungen konnten zehn Arten nachgewiesen werden. Neun Arten wurden durch die eigenen Untersuchungen nachgewiesen. Durch ein benachbartes Vorhaben liegen weiterhin Nachweise für das Braune Langohr als zehnte Art im Untersuchungsraum vor. Darüber hinaus liegen zahlreiche Rufaufnahmen vor, die nicht bis auf Artniveau zu bestimmen sind und daher den Gattungen *Myotis*, *Plecotus* oder der Gruppe Nyctaloide zugeordnet werden. Eine Übersicht der Arten mit Schutzstatus und Methode des Nachweises ist in Tabelle 2 abgebildet.

Tabelle 2: Nachgewiesene Fledermausarten mit Gefährdungs- und Schutzstatus

Artname	Rote Liste		FFH-RL	Artnachweis und Verhalten
	D 2020	ST 2020		
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	2	2	II, IV	HB TB D
Myotis spec.	-	-	-	HB TB
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	*	3	IV	TB D
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	*	2	II, IV	HB TB D
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	*	3	IV	TB
Gruppe Nyctaloide	-	-	-	HB TB
Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	D	2	IV	HB TB
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	V	2	IV	HB TB D
Plecotus spec.	-	-	-	HB
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	3	2	IV	D
Pipistrellus spec.	-	-	-	HB TB
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	*	2	IV	HB TB D

Artname	Rote Liste		FFH-RL	Artnachweis und Verhalten
	D 2020	ST 2020		
Zwergfledermaus <i>(Pipistrellus pipistrellus)</i>	*	3	IV	HB TB D
Mückenfledermaus <i>(Pipistrellus pygmaeus)</i>	*	3	IV	HB TB

Erläuterungen zur Tabelle:

RL ST	Rote Liste der gefährdeten Säugetiere Sachsen Anhalt (2020): 0 – ausgestorben oder verschollen; R – extrem seltene Arten mit geographischer Restriktion; 1 – vom Aussterben bedroht; 2 – stark gefährdet; 3 – gefährdet
RL D:	Rote Liste der Säugetiere Deutschlands: 0 – Ausgestorben oder verschollen; 1 – Vom Aussterben bedroht; 2 – Stark gefährdet; 3 – Gefährdet; G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R – extrem selten; V – Vorwarnliste, D – Daten unzureichend; * – ungefährdet, ◊ nicht bewertet (MEINING et al. 2020)
EG 92/43/EWG:	Anhänge II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
BNatSchG:	gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14 sind alle im Anhang IV der RL 92/43/EWG (FFH-RL) genannten Arten „streng geschützte Tierarten“
Abkürzungen Nachweisart, Verhalten:	HB – Horchbox, TB – Transektbegehung, JR – Jagdruf, OL – Ortungslaute, SL – Soziallaute D – Datenabfrage, NA – Noch ausstehend - NA

Die **Mopsfledermaus** ist mit Ausnahme von wenigen Transekten im gesamten Untersuchungsgebiet präsent. Erwartungsgemäß tritt sie weniger auf Freiflächen auf sondern bewegt sich vorwiegend strukturgebunden. Bei den Horchboxen zeigt sich eine überdurchschnittliche Aktivität an den Standorten 02 und 05 (siehe Tabelle 3). Bei den Transekten ist ein verstärktes Auftreten an den Strecken 14, 16, 17 und 18 zu beobachten (siehe Tabelle 4). Dabei handelt es sich insbesondere um abgängige Pappelreihen und strukturierte Gebüschformationen. Durch Netzfänge von benachbarten Untersuchungen liegen außerdem Nachweise von trächtigen und laktierenden Weibchen vom Löschteich in Morgenrot an Transekt 15 und im Bereich des Horchboxstandort 05 vor (siehe Absatz Datenrecherche). In Verbindung mit der hohen Aktivität an Transekt 14 ist davon auszugehen, dass sich in der näheren Umgebung eine Wochenstube der Mopsfledermaus befindet. Auf Grund der Landschaftsstruktur wird diese im Landschaftsschutzgebiet „Seweckenberge“ vermutet. Auf Grund der akustischen Nachweise und Beobachtungen im Gelände wird davon ausgegangen, dass die Leitstrukturen an Transekt 17 und 18 genutzt werden um von Quartieren im Süden in Jagdgebiete im Norden zu kommen. Dem Löschteich in Morgenrot wird eine besondere Bedeutung zugeschrieben, da es sich dabei um eines von wenigen Gewässern handelt, welches darüber hinaus frei anfliegbar und dauerhaft wasserführend ist. Dadurch spielt es möglicherweise eine essentielle Rolle für eine in der Umgebung liegende Wochenstube.

In der **Gattung Myotis** ist der Großteil der Rufaufnahmen dem **Großen Mausohr** sowie der **Fransenfledermaus** zuzuschreiben. Entlang der Bode zeigt sich erwartungsgemäß eine hohe Aktivität der **Wasserfledermaus**. Im Gebiet besteht eine hohe Aktivität insbesondere entlang von Gehölzstrukturen. Die mit Abstand höchste Aktivität wurde an Horchboxstandort 05 nachgewiesen. Für das Große Mausohr sind zwei Wochenstuben mit zusammen etwa 600 reproduzierenden Weibchen bekannt (siehe Absatz Datenrecherche). Es ist davon

auszugehen, dass das Gebiet von der Wochenstubengesellschaft und umliegenden Männchengesellschaften als Jagdgebiet genutzt wird. Insbesondere nach der Ernte konnten tief über dem Acker fliegende Tiere beobachtet werden, bei denen es sich mutmaßlich um Laufkäferjagende Mausohren handelte. Außerdem konnte im Zuge der Untersuchungen ein Quartier des Großen Mausohrs während der Untersuchungen nachgewiesen werden. Dies befindet sich in einer Brücke der Autobahn A 14 über einen Feldweg am östlichen Rand der Bodeniederung. Dieser Bereich liegt im Untersuchungsraum, allerdings außerhalb des Vorhabengebiets.

In der **Gruppe der Nyctaloiden** konnte insbesondere der **Kleinabendsegler** und der **Große Abendsegler** akustisch nachgewiesen werden. Wie zu erwarten, beschränkt sich die Aktivität bei diesen Arten nicht auf Gehölzstrukturen, sondern ist auch in der Freifläche nachweisbar. Eine besonders hohe Aktivität des Kleinabendseglers konnte an dem Horchboxstandort 3a/b sowie an den Transekten 17, 14 und 8 nachgewiesen werden, während der Große Abendsegler deutlich seltener und mit einer gleichmäßigeren Verteilung im Gebiet auftrat. Die Nachweise des Kleinabendseglers liegen außerdem überwiegend in der Wochenstubenzeit, während der Große Abendsegler seltener in der Wochenstubenzeit und vor allem während des Herbstzugs auftrat (siehe Tabelle 11 und Tabelle 12). Aus der Datenrecherche ist weiterhin eine außergewöhnlich große Wochenstube des Kleinabendseglers in Hoym bekannt (siehe Absatz Datenrecherche).

Aus der **Gattung Plecotus** liegen für das **Braune Langohr** Nachweise durch ein benachbartes Vorhaben vor (siehe Tabelle 5). Akustische Nachweise liegen erwartungsgemäß nur vereinzelt vor und sind nicht auf Artniveau zu bestimmen, da sich die Rufe des Braunen und Grauen Langohrs sehr stark ähneln und beide Arten nur sehr leise rufen.

Von der **Gattung Pipistrellus** konnten die **Rauhautfledermaus**, die **Zwergfledermaus** und die **Mückenfledermaus** nachgewiesen werden. Mit Abstand am häufigsten wurde die Zwergfledermaus nachgewiesen. Sie war im gesamten Gebiet und zu allen Terminen nachweisbar, wobei die Aktivität in strukturierten Bereichen deutlich höher ist als in offenen Bereichen. Auf Grund der Strukturen und der Beobachtung von Zwergfledermäusen in der frühen Dämmerung ist mit Quartieren in Morgenrot zu rechnen. Hinweise auf eine Wochenstube gab es auf Grundlage der genannten Methode jedoch nicht. Aus benachbarten Untersuchungen sind außerdem mehrere Wochenstubengesellschaften aus Quedlinburg bekannt (GICON ECOSYSTEMS GMBH 2026 unveröffentlicht). Diese befinden sich in einem Abstand von 230-1.260 m zum Untersuchungsraum. Die Mückenfledermaus trat nur sporadisch auf, der Großteil der Aufnahmen beschränkt sich am Horchboxstandort 05 auf einen Termin. Die Rauhautfledermaus trat überwiegend während des Herbstzugs auf (siehe Tabelle 15). Zu dieser Zeit konnten auch Balztriller der Rauhautfledermaus aufgezeichnet werden.

Tabelle 3: Anzahl der Rufsequenzen pro Horchboxstandort über alle Erfassungsächte

Taxon/ Sonotypen	ST 01	ST 02	ST 03a/b	ST 04	ST 05
<i>Barbastella barbastellus</i>	26	135	3	71	221
<i>Myotis spec.</i>	96	25	9	139	603
<i>Myotis myotis</i>	5	3	4	1	5

Taxon/ Sonotypen	ST 01	ST 02	ST 03a/b	ST 04	ST 05
<i>Nyctaloide</i>	212	76	143	44	209
<i>Nyctalus leisleri</i>	75	6	125	4	30
<i>Nyctalus noctula</i>	27	16	44	0	36
<i>Plecotus spec.</i>	0	0	0	1	2
<i>Pipistrellus spec.</i>	230	89	41	334	488
<i>Pipistrellus nathusii</i>	41	65	70	3	162
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	1609	912	565	3112	4907
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	48	9	2	1	20
Summe	2369	1336	1006	3710	6683

Tabelle 4: Anzahl der Rufsequenzen pro Transekt über alle Erfassungsnächte

Transektnr. Arten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
<i>Barbastella barbastellus</i>	6	3	3		4	5	5	10		2	3	5	4	48	5	14	10	14
<i>Myotis spec.</i>	1	2	55	2	15	8	1		2	2	3		1	7	1	1	4	4
<i>Myotis daubentonii</i>			18															
<i>Myotis myotis</i>	1				1			1			1						1	
<i>Myotis nattereri</i>			4			2					2		1					
<i>Nyctalus leisleri</i>	11				1	1	8		2		2	1	8	17		1	29	2
<i>Nyctalus noctula</i>	1			4							13							
<i>Nyctaloide</i>		3	6	2	2	9	7	3	5		7		2	7	4		8	1
<i>Pipistrellus spec.</i>	4	6	10	13	2	5	2	13	6	4	8	1	1	41	4	5	2	5
<i>Pipistrellus nathusii</i>			2	1	3			1	1		1	1		7	2			
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	39	76	48	83	51	61	43	61	22	61	97	28	61	229	37	21	69	40
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>			13	4		1		1	1		2			2		1	1	
<i>Chiroptera spec.</i>		1	1						1	1			1				1	
Gesamtergebnis	66	94	162	114	82	94	69	95	43	72	139	39	85	362	53	45	128	67

Aus Untersuchungen von benachbarten Vorhaben liegen die in Tabelle 5 dargestellten aktuellen Nachweise vor.

Tabelle 5: Fledermausnachweise im Zuge benachbarter Vorhaben (GICON ECOSYSTEMS GMBH 2026 unveröffentlicht)

Art	Geschlecht/Reproduktion	Raumbezug
Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	M & W, laktierend	Bode nördlich der WES Quedlinburg
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	M & W, trächtig & laktierend	Im Untersuchungsgebiet
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	M & W, laktierend	Im Untersuchungsgebiet
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	M	Im Untersuchungsgebiet
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	M	Im Untersuchungsgebiet

Als Ergebnis der **Datenrecherche** stellte das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt am 22.04.2025 einen Auszug der Fledermausdaten aus der Landesdatenbank (10 Kilometer-Radius um das Vorhabengebiet) zur Verfügung. Die Daten deuten darauf hin, dass ein Quartier der Zwergfledermaus aus dem Jahr 2020 im Abstand von 920 m zum Untersuchungsraum bekannt ist. Der Datensatz ist jedoch unvollständig. Bei Berücksichtigung einer gültigen Aktualität von fünf Jahren liegen keine weiteren räumlich relevanten Daten vor. Aus dem Untersuchungsraum liegen auch ohne zeitliche Begrenzung keine Nachweise vor.

Aus Quedlinburg sind zwei (vermutlich korrespondierende) Wochenstuben des Großen Mausohr in der Marktkirche und in der St. Aegidii-Kirche bekannt mit zusammen etwa 600 reproduzierenden Weibchen (KOMPETENZSTELLE FLEDERMAUSSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2026 unveröffentlicht).

Ein bedeutendes Winterquartier des Großen Abendseglers ist aus den Platanen an der Bossewiese (2,3 Kilometer vom Untersuchungsraum) in Quedlinburg bekannt (OHLENDORF 2025 mündlich).

Aus dem Wald am Schützenhaus in Hoym (2,8 Kilometer vom Untersuchungsraum) ist eine Wochenstube des Kleinabendseglers bekannt. In Bezug auf die Größe gibt es widersprüchliche Angaben von 98 bzw. 198 reproduzierenden Weibchen (vgl. KOMPETENZSTELLE FLEDERMAUSSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2026 unveröffentlicht und OHLENDORF 2026 mündlich). Unabhängig der Widersprüchlichkeiten handelt es sich dabei um die mit Abstand größte bekannte Wochenstubengesellschaft des Kleinabendseglers in Sachsen-Anhalt (ebd).

Das **Quartierpotential** ist auf Grund der wenigen Gehölzbestände im Vorhabengebiet relativ gering. Junge Alleebäume und Gebüschformationen bieten kaum potential. Lediglich die Pappelreihen bieten Strukturen im Holzkörper und insbesondere bei abgängigen Bäumen hinter Borkenschollen. Borkenschollen können zahlreichen Fledermausarten als Quartier dienen insbesondere die Mopsfledermaus nutzt diese Art von Quartieren besonders häufig und ist somit bei der Umbauung oder Beseitigung von Gehölzen zu berücksichtigen.

4 Fazit

Zum finalen Stand der Auswertung konnten im Zuge der Untersuchungen zehn Arten sicher nachgewiesen werden, darunter zwei FFH-Anhang II Arten. Weiterhin konnte ein Quartier des Großen Mausohr im Untersuchungsraum nachgewiesen werden. Aus Quedlinburg sind außerdem mehrere Wochenstubenquartiere der Zwergfledermaus bekannt (GICON ECOSYSTEMS GMBH 2025 unveröffentlicht). Diese befinden sich in einem Abstand von 230-1.260 m zum Untersuchungsraum. Über die Datenrecherche sind weiterhin eine außergewöhnlich große Wochenstube des Kleinabendseglers sowie Winterquartiere des Großen Abendseglers im weiteren Umfeld, außerhalb des Untersuchungsraums bekannt. Im Zuge dieser und weiterer Untersuchungen zu benachbarten Vorhaben konnten zahlreiche Nachweise der Mopsfledermaus erbracht werden, die nahe legen, dass sich im Umfeld des Vorhabengebiets eine Wochenstube befindet. Leitstrukturen und Jagdhabitats liegen im Vorhabengebiet. Dem Löschteich in Morgenrot kommt möglicherweise eine besondere Rolle für den Fortbestand dieser Wochenstube zu.

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

ALBRECHTS, K., T. HÖR, F.W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN & C. GRÜNFELDER (2014):

Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Baum und Stadtentwicklung. Schlussbericht Dezember 2013

BFN, BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019):

FFH-Bericht 2019. <<https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019>>, zuletzt abgerufen 12.12.2025.

GICON ECOSYSTEMS GMBH (2025):

Untersuchungsrahmen Fledermäuse - Zukunftsprojekt Morgenrot, unveröffentlicht 05.06.2025

GICON ECOSYSTEMS GMBH (2026):

Bericht zur Kartierung von Fledermäusen im Rahmen der Planung zur Errichtung eines Energieparks bei Morgenrot.

MARCKMANN, U. & B. PFEIFFER (2020):

Bestimmung von Fledermausrufaufnahmen und Kriterien für die Wertung von akustischen Artnachweisen. Teil 1 & Teil 2. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg.

RUNKEL, V., ECOOBS GMBH (O.J.):

Akustische Erfassung an WEA Gondeln <<https://ecoobs.de/downloads/Reichweite-WEA.pdf>> zuletzt abgerufen 12.12.2025

SKIBA, R. (2009):

Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Westarp Wissenschaften Verlagsgesellschaft mbH, Hohenwarsleben.

Gesetze / Richtlinien / Normen / Erlasse / Merkblätter

BNATSCHG (2009):

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der aktuell geltenden Fassung.

Anhang

Tabelle 6: Parameter der Transekte

Transektnr.	Länge (m)	Zeit (hh:mm:ss)
1	99.77	00:05:59
2	137.98	00:08:17
3	155.61	00:09:20
4	168.63	00:10:07
5	118.69	00:07:07
6	190.96	00:11:27
7	198.71	00:11:55
8	206.38	00:12:23
9	227.64	00:13:40
10	234.29	00:14:03
11	245.58	00:14:44
12	252.31	00:15:08
13	288.89	00:17:20
14	318.03	00:19:05
15	116.25	00:06:58
16	146.39	00:08:47
17	144.92	00:08:42
18	130.77	00:07:51

Tabelle 7: Anzahl der Rufsequenzen pro Nacht und Standort - die Mopsfledermaus

Datum	ST 01	ST 02	ST 03a/b	ST 04	ST 05
Frühjahrszug					
28.04.2025		2		8	35
08.05.2025					
Wochenstubenzzeit					
21.05.2025	4	9		11	
11.06.2025		25		5	6
24.06.2025		6		5	6
08.07.2025		3			31
23.07.2025	3	3	2	10	4
Herbstzug					
21.08.2025	3	4		8	33
31.08.2025	16	35			4
18.09.2025		48	1	20	20
24.09.2025	0	0	0	0	4

07.10.2025	0	0	0	4	78
Gesamt	26	135	3	71	221

Tabelle 8: Anzahl der Rufsequenzen pro Nacht und Standort - das Große Mausohr

Datum	ST 01	ST 02	ST 03a/b	ST 04	ST 05
Frühjahrszug					
28.04.2025					
08.05.2025					
Wochenstubenzeit					
21.05.2025					
11.06.2025					
24.06.2025				1	
08.07.2025			4	0	
23.07.2025	5				
Herbstzug					
21.08.2025					
31.08.2025					
18.09.2025		3			
24.09.2025					5
07.10.2025					
Gesamt	5	3	4	1	5

Tabelle 9: Anzahl der Rufsequenzen pro Nacht und Standort - die Gruppe Myotis

Datum	ST 01	ST 02	ST 03a/b	ST 04	ST 05
Frühjahrszug					
28.04.2025		1		27	7
08.05.2025					
Wochenstubenzeit					
21.05.2025	4		1	4	1
11.06.2025	1			5	5
24.06.2025	1	1	2	9	23

08.07.2025	1	2		3	3
23.07.2025	16			11	21
Herbstzug					
21.08.2025	7	1		19	225
31.08.2025	62	16	4	3	230
18.09.2025		4	2	55	47
24.09.2025					5
07.10.2025	4			3	36
Gesamt	96	25	9	139	603

Tabelle 10: Anzahl der Rufsequenzen pro Nacht und Standort - die Gattung Nyctaloide

Datum	ST 01	ST 02	ST 03a/b	ST 04	ST 05
Frühjahrszug					
28.04.2025				3	20
08.05.2025	1				4
Wochenstubenzzeit					
21.05.2025	68	4	12	9	8
11.06.2025		9			8
24.06.2025	21	19	50	26	28
08.07.2025	8	9	20		30
23.07.2025	65		42	1	2
Herbstzug					
21.08.2025	23	6	3	4	37
31.08.2025	25	21	11		18
18.09.2025		6	4		4
24.09.2025	1		1		8
07.10.2025		2		1	42
Gesamt	212	76	143	44	209

Tabelle 11: Anzahl der Rufsequenzen pro Nacht und Standort - der Kleinabendsegler

Datum	ST 01	ST 02	ST 03a/b	ST 04	ST 05
Frühjahrszug					
28.04.2025					
08.05.2025					
Wochenstubezeit					
21.05.2025	23				
11.06.2025					
24.06.2025	7	6	6	4	
08.07.2025			41		14
23.07.2025	43		18		
Herbstzug					
21.08.2025	2				
31.08.2025			60		
18.09.2025			0		
24.09.2025			0		
07.10.2025			0		16
Gesamt	75	6	125	4	30

Tabelle 12: Anzahl der Rufsequenzen pro Nacht und Standort - Der Große Abendsegler

Datum	ST 01	ST 02	ST 03a/b	ST 04	ST 05
Frühjahrszug					
28.04.2025					
08.05.2025		3			2
Wochenstubezeit					
21.05.2025					
11.06.2025					
24.06.2025			16		
08.07.2025			4		
23.07.2025	8				
Herbstzug					

21.08.2025					
31.08.2025	19	10	11		
18.09.2025		3	13		6
24.09.2025					
07.10.2025					28
Gesamt	27	16	44		36

Tabelle 13: Anzahl der Rufsequenzen pro Nacht und Standort - die Gattung Plecotus

Datum	ST 01	ST 02	ST 03a/b	ST 04	ST 05
Frühjahrszug					
28.04.2025					2
08.05.2025					
Wochenstubezeit					
21.05.2025					
11.06.2025					
24.06.2025				1	
08.07.2025					
23.07.2025					
Herbstzug					
21.08.2025					
31.08.2025					
18.09.2025					
24.09.2025					
07.10.2025					
Gesamt				1	2

Tabelle 14: Anzahl der Rufsequenzen pro Nacht und Standort - die Gruppe Pipistrelloid

Datum	ST 01	ST 02	ST 03a/b	ST 04	ST 05
Frühjahrszug					
28.04.2025			6	19	178
08.05.2025	10	11		7	5

Wochenstubezeit					
21.05.2025	60			119	
11.06.2025				22	4
24.06.2025	31	2	8	31	24
08.07.2025	24		10	53	40
23.07.2025	34	2		24	5
Herbstzug					
21.08.2025	34		3	45	121
31.08.2025	36	11			37
18.09.2025		63	13	13	42
24.09.2025	1			1	7
07.10.2025			1		25
Gesamt	230	89	41	334	488

Tabelle 15: Anzahl der Rufsequenzen pro Nacht und Standort - die Rauhauffledermaus

Datum	ST 01	ST 02	ST 03a/b	ST 04	ST 05
Frühjahrszug					
28.04.2025		1		2	19
08.05.2025					
Wochenstubezeit					
21.05.2025	30		3		1
11.06.2025		3			
24.06.2025	2		8		
08.07.2025					
23.07.2025					
Herbstzug					
21.08.2025			2		8
31.08.2025	5	40	11		6
18.09.2025		19	36	1	41
24.09.2025	2	2	6		18
07.10.2025	2		4		69

Gesamt	41	65	70	3	162
--------	----	----	----	---	-----

Tabelle 16: Anzahl der Rufsequenzen pro Nacht und Standort - die Zwergfledermaus

Datum	ST 01	ST 02	ST 03a/b	ST 04	ST 05
Frühjahrszug					
28.04.2025		8	31	298	1168
08.05.2025	4	29	3	23	39
Wochenstubenzeit					
21.05.2025	215	17	3	1075	47
11.06.2025	2	7		276	104
24.06.2025	112	22	28	212	77
08.07.2025	27	7	38	350	125
23.07.2025	307	28	123	182	287
Herbstzug					
21.08.2025	222	19	41	395	555
31.08.2025	671	147	30	30	717
18.09.2025		616	209	144	1029
24.09.2025					31
07.10.2025	49	12	59	127	728
Gesamt	1609	912	565	3112	4907

Tabelle 17: Anzahl der Rufsequenzen pro Nacht und Standort - die Mückenfledermaus

Datum	ST 01	ST 02	ST 03a/b	ST 04	ST 05
Frühjahrszug					
28.04.2025				1	2
08.05.2025					
Wochenstubenzeit					
21.05.2025					
11.06.2025					
24.06.2025					
08.07.2025					

23.07.2025	48				
Herbstzug					
21.08.2025					5
31.08.2025		9	2		
18.09.2025					9
24.09.2025					
07.10.2025					4
Gesamt	48	9	2	1	20

Tabelle 18: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt - die Mopsfledermaus

Transekt Datum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Frühjahrszug																		
29.04.2025	2		2								1			1		3	1	
07.-08.05.2025																		
Wochenstubenzeit																		
22.05.2025										1				1				1
11.06.2025	2	2										1				6	8	
25.06.2025																		
09.07.2025														2	2	1		13
22.-23.07.2025							2								2			
Herbstzug																		
20.-21.08.2025						3	1	1				1	1	3				
31.08.2025			1								1							
17.-18.09.2025	1						1	5		1	1	3		37		1		
24.09.2025		1																
07.10.2025					3		1	4					3	4				
Gesamt	5	3	3		3	3	5	10		2	3	5	4	48	4	11	9	14

Tabelle 19: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt – die Gruppe Myotis

Transekt Datum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Frühjahrszug																		
29.04.2025		1	9							1							1	2
07.-08.05.2025	1					1												
Wochenstubenzeit																		
11.06.2025			14														1	
25.06.2025									2				2					
09.07.2025			1	1	1	1												1
22.-23.07.2025		1	1			6					2				1			
Herbstzug																		
20.-21.08.2025			13		1									4				
31.08.2025			10				1				1							
17.-18.09.2025			7										1					
24.09.2025					1													
07.10.2025					8					1								
Gesamt	1	2	55	1	11	8	1		2	2	3		1	6	1		2	3

Tabelle 20: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt – die Wasserfledermaus

Transekt Datum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Frühjahrszug																		
29.04.2025																		
07.-08.05.2025																		
Wochenstubenzeit																		
11.06.2025			16															
25.06.2025																		
09.07.2025																		
22.-23.07.2025			2															
Herbstzug																		
20.-21.08.2025																		
31.08.2025																		
17.-18.09.2025																		
24.09.2025																		
07.10.2025																		
Gesamt			18															

Tabelle 21: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt – das Große Mausohr

Transekt Datum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Frühjahrszug																		
29.04.2025																		
07.-08.05.2025																		
Wochenstubenzeit																		
11.06.2025	1																	1
25.06.2025										1								
09.07.2025																		
22.-23.07.2025																		
Herbstzug																		
20.-21.08.2025								1										
31.08.2025																		
17.-18.09.2025																		
24.09.2025																		
07.10.2025																		
Gesamt	1							1			1							1

Tabelle 22: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt – die Fransenfledermaus

Transekt \ Datum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Frühjahrszug																		
29.04.2025						1					1							
07.-08.05.2025																		
Wochenstubenzeit																		
11.06.2025						1												
25.06.2025																		
09.07.2025																		
22.-23.07.2025																		
Herbstzug																		
20.-21.08.2025			3								1							
31.08.2025																		
17.-18.09.2025																		
24.09.2025			1															
07.10.2025																		
Gesamt			4			2					2							

Tabelle 23: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt – die Gruppe Nyctaloid

Transekt Datum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Frühjahrszug																		
29.04.2025							5								1			
07.-08.05.2025											2							
Wochenstubenzeit																		
11.06.2025																		
25.06.2025			1						2					1				
09.07.2025			1						1									
22.-23.07.2025		1	3	1					1		2			3	1			1
Herbstzug																		
20.-21.08.2025		1				2		1					1	1				
31.08.2025							2				2							
17.-18.09.2025			1											1				
24.09.2025													1					1
07.10.2025		1		1				2	1		1							
Gesamt		3	6	2		2	7	3	5		7		2	6	2			2

Tabelle 24: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt – der Kleinabendsegler

Transekt Datum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Frühjahrszug																		
29.04.2025						1								1				
07.-08.05.2025																		
Wochenstubenzzeit																		
11.06.2025														14				
25.06.2025																		
09.07.2025												1						
22.-23.07.2025													3					
Herbstzug																		
20.-21.08.2025					1								2					
31.08.2025							8		2				2					
17.-18.09.2025													1	2			29	2
24.09.2025																		
07.10.2025											2							
Gesamt					1	1	8		2		2	1	8	17			29	2

Tabelle 25: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt – der Große Abendsegler

Transekt Datum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Frühjahrszug																		
29.04.2025																		
07.-08.05.2025											13							
Wochenstubenzeit																		
11.06.2025																		
25.06.2025				1														
09.07.2025																		
22.-23.07.2025																		
Herbstzug																		
20.-21.08.2025	1																	
31.08.2025																		
17.-18.09.2025																		
24.09.2025																		
07.10.2025				3														
Gesamt	1			4							13							

Tabelle 26: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt – die Gruppe Pipistrelloid

Transekt \ Datum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Frühjahrszug																		
29.04.2025			1		1	1		8		1				9	1			
07.-08.05.2025								1						7				
Wochenstubenzeit																		
11.06.2025														1		1		
25.06.2025																		
09.07.2025		1		1					1					7		2		2
22.-23.07.2025	3	5	1		1					2	1				1			
Herbstzug																		
20.-21.08.2025				2				2			3			3		2		
31.08.2025			8						3				1					
17.-18.09.2025							2							12				3
24.09.2025						1												
07.10.2025				3				1	2	1	4							
Gesamt	3	6	10	6	2	2	2	12	6	4	8		1	39	2	5		5

Tabelle 27: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt – die Rauhautfledermaus

Transekt \ Datum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Frühjahrszug																		
29.04.2025														1				
07.-08.05.2025			1															
Wochenstubenzeit																		
11.06.2025																		
25.06.2025																		
09.07.2025																		
22.-23.07.2025																		
Herbstzug																		
20.-21.08.2025					2			1						3				
31.08.2025											1							
17.-18.09.2025									1					1	2			
24.09.2025			1		1							1						
07.10.2025				1														
Gesamt			2	1	3			1	1		1	1		5	2			

Tabelle 28: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt – die Zwergfledermaus

Transekt \ Datum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Frühjahrszug																		
29.04.2025	8	17	15		4		9	22	2	5	3		2	46	3		9	4
07.-08.05.2025		2					1	1			3	2		12	2			
Wochenstubenzeit																		
22.05.2025																		
11.06.2025		2		11			7	9	1	1			31	15	1	2	5	1
25.06.2025				1			1		2				5	3				
09.07.2025	5	8	1	3		1	1	2	3		7	1	1	21	1	6	1	13
22.-23.07.2025	13	19	9	3	7	20		3		45	21	10	16	35	4	1	9	10
Herbstzug																		
20.-21.08.2025	7	13	14	8	1	2	1	4			37	4	5	4				1
31.08.2025			6				12		3		2							
17.-18.09.2025	2	5	3	12	23	4	5	5	2		1	1		67	10	1	11	8
24.09.2025				18							1							
07.10.2025		7		10	7		6	3	9		22		1					1
Gesamt	35	73	48	66	42	27	43	49	22	51	97	18	61	203	21	10	35	38

Tabelle 29: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt – die Mückenfledermaus

Transekt \ Datum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Frühjahrszug																		
29.04.2025																		
07.-08.05.2025																		
Wochenstubenzeit																		
22.05.2025																		
11.06.2025																		
25.06.2025																		
09.07.2025											1							
22.-23.07.2025			3	1														
Herbstzug																		
20.-21.08.2025			10	2		1			1									
31.08.2025																		
17.-18.09.2025																		
24.09.2025																		
07.10.2025											1							
Gesamt			13	3		1			1		2							

Bericht zur Kartierung von Amphibien und Reptilien im Rahmen der Planung zur Errichtung eines Industrieparks bei Morgenrot



Bild 1: subadulte Zauneidechse (Lacerta agilis, Aufnahme vom 26.08.2025)

26.03.2026

Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber/in: Industriepark Morgenrot GmbH
Weinberg 65
31134 Hildesheim

Ansprechpartner/in
Industriepark: Carl Matthias Rathgen
Telefon: +49 5121-167050
E-Mail: rathgen@lueder.de

Bearbeitung Kartierbericht-„Industriepark Morgenrot“

Projektnummer: P258042

Auftragnehmerin: GICON Ecosystems GmbH
Carl-Hopp-Str. 4a
18069 Rostock

Projektleitung: Nicole Wieskotten
Telefon: +49 151-53837231
E-Mail: n.wieskotten@gicon.de

Fertigstellungsdatum: 26.03.2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Einleitung..... 4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung 4
1.2	Untersuchungsraum 4
2	Amphibien..... 6
2.1	Methodik..... 6
2.2	Ergebnisse 7
2.3	Fazit 11
3	Reptilien 12
3.1	Methodik..... 12
3.1.1	Künstliche Verstecke 12
3.1.2	Sichtbeobachtung..... 12
3.2	Ergebnisse 14
3.3	Fazit 17
4	Literatur- und Quellenverzeichnis 18

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Erfassungstermine Amphibienkartierung mit Witterungsbedingungen.....	6
Tabelle 2: Erfasstes Artenspektrum der Amphibienkartierung	8
Tabelle 3: Tabelle für Gefährdungs-/Schutzstatus Amphibien	11
Tabelle 4: Erfassungstermine Reptilienkartierung mit Witterungsbedingungen.....	12
Tabelle 5: Erfasstes Artenspektrum der Reptilienkartierung	14
Tabelle 6: Tabelle für Gefährdungs-/Schutzstatus Reptilien	17

Kartenverzeichnis

	Seite
Karte 1: Übersichtskarte des Vorhaben- und Untersuchungsgebietes mit den jeweiligen Pufferzonen	5
Karte 2 Ergebnisse Amphibienkartierung 2025.....	10
Karte 3: Methodik Reptilienkartierung 2025	13
Karte 4: Ergebnisse Reptilienkartierung 2025.....	16

Bildverzeichnis

	Seite
Bild 1: subadulte Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i> , Aufnahme vom 26.08.2025)	1

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge des Bauvorhabens „Morgenrot“ durch die Industriepark Morgenrot GmbH wurde die GICON Ecosystems GmbH (ehemals: Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH) mit faunistischen Kartierungen des Vorhabengebiets beauftragt.

Die Erfassung der Amphibien erfolgte in Anlehnung an die „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag“ (ALBRECHT et al. 2014) im Rahmen von vier Begehungen im Zeitraum März bis Juni 2025.

Die Erfassung der Reptilien erfolgte in Anlehnung an ALBRECHT et. al (2014) im Rahmen von fünf Begehungen. Im Vorfeld der Begehungen wurden, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, künstliche Verstecke ausgebracht, die im Laufe der fünf Begehungen kontrolliert wurden.

Das vorliegende Dokument fasst die Kartiererergebnisse im Untersuchungsraum des geplanten Industrieparks der Amphibien- und Reptilienkartierung aus dem Jahr 2025 zusammen.

1.2 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum setzt sich aus dem Vorhabengebiet und einem Pufferradius von 50 m für die Reptilienerfassung zusammen. Der Untersuchungsraum liegt östlich von Quedlinburg und gehört zu den Gemeinden Quedlinburg und Morgenrot im Landkreis Harz in Sachsen-Anhalt. Gesamthaft umfasst es eine Fläche von 353,58 ha.

Im Westen der Flächen befindet sich ein Tagebau mit einer Fläche von ca. 9 ha. Hierin befinden sich einige kleine Gewässer. Des Weiteren wurde ein Gewässer im Hinterhof des Saatgutanbieters Josef Breun Morgenrot Verwaltungs GmbH am Westende des Untersuchungsraums, ca. 1,8 km östlich vom Tagebau entfernt festgestellt. Da einige Amphibienarten, wie z. B. die Kreuzkröte Wanderradien von zum Teil 8-10 km haben können (BRUNKEN 2004), wurden diese Gewässer noch in den Untersuchungsraum einbezogen. Innerhalb des Untersuchungsraums und direkt angrenzend konnten keine weiteren wasserführenden Gewässeranlagen oder Gräben festgestellt werden.

Landwirtschaftliche Flächen werden innerhalb des Untersuchungsraums von Hecken und Gehölzinseln sowie im Süden durch eine mit Gehölzen bestandene Fläche voneinander abgegrenzt. Der Tagebau, das Dorf Morgenrot und die Stromtrasse im Norden, welche terrassenartig aufgebaut zwischen Morgenrot und Quedlinburg verläuft, stellen die größten Areale mit unterschiedlichen Strukturen dar. Der Großteil des Untersuchungsraums ist homogen und hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. (s. Karte 1, MapID: 9696). Es sei außerdem angemerkt, dass sich das Vorhabengebiet nach einer Anpassung seit dem 06.03.2026 verschoben hat. Da diese Anpassung jedoch erst nach den abgeschlossenen Kartierarbeiten vorgenommen wurde, wird im Folgenden nicht weiter auf diese Änderung eingegangen. Wertende Aussagen zu dieser Veränderung des Vorhabengebiets werden erst im Artenschutzfachbeitrag getätigt.

Übersichtskarte Kartierungen 2025/2026

Planung

■ Vorhabengebiet, alt

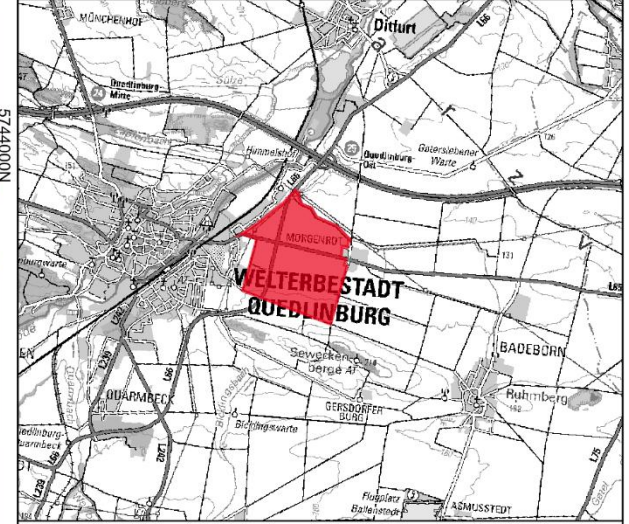
Untersuchungsräume

- 50 m Untersuchungsraum (Reptilien)
- 100 m Untersuchungsraum (Brutvögel)
- 350 m Untersuchungsraum (Biotope)
- 500 m Untersuchungsraum (Zug- und Rastvögel / Horstkartierung)
- 1.000 m Untersuchungsraum (Fledermäuse)

Sonstige Planzeichen

- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze

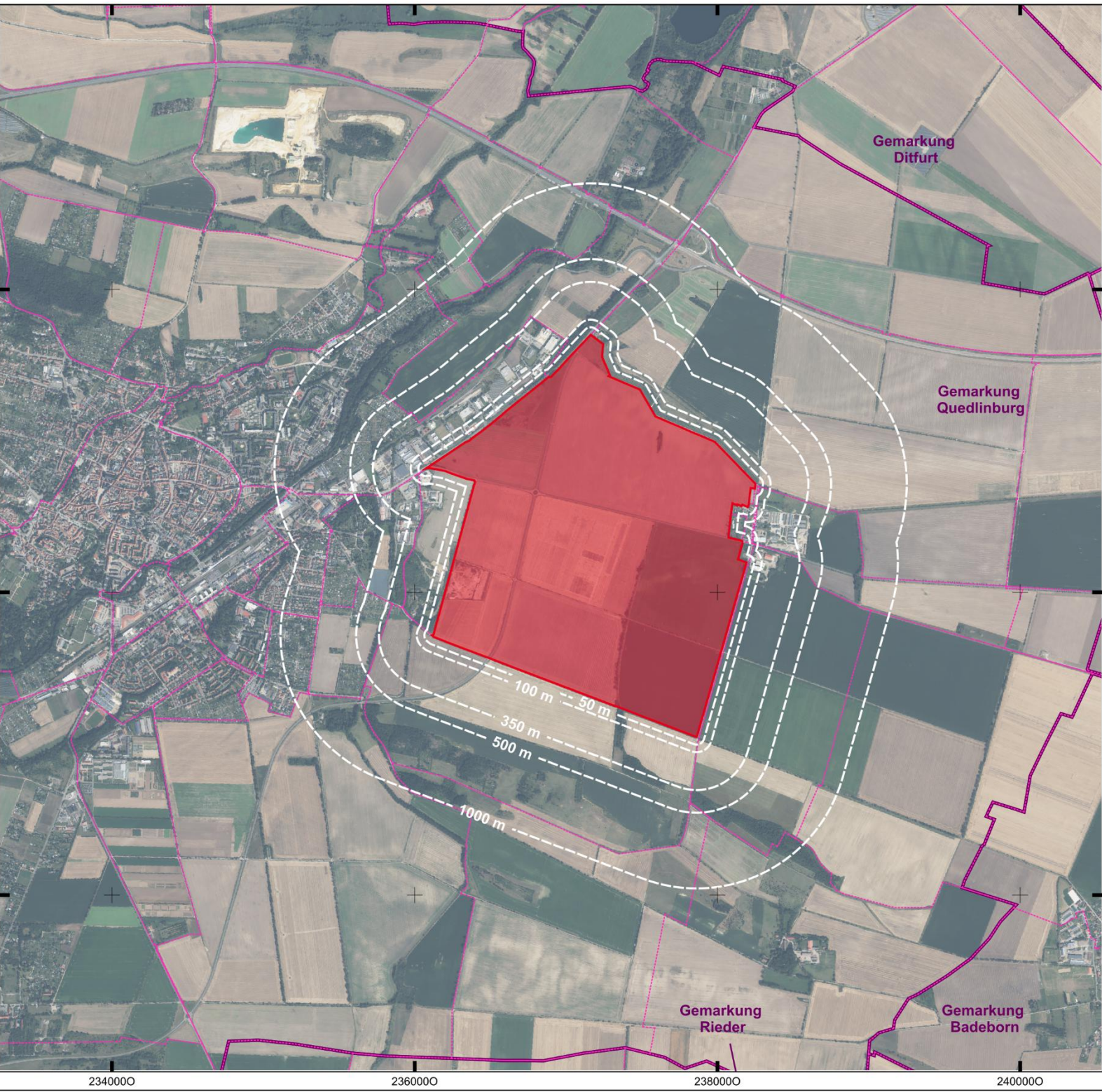
Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2026 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



Kartierbericht Industriepark Morgenrot



Aufgestellt: 24.03.2026	0 400 800 1.200 m	
MapID: 9696	Maßstab: 1 : 35.000	



2 Amphibien

2.1 Methodik

Die Untersuchung erfolgte durch Verhören adulter Tiere und das Absuchen des Ufers und der Wasseroberfläche nach Laich, Larven, adulten und subadulten Tieren mithilfe eines Keschers. Zur Erfassung von Molchvorkommen wurden Reusenfallen in geeigneten Gewässern am Abend ausgebracht und am nächsten Morgen kontrolliert. Zusätzlich wurde die Fläche begangen, um potentiell wandernde Individuen nachzuweisen. Da das Betreten des Tagebaus zu den Betriebszeiten untersagt war, einigte man sich auf eine einzige kurze Begehung nach entsprechender Genehmigung durch den Betreiber. Die Vorhabengebiete wurden nach weiteren Gewässern abgesehen, welche jedoch nicht zu finden, bzw. bereits ausgetrocknet waren. Begehungen fanden vorrangig in den Abendstunden statt. Amphibien sind nachtaktiv und können in dieser Zeit durch Verhören oder auf ihrer Wanderung erfasst werden (ALBRECHT et al. 2014). Es erfolgten vier Begehungen an den Gewässern im Aktivitätszeitraum von März bis Juli. Funde wurden mit einem Tablet (Samsung Galaxy Tab Active3) über die GPS-fähige App „Q-Field“ punktgenau erfasst. Zufallsfunde im Zuge von Kartierungen anderer Artengruppen werden folgend ebenfalls aufgelistet.

Die folgende Tabelle 1 gibt einen Überblick über die durchgeführten Untersuchungstermine sowie die jeweils vorherrschenden Witterungsbedingungen. Eine Begehung kann an zwei oder drei aufeinander folgenden Tagen erfolgen und werden im Folgenden gelistet.

Tabelle 1: Erfassungstermine Amphibienkartierung mit Witterungsbedingungen

Nr. Begehung	Datum	Temperatur	Bewölkung in 8tel/ Niederschlag (N)	Windstärke (Beaufort)	Tätigkeit
1	18.03.2025	5°C	0/8, N: keiner	2 bft aus O	Sichtbeobachtung, Keschern
	19.03.2025	11°C	1-3/8, N: keiner	2 bft aus SO	
	20.03.2025	8°C	1-3/8, N: keiner	1 bft aus O	
2	20.05.2025	16-21°C	4-7/8, N: keiner	2 bft aus N	Sichtbeobachtung, Keschern, Reusenfallen, Amphibienfalle
	21.05.2025	15-20°C	3/8, N: diesig	3 bft aus NW	
3	08.07.2025	12-17°C	1-3/8, N: keiner	3 bft aus W	Sichtbeobachtung, Keschern, Reusenfallen, Amphibienfalle
	09.07.2025	18°C	4-6/8, N: keiner	3 bft aus W	

Nr. Begehung	Datum	Temperatur	Bewölkung in 8tel/ Niederschlag (N)	Windstärke (Beaufort)	Tätigkeit
4	15.07.2025	16-20°C	5-7/8, N: Niesel	3 bft aus W	Sichtbeobachtung, Keschern, Reusefallen, Amphibienfalle
	16.07.2025	13°C	1-3/8, N: keiner	0 bft	

2.2 Ergebnisse

Im Vorfeld der Kartierung wurden potentielle Gewässer in räumlicher Nähe zum Vorhabengebiet im Luftbild ermittelt und im Zuge der ersten Begehung die Habitateignung überprüft. Im Untersuchungsraum befindliche wasserführende und als Fortpflanzungsgewässer geeignete Standorte sind der Karte 2 (MapID: 9700) zu entnehmen.

Es wurden insgesamt die **fünf** Amphibienarten Erdkröte (*Bufo bufo*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Kreuzkröte (*Epidalea caldamera*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*) nachgewiesen. Die drei Grünfroscharten der Gruppe *Pelophylax sp.*, sowie die drei Braunfrösche der Gruppe *Rana sp.* sind morphologisch schwer voneinander zu unterscheiden und werden deshalb als jeweilige Gruppen zusammengefasst.

Die drei Arten des Wasserfrosch-Komplexes **Kleiner Wasserfrosch**, **Seefrosch** und **Teichfrosch** sind morphologisch nur schwer voneinander zu unterscheiden und eine sichere Unterscheidung ist nur mit genetischen Methoden möglich (PLÖTNER 2005). Aus diesem Grund werden Beobachtungen folgend als Grünfrosch indetermination (indet.) beschrieben.

Der Braunfrosch-Komplex umfasst ebenfalls drei Arten (**Grasfrosch**, **Moorfrosch** und **Springfrosch**). Während der Kartierungen wurden Exemplare der Arten im Larvenstadium gefangen. Eine Bestimmung auf Artniveau war in diesem Entwicklungsstadium nicht möglich. Aus diesem Grund werden Beobachtungen folgend als Braunfrosch indetermination (indet.) beschrieben.

Teichmolche konnten an einem im Tagebau befindlichen Gewässer durch Keschern und an dem Gewässer bei Morgenrot auch durch Reusenfang nachgewiesen werden. Der Teichmolch bevorzugt stehende, besonnte und verkrautete Kleingewässer (Teiche, Tümpel, Sölle) und überwintert in der Regel an Land. Teichmolche nutzen dabei alle Arten von Versteckmöglichkeiten (unter Steinen, in hohlen Baumstubben, unter Laub, Schotterhalden sowie Bahndämme und Keller) (GLANDT, 2018).

Individuen der **Erdkröte** konnten auf der Tagebaufläche durch eine Kartierung durch Frau Eisnerbeck im Jahr 2024 nachgewiesen werden. Dabei ist jedoch unklar, ob es sich dabei um Larven oder adulte Tiere handelte. Ihre Landlebensräume liegen in Wäldern, Wiesen und Gärten, welche bis zu 3 km vom Laichgewässer entfernt sein können (GLANDT, 2018).

Die **Wechselkröte** konnte sowohl 2024 während der externen Kartierung als auch 2025 als Zufallsfund im subadulten Stadium in der Nähe des Tagebaus wandernd, nachgewiesen werden. Wechselkröten bevorzugen vegetationsarme Flächen mit grabfähigem Untergrund. Als

Laichgewässer dienen flache, besonnte, meist kleine bis mittelgroße, stehende Gewässer ohne oder mit wenig Pflanzenbewuchs (GLANDT, 2018).

Zu Beginn der externen Kartierungen des Tagebaus im Jahr 2023 konnten dort auch Larven der **Kreuzkröte** beobachtet werden. In den Folgejahren konnte die Art nicht mehr nachgewiesen werden. Als Lebensraum bewohnt diese Art trocken – warme Flächen mit spärlicher Vegetation und grabfähigem, sandigem oder kiesigem Untergrund. Zum Laichen benötigt diese Art kleine, flache, sonnenexponierte Stillgewässer. Besonders Pfützen werden gerne angenommen (GLANDT, 2018).

Die **Knoblauchkröte** konnte ebenfalls 2024 im Zuge der externen Kartierung im Tagebau nachgewiesen werden. Auch hier ist leider unklar, ob es sich dabei um adulte oder Individuen im Larvenstadium handelte. Die Art stellt wenig Ansprüche an ihre Laichgewässer und nutzt Kleingewässer wie Sölle, Weiher, Teiche und Abgrabungsgewässer zur Reproduktion (GLANDT, 2018).

Folgend sind die Funde an den jeweiligen Standorten gelistet und kartografisch dargestellt (s. Tabelle 2, Karte 2, MapID: 9700):

Tabelle 2: Erfasstes Artenspektrum der Amphibienkartierung

Fundort/ Fundjahr	Artnamen deutsch (wiss.)	Anzahl	Alter, ggf. Geschlecht	Nachweistyp
Tagebau 2023	Kreuzkröte (<i>Epidalea caldamita</i>)	-	Larve	Sichtbeobachtung durch externe Kartierung (Frau Eiserbeck)
Tagebau 2024	Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)	-	-	Sichtbeobachtung durch externe Kartierung
	Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	-	Larve	Sichtbeobachtung durch externe Kartierung
	Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	-	-	Sichtbeobachtung durch externe Kartierung
	Grümfrosch indet. (<i>Pelophylax sp.</i>)	-	-	Sichtbeobachtung durch externe Kartierung
Tagebau 2025	Teichmolch (<i>Lissotriton vulgaris</i>)	8	adult, männlich/weiblich	Sichtbeobachtung
Morgenrot	Teichmolch (<i>Lissotriton vulgaris</i>)	10	adult, männlich/weiblich	Amphibienfalle

Fundort/ Fundjahr	Artnamen deutsch (wiss.)	Anzahl	Alter, ggf. Ge- schlecht	Nachweistyp
		2	Larve	Amphibienfalle
	Grümfrosch indet. (<i>Pelophylax sp.</i>)	36	Larve	Amphibienfalle
		50	adult	Sichtbeobachtung
	Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	2	subadult	Amphibienfalle
	Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)	125	Larven	Amphibienfalle
	Braunfrosch indet. (<i>Rana sp.</i>)	25	Larven	Amphibienfalle

2.3 Fazit

Im Vorhabengebiet konnten im Zuge der Kartierungen 2025 sowohl Amphibien als auch Fortpflanzungsgewässer nachgewiesen werden. Die untersuchten Gewässer liegen am östlichen und westlichen Rand des Vorhabengebiets. Da in beiden Gewässern Reproduktion und alle Altersstadien nachgewiesen werden konnten, ist von einer wiederkehrenden Nutzung durch diese Arten in den Folgejahren auszugehen. Es ist bekannt, dass Amphibien zwischen den Gewässern wechseln. Aufgrund der Entfernung der beiden Standorte von ca. 1,8 km kann eine Durchwanderung des Vorhabengebiets nicht ausgeschlossen werden. Eine besondere Rolle spielt hierbei der Tagebau, in dem zwar aufgrund des Betretungsverbot es nicht umfassend kartiert werden konnte, jedoch durch externe Kartierungen in den vergangenen Jahren, sowie Zufallsfunde mehrere Arten nachgewiesen werden konnten. Aufgrund der Bodenstruktur, der Dynamik durch den laufenden Betrieb, Winterquartierstrukturen in der Nähe von sowohl dauerhaft als auch temporär mit Wasser gefüllten Fortpflanzungsgewässern, bietet er einen wertvollen Lebensraum für viele Amphibienarten.

Die erfassten Arten werden in der Tabelle 3 nach ihrem Schutz- und Gefährdungsstatus gelistet.

Tabelle 3: Tabelle für Gefährdungs-/Schutzstatus Amphibien

Art	Rote Liste		FFH-RL	BNatSchG
	RL D	RL SA		
Erdkröte	*	V		bg
Knoblauchkröte	3	3	IV	sg
Kreuzkröte	2	2	IV	sg
Wechselkröte	2	2	IV	sg
Grasfrosch	V	V	V	bg
Kleiner Wasserfrosch	G	G	IV	sg
Moorfrosch	3	2	IV	sg
Seefrosch	D	*	V	bg
Springfrosch	V	3	IV	sg
Teichfrosch	*	*	V	bg
Teichmolch	*	*		bg

RL D (SCHLÜPMANN & VEITH 2020) und SA (GROSSE et al. 2020):

0 – Ausgestorben oder verschollen; 1 – Vom Aussterben bedroht; 2 – Stark gefährdet; 3 – Gefährdet; V – Vorwarnliste; G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; D – Daten unzureichend; R – extrem selten; * – ungefährdet

FFH: Anhänge II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

BNatSchG: gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14 sind „streng geschützte Tierarten“ alle im Anhang IV der RL 92/43/EWG (FFH-RL) genannten Arten: sg – streng geschützt; bg – besonders geschützt

3 Reptilien

3.1 Methodik

3.1.1 Künstliche Verstecke

Die Erfassung der Reptilienfauna erfolgte durch Begehung geeigneter Strukturen und Sichtbeobachtung sowie mittels Ausbringens und Kontrolle von künstlichen Verstecken (KV). In einer ersten Begehung (18. März 2025) wurden potentiell für Reptilien geeignete Strukturen erfasst und 110 künstliche Verstecke (KV) an besonnten Positionen im Untersuchungsraum ausgebracht (s. Karte 3, MapID: 9702). Als KV wurden schwarze Wellplatten (100 cm x 90 cm) verwendet. Natürlich vorhandene Verstecke wurden während der Kartierungen berücksichtigt und nach Möglichkeit im Rahmen der Begehungen kontrolliert.

3.1.2 Sichtbeobachtung

Es wurden im Zeitraum April bis September bei günstigen Wetterbedingungen fünf Begehungen durchgeführt. Die genauen Daten, sowie Witterungsbedingungen sind Tabelle 4 zu entnehmen. Dabei wurden die Freiflächen von Mitarbeitenden der GICON Ecosystems GmbH begangen, potentielle Habitatstrukturen z. B. Sonnen-, Ruhe-, Eiablage- und Überwinterungsplätze untersucht und sowohl natürliche als auch künstlich ausgebrachte Verstecke kontrolliert. Die Lage der KV und deren Zustand zum Ende der Kartierung wird in Karte 3 (MapID: 9702) dargestellt. Um ebenfalls mögliche Einwanderungen zu erfassen, wurden zudem direkt an das Vorhabengebiet angrenzende Strukturen im Radius bis 50 m zum Untersuchungsraum mitberücksichtigt. Die Artbestimmung erfolgte auf Art- oder Gattungsebene. Zufallsfunde im Zuge von Kartierungen anderer Artengruppen werden nachfolgend ebenfalls aufgelistet.

Tabelle 4: Erfassungstermine Reptilienkartierung mit Witterungsbedingungen

Nr. Begehung	Datum	Temperatur	Bewölkung in 8tel/ Niederschlag (N)	Windstärke (Beaufort)
1	20.05.2025	16-21°C	4-7/8, N: keiner	2 bft aus N
2	15.07.2025	18-22°C	4-6/8, N: keiner	2 bft aus SW
3	26.08.2025	20-24°C	1-3/8, N: keiner	2 bft aus N
4	03.09.2025	21-24°C	4-8/8, N: keiner	4 bft aus S
5	04.09.2025	20-27°C	3-6/8, N: keiner	2-4 bft aus S

*Bewölkungsgrad: 0/8 – sonnig; 1-3/8 – heiter, 4-6/8 – wolkig, 7/8 stark bewölkt, 8/8 – bedeckt



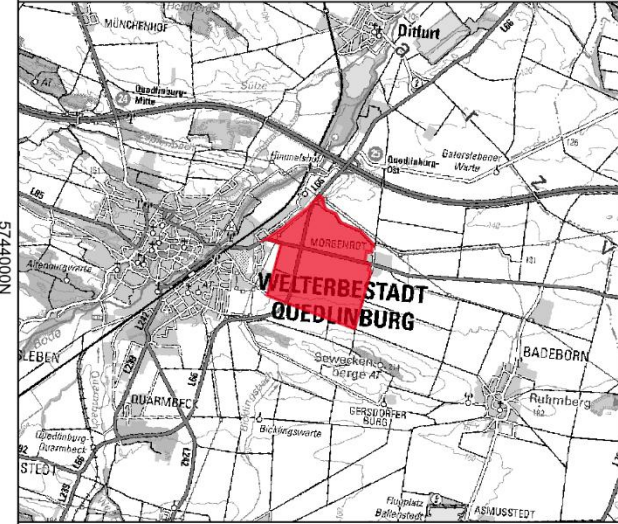
- Ergebnisse Reptilienkartierung 2025**
Methodik, ausgebrachte künstliche Verstecke
- intakt (geborgen)
 - unauffindbar
 - beschädigt
- Sonstige Planzeichen / Planung**
- Vorhabengebiet, alt
 - 50 m Untersuchungsraum

5745000N

5744000N

5743000N

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2025 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



Kartierbericht Industriepark Morgenrot



Aufgestellt: 23.03.2026		
-----------------------------------	--	--

3.2 Ergebnisse

Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) sind sowohl unter den ausgebrachten KVs als auch an natürlichen Strukturen wie Ast-/Geröllhaufen und Baumstubben gefunden worden. Zauneidechsen bevorzugen strukturreiche, ausgelockerte Lebensräume mit vegetationsfreien Stellen und grabfähigem Substrat (BFN 2019).

Waldeidechsen (*Zootoca vivipara*) wurden an den östlichen und westlichen Rändern des Untersuchungsraumes an Böschungsrändern nachgewiesen. Dabei bevorzugt die Art vegetationsreiche Saumstrukturen, Böschungen und Lichtungen (GLANDT 2018).

Folgende Tabelle 5 sowie die Karte 4 (MapID: 9701) stellen die Ergebnisse der Reptilienkartierung dar.

Tabelle 5: Erfasstes Artenspektrum der Reptilienkartierung

Datum	Artname deutsch (wiss.)	Anzahl	Alter, ggf. Geschlecht	Nachweistyp
20.05.2025	Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>)	2	Subadult, Individuum unbest. Altersklasse	KV
	Eidechse indet.	1	Individuum unbest. Altersklasse	Sichtbeobachtung
21.05.2025	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	1	Subadult	KV
	Eidechse indet.	1	Individuum unbest. Altersklasse	Sichtbeobachtung
15.07.2025	Zauneichse (<i>Lacerta agilis</i>)	1	adult, weiblich	KV
26.08.2025	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	4	adult	Sichtbeobachtung, Handfang
		1	subadult	
		1	Haut	
03.09.2025	Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>)	1	unbestimmt	Sichtbeobachtung
	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	1	adult	Sichtbeobachtung
		1	subadult	
1	unbestimmt			
04.09.2025	Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>)	2	unbestimmt	Sichtbeobachtung
		1	Haut	

Datum	Artnamen deutsch (wiss.)	Anzahl	Alter, ggf. Geschlecht	Nachweistyp
15.09.2025	Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>)	1	subadult	Sichtbeobachtung

Ergebnisse Reptilienkartierung 2025

Nachweis Reptilien

- Eidechse indet.
- Waldeidechse
- Zauneidechse

Sonstige Planzeichen / Planung

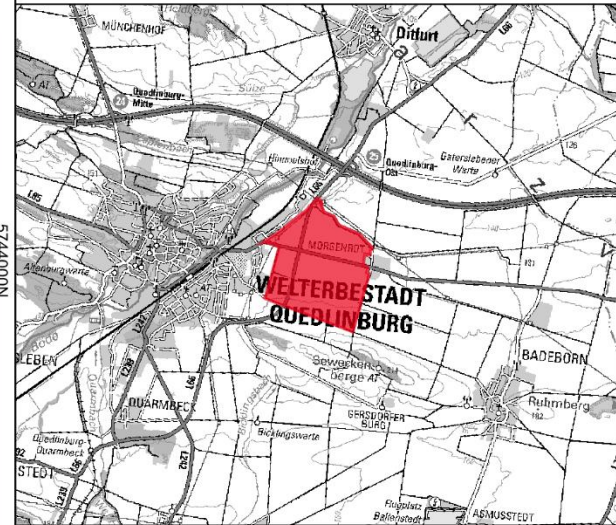
- Vorhabengebiet, alt
- 50 m Untersuchungsraum

5745000N

5744000N

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2025

EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



Kartierbericht Industriepark Morgenrot



Aufgestellt:
23.03.2026

0 150 300 450 m



5743000N



3.3 Fazit

Im Untersuchungsraum wurden im Rahmen der Kartierungen die in Sachsen-Anhalt gefährdete Zauneidechse gefunden. Die Zauneidechse ist Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Der entsprechende Gefährdungs- und Schutzstatus der einzelnen Arten ist Tabelle 6 zu entnehmen.

Tabelle 6: Tabelle für Gefährdungs-/Schutzstatus Reptilien

Art	Rote Liste		FFH-RL	BNatSchG
	RL D	RL SA		
Zauneidechse	V	3	V	sg
Waldeidechse	V	3		bg

RL Dtl. (LENZ et al. 2020) und SA(GROSSE et al. 2020):

0 – Ausgestorben oder verschollen; 1 – Vom Aussterben bedroht; 2 – Stark gefährdet; 3 – Gefährdet; V – Vorwarnliste; G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; D – Daten unzureichend; R – extrem selten; * – ungefährdet

FFH: Anhänge II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

BNatSchG: gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14 sind „streng geschützte Tierarten“ alle im Anhang IV der RL 92/43/EWG (FFH-RL) genannten Arten: sg – streng geschützt; bg – besonders geschützt

Die Reptilien-Nachweise wurden entlang der Stromtrasse gemacht, welche einen trockenen und durch wenig Sukzession beeinflussten Lebensraum darstellt. Die terrassenartige Anlage bietet ein optimales Mikroklima für wärmeliebende Arten. Der Tagebau bietet, wie bereits für die Amphibien beschrieben, einen dynamischen, strukturreichen Lebensraum. Beide Standorte sind aufgrund der Dynamik und regelmäßiger Pflegemaßnahmen durch ruderale Strukturen geprägt. Die Funde bestätigen die Bedeutung der Knicks und Heckenstrukturen innerhalb landwirtschaftlicher Flächen für die Artenvielfalt.

Waldeidechsen bevorzugen ein sehr breites Spektrum unterschiedlichster Lebensräume, von feucht-nassen Hochmoorrändern über trockene Dünen entlang der Flüsse und Dünen, bis hin zu feuchten Schneisen, Wiesen- und Waldrändern. Letzteres spiegelt sich auch in der Habitat Ausstattung der Fundorte wider.

Eine Verbindung und Wanderung der Arten zwischen den einzelnen Fundorten kann nicht ausgeschlossen werden.

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN & C. GRÜNFELDER (2014):

Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht Dezember 2013.

BRUNKEN, D. (2004):

Amphibienwanderung zwischen Land und Wasser. *In*: N. Niedersachsen, NVN7 BSH Merkblatt.

GROSSE, W.-R., F. MEYER & M. SEYRING (2020):

Rote Listen Sachsen-Anhalt Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle (Saale).

LENZ, S., K. FRITZ & U. SCHULTE (2020):

Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt. Bundesamt für Naturschutz, Bonn.

PLÖTNER, J. (2005):

Die westpaläarktischen Wasserfrösche von Märtyrern der Wissenschaft zur biologischen Sensation. Laurenti Verlag, Bielefeld, 160 Seiten.

SCHLÜPMANN, M. & M. VEITH (2020):

Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt. Bundesamt für Naturschutz, Bonn.

Gesetze / Richtlinien / Normen / Erlasse / Merkblätter

BNATSCHG (2009):

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der aktuell geltenden Fassung

FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (FFH-RICHTLINIE) (1992):

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

Bericht zur Biotopkartierung im Rahmen der Planung zur Errichtung eines Industrieparks bei Morgenrot



26.03.2026

Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber/in: Industriepark Morgenrot GmbH
Weinberg 65
31134 Hildesheim

Ansprechpartner/in

Industriepark: Carl Matthias Rathgen
Telefon: +49 5121-167050
E-Mail: rathgen@lueder.de

Bearbeitung **Kartierbericht-„Industriepark Morgenrot“**

Projektnummer: P258042

Auftragnehmerin: GICON Ecosystems GmbH
Carl-Hopp-Str. 4a
18069 Rostock

Projektleitung: Nicole Wieskotten
Telefon: +49 151-53837231
E-Mail: n.wieskotten@gicon.de

Fertigstellungsdatum: 26.03.2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	4
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2 Untersuchungsraum	4
2 Methodik	6
3 Ergebnisse	6
3.1 Erfasste Biotope	7
3.1.1 Wälder und Forste	8
3.1.2 Gehölze	8
3.1.3 Fließgewässer	8
3.1.4 Stillgewässer	9
3.1.5 Grünland	9
3.1.6 Ackerbaulich-, gärtnerisch- und weinbaulich genutzte Biotope	9
3.1.7 Ruderalfluren	9
3.1.8 Sonstige Biotope und Objekte	9
3.1.9 Bebauung	10
3.1.10 Befestigte Fläche / Verkehrsfläche	10
3.2 Biotopbögen der gesetzlich geschützten Biotope	22
3.3 Erfasste Pflanzenarten	52
3.3.1 Gefährdete Pflanzenarten	52
3.3.2 Gefundene Pflanzenarten	53
4 Fazit	54
5 Literatur- und Quellenverzeichnis	56
6 Anhang	57
6.1 Artenliste	57
6.2 Biotopkarten	64

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1: Deckungsskala	6
Tabelle 2: vollständige Liste der im Untersuchungsraum gefundenen Biotope	11
Tabelle 3: Übersicht der Rote-Liste-Arten im Untersuchungsraum einschließlich ihres Gefährdungstatus	52
Tabelle 4: Liste der gefundenen Arten.....	57

Kartenverzeichnis

Seite

Karte 1: Übersichtskarte des Vorhabengebiets und Untersuchungsraums	5
Karte 2: Ergebnisse der Biotopkartierung, Blatt 1	64
Karte 3: Ergebnisse der Biotopkartierung, Blatt 2	65
Karte 4: Ergebnisse der Biotopkartierung, Blatt 3	66
Karte 5: Ergebnisse der Biotopkartierung, Blatt 4	67
Karte 6: Ergebnisse der Biotopkartierung, Blatt 5	68

1 Einleitung

Der Bau moderner Industrieparks gewinnt an Bedeutung, da Unternehmen zunehmend Flächen benötigen, die auf digitalisierte, automatisierte und energieeffiziente Produktionsprozesse ausgelegt sind. Neue Parks ermöglichen es, Infrastruktur nach aktuellen technischen und ökologischen Standards zu planen – etwa durch nachhaltige Energieversorgung, intelligente Gebäudetechnik und ressourcenschonende Logistiklösungen.

In der anhaltenden Wirtschaftskrise kann ein moderner, nachhaltig gestalteter Industriepark wichtige Stabilitäts- und Wachstumseffekte auslösen. Er schafft neue Arbeitsplätze, stärkt regionale Wertschöpfung und bietet Unternehmen einen sicheren Rahmen für Investitionen. Damit wirkt er als wirtschaftlicher Anker, der die Region widerstandsfähiger gegenüber konjunkturellen Schwankungen macht.

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Industriepark Morgenrot GmbH plant in dem Vorhabengebiet Morgenrot in Sachsen-Anhalt die Errichtung eines Gewerbe- und Industrieparks. Die Fläche beträgt insgesamt rund 353,58 ha.

Im Zuge der Planung dieses Vorhabens wurde die GICON Ecosystems GmbH, ein Unternehmen der GICON[®]-Großmann Ingenieur Consult GmbH, unter anderem damit beauftragt, die Biotope im Vorhabengebiet zu kartieren. Die benötigten Untersuchungen wurden im Zeitraum von August bis September 2025 durchgeführt.

1.2 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum setzt sich aus dem Vorhabengebiet und den jeweiligen Pufferradien zusammen. Dabei wurde für die Biotopkartierung ein Puffer von 350 m um die geplanten Vorhaben angelegt. Das Vorhabengebiet liegt in der Nähe des Orts Morgenrot und gehört zur Gemarkung Quedlinburg im Landkreis Harz in Sachsen-Anhalt ist. In seiner gesamt umfasst der UR eine Fläche von 807,5 ha.

Neben den Siedlungsbereichen ist der Untersuchungsraum in der Hauptseite durch Landwirtschaft geprägt. Das Wege- und Straßennetz teilt das Gebiet dabei schachbrettartig auf. Besonders markant sind hier die L 66 und L 85, als wichtige regionale Verkehrsadern.



Das gesamte Gelände im Untersuchungsraum ist hügelig und bietet somit verschiedene mikroklimatische Lebensräume und Strukturen für Pflanzen.

Die kürzliche Verschiebung des Vorhabengebiets im Zuge der Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung hat zur Folge, dass die Fläche nicht in ihrer Gesamtheit kartiert wurde. Diese nicht kartierten Bereiche werden im Mai 2026 nachkartiert. Dieser Bericht bezieht sich daher nur auf die bisher kartierten Biotoptypen.






Die genaue Lage des verschobenen Vorhabengebiets und des ursprünglichen Untersuchungsraums ist der Karte 1 (Map- ID:10030) zu entnehmen.

Übersichtskarte Kartierungen 2025/2026



Planung

-  Vorhabengebiet, Stand 06.03.2026
-  Vorhabengebiet, alt

Untersuchungsräume

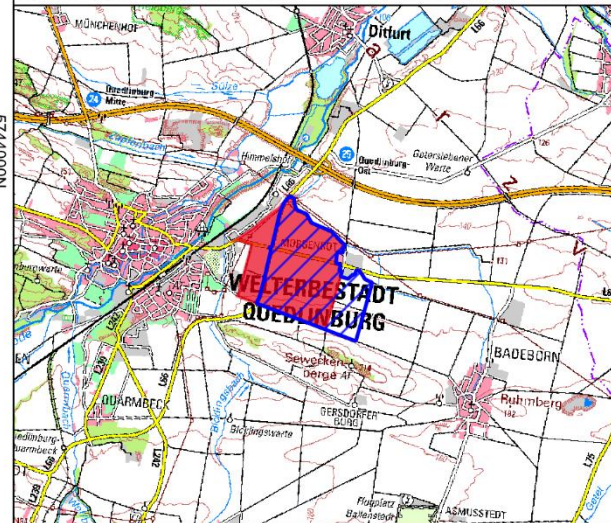
-  50 m Untersuchungsraum (Reptilien)
-  100 m Untersuchungsraum (Brutvögel)
-  350 m Untersuchungsraum (Biotope)
-  500 m Untersuchungsraum (Zug- und Rastvögel / Horstkartierung)
-  1.000 m Untersuchungsraum (Fledermäuse)

Sonstige Planzeichen

-  Flurgrenze
-  Gemarkungsgrenze

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVermGeo 2026

EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



Kartierbericht Biotope Industriepark Morgenrot

GICON[®]
ENGINEERING THE FUTURE

Aufgestellt:

26.03.2026

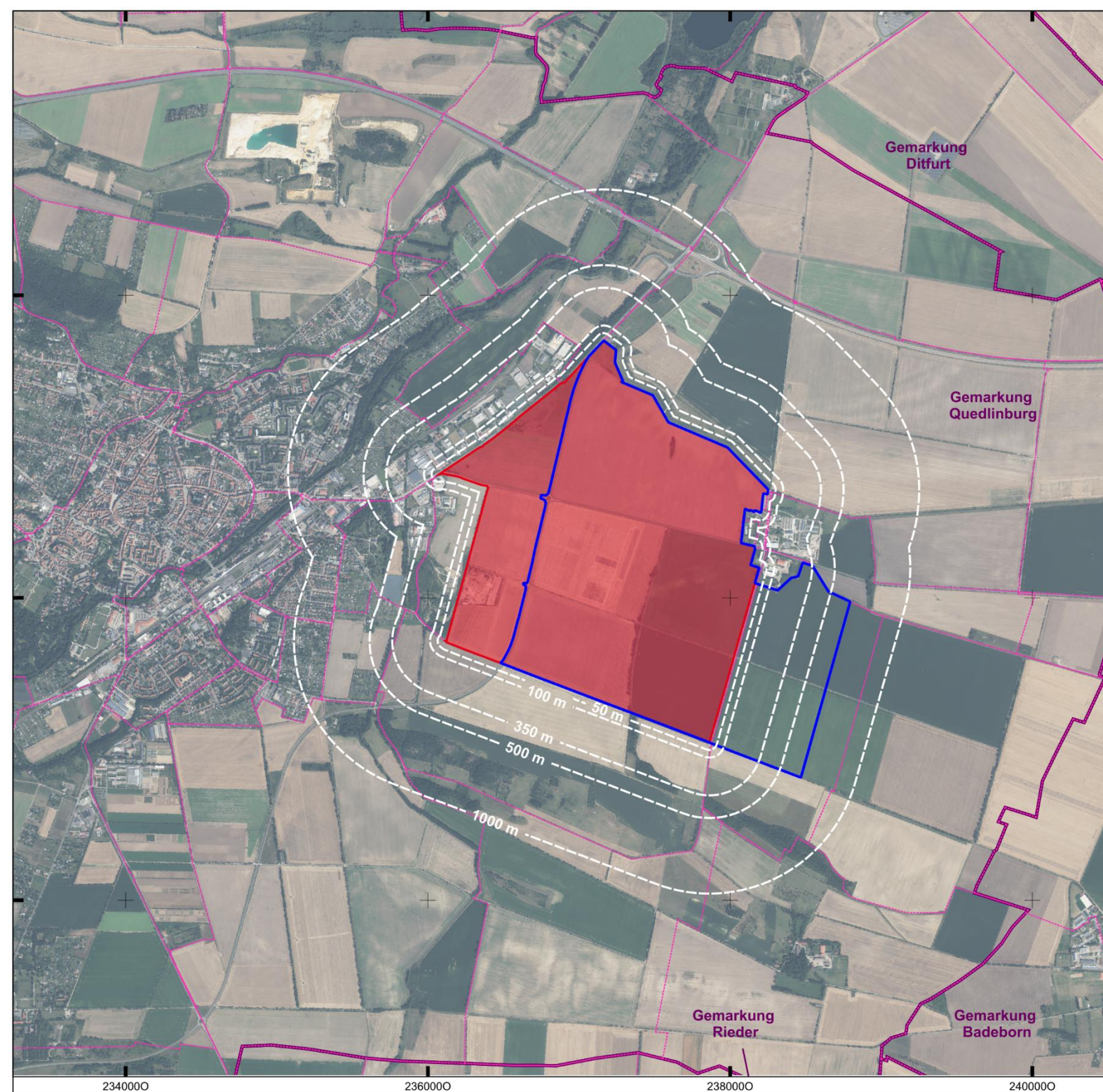
0 400 800 1.200 m

MapID:

10030

Maßstab:

1 : 35.000



2340000

2360000

2380000

2400000

5746000N

5744000N

5742000N

2 Methodik

Die Kartierung der Biotope erfolgte im Jahr 2025, in den Zeiträumen vom:

- 11.08. bis 15.08.
- 09.09. bis 12.09.
- 22.09. bis 26.09.

Die Abgrenzung der Biotope erfolgte unter Verwendung der „Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Wald“ (LAU-ST 2014), der „Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Offenland“ (SCHUBOTH & FRANK 2010) sowie der „Biotoptypenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt“ (MULE-ST 2020). In den folgenden Abschnitten des Kartierberichts wird diese Literatur zusammengefasst als „Kartieranleitung LTR SA“ bezeichnet.

Biotope, die nicht eindeutig einem Biotoptyp bzw. einem LRT gemäß der „Kartieranleitung LTR SA“ entsprachen, wurden dem Biotoptyp mit der ähnlichsten Ausprägung oder einer vergleichbaren Funktion im Landschaftshaushalt zugeordnet. Im Falle sich überlagernder Biotoptypen wurde jeweils der Biotoptyp mit dem größeren Flächenanteil, der klareren Merkmalsausprägung oder einem Schutzstatus als maßgebend für den Biotoptyp definiert. Charakteristische Begleitbiotope werden mit aufgeführt.

Zudem wurden die Pflanzenarten während den Begehungen visuell erfasst und möglichst vollständig dokumentiert. Eine absolute Vollständigkeit kann jedoch nicht gewährleistet werden, da keine zeitintensiven Suchmaßnahmen (z. B. gezieltes Absuchen der Bodenvegetation) durchgeführt wurden. Die Artenliste bildet dennoch wichtige charakteristische und kennzeichnende Pflanzen für die Ansprache der Biotoptypen ab.

Für jede aufgenommene Art wurde die Deckung anhand der Deckungsskala der „Kartieranleitung LTR SA“ geschätzt. Die Skala kann in der nachfolgenden Tabelle 1 eingesehen werden.

Tabelle 1: Deckungsskala

Dominanzklasse	Deckung
r	Deckung < 1 % (1 bis 3 Individuen)
+	Deckung ≤ 1 % (>3 Individuen)
1	Deckung > 1 % bis ≤ 5 %
2	Deckung > 5 % bis ≤ 25 %
3	Deckung > 25 % bis ≤ 50 %
4	Deckung > 50 % bis ≤ 75 %
5	Deckung > 75 %

3 Ergebnisse

Die Ergebnisse der Biotopkartierung werden auf den folgenden Seiten wie folgt dargestellt:

- Kapitel 3.1: Überblick und Zusammenfassung der erfassten Biotope in schriftlicher Form. Dabei werden die Biotope grob in den landschaftlichen und vegetationssoziologischen Gesamtkontext eingeordnet, in dem sie gefunden wurden.
- Tabelle 2: Zeigt alle im Untersuchungsraum anzutreffenden Biotopen, unterteilt in die Biotop-Ebenen Hauptbiotop (Hauptcode, HC) und Begleitbiotop (Nebencode, NC) einschließlich Schutz nach § 30 BNatSchG, § 22 NatSchG LSA und § 21 NatSchG LSA
- Kapitel 3.2: Detaillierte Darstellung aller gesetzlich geschützten Biotope.
- Kapitel 3.3: Überblick und Zusammenfassung der wichtigsten gefunden Pflanzenarten
- Tabelle 3: Alle Arten, die einen Gefährdungsstatus entsprechend der Roten Liste Deutschland bzw. Sachsen-Anhalt haben.
- Kapitel 6.2: Karten, welche die genaue räumliche Lage der Biotope zueinander zeigen.

3.1 Erfasste Biotope

Der Untersuchungsraum für das geplante Industriegebiet umfasst eine Fläche von circa 807,5 ha. Davon entfallen 77,07 % der Fläche auf ackerbaulich oder gärtnerische genutzte Gebiete. Etwa 7,18 % der Fläche ist schon bebaut, hierzu zählen das bereits existierende Industriegebiet in Quedlinburg oder auch Morgenrot mit seinen landwirtschaftlichen Betrieben. Hinzu kommen noch 2,59 % Verkehrsfläche und 1 % Fläche, die von Kiesentnahmestellen eingenommen wird.

Rund 4,87 % der Fläche entfällt auf Gehölze. Diese gliedern die Agrarlandschaft in seine einzelnen Äcker auf. Etwas weniger, nämlich 3,06 % der Fläche wird von Grünland eingenommen. Hierzu zählen unter anderem wirtschaftlich genutzte Flächen oder auch Scherrasen. Noch etwas weniger Fläche entfällt auf Ruderalfluren. Diese nehmen nur etwa 2,83 % des Gebiets ein und treten vor allem straßen- und siedlungsbegleitend auf. Wälder und Forste machen nur knapp 1,17 % aus.

Verschwindend gering sind die Anteile der Gewässer am Gebiet. Fließgewässer machen etwa 0,18 % und Stillgewässer 0,002 % aus.

3.1.1 Wälder und Forste

Es wurden drei Biotope in der Kategorie Wälder und Forste abgegrenzt, die zusammen etwa 9,48 ha ausmachen. Zwei der Biotope liegen südwestlich im Untersuchungsraum und grenzen an Quedlinburg. Sie werden durch einen Graben voneinander getrennt. Vegetationssoziologisch besteht zwischen diesen beiden Biotopen jedoch kein großer Unterschied. Beide bilden Mischbestände aus verschiedenen überwiegend nicht heimischen Laubholzarten. Diese nicht heimischen Arten stehen gehäuft in Reihen, während die heimischen Gehölzarten eher zufällig verteilt sind.

Die Fläche mit der Biotop-Nummer 2 weist zudem randlich alte Obstbaumbestände auf, die aber nicht mehr genutzt werden. Die umstehenden Gehölzarten sind in diese brach gefallene Streuobstwiese eingewandert.

Durch den Graben, sowie durch die Kiesentnahmen in Teilen dieses Bereichs sind verschiedene Ökotope zu finden, die hauptsächlich den Hecken und Gebüschern zuzuordnen sind. Diese sind sehr kleinräumig und deshalb in den Nebencodes erfasst.

Etwas entfernt von diesem Biotopkomplex, im Süden des Untersuchungsraums, liegt das dritte und letzte erfasste Waldstück. Dies wird auch durch einen Mischbestand an Laubholzarten charakterisiert, hier überwiegen jedoch heimische Arten. Das Biotop bettet sich in die umliegende Agrarlandschaft ein.

Keines der Biotope in dieser Gruppe scheint einer wirtschaftlichen Nutzung zu unterliegen.

3.1.2 Gehölze

Es wurden 38 Biotope erfasst, die zur Gruppe der Gehölze zählen. Diese nehmen rund 39,34 ha ein. Mehr als die Hälfte der Biotope hat eine schmale, lineare Ausprägung und begleitet häufig Wege oder Straßen. Eine Vielzahl der Biotope sind Hecken oder Baumreihen, die die Agrarlandschaft gliedern. Diese Reihen wegbegleitender Gehölze sind mehr als 100 m lang und die Gehölze sind in regelmäßigen Abständen zueinander gepflanzt, die kleiner sind als 50 m. Dadurch fallen diese Bestände unter § 21 NatSchG LSA und sind geschützt.

Weitere Strukturelemente in der Agrarlandschaft sind die Feldgehölze und -gebüsche. Diese machen etwa 16 % der Gehölz-Biotope aus und sind vereinzelt im Gebiet anzutreffen. Auch diese Biotope sind geschützt.

Es wurden zudem drei alte Streuobstbestände gefunden. Zwei verlaufen im nordwestlichen Teil des Untersuchungsraums entlang eines Grabens und sind durch einen Weg voneinander getrennt. Der dritte Bestand befindet sich nahe der Kiesentnahmestelle im südwestlichen Teil des Gebiets. Alle drei Biotope sind nach § 22 NatSchG LSA geschützt.

3.1.3 Fließgewässer

Es wurden insgesamt vier Biotope in dieser Gruppe kartiert, die zusammen etwa 1,46 ha einnehmen. Alle Biotope in dieser Gruppe gehören zum Biototyp Graben mit artenarmer Vegetation. Diese Gräben gehören größtenteils zu einem einzigen großen Grabensystem, welches sich nordwestlich durch das Untersuchungsgebiet erstreckt. Sie haben zum Zeitpunkt der Kartierung kein Wasser geführt und weisen durchgängig ein Böschungsprofil auf. Dadurch haben die Biotope

keinen Schutzstatus. In manchen Abschnitten war der Graben nur noch rudimentär ausgebildet oder stark von angrenzenden Biotopen überlagert. In diesen Fällen wurde er als Nebencode der entsprechenden Biotope aufgenommen.

3.1.4 Stillgewässer

Es wurde ein Biotop in dieser Gruppe gefunden. Dies ist ein Rohboden-Tümpel in einer stillgelegten Kiesgrube. Der Tümpel ist etwa 234 m² groß und weist eine spärliche Ufervegetation auf. Damit gilt dieses Gewässer laut § 30 Abs. 2 BNatSchG als geschützt.

3.1.5 Grünland

In dieser Gruppe wurden 22 Biotope kartiert, die zusammen eine Fläche von circa 24,74 ha ausmachen. Davon sind etwas mehr als die Hälfte der Biotope ruderalisiert. Fünf der Flächen werden wirtschaftlich genutzt, beispielsweise als Grünfütter für Vieh. Andere Grünflächen-Biotope sind typische Siedlungsbiotope, wie z. B. Scherrasen.

Oft treten auch kleine Grünflächen in enger Verzahnung mit anderen Biotopen, wie z. B. Hecken auf. Da sie in diesem Fall nicht wertbestimmend für das Biotop sind, wurde in diesen Fällen ein Nebencode aus der Grünland-Kategorie gewählt.

3.1.6 Ackerbaulich-, gärtnerisch- und weinbaulich genutzte Biotope

Es wurden 28 Biotope in dieser Gruppe kartiert. Diese nehmen mit einer Fläche von 6223,34 ha die meiste Fläche des Untersuchungsraums ein. Davon entfallen 3,95 ha auf drei Kleingartenanlagen. Alle restlichen Biotope sind ackerbaulich genutzt.

Die Ackerflächen werden durch ein Netz aus landwirtschaftlichen Wegen und Hecken schachbrettartig gegliedert. Ein Großteil der Äcker liegt auf Löß-, Lehm- oder Tonboden, vereinzelt waren auch Sand- oder Kalkäcker anzutreffen.

3.1.7 Ruderalfluren

In dieser Gruppe wurden 28 Biotope kartiert. Die Ruderalfluren nehmen 22,9 ha ein. Davon entfallen allein 14,87 ha auf Ruderalfluren, die aus ausdauernden Arten gebildet werden. Der Rest entfällt auf Dominanzbestände und Ruderalfluren, die aus einjährigen Arten gebildet werden.

Die Biotope sind häufig straßenbegleitend zu finden. Aber auch im Industriegebiet von Quedlinburg oder bei der Kiesentnahmestelle sind viele Ruderalfluren anzutreffen.

3.1.8 Sonstige Biotope und Objekte

In diese Gruppe fallen die drei Kiesentnahmestellen, die zusammen eine Fläche von etwa 8,14 ha einnehmen. Eine der Kiesentnahmestellen war zum Zeitpunkt der Kartierung aktiv. Die anderen Entnahmestellen sind offengelassen und weisen einen hohen Anteil an Offenboden auf. Die nördlichere der Beiden beherbergt den Rohboden-Tümpel.

Die Teile der stillgelegten Kiesgruben, die flächig bewachsen sind, wurden entsprechend ihrer Vegetation anderen Biotoptypen zugewiesen.

3.1.9 Bebauung

Es wurden 16 Biotope in dieser Kategorie erfasst, die 58,04 ha einnehmen. Etwas mehr als die Hälfte davon nimmt das Gewerbegebiet Quedlinburg ein. Geringfügig mehr als ein Drittel der Fläche wird von Morgenrot und den dort angesiedelten Unternehmen beansprucht. Der Rest entfällt auf Einzelbebauung sowie Ver- und Entsorgungsanlagen.

3.1.10 Befestigte Fläche / Verkehrsfläche

In dieser Gruppe wurden 17 Biotope kartiert, die 20,98 ha einnehmen. Alle diese Biotope sind Verkehrsflächen. Auf die Gleisanlagen im Nordwesten der Fläche entfallen 3,23 ha. Die restliche Fläche ist den Straßen und Wegen zuzurechnen. Dazu gehören unter anderem auch Teile der L 85 und L 66 als wichtige Verkehrsadern in der Region.

Tabelle 2: vollständige Liste der im Untersuchungsraum gefundenen Biotope

Biotop-Nr.	Biotop-Ebene	Code	Bezeichnung	Schutz	Fläche in ha	Flächenanteil in %
Wälder und Forste						
1	HC	XQX	Mischbestand Laubholz, überwiegend heimische Baumarten		1,469820524	0,182416612
2	HC	XQY	Mischbestand Laubholz, nicht-heimische Baumarten		7,705160777	0,956272757
	NC	HSF	Alter Streuobstbestand brach gefallen			
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
	NC	HYB	Gebüsch stickstoffreicher, ruderaler Standorte (überwiegend heimische Arten)			
3	HC	XQY	Mischbestand Laubholz, nicht-heimische Baumarten		0,308759968	0,038319609
	NC	HHY	Sonstige Hecke			
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
Gehölze						
4	HC	HEX	Sonstiger Einzelbaum		0,001969038	0,000244374
5					0,001653409	0,000205201
6					0,001999373	0,000248138
7					0,001481307	0,000183842
8	HC	HRA	Obstbaumreihe	§ 21	0,117506403	0,014583495
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
12	HC	HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	§ 21	1,089841088	0,135258092
	NC	HRA	Obstbaumreihe			
	NC	VWA	Unbefestigter Weg			
13	HC	HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	§ 21	0,400453418	0,049699507
	NC	HRA	Obstbaumreihe			
	NC	HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten			
21	HC	HGA	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten	§ 22	1,580400903	0,196140531
22	HC	HGA	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten	§ 22	1,001576067	0,124303689
	NC	URB	Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten			
23	HC	HGA	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten	§ 22	1,48370657	0,184139983
	NC	URB	Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten			

Biotop-Nr.	Biotop-Ebene	Code	Bezeichnung	Schutz	Fläche in ha	Flächenanteil in %
Gehölze						
25	HC	HGA	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten	§ 22	0,32751264	0,040646967
26				§ 22	0,064830194	0,008045951
27				§ 22	0,029227653	0,003627388
33	HC	HSF	Alter Streuobstbestand brach gefallen	§ 22	2,532967964	0,314361806
	NC	HTA	Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)			
34	HC	HSF	Alter Streuobstbestand brach gefallen	§ 22	1,478791472	0,183529979
35	HC	HSF	Alter Streuobstbestand brach gefallen	§ 22	1,689776596	0,209714939
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
37	HC	HHA	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten	§ 22	0,134454181	0,016686851
38				§ 22	0,102864733	0,012766345
39				§ 22	0,691846093	0,085863694
40				§ 22	1,004080905	0,124614559
41				§ 22	0,754615462	0,093653881
42	HC	HHA	Junge Obstallee	§ 22	10,67004529	1,3242389
	NC	FGK	Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)			
	NC	GIA	Intensivgrünland, Dominanzbestände			
	NC	HEA	Solitärbaum auf Wiesen			
43	HC	HHA	Junge Obstallee	§ 22	0,254451117	0,031579441
44				§ 22	0,890914318	0,110569671
45	HC	HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	§ 22	0,533829333	0,066252537
46				§ 22	0,455237128	0,056498609
49				§ 22	0,920709833	0,114267535
50	HC	HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	§ 22	1,345132437	0,166941812
	NC	HRA	Obstbaumreihe			
	NC	VWA	Unbefestigter Weg			

Biotop-Nr.	Biotop-Ebene	Code	Bezeichnung	Schutz	Fläche in ha	Flächenanteil in %
Gehölze						
51	HC	HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	§ 22	4,664755623	0,578933892
52	HC	HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	§ 22	0,161410315	0,020032325
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
56	HC	HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	§ 22	0,993204487	0,123264708
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
57	HC	HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	§ 22	0,217914728	0,02704498
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
58	HC	HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	§ 22	0,966844015	0,11999316
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
59	HC	HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	§ 22	0,267084181	0,033147306
	NC	GMF	Ruderales mesophiles Grünland (sofern nicht 6510)			
60	HC	HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	§ 22	1,017627342	0,126295782
	NC	GSY	Sonstige Wiese			
61	HC	HHC	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen	§ 22	0,404181186	0,050162153
66	HC	HTA	Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)	§ 30	0,070151324	0,008706347
Fließgewässer						
68	HC	FGK	Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)		0,389529723	0,048343788
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
69					0,957310923	0,118810026
70	HC	FGK	Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)		0,07815407	0,009699552
71					0,040365141	0,00500964
Stillgewässer						
72	HC	STD	Rohboden-Tümpel	§ 30	0,023409152	0,002905265
Grünland						
73	HC	GMF	Ruderales mesophiles Grünland (sofern nicht 6510)		3,252085219	0,403610072
	NC	VWA	Unbefestigter Weg			
74	HC	GMF	Ruderales mesophiles Grünland (sofern nicht 6510)		0,189763101	0,023551135

Biotop-Nr.	Biotop-Ebene	Code	Bezeichnung	Schutz	Fläche in ha	Flächenanteil in %
Grünland						
74	HC	GMF	Ruderales mesophiles Grünland (sofern nicht 6510)		0,189763101	0,023551135
75					0,674779541	0,083745597
76	HC	GMF	Ruderales mesophiles Grünland (sofern nicht 6510)		2,443013821	0,30319777
	NC	HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen			
	NC	HEA	Solitärbaum auf Wiesen			
77	HC	GMF	Ruderales mesophiles Grünland (sofern nicht 6510)		0,756112001	0,093839613
	NC	HTA	Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)			
	NC	HEA	Solitärbaum auf Wiesen			
78	HC	GMF	Ruderales mesophiles Grünland (sofern nicht 6510)		0,573394441	0,071162887
79					0,091802679	0,011393455
80					0,178176734	0,022113173
81					0,164545844	0,02042147
82	HC	GMF	Ruderales mesophiles Grünland (sofern nicht 6510)		0,110715697	0,013740713
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
83	HC	GMF	Ruderales mesophiles Grünland (sofern nicht 6510)		0,161570001	0,020052144
84	HC	GMF	Ruderales mesophiles Grünland (sofern nicht 6510)		0,905474567	0,112376715
	NC	HTA	Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)			
	NC	HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten			
85	HC	GMY	Sonstiges mesophiles Grünland		0,519563923	0,064482084
	NC	VWB	Befestigter Weg (wassergebundene Decke, Spurbahnen)			
	NC	VWA	Unbefestigter Weg			

Biotop-Nr.	Biotop-Ebene	Code	Bezeichnung	Schutz	Fläche in ha	Flächenanteil in %
Grünland						
86	HC	GIA	Intensivgrünland, Dominanzbestände		4,936197683	0,612622047
87					1,203657182	0,149383589
88					4,705195167	0,583952767
89					1,162630041	0,144291789
92					0,656966059	0,0815348
93	HC	GSB	Scherrasen		0,626405805	0,077742026
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
94	HC	GSB	Scherrasen		1,199983328	0,148927634
	NC	HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten			
95	HC	GSB	Scherrasen		0,17464281	0,021674585
	NC	HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten			
96	HC	GSY	Sonstige Wiese		0,062793721	0,007793209
	NC	HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen			
Ackerbaulich-, gärtnerisch- und weinbaulich genutzte Biotope						
97	HC	AIA	Intensiv genutzter Acker auf Sandboden		95,23331382	11,81922431
98					20,58977647	2,555357751
99	HC	AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden		19,6572105	2,439618773
100					19,78334441	2,455273011
101					12,76727928	1,584522596
102					21,93476795	2,722282069
103					15,62921445	1,939711893
104					43,54860326	5,404733803
105					47,99590387	5,95667977
106					43,86732054	5,444289194
107					34,73604693	4,311024302
122					4,590242584	0,569686222
123					24,9256034	3,093468932

Biotop-Nr.	Biotop-Ebene	Code	Bezeichnung	Schutz	Fläche in ha	Flächenanteil in %
Ackerbaulich-, gärtnerisch- und weinbaulich genutzte Biotope						
133	HC	AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden		4,285815005	0,531904298
134					51,64901949	6,410060957
135					80,05244846	9,935156164
146					5,553742519	0,689264355
147					13,30644957	1,651437988
148					0,043219115	0,005363842
149					4,374229739	0,542877281
150					0,917064721	0,113815147
151	HC	AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden		1,275097863	0,158249955
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
152	HC	AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden		2,472802896	0,306894835
153	HC	AIC	Intensiv genutzter Kalkacker		14,52519643	1,802694329
154					34,67856277	4,303890054
156	HC	AKE	Kleingartenanlage		0,892827536	0,110807117
157					2,281907337	0,283203152
158					0,778759144	0,096650307
Ruderalfluren						
159	HC	UDE	Goldruten-Dominanzbestand		0,301418371	0,037408457
160	HC	UDE	Goldruten-Dominanzbestand		0,398951569	0,049513116
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
161	HC	UDE	Goldruten-Dominanzbestand		0,472685027	0,058664034
	NC	HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten			
162	HC	UDY	Sonstiger Dominanzbestand		6,284312611	0,779934011
163					0,117875398	0,01462929

Biotop-Nr.	Biotop-Ebene	Code	Bezeichnung	Schutz	Fläche in ha	Flächenanteil in %
Ruderalfluren						
164	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		1,372837067	0,170380181
165	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		0,319841156	0,039694874
	NC	HRA	Obstbaumreihe			
166	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		0,210235792	0,026091962
	NC	HRA	Obstbaumreihe			
179	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		1,222659295	0,151741905
	NC	HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen			
	NC	FGK	Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)			
180	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		0,283745658	0,03521513
	NC	HAC	Junge Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen			
181	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		0,787392166	0,097721735
	NC	HAC	Junge Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen			
182	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		0,479319408	0,059487414
	NC	HAC	Junge Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen			
183	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		0,186011305	0,023085507
184					0,206496606	0,025627899
185					0,524450652	0,065088567
186					0,991768582	0,123086501
187						
188	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		1,789334069	0,222070827
	NC	HTA	Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)			
189	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		1,051063806	0,130445517
	NC	HRB	Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)			

Biotop-Nr.	Biotop-Ebene	Code	Bezeichnung	Schutz	Fläche in ha	Flächenanteil in %
Ruderalfluren						
190	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		2,603098461	0,323065568
191	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		0,122654601	0,015222428
	NC	HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen			
197	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		0,665832356	0,082635179
	NC	VWB	Befestigter Weg (wassergebundene Decke, Spurbahnen)			
	NC	HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten			
198	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		0,390419886	0,048454265
	NC	HYB	Gebüsch stickstoffreicher, ruderaler Standorte (überwiegend heimische Arten)			
199	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		0,892576579	0,110775971
	NC	HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen			
200	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		0,134575984	0,016701968
201					0,154810042	0,019213178
202	HC	URB	Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten		0,134030982	0,016634329
	NC	HRA	Obstbaumreihe			
Sonstige Biotope und Objekte						
207	HC	ZOC	Kiesentnahme aktiv		6,277010796	0,779027796
208	HC	ZOD	Kiesentnahme aufgelassen		1,16317581	0,144359524
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
	NC	HYB	Gebüsch stickstoffreicher, ruderaler Standorte (überwiegend heimische Arten)			
209	HC	ZOD	Kiesentnahme aufgelassen		0,704543236	0,087439513
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
	NC	HYB	Gebüsch stickstoffreicher, ruderaler Standorte (überwiegend heimische Arten)			

Biotop-Nr.	Biotop-Ebene	Code	Bezeichnung	Schutz	Fläche in ha	Flächenanteil in %
Bebauung						
210	HC	BWY	Sonstige Einzelbebauung		0,063350407	0,007862298
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
211	HC	BDA	Ländlich geprägtes Dorfgebiet		1,961210081	0,24340203
212	HC	BDC	Landwirtschaftliche Produktionsanlage / Großbetrieb		16,24827441	2,01654224
213	HC	BDY	Sonstige dörfliche Bebauung		0,944083471	0,117168393
214	HC	BDY	Sonstige dörfliche Bebauung		1,696671192	0,210570614
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
	NC	HTA	Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)			
215	HC	BSE	Einzelhausgebiet		0,341579592	0,042392789
	NC	PYY	Sonstige Grünanlage, nicht parkartig			
216	HC	BID	Gewerbegebiet		0,960537654	0,11921049
217					0,864514275	0,107293212
218					2,144436913	0,266141961
219					1,113206737	0,138157958
220					1,109241361	0,137665822
221					27,57501382	3,422282189
222					0,565461788	0,07017838
224				HC	BEY	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage
	NC	GSB	Scherrasen			
	NC	HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten			
225	HC	BEY	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage		0,974793689	0,120979779
	NC	GSB	Scherrasen			
	NC	HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten			
	NC	HYA	Gebüsch frischer Standorte (überwiegend heimische Arten)			
226	HC	BEY	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage		0,75011825	0,09309574
	NC	GSB	Scherrasen			
	NC	HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten			

Biotop-Nr.	Biotop-Ebene	Code	Bezeichnung	Schutz	Fläche in ha	Flächenanteil in %
Befestigte Fläche / Verkehrsfläche						
227	HC	VWA	Unbefestigter Weg		0,138256148	0,017158706
229					0,463145137	0,057480056
230	HC	VWA	Unbefestigter Weg		0,516260797	0,064072139
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
	NC	HRA	Obstbaumreihe			
231	HC	VWB	Befestigter Weg (wassergebundene Decke, Spurbahnen)		1,559144027	0,193502381
232					0,524268658	0,06506598
233					0,832516773	0,103322063
235					2,587683463	0,321152442
236					0,492137567	0,061078251
239					VWD	Fuß-/ Radweg (ausgebaut)
241	HC	VSB	Ein- bis zweispurige Straße (versiegelt)		1,101028531	0,136646544
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
	NC	HRA	Obstbaumreihe			
242	HC	VSB	Ein- bis zweispurige Straße (versiegelt)		1,843635807	0,228810111
	NC	FGK	Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)			
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
	NC	HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen			
243	HC	VSB	Ein- bis zweispurige Straße (versiegelt)		0,023211389	0,002880721


Biotop-Nr.	Biotop-Ebene	Code	Bezeichnung	Schutz	Fläche in ha	Flächenanteil in %
Befestigte Fläche / Verkehrsfläche						
244	HC	VSB	Ein- bis zweispurige Straße (versiegelt)		0,72613771	0,090119561
	NC	VWD	Fuß-/ Radweg (ausgebaut)			
	NC	HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen			
	NC	GSB	Scherrasen			
	NC	HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten			
245	HC	VSB	Ein- bis zweispurige Straße (versiegelt)		0,393986274	0,048896882
246					5,291385377	0,656703712
248	HC	VBA	Gleisanlage in Betrieb		3,23702617	0,401741123

Biotop-Ebene: HC – Hauptcode bzw. Hauptbiototyp, NC – Nebencode bzw. Begleitbiotop

Schutz: § 30 = gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG, § 21 = gesetzlich geschützt nach § 21 NatSchG LSA, § 22 = gesetzlich geschützt nach § 22 NatSchG LSA,
rot = vollständig geschützt, gelb = anteilig geschützt; Schutzstatus ermittelt nach „Biototypenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt“ (MULE-ST 2020)


3.2 Biotopbögen der gesetzlich geschützten Biotope


Biotopnummer: 8		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HRA	URA
Name	Obstbaumreihe	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten
%	65	35
Schutz	§ 21	-
Beschreibung/ Besonderheiten:		
<p>Das Biotop liegt im südwestlichen Teil des Untersuchungsraums. Die Obstbaumreihe erstreckt sich entlang eines landwirtschaftlich genutzten Weges. Die Reihe wird geprägt durch Arten der Gattungen Malus und Prunus. Gehölzarten der gegenüberliegenden Hecke sind zahlreich im Unterwuchs der Obstbäume vertreten.</p>		
Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, fett : Art der RL D)		
<p><i>Acer negundo</i> (2), <i>Acer platanoides</i> (2), <i>Acer pseudoplatanus</i> (2), <i>Achillea millefolium</i> (2), <i>Aesculus hippocastanum</i> (1), <i>Arrhenatherum elatius</i> (2), <i>Artemisia vulgaris</i> (1), <i>Carduus acanthoides</i> (1), <i>Chenopodium album</i> (+), <i>Chenopodium rubrum</i> (+), <i>Cornus sanguinea</i> (1), <i>Crataegus monogyna</i> (1), <i>Dactylis glomerata</i> (2), <i>Daucus carota</i> (+), <i>Elymus repens</i> (2), <i>Festuca rubra</i> (2), <i>Fraxinus excelsior</i> (1), <i>Galium mollugo</i> (1), <i>Malus pumila</i> (1), <i>Plantago major</i> (+), <i>Polygonum aviculare</i> (+), <i>Prunus mahaleb</i> (1), <i>Prunus padus</i> (1), <i>Rosa canina</i> (2), <i>Rubus sect. Rubus</i> (+), <i>Sambucus nigra</i> (1), <i>Sonchus asper</i> (+), <i>Tanacetum vulgare</i> (+), <i>Tilia cordata</i> (2), <i>Urtica dioica</i> (2)</p>		


Biotopnummer: 12			
	Hauptbiotop	Begleitbiotope	
Code	HRB	HRA	VWA
Name	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	Obstbaumreihe	Unbefestigter Weg
%	40	40	20
Schutz	§ 21	-	-
<p>Beschreibung/ Besonderheiten:</p> <p>Die Baumreihe verläuft durch den südwestlichen Teil des Untersuchungsraums. Charakteristisch ist hier die Linde, aber auch die Rosskastanie prägt das Bild. Da die Obstbäume auf der einen Seiten in unregelmäßigen Abständen zueinander gepflanzt sind, wurde das Biotop nicht als Allee eingestuft. Die Obstgehölze sind sehr alt und teilweise abgestorben. Im Unterwuchs befinden sich viele ruderalen, stickstoffliebende Arten.</p>			
<p>Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u>: Art der RL SA, fett: Art der RL D)</p>			
<p><i>Achillea millefolium</i> (1), <i>Aesculus hippocastanum</i> (2), <i>Agrimonia eupatoria</i> (1), <i>Arrhenatherum elatius</i> (2), <i>Artemisia vulgaris</i> (+), <i>Ballota nigra</i> (+), <i>Bromus sterilis</i> (1), <i>Carduus acanthoides</i> (+), <i>Chaerophyllum bulbosum</i> (+), <i>Chenopodium album</i> (+), <i>Cichorium intybus</i> (+), <i>Cirsium arvense</i> (1), <i>Crataegus monogyna</i> (1), <i>Cynoglossum officinale</i> (+), <i>Dactylis glomerata</i> (2), <i>Eryngium campestre</i> (+), <i>Galium mollugo</i> (+), <i>Geum urbanum</i> (+), <i>Hypericum perforatum</i> (+), <i>Lactuca serriola</i> (+), <i>Lamium album</i> (+), <i>Lolium perenne</i> (3), <i>Papaver rhoeas</i> (+), <i>Picris hieracioides</i> (1), <i>Plantago lanceolata</i> (1), <i>Prunus padus</i> (3), <i>Prunus spinosa</i> (+), <i>Rosa canina</i> (1), <i>Sambucus nigra</i> (1), <i>Scabiosa ochroleuca</i> (+), <i>Tilia cordata</i> (3), <i>Urtica dioica</i> (2)</p>			
			


Biotopnummer: 13			
	Hauptbiotop	Begleitbiotope	Begleitbiotope
Code	HRB	HRA	HHB
Name	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	Obstbaumreihe	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten
%	60	20	20
Schutz	§ 21	-	-
Beschreibung/ Besonderheiten:			
<p>Das Biotop liegt im Nordwesten des Untersuchungsgebiets, am Rande des Industriegebiet Quedlinburgs. Die Reihe wird durch eine Vielzahl an Laubgehölzen, besonders durch Ahorne, geprägt. Hinzu kommen Arten, die auch die Feldhecken im ganzen Gebiet prägen, wie z. B. der Weißdorn. Aber auch Obstgehölze, besonders der Apfel, sind vertreten. Im Unterwuchs finden sich typische ruderales Arten.</p>			
Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, fett : Art der RL D)			
<p><i>Acer platanoides</i> (4), <i>Acer pseudoplatanus</i> (2), <i>Achillea millefolium</i> (1), <i>Arrhenatherum elatius</i> (2), <i>Artemisia vulgaris</i> (+), <i>Ballota nigra</i> (1), <i>Betula pendula</i> (1), <i>Bromus sterilis</i> (1), <i>Carpinus betulus</i> (2), <i>Cichorium intybus</i> (+), <i>Conium maculatum</i> (1), <i>Crataegus monogyna</i> (2), <i>Dactylis glomerata</i> (+), <i>Daucus carota</i> (+), <i>Digitaria sanguinalis</i> (1), <i>Echinops sphaerocephalus</i> (2), <i>Erigeron canadensis</i> (+), <i>Euonymus europaeus</i> (+), <i>Festuca rubra</i> (1), <i>Fraxinus excelsior</i> (2), <i>Galium mollugo</i> (2), <i>Geranium pyrenaicum</i> (+), <i>Geum urbanum</i> (+), <i>Ligustrum vulgare</i> (2), <i>Linaria vulgaris</i> (+), <i>Malus pumila</i> (1), <i>Medicago sativa</i> (+), <i>Picris hieracioides</i> (1), <i>Plantago lanceolata</i> (1), <i>Populus tremula</i> (1), <i>Prunus mahaleb</i> (2), <i>Quercus robur</i> (1), <i>Robinia pseudoacacia</i> (1), <i>Rosa canina</i> (2), <i>Silene latifolia</i> (+), <i>Sonchus oleraceus</i> (+), <i>Symphoricarpos orbiculatus</i> (2), <i>Taraxacum sect. Ruderales</i> (+), <i>Ulmus minor</i> (2)</p>			


Biotopnummer: 21		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HGA	-
Name	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten	-
%	100	-
Schutz	§ 22	-
Beschreibung/ Besonderheiten:		
<p>Das Biotop befindet sich im Süden des Untersuchungsraums, trennt zwei Äcker voneinander und schließt sich an Grünland sowie Wald an. Das Feldgehölz wird geprägt durch Ahorne und Erlen. In der Strauchschicht darunter findet man für das Biotop typische Arten wie Weißdorn, Pfaffenhütchen und Kratzbeere. Im Unterwuchs finden kennzeichnende Arten der Ruderalfluren Platz.</p>		
Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, fett : Art der RL D)		
<p><i>Acer platanoides, Agrimonia eupatoria, Alnus glutinosa, Anagallis arvensis, Arctium tomentosum, Arrhenatherum elatius, Bryonia dioica, <u>Centaurea cyanus</u>, Cirsium vulgare, Crataegus monogyna, Dactylis glomerata, Daucus carota, Eryngium campestre, Euonymus europaeus, Euphorbia cyparissias, Falcaria vulgaris, Galium mollugo, Juglans regia, Lamium album, Ligustrum vulgare, Lycium barbarum, Myosotis arvensis, Plantago lanceolata, Plantago major, Prunus domestica, Prunus spinosa, Robinia pseudoacacia, Rosa canina, Rubus caesius, Rumex obtusifolius, Salix alba, Sambucus nigra, Scabiosa ochroleuca, Urtica dioica</i></p>		


Biotopnummer: 22, 23		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HGA	URB
Name	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten	Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten
%	55	45
Schutz	§ 22	-
<p>Beschreibung/ Besonderheiten:</p> <p>Das Biotop verläuft von der Mitte des Untersuchungsraums bis in den Süden und trennt zwei Äcker voneinander. Das Biotop wird etwa mittig durch einen Weg zerschnitten. Die beiden Biotope können trotzdem, als vegetationssoziologische Einheit betrachtet werden. Das Feldgehölz wird in unregelmäßigen Abständen von Pappeln überragt. In der Strauchschicht bildet vor allem der Bocksdorn ein engmaschiges Dickicht. In der Krautschicht sind typische ruderale Arten zu finden.</p>		
<p>Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u>: Art der RL SA, fett: Art der RL D)</p>		
<p><i>Chenopodium album</i> (+), <i>Chenopodium hybridum</i> (r), <i>Cirsium vulgare</i> (1), <i>Crataegus monogyna</i> (3), <i>Dactylis glomerata</i> (2), <i>Daucus carota</i> (+), <i>Festuca rubra</i> (2), <i>Galium mollugo</i> (1), <i>Lactuca serriola</i> (+), <i>Lycium barbarum</i> (2), <i>Matricaria chamomilla</i> (+), <u>Populus nigra</u> (3), <u>Prunus domestica</u> (1), <i>Quercus robur</i> (1), <i>Rosa canina</i> (1), <i>Rumex obtusifolius</i> (+), <i>Silene latifolia</i> (+), <i>Sisymbrium officinale</i> (+), <i>Taraxacum sect. Ruderale</i> (+), <i>Trifolium repens</i> (+), <i>Urtica dioica</i> (2)</p>		
		


Biotopnummer: 25		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HGA	-
Name	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten	-
%	100	-
Schutz	§ 22	-
Beschreibung/ Besonderheiten:		
Das Biotop liegt im Norden des Untersuchungsraums auf einem Acker. Wenige Bäume überschatten das Feldgehölz. Sonst wird das Biotop von verschiedenen Obstgehölzen und Sträuchern dominiert.		
Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, fett : Art der RL D)		
<p><i>Acer platanoides</i> (2), <i>Arctium minus</i> (+), <i>Arrhenatherum elatius</i> (2), <i>Ballota nigra</i> (1), <i>Bromus sterilis</i> (3), <i>Bryonia dioica</i> (+), <i>Carduus acanthoides</i> (+), <i>Carpinus betulus</i> (1), <i>Chenopodium album</i> (+), <i>Chenopodium hybridum</i> (+), <i>Cirsium arvense</i> (1), <i>Conium maculatum</i> (1), <i>Convolvulus arvensis</i> (1), <i>Crataegus monogyna</i> (3), <i>Cynoglossum officinale</i> (1), <i>Dactylis glomerata</i> (1), <i>Humulus lupulus</i> (1), <i>Hypericum perforatum</i> (1), <i>Ligustrum vulgare</i> (2), <i>Lolium perenne</i> (2), <i>Mahonia aquifolium</i> (4), <i>Mercurialis annua</i> (2), <i>Pinus sylvestris</i> (1), <i>Poa trivialis</i> (1), <i>Populus tremula</i> (2), <i>Prunus mahaleb</i> (1), <i>Rosa canina</i> (1), <i>Rumex obtusifolius</i> (r), <i>Sambucus nigra</i> (2), <i>Ulmus minor</i> (1), <i>Urtica dioica</i> (2)</p>		
		


Biotopnummer: 26		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HGA	-
Name	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten	-
%	100	-
Schutz	§ 22	-
Beschreibung/ Besonderheiten: Das Biotop liegt im Nordwesten des Untersuchungsraums, nahe des Industriegebiets, an einem Westhang. Das Feldgehölz wird durch Obstgehölze dominiert. Im Unterwuchs sind typische ruderale Arten und Nährstoffzeiger zu finden.		
Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, fett : Art der RL D)		
<i>Ballota nigra</i> (1), <i>Bromus sterilis</i> (+), <i>Carduus acanthoides</i> (+), <i>Cornus sanguinea</i> (1), <i>Crataegus monogyna</i> (3), <i>Dactylis glomerata</i> (1), <i>Euphorbia cyparissias</i> (1), <i>Galium mollugo</i> (2), <i>Hypericum perforatum</i> (1), <i>Juglans regia</i> (1), <i>Ligustrum vulgare</i> (4), <i>Malus pumila</i> (2), <i>Poa pratensis</i> (+), <i>Prunus avium</i> (3), <i>Prunus cerasifera</i> (3), <i>Pyrus communis</i> (2), <i>Rosa canina</i> (3), <i>Sambucus nigra</i> (2), <i>Scabiosa ochroleuca</i> (+), <i>Tanacetum vulgare</i> (+), <i>Urtica dioica</i> (3)		
		


Biotopnummer: 27		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HGA	-
Name	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten	-
%	100	-
Schutz	§ 22	-
Beschreibung/ Besonderheiten:		
Das Biotop liegt auf einem Acker im nordwestlichen Teil des Untersuchungsraums, nahe des Industriegebiets Quedlinburg. Das Feldgehölz wird von Weißdorn dominiert. Der Unterwuchs ist artenarm.		
Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, fett : Art der RL D)		
<i>Arrhenatherum elatius</i> (1), <i>Ballota nigra</i> (1), <i>Bromus sterilis</i> (1), <i>Crataegus monogyna</i> (4), <i>Dactylis glomerata</i> (1), <i>Mercurialis annua</i> (3), <i>Sambucus nigra</i> (2), <i>Urtica dioica</i> (2)		
		


Biotopnummer: 33, 34		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HSF	HTA
Name	Alter Streuobstbestand brach gefallen	Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)
%	85	15
Schutz	§ 22	-
Beschreibung/ Besonderheiten:		
<p>Das Biotop befindet sich im Norden des Untersuchungsraums und verläuft entlang eines Streifens Grünland. Der Streuobstbestand ist an einem südexponierten Hang gelegen. Zwischen die alten Obstgehölze sind verschiedene Sträucher, wie Rosen oder Liguster, eingewandert. Im Unterwuchs findet man verschiedene ruderale Arten und Arten des Grünlands. Die beiden Biotope werden durch einen Weg getrennt, sind aber als vegetationssoziologische Einheit zu betrachten.</p>		
Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, fett : Art der RL D)		
<p><i>Arrhenatherum elatius</i> (2), <i>Ballota nigra</i> (1), <i>Bromus sterilis</i> (+), <i>Carduus acanthoides</i> (+), <i>Cornus sanguinea</i> (1), <i>Crataegus monogyna</i> (3), <i>Dactylis glomerata</i> (1), <i>Euphorbia cyparissias</i> (1), <i>Galium mollugo</i> (2), <i>Hypericum perforatum</i> (1), <i>Juglans regia</i> (1), <i>Ligustrum vulgare</i> (4), <i>Malus pumila</i> (2), <i>Poa pratensis</i> (+), <i>Prunus avium</i> (3), <i>Prunus cerasifera</i> (3), <i>Pyrus communis</i> (2), <i>Rosa canina</i> (3), <i>Sambucus nigra</i> (2), <i>Scabiosa ochroleuca</i> (+), <i>Tanacetum vulgare</i> (+), <i>Urtica dioica</i> (3)</p>		
		


Biotopnummer: 35		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HSF	URA
Name	Alter Streuobstbestand brach gefallen	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten
%	75	25
Schutz	§ 22	-
Beschreibung/ Besonderheiten:		
Das Biotop befindet sich im südwestlichen Teil des Untersuchungsraums und ist einem Waldstück vorgelagert. Zwischen den alten Obstgehölzen stehen junge Laubhölzer, die auch in angrenzenden Biotopen wiederzufinden sind. Der Raum zwischen den Gehölzen wird durch eine Ruderalflur geprägt.		
Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, fett : Art der RL D)		
<i>Acer pseudoplatanus</i> (2), <i>Agrimonia eupatoria</i> (+), <i>Arrhenatherum elatius</i> (2), <i>Artemisia vulgaris</i> (+), <i>Ballota nigra</i> (1), <i>Carpinus betulus</i> (2), <i>Chelidonium majus</i> (+), <i>Cornus sanguinea</i> (1), <i>Crataegus monogyna</i> (1), <i>Dactylis glomerata</i> (2), <i>Echinops sphaerocephalus</i> (+), <i>Festuca rubra</i> (1), <i>Fraxinus excelsior</i> (2), <i>Galium aparine</i> (1), <i>Geum urbanum</i> (1), <i>Glechoma hederacea</i> (+), <i>Hedera helix</i> (1), <i>Ligustrum vulgare</i> (1), <i>Linaria vulgaris</i> (+), <i>Poa pratensis</i> (2), <i>Prunus cerasifera</i> (2), <i>Prunus mahaleb</i> (1), <i>Prunus padus</i> (3), <i>Rosa canina</i> (2), <i>Sambucus nigra</i> (2), <i>Solanum nigrum</i> (r), <i>Sonchus oleraceus</i> (+), <i>Tilia cordata</i> (2), <i>Ulmus glabra</i> (2), <i>Urtica dioica</i> (3)		
		


Biotopnummer: 37		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HHA	-
Name	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten	-
%	100	-
Schutz	§ 22	-
<p>Beschreibung/ Besonderheiten:</p> <p>Das Biotop ist im südlichen Teil des Untersuchungsraums gelegen und trennt Acker von Grünland. Die Hecke wird von einheimischen Gehölzen geprägt, vor allem Liguster, Schlehe und Rose stechen hervor. Im Unterwuchs sind ruderale Arten und Grünlandarten zu finden.</p>		
<p>Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u>: Art der RL SA, fett: Art der RL D)</p>		
<p><i>Acer campestre</i> (1), <i>Acer platanoides</i> (+), <i>Agrimonia eupatoria</i> (1), <i>Arrhenatherum elatius</i> (1), <i>Crataegus monogyna</i> (3), <i>Echinops sphaerocephalus</i> (+), <i>Euphorbia cyparissias</i> (1), <i>Falcaria vulgaris</i> (+), <i>Festuca rubra</i> (1), <i>Inula conyzae</i> (+), <i>Knautia arvensis</i> (+), <i>Ligustrum vulgare</i> (2), <i>Prunus spinosa</i> (3), <i>Rosa canina</i> (3), <i>Rubus caesius</i> (1), <i>Scabiosa ochroleuca</i> (1), <i>Viburnum lantana</i> (1)</p>		
		

Biotopnummer: 38		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HHA	-
Name	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten	-
%	100	-
Schutz	§ 22	-
Beschreibung/ Besonderheiten:		
Das Biotop liegt im Südwesten des Untersuchungsraums und verläuft entlang eines Weges, der zwei Äcker voneinander trennt. Die Hecke ist artenarm und lückig. Es finden sich vor allem Liguster und Vogelbeere.		
Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, fett : Art der RL D)		
<i>Acer campestre</i> (1), <i>Cornus sanguinea</i> (1), <i>Crataegus monogyna</i> (2), <i>Ligustrum vulgare</i> (3), <i>Rosa canina</i> (2), <i>Sorbus aucuparia</i> (3)		
		

Biotopnummer: 39		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HHA	-
Name	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten	-
%	100	-
Schutz	§ 22	-
Beschreibung/ Besonderheiten:		
Das Biotop liegt im Norden des Untersuchungsraums und trennt Acker von Grünland. Es befindet sich unter einer Stromtrasse. Typische Arten der Strauchhecke, wie Weißdorn oder Schlehe, sind anzutreffen. Die Gehölze sind jedoch noch jung.		
Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, fett : Art der RL D)		
<i>Acer campestre</i> (2), <i>Crataegus monogyna</i> (2), <i>Echinops sphaerocephalus</i> (2), <i>Linaria vulgaris</i> (+), <i>Prunus spinosa</i> (3), <i>Rosa canina</i> (2)		
		

Biotopnummer: 40		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HHA	-
Name	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten	-
%	100	-
Schutz	§ 22	-
<p>Beschreibung/ Besonderheiten:</p> <p>Das Biotop liegt im Nordosten des Untersuchungsraums und trennt Acker von Grünland. Es verläuft unter einer Stromtrasse. Es sind typische Arten der Strauchhecken, wie Weißdorn oder Schlehe, zu finden. Die Gehölze sind jedoch noch jung. Im Unterwuchs sind Arten des Grünlands eingewandert, es sind aber auch ruderale Arten zu finden. Der Unterwuchs trennt Biotopnummer 40 vegetationssoziologisch von Biotopnummer 39 ab.</p>		
<p>Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u>: Art der RL SA, fett: Art der RL D)</p>		
<p><i>Acer campestre</i> (2), <i>Achillea millefolium</i> (2), <i>Arrhenatherum elatius</i> (3), <i>Calamagrostis epigejos</i> (1), <i>Centaurea paniculata</i> agg. (+), <i>Crataegus monogyna</i> (2), <i>Daucus carota</i> (+), <i>Erodium cicutarium</i> (+), <i>Eryngium campestre</i> (r), <i>Festuca rubra</i> (1), <i>Galium mollugo</i> (3), <i>Hypericum perforatum</i> (+), <i>Matricaria chamomilla</i> (+), <i>Picris hieracioides</i> (+), <i>Prunus spinosa</i> (2), <i>Scabiosa ochroleuca</i> (+)</p>		
		


Biotopnummer: 41		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HHA	-
Name	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten	-
%	100	-
Schutz	§ 22	-
<p>Beschreibung/ Besonderheiten:</p> <p>Das Biotop befindet sich im Südwesten des Untersuchungsraums. Es verläuft zwischen einer Grünlandfläche und einem Graben unter einer Stromtrasse. Die Hecke ist durch Obstgehölze geprägt, aber es finden sich auch andere typische Straucharten, wie Liguster. Vor allem im Randbereich des Biotops treten Herden der Kanadischen Goldrute auf.</p>		
<p>Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u>: Art der RL SA, fett: Art der RL D)</p>		
<p><i>Acer campestre</i> (1), <i>Arrhenatherum elatius</i> (2), <i>Artemisia vulgaris</i> (1), <i>Clematis vitalba</i> (2), <i>Crataegus monogyna</i> (3), <i>Fraxinus excelsior</i> (2), <i>Hypericum perforatum</i> (2), <i>Ligustrum vulgare</i> (2), <i>Prunus domestica</i> (2), <i>Prunus spinosa</i> (2), <i>Sambucus nigra</i> (4), <i>Solidago canadensis</i> (2), <i>Urtica dioica</i> (2)</p>		
		


Biotopnummer: 42				
	Hauptbiotop	Begleitbiotope		
Code	HHA	FGK	GIA	HEA
Name	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten	Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)	Intensivgrünland, Dominanzbestände	Solitärbaum auf Wiesen
%	65	20	10	5
Schutz	§ 22	-	-	-
<p>Beschreibung/ Besonderheiten:</p> <p>Das Biotop erstreckt sich im Süden des Untersuchungsraums entlang eines Grabens zwischen zwei Äckern. Es wird vor allem durch junge Gehölze geprägt, darunter viele Obstgehölze. Aber auch Hundsrose oder Liguster sind hier anzutreffen. Der Graben weist ein Böschungsprofil auf, es sind überwiegend ruderale Arten anzutreffen. Hier wächst auch das Gänse-Fingerkraut als Frischezeiger. Auf beiden Seiten der Hecke verläuft ein schmaler Streifen Grünland, der die gleiche Artenzusammensetzung aufweist, wie der Unterwuchs der Hecke. Hier stehen auch vereinzelt Bäume.</p>				
<p>Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u>: Art der RL SA, fett: Art der RL D)</p>				
<p><i>Acer negundo</i> (1), <i>Achillea millefolium</i> (1), <i>Arctium minus</i> (+), <i>Arrhenatherum elatius</i> (2), <i>Bromus sterilis</i> (4), <i>Carduus acanthoides</i> (+), <i>Conium maculatum</i> (+), <i>Cornus sanguinea</i> (2), <i>Corylus avellana</i> (2), <i>Crataegus monogyna</i> (2), <i>Cynosurus cristatus</i> (1), <i>Dactylis glomerata</i> (1), <i>Euonymus europaeus</i> (2), <i>Festuca rubra</i> (3), <i>Galium mollugo</i> (1), <i>Ligustrum vulgare</i> (2), <i>Lonicera xylosteum</i> (2), <i>Malus pumila</i> (1), <i>Poa pratensis</i> (1), <i>Potentilla anserina</i> (1), <i>Prunus domestica</i> (1), <i>Prunus mahaleb</i> (1), <i>Prunus spinosa</i> (2), <i>Rosa canina</i> (3), <i>Taraxacum sect. Ruderale</i> (1), <i>Urtica dioica</i> (2), <i>Verbena officinalis</i> (r)</p>				
				


Biotopnummer: 43, 44		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HHA	-
Name	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten	-
%	100	-
Schutz	§ 22	-
Beschreibung/ Besonderheiten:		
Die Biotope liegen im Nordwesten des Untersuchungsraums und Grenzen das bestehende Industriegebiet von Kleingärten und Acker ab. In der Hecke finden sich typische Obstgehölze. Sowohl Brombeere als auch die Jungfernebe ranken über Teile der Vegetation.		
Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, fett : Art der RL D)		
<i>Bromus inermis (+), Cornus sanguinea (2), Fallopia japonica (1), Fraxinus excelsior (1), Parthenocissus inserta (2), Prunus cerasifera (1), Prunus spinosa (1), Rosa canina (2), Rubus sect. Rubus (2), Sambucus nigra (2), Solidago canadensis (1), Syringa vulgaris (3), Urtica dioica (1)</i>		

Biotopnummer: 45, 46		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HHB	-
Name	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	-
%	100	-
Schutz	§ 22	-
Beschreibung/ Besonderheiten:		
<p>Die Biotope liegen im Westen des Untersuchungsraums und verlaufen entlang eines landwirtschaftlichen Wegs, der Ackerflächen voneinander trennt. Pappeln dominieren optisch die Hecke. Die Strauchschicht ist reich strukturiert mit verschiedenen einheimischen und neophytischen Arten. Im Unterwuchs finden sich viele ruderales Arten.</p>		
Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, fett : Art der RL D)		
<p><i>Acer campestre</i> (2), <i>Achillea millefolium</i> (2), <i>Agrimonia eupatoria</i> (+), <i>Arrhenatherum elatius</i> (3), <i>Artemisia vulgaris</i> (1), <i>Caragana arborescens</i> (1), <i>Chenopodium album</i> (1), <i>Cirsium vulgare</i>(+), <i>Cornus sanguinea</i> (2), <i>Crataegus monogyna</i> (2), <i>Dactylis glomerata</i> (1), <i>Echium vulgare</i> (+), <i>Elaeagnus angustifolia</i> (+), <i>Galium mollugo</i> (2), <i>Hypericum perforatum</i> (+), <i>Lactuca serriola</i> (+), <i>Lamium album</i> (+), <i>Lamium purpureum</i> (+), <i>Ligustrum vulgare</i> (1), <i>Lolium perenne</i> (2), <u>Populus nigra</u> (3), <u>Prunus domestica</u> (2), <i>Robinia pseudoacacia</i> (1), <i>Rosa canina</i> (1), <i>Sambucus nigra</i> (1), <i>Scorzoneroideis autumnalis</i> (r), <i>Sonchus asper</i> (r), <i>Sonchus oleraceus</i> (r), <i>Symphoricarpos orbiculatus</i> (1), <i>Syringa vulgaris</i> (1), <i>Taraxacum sect. Ruderales</i> (+), <i>Tilia tomentosa</i> (1), <i>Urtica dioica</i> (2), <i>Viburnum lantana</i> (1)</p>		


Biotopnummer: 49		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HHB	-
Name	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	-
%	100	-
Schutz	§ 22	-
Beschreibung/ Besonderheiten:		
<p>Das Biotop liegt im Westen des Untersuchungsraums und verläuft senkrecht zur Autobahn entlang eines landwirtschaftlichen Wegs. Die Hecke wird durch Linden dominiert. In der Strauchschicht ist eine Mischung aus einheimischen und neophytischen Gehölzen zu finden. Im Unterwuchs sind typische ruderales Arten vertreten.</p>		
Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, fett : Art der RL D)		
<p><i>Achillea millefolium</i> (2), <i>Aesculus hippocastanum</i> (1), <i>Ailanthus altissima</i> (+), <i>Amorpha fruticosa</i> (1), <i>Arrhenatherum elatius</i> (2), <i>Artemisia vulgaris</i> (1), <i>Ballota nigra</i> (+), <i>Berberis vulgaris</i> (1), <i>Carduus acanthoides</i> (+), <i>Colutea arborescens</i> (+), <i>Cornus sanguinea</i> (1), <i>Crataegus monogyna</i> (1), <i>Daucus carota</i> (+), <i>Echinops sphaerocephalus</i> (1), <i>Falcaria vulgaris</i> (+), <i>Festuca rubra</i> (1), <i>Galium mollugo</i> (2), <i>Hypericum perforatum</i> (+), <i>Laburnum anagyroides</i> (+), <i>Ligustrum vulgare</i> (1), <i>Linaria vulgaris</i> (+), <i>Matricaria chamomilla</i> (+), <i>Medicago sativa</i> (+), <i>Prunus domestica</i> (1), <i>Prunus padus</i> (1), <i>Robinia pseudoacacia</i> (1), <i>Rosa canina</i> (+), <i>Sambucus nigra</i> (+), <i>Symphoricarpos albus</i> (+), <i>Tanacetum vulgare</i> (+), <i>Taraxacum sect. Ruderales</i> (r), <i>Tetradium daniellii</i> (+), <i>Tilia cordata</i> (3), <i>Urtica dioica</i> (1)</p>		


Biotopnummer: 50			
	Hauptbiotop	Begleitbiotope	
Code	HHB	HRA	VWA
Name	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	Obstbaumreihe	Unbefestigter Weg
%	55	25	20
Schutz	§ 22	-	-
<p>Beschreibung/ Besonderheiten:</p> <p>Das Biotop liegt im Südosten des Untersuchungsraums und verläuft entlang eines Weges der Ackerflächen voneinander abtrennt. Die Hecke wird von Linden und Obstgehölzen geprägt. Die ruderalen Arten aus dem Unterwuchs sind auch auf dem Weg zu finden, deshalb ist dieser hier als Begleitbiotop aufgeführt. Auf der einen Seite des Weges ist eine alte Obstbaumreihe, die viel stehendes Totholz aufweist und in unregelmäßigen Abständen gepflanzt ist. Diese ist unter diesen Umständen nicht geschützt.</p>			
<p>Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u>: Art der RL SA, fett: Art der RL D)</p>			
<p><i>Acer campestre</i> (1), <i>Acer platanoides</i> (+), <i>Acer pseudoplatanus</i> (1), <i>Achillea millefolium</i> (2), <i>Aesculus hippocastanum</i> (1), <i>Agrimonia eupatoria</i> (3), <i>Arrhenatherum elatius</i> (3), <i>Artemisia vulgaris</i> (+), <i>Ballota nigra</i> (+), <i>Bromus sterilis</i> (2), <i>Carduus acanthoides</i> (1), <i>Centaurea scabiosa</i> (1), <i>Chaerophyllum bulbosum</i> (+), <i>Cirsium arvense</i> (2), <i>Cornus sanguinea</i> (1), <i>Crataegus monogyna</i> (3), <i>Cynoglossum officinale</i> (+), <i>Dactylis glomerata</i> (2), <i>Daucus carota</i> (+), <i>Eryngium campestre</i> (1), <i>Falcaria vulgaris</i> (+), <i>Fraxinus excelsior</i> (1), <i>Galium mollugo</i> (2), <i>Hypericum perforatum</i> (+), <i>Lactuca serriola</i> (+), <i>Lamium album</i> (+), <i>Ligustrum vulgare</i> (2), <i>Linaria vulgaris</i> (1), <i>Malus pumila</i> (+), <i>Picris hieracioides</i> (1), <i>Prunus padus</i> (3), <i>Rosa canina</i> (2), <i>Rumex obtusifolius</i> (+), <i>Sambucus nigra</i> (2), <i>Solidago canadensis</i> (r), <i>Sorbus aucuparia</i> (1), <i>Tilia cordata</i> (3), <i>Urtica dioica</i> (2)</p>			
			


Biotopnummer: 51		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HHB	-
Name	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	-
%	100	-
Schutz	§ 22	-
Beschreibung/ Besonderheiten:		
<p>Das Biotop liegt im Norden des Untersuchungsraums und trennt die L 66 mit ihrem Radweg von dem bestehenden Industriegebiet. Die Hecke ist reich strukturiert und weist viele Arten auf. In der Baumschicht dominieren Ahorne, aber auch andere Laubgehölze sind vertreten. Obstgehölze nehmen zum südlichen Teil des Biotops zu. Im Übergangsbereich zwischen Hecke und Weg sind verschiedene Sträucher angesiedelt. Im Unterwuchs sind viele ruderale Arten zu finden.</p>		
Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, fett : Art der RL D)		
<p><i>Acer platanoides</i> (4), <i>Acer pseudoplatanus</i> (2), <i>Achillea millefolium</i> (1), <i>Arrhenatherum elatius</i> (2), <i>Artemisia vulgaris</i> (+), <i>Ballota nigra</i> (1), <i>Betula pendula</i> (1), <i>Bromus sterilis</i> (1), <i>Carpinus betulus</i> (2), <i>Cichorium intybus</i> (+), <i>Conium maculatum</i> (1), <i>Crataegus monogyna</i> (2), <i>Dactylis glomerata</i> (+), <i>Daucus carota</i> (+), <i>Digitaria sanguinalis</i> (1), <i>Echinops sphaerocephalus</i> (2), <i>Erigeron canadensis</i> (+), <i>Euonymus europaeus</i> (+), <i>Festuca rubra</i> (1), <i>Fraxinus excelsior</i> (2), <i>Galium mollugo</i> (2), <i>Geranium pyrenaicum</i> (+), <i>Geum urbanum</i> (+), <i>Ligustrum vulgare</i> (2), <i>Linaria vulgaris</i> (+), <i>Malus pumila</i> (1), <i>Medicago sativa</i> (+), <i>Picris hieracioides</i> (1), <i>Plantago lanceolata</i> (1), <i>Populus tremula</i> (1), <i>Prunus mahaleb</i> (2), <i>Quercus robur</i> (1), <i>Robinia pseudoacacia</i> (1), <i>Rosa canina</i> (2), <i>Silene latifolia</i> (+), <i>Sonchus oleraceus</i> (+), <i>Symphoricarpos orbiculatus</i> (2), <i>Taraxacum sect. Ruderale</i> (+), <i>Ulmus minor</i> (2)</p>		
		


Biotopnummer: 52		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HHB	URA
Name	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten
%	90	10
Schutz	§ 22	-
Beschreibung/ Besonderheiten:		
<p>Das Biotop liegt im Westen des Untersuchungsraums, nahe des bestehenden Industriegebiets an der L 85. Die Hecke besteht aus Frischezeigern, wie Ulme und Esche. Aber auch Obstgehölze sind zu finden. Im Unterwuchs sind ruderale Arten, die auch straßenbegleitend sind.</p>		
Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, fett : Art der RL D)		
<p><i>Achillea millefolium</i> (2), <i>Arrhenatherum elatius</i> (2), <i>Crataegus monogyna</i> (3), <i>Dactylis glomerata</i> (2), <i>Echinops sphaerocephalus</i> (1), <i>Euphorbia cyparissias</i> (1), <i>Fraxinus excelsior</i> (2), <i>Galium mollugo</i> (2), <i>Ligustrum vulgare</i> (2), <i>Prunus serotina</i> (2), <i>Pyrus communis</i> (2), <i>Rosa canina</i> (2), <i>Tanacetum vulgare</i> (1), <i>Ulmus glabra</i> (3), <i>Ulmus minor</i> (3)</p>		
		


Biotopnummer: 56		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HHB	URA
Name	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten
%	80	20
Schutz	§ 22	-
Beschreibung/ Besonderheiten:		
Das Biotop liegt im Südwesten des Untersuchungsraums, nahe Quedlinburg. Teilweise verläuft die Hecke entlang eines Wegs. Die Hecke wird durch Ahorne und Linden dominiert. In der Strauchschicht sind viele typische Obstgehölze angesiedelt. Im Unterwuchs sind ruderale Arten zu finden.		
Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, fett : Art der RL D)		
<p><i>Acer negundo</i> (2), <i>Acer platanoides</i> (2), <i>Acer pseudoplatanus</i> (2), <i>Achillea millefolium</i> (2), <i>Aesculus hippocastanum</i> (1), <i>Arrhenatherum elatius</i> (2), <i>Artemisia vulgaris</i> (1), <i>Carduus acanthoides</i> (1), <i>Chenopodium album</i> (+), <i>Chenopodium rubrum</i> (+), <i>Cornus sanguinea</i> (1), <i>Crataegus monogyna</i> (1), <i>Dactylis glomerata</i> (2), <i>Daucus carota</i> (+), <i>Elymus repens</i> (2), <i>Festuca rubra</i> (2), <i>Fraxinus excelsior</i> (1), <i>Galium mollugo</i> (1), <i>Malus pumila</i> (1), <i>Plantago major</i> (+), <i>Polygonum aviculare</i> (+), <i>Prunus mahaleb</i> (1), <i>Prunus padus</i> (1), <i>Quercus robur</i> (+), <i>Rosa canina</i> (2), <i>Rubus sect. Rubus</i> (+), <i>Sambucus nigra</i> (1), <i>Sonchus asper</i> (+), <i>Tanacetum vulgare</i> (+), <i>Tilia cordata</i> (2), <i>Urtica dioica</i> (2)</p>		


Biotopnummer: 57		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HHB	URA
Name	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten
%	80	20
Schutz	§ 22	-
<p>Beschreibung/ Besonderheiten:</p> <p>Das Biotop liegt im Südwesten des Untersuchungsraums und wird durch einen Graben, der Wasser führt, durchschnitten. In der Baumschicht finden sich Ahorne und Pappeln, aber auch Frische- und Feuchtezeiger, wie Weiden oder Eschen. In der Strauchschicht finden sich immer wieder Obstgehölze. Im Unterwuchs finden sich ruderale Arten und Arten des Grünlands.</p>		
<p>Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u>: Art der RL SA, fett: Art der RL D)</p>		
<p><i>Acer campestre</i> (2), <i>Armoracia rusticana</i> (1), <i>Arrhenatherum elatius</i> (1), <i>Ballota nigra</i> (+), <i>Bromus sterilis</i> (2), <i>Calamagrostis epigejos</i> (+), <i>Convolvulus arvensis</i> (1), <i>Crataegus monogyna</i> (1), <i>Dactylis glomerata</i> (2), <i>Eunonymus europaeus</i> (1), <i>Fallopia japonica</i> (+), <i>Fraxinus excelsior</i> (1), <i>Phalaris arundinacea</i> (+), <i>Populus tremula</i> (3), <i>Prunus cerasifera</i> (2), <i>Prunus domestica</i> (3), <i>Quercus petraea</i> (2), <i>Rhus glabra</i> (r), <i>Salix alba</i> (2), <i>Salix cinerea</i> (2), <i>Sambucus nigra</i> (2), <i>Tilia cordata</i> (2), <i>Urtica dioica</i> (2), <i>Viburnum lantana</i> (2)</p>		
		

Biotopnummer: 58		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HHB	URA
Name	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten
%	85	15
Schutz	§ 22	-
<p>Beschreibung/ Besonderheiten:</p> <p>Das Biotop befindet sich im Südwesten des Untersuchungsraums und verläuft entlang eines Weges zwischen zwei Kiesentnahmestellen. Die Hecke besteht zum Großteil aus Ahornen und Obstgehölzen. In Bereichen, an denen die Hecke weniger geschlossen ist, etablieren sich kleine Ruderalfluren.</p>		
<p>Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u>: Art der RL SA, fett: Art der RL D)</p>		
<p><i>Acer negundo</i> (3), <i>Acer platanoides</i> (2), <i>Acer pseudoplatanus</i> (2), <i>Achillea millefolium</i> (1), <i>Agrimonia eupatoria</i> (+), <i>Amaranthus retroflexus</i> (+), <i>Arrhenatherum elatius</i> (1), <i>Artemisia vulgaris</i> (1), <i>Ballota nigra</i> (+), <i>Calamagrostis epigejos</i> (+), <i>Carduus acanthoides</i> (+), <i>Chenopodium album</i> (1), <i>Cirsium arvense</i> (+), <i>Clematis vitalba</i> (1), <i>Cornus sanguinea</i> (1), <i>Dactylis glomerata</i> (1), <i>Echinops sphaerocephalus</i> (+), <i>Hedera helix</i> (1), <i>Hippophae rhamnoides</i> (1), <i>Hylotelephium telephium</i> (+), <i>Picris hieracioides</i> (+), <i>Plantago lanceolata</i> (+), <i>Prunus cerasifera</i> (2), <i>Prunus domestica</i> (2), <i>Rhus typhina</i> (+), <i>Rosa canina</i> (1), <i>Tilia cordata</i> (2)</p>		
		

Biotopnummer: 59		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HHB	GMF
Name	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	Ruderales mesophiles Grünland (sofern nicht 6510)
%	60	40
Schutz	§ 22	-
Beschreibung/ Besonderheiten:		
<p>Das Biotop befindet sich im Westen des Untersuchungsraums, im bereits bestehenden Industriegebiet. Die Gehölze der Hecke wandern langsam in die Grünlandfläche ein und bilden ein Vegetationsmosaik. Die Hecke wird geprägt durch Ahorne, aber auch andere Laubholzarten sind vorhanden. Vor allem Obstgehölze stoßen in das angrenzende ruderalisierte Grünland vor. Dieses wird aber vor allem durch Gräser dominiert.</p>		
Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, fett : Art der RL D)		
<p><i>Acer negundo</i> (2), <i>Acer pseudoplatanus</i> (2), <i>Achillea millefolium</i> (2), <i>Arrhenatherum elatius</i> (3), <i>Cotoneaster dammeri</i> (2), <i>Echium vulgare</i> (+), <i>Fraxinus excelsior</i> (2), <i>Galium mollugo</i> (2), <i>Lolium perenne</i> (2), <i>Picris hieracioides</i> (+), <i>Rosa canina</i> (2), <i>Sambucus nigra</i> (1), <i>Silene latifolia</i> (+), <i>Urtica dioica</i> (1)</p>		
		

Biotopnummer: 60		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HHB	GSY
Name	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	Sonstige Wiese
%	70	30
Schutz	§ 22	-
Beschreibung/ Besonderheiten:		
<p>Dieses Biotop befindet sich im Westen des Untersuchungsraums, im bereits bestehenden Industriegebiet. Durch dieses wird die Hecke auch kurz unterbrochen, jedoch ist das Biotop trotzdem eine vegetationssoziologische Einheit. Die Hecke ist geprägt durch Ahorne. In der Strauchschicht sind Obstgehölze zu finden, die Brombeere macht sich im Unterwuchs breit. Eine kleine Fläche zwischen Hecke und versiegelter Fläche im Industriegebiet ist gehölzfrei und weist mehrheitlich Grünlandarten auf.</p>		
Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, fett : Art der RL D)		
<p><i>Acer campestre</i> (3), <i>Acer platanoides</i> (3), <i>Achillea millefolium</i> (1), <i>Arrhenatherum elatius</i> (1), <i>Bryonia dioica</i> (1), <i>Carduus acanthoides</i> (+), <i>Clematis vitalba</i> (3), <i>Cornus sanguinea</i> (2), <i>Crataegus monogyna</i> (1), <i>Dactylis glomerata</i> (1), <i>Echium vulgare</i> (+), <i>Euphorbia cyparissias</i> (+), <i>Festuca rubra</i> (1), <i>Galium verum</i> (1), <i>Geranium robertianum</i> (+), <i>Hypochaeris radicata</i> (+), <i>Juglans regia</i> (1), <i>Ligustrum vulgare</i> (2), <i>Malus pumila</i> (1), <i>Picris hieracioides</i> (+), <u>Populus nigra</u> (2), <i>Prunus spinosa</i> (2), <i>Rosa canina</i> (3), <i>Rubus</i> sect. <i>Rubus</i> (3), <i>Salix caprea</i> (1), <i>Tanacetum vulgare</i> (1), <i>Tilia cordata</i> (1)</p>		
		

Biotopnummer: 61		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HHC	-
Name	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen	-
%	100	-
Schutz	§ 22	-
Beschreibung/ Besonderheiten:		
<p>Das Biotop ist im Westen des Untersuchungsraums und verläuft senkrecht zur L 85. Die Hecke trennt zwei Äcker und begleitet den Zufahrtsweg zur Kiesentnahme. Ahorne und Linden prägen die Hecke. Typische strauchbildende Arten, wie Rose oder Brombeere, sind auch anzutreffen. Im Unterwuchs sind typische ruderalen Arten vertreten.</p>		
Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, fett : Art der RL D)		
<p><i>Acer negundo</i> (3), <i>Achillea millefolium</i> (1), <i>Arrhenatherum elatius</i> (2), <i>Artemisia vulgaris</i> (1), <i>Cirsium vulgare</i> (+), <i>Crataegus monogyna</i> (1), <i>Dactylis glomerata</i> (1), <i>Echinops sphaerocephalus</i> (+), <i>Falcaria vulgaris</i> (+), <i>Galium mollugo</i> (1), <i>Hypericum perforatum</i> (+), <i>Ligustrum vulgare</i> (+), <i>Lolium perenne</i> (2), <i>Prunus domestica</i> (1), <i>Rosa canina</i> (3), <i>Rubus sect. Rubus</i> (+), <i>Sambucus nigra</i> (+), <i>Silene latifolia</i> (+), <i>Symphoricarpos orbiculatus</i> (1), <i>Tanacetum vulgare</i> (1), <i>Tilia cordata</i> (3), <i>Urtica dioica</i> (1)</p>		
		

Biotopnummer: 66		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HTA	-
Name	Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)	-
%	100	-
Schutz	§ 30 BNatSchG	-
Beschreibung/ Besonderheiten:		
Das Biotop liegt im Westen des Untersuchungsraums auf einem Acker. Das Gebüsch befindet sich in einer sonnenexponierten Lage. Es wird durch standorttypische Obstgehölze dominiert. Um das Gebüsch herum besteht kein Randstreifen, es grenzt direkt der Acker an.		
Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, fett : Art der RL D)		
<i>Arrhenatherum elatius</i> (1), <i>Chenopodium hybridum</i> (2), <i>Crataegus monogyna</i> (1), <i>Dactylis glomerata</i> (1), <i>Fraxinus excelsior</i> (1), <i>Galium mollugo</i> (1), <i>Geranium molle</i> (1), <i>Lycium barbarum</i> (4), <i>Mahonia aquifolium</i> (3), <i>Mercurialis annua</i> (2), <i>Prunus mahaleb</i> (2), <i>Rosa canina</i> (2), <i>Urtica dioica</i> (2)		
		

Biotopnummer: 72		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	STD	-
Name	Rohboden-Tümpel	-
%	100	-
Schutz	§ 30 BNatSchG	-
Beschreibung/ Besonderheiten:		
Das Biotop liegt im Südwesten des Untersuchungsraums in einer stillgelegten Kiesgrube. Der Tümpel ist größer als 10 m ² und weist spärliche Pioniervegetation auf. Deshalb ist er als geschützt einzustufen.		
Pflanzenarten (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, fett : Art der RL D)		
<i>Juncus bufonius</i> (3)		

3.3 Erfasste Pflanzenarten

3.3.1 Gefährdete Pflanzenarten

Im Zuge der Kartierung wurden neun Pflanzenarten erfasst, die in der Roten Liste Sachsen-Anhalts (FRANK et al. 2020) sowie der Roten Liste Deutschlands (METZING et al. 2018) geführt werden.

In der folgenden Tabelle 3 sind alle Rote Liste-Arten, die im Untersuchungsraum angetroffen wurden, einschließlich ihres Gefährdungsgrades und der Fläche (Biotop-Nr.) in der sie nachgewiesen wurden, zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 3: Übersicht der Rote-Liste-Arten im Untersuchungsraum einschließlich ihres Gefährdungstatus

Rote Liste Arten		Biotop-Nr.	RL D (2018)	RL SA (2019)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
<i>Centaurea cyanus</i>	Korn-Flockenblume	21	V	V
<i>Cynoglossum officinale</i>	Echte Hundszunge	12, 25, 50, 69	V	-
<i>Eryngium campestre</i>	Feld-Mannstreu	12, 21, 40, 50, 73, 74, 75, 84, 191	V	-
<i>Hieracium calodon</i>	Schönhaariges Habichtskraut	2, 209	V	-
<i>Nardus stricta</i>	Borstgras	74, 164	V	V
<i>Populus nigra</i>	Schwarz-Pappel	2, 22, 23, 45, 46, 60, 69, 76, 208, 209, 214	3	2
<i>Prunus domestica</i>	Zwetschge	2, 21, 22, 23, 41, 42, 45, 46, 57, 58, 61, 69, 70, 179, 209	V	-
<i>Scabiosa ochroleuca</i>	Gelbe Skabiose	12, 21, 33, 34, 37, 40, 69, 73, 74, 75, 87, 93	3	-
<i>Ulmus laevis</i>	Flatter-Ulme	2, 201, 209	V	-

RL D: Rote Liste Deutschland (METZING et al. 2018); RL SA: Rote Liste Sachsen-Anhalt (FRANK et al. 2020):

V – Vorwarnliste; 3 – gefährdet; 2 – stark gefährdet; - nicht in der Roten Liste geführt

3.3.2 Gefundene Pflanzenarten

Ausgenommen der für landwirtschaftliche Nutzung angepflanzten Arten wurden im Untersuchungsraum 249 verschiedene Arten in 113 Biotopen festgestellt. Eine vollständige Liste aller Arten ist in Tabelle 4 im Anhang zu finden. Unter den zehn Pflanzen, die am häufigsten vertreten sind, gehören fünf zu den krautigen Pflanzen, drei zu den Gehölzen und zwei zu den Gräsern.

Insgesamt wurden 143 verschiedene Arten der krautigen Pflanzen gefunden. Dabei kam das Wiesen-Labkraut in 55 Biotopen, und damit am häufigsten, vor. Danach folgt die Schafgarbe mit 52 Funden und die Brennnessel mit 48. Es wurden typische Grünlandarten, wie z. B. Löwenzahn, Arten der Gattungen *Trifolium* oder *Plantago*, gefunden. Aber auch ruderale Arten waren häufig anzutreffen, so auch der Natternkopf, das Berufkraut oder Arten der Gattung *Chenopodium*. Hinzu kommen 10 verschiedene Arten von Disteln und Kletten, die zusammen mehr als 100-mal gefunden wurden. Etwas mehr als die Hälfte dieser Funde sind auf Kugeldistel und Weg-Distel zurückzuführen.

Es wurden 28 verschiedene Grasarten gefunden. Dabei trat der Glatthafer mit 71 Funden am häufigsten auf. Darauf folgen Knautgras, welches 50-mal festgehalten wurde und Rot-Schwingel, der 30-mal erfasst wurde. Fast alle Gräser können der ruderalen Vegetation oder Vegetation des Grünlands zugeordnet werden. Ausnahmen bilden Nässezeiger wie Schilf oder Rohrkolben, die jedoch nur vereinzelt vorkommen.

Es wurden 78 verschiedene Gehölzarten erfasst. Am häufigsten wurde die Hunds-Rose gefunden, sie kam in 43 verschiedenen Biotopen vor. Darauf folgen Holunder und Weißdorn mit 38 und 36 Funden. Diese und weitere gebüsch- und heckenbildenden Gehölze wurden vielfach aufgenommen. Darunter auch viele Obstgehölze, wie Apfel, Birne oder verschiedene Arten der Gattung *Prunus*. Mehr als 60-mal wurden diese erfasst. Aber auch andere Laubgehölze waren zahlreich anzutreffen, so z. B. verschiedene Arten der Gattung *Acer*, Linden oder Pappeln. Allein die vier verschiedenen Ahorn-Arten wurden 71-mal angetroffen, Pappeln 15-mal und Linden 17-mal. Vereinzelt wurden auch Nadelhölzer wie Fichte oder Kiefer angetroffen.

4 Fazit

Die Biotope im Untersuchungsraum fügen sich zu einem typischen Muster in der Landschaft zusammen. Das Ausmaß der Ackerflächen lässt erkennen, dass hier im Zuge der Industrialisierung der Landwirtschaft durch Flurmelioration riesige Äcker geschaffen wurden. Dies war vor allem in den 1960er bis in die 80er Jahre deutschlandweit der Fall. Danach erkannte man die Vorteile, die Feldhecken und -gehölze haben und pflanzte diese wieder neu. Das erklärt die regelmäßige Anordnung der Hecken im Untersuchungsraum. Auch die Pappeln, die gehäuft in den Feldhecken vorkommen, zeugen von dem Versuch schnell Windschutzpflanzungen anzulegen. Das hierfür hauptsächlich Zitter- und Schwarz-Pappeln verwendet wurden und keine Hybridpappeln ist zu begrüßen. Allerdings gibt es auch Baumhecken, die Arten enthalten, die weder traditionell noch regionaltypisch sind, wie z. B. den neophytischen Eschen-Ahorn. Im Gegensatz dazu fehlt bspw. die Feldulme als typischer Vertreter der kontinental geprägten Hecken im Harzvorland.

In diese ursprünglich wahrscheinlich reinen Baumreihen sind auch andere Gehölze gepflanzt worden, aber später auch eingewandert, die die Feldhecken sehr strukturreich und attraktiv für die Tierwelt machen. Dies sind überwiegend für Mitteleuropa typische Gehölze, wie Schlehe, Hohl- oder Weißdorn. Dadurch, dass all diese Strukturen keine räumliche Nähe zu älteren Hecken- und Waldbiotopen haben, sind sie aus den immer wieder gleichen Arten zusammengesetzt.

Auch die Exposition, die sich bei Hecken und Gebüsch stärker auf die Artenzusammensetzung einwirkt, als bei anderen Biotopen, scheint hier wenig Einfluss zu nehmen.

Dadurch dass diese Feldhecken nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden, sind sie häufig lichter und haben eine Krautschicht. Wie häufig in Mitteldeutschland ist der Krautsaum bestückt mit Ruderal- und Ackerwildkrautarten. Aber auch Zeiger der Hypereutrophierung, wie Quecken oder Labkräuter sind vermehrt zu finden.

Diesen Hecken kommt trotzdem eine besondere ökologische Bedeutung zu. Sie bieten Ansitz- und Singwarten für Vögel, Schutz vor Witterung und Nahrungsquellen für verschiedenste Lebewesen und schaffen ein besonderes Mikroklima.

Alle gefundenen Biotope sind sehr stark durch die Landwirtschaft beeinflusst. Dies erkennt man vor allem an der Zusammensetzung der Gräser und Kräuter. Der hohe Nährstoffeintrag durch die intensive Bewirtschaftung der Äcker sorgt dafür, dass besonders konkurrenzstarke, nährstoffanspruchsvolle Pflanzen die Krautschicht dominieren. Dazu zählen Glatthafer, Taube-Trespe, Brennessel oder Kugeldistel. Die Grünlandbiotope, die gefunden wurden, waren auffallend blütenarm, es wurden keine typischen trittresistenten Kriechpflanzen, wie z. B. Trifolium-Arten gefunden. Auch die Segetalvegetation war auffallend artenarm und beherbergte meist nur Gräser und Rosettenpflanzen, wie z. B. Plantago-Arten. An Straßen und Wegen waren ruderale Pflanzenverbände zu finden. Dies waren häufig verarmte Ausprägungen von Sisymbrium, Onopordion oder Artemisietea.

Gleiches gilt für die Vegetation des Grabensystems. Dies wurde vermutlich vor langer Zeit zur Entwässerung der Ackerflächen angelegt, wahrscheinlich auch im Zuge der Flurmelioration. Durch den hohen Wasserbedarf der modernen Landwirtschaft sind vermutlich die Gräben trockengefallen und die umliegenden Arten, meist Gräser und Brennessel, konnten einwandern.

Auch der Unterwuchs der alten Streuobstwiesen ist eher untypisch und beherbergt weniger Grünland- als ruderale Arten. Dies kann neben dem hohen Nährstoffeintrag auch auf mangelnde Beweidung bzw. Mahd zurückzuführen sein.

Die aufgelassenen Kiesgruben im Westen des UR sind ebenfalls primär durch ruderale Arten besiedelt. Hier ist es allerdings typisch für den Standort. Die Reihenpflanzungen von Gehölzen weisen auf eine Wiederbewaldung des Bereichs durch den Menschen hin. Der Unterwuchs ist hier jedoch immer noch spärlich und teilweise durch Gräser geprägt. Es finden sich keine Arten, die charakteristisch für die Bodenvegetation in Wäldern sind. Unter den besonderen Bedingungen, wie den steilen südexponierten Hängen und dem Rohboden können hier auch Pflanzen wie Sanddorn gedeihen.

Auch im bereits bestehenden Industriegebiet gibt es Ruderalstandorte. Hier sind häufig Dominanz- bis hin zu Monodominanzbestände der neophytischen Kanadischen Goldrute zu finden.

Trotz der deutlichen Prägung der Landschaft durch den Menschen und die intensive landwirtschaftliche Nutzung finden sich nach wie vor wertvolle und schützenswerte Biotope. Diese Bereiche leisten einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Vielfalt und zum Landschaftsbild. Ihre Erhaltung ist daher von besonderer Bedeutung.

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

FRANK, D., P. BRADE, D. ELIAS, B. GLOWKA, A. HOCH, H. JOHN, A. KEDING, S. KLOTZ, A. KORSCHESKY, A. KRUMBIEGEL, S. MEYER, F. MEYSEL, P. SCHÜTZE, J. STOLLE, G. WARTHEMANN & U. WEGENER (2020):

Rote Listen Sachsen-Anhalt - Farne und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta).
Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Landesamt für Umweltschutz
Sachsen-Anhalt, Halle, 36 S.

LAU-ST (2014):

Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt - Teil Wald. Zur Kartierung der
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-
Anhalt, Halle/Saale, 88 S.

METZING, D., E. GARVE, G. MATZKE-HAJEK, J. ADLER, W. BLEEKER, T. BREUNIG, S. CASPARI, F. G. DUNKEL, R. FRITSCH, G. GOTTSCHLICH, T. GREGOR, R. HAND, M. HAUCK, H. KORSCH, L. MEIEROTT, N. MEYER, C. RENKER, K. ROMAHN, D. SCHULZ, T. TÄUBER, I. UHLEMANN, E. WELK, K. VAN DE WEYER, A. WÖRZ, W. ZAHLHEIMER, A. ZEHM & F. ZIMMERMANN (2018):

Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Trachaeophyta)
Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt. Landwirtschaftsverlag, Münster, 13-358.

MULE-ST (2020):

Biotoptypenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft
und Energie.

SCHUBOTH, J. & D. FRANK (2010):

Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt - Teil Offenland. Zur Kartierung der
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-
Anhalt, Halle/Saale, 186 S.

6 Anhang

6.1 Artenliste

Tabelle 4: Liste der gefundenen Arten.

Die Tabelle stellt dar, in wie vielen verschiedenen Biotopen eine bestimmte Pflanzenart gefunden wurde. Sie gibt keine Auskunft, über die insgesamt gefundenen Individuen einer Art.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Anzahl
Gräser		
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	71
<i>Bromus inermis</i>	Wehrlose Trespe	6
<i>Bromus secalinus</i>	Roggen-Trespe	1
<i>Bromus sterilis</i>	Taube-Trespe	21
<i>Calamagrostis epigejos</i>	Sand-Reitgras	18
<i>Cynosurus cristatus</i>	Weide-Kammgras	2
<i>Dactylis glomerata</i>	Gewöhnliches Knaulgras	50
<i>Digitaria sanguinalis</i>	Blutrote Fingerhirse	1
<i>Echinochloa crus-galli</i>	Gewöhnliche Hühnerhirse	2
<i>Elymus repens</i>	Gewöhnliche Quecke	6
<i>Festuca pratensis</i>	Wiesen-Schwingel	4
<i>Festuca rubra</i>	Rot-Schwingel	30
<i>Festuca spec.</i>	Schwingel	2
<i>Juncus bufonius</i>	Kröten-Binse	1
<i>Lolium perenne</i>	Deutsches Weidelgras	26
<i>Melica uniflora</i>	Einblütiges Perlgras	1
<i>Nardus stricta</i>	Borstgras	2
<i>Phalaris arundinacea</i>	Rohr-Glanzgras	1
<i>Phragmites australis</i>	Gewöhnliches Schilf	2
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras	8
<i>Poa trivialis</i>	Gewöhnliches Rispengras	11
<i>Setaria viridis</i>	Grüne Borstenhirse	2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Anzahl
Gräser		
<i>Typha latifolia</i>	Breitblättriger Rohrkolben	1
Gehölze		
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn	18
<i>Acer negundo</i>	Eschen-Ahorn	15
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn	21
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn	17
<i>Aesculus hippocastanum</i>	Gewöhnliche Rosskastanie	5
<i>Ailanthus altissima</i>	Drüsiger Götterbaum	1
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle	2
<i>Amorpha fruticosa</i>	Gewöhnlicher Bastardindigo	1
<i>Berberis thunbergii</i>	Thunberg-Berberitze	1
<i>Berberis vulgaris</i>	Gewöhnliche Berberitze	1
<i>Betula pendula</i>	Hänge-Birke	4
<i>Bryonia dioica</i>	Rotbeerige Zaunrübe	3
<i>Caragana arborescens</i>	Gewöhnlicher Erbsenstrauch	2
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	7
<i>Clematis vitalba</i>	Gewöhnliche Waldrebe	9
<i>Colutea arborescens</i>	Gewöhnlicher Blasenstrauch	1
<i>Cornus sanguinea</i>	Blutroter Hartriegel	28
<i>Corylus avellana</i>	Gewöhnliche Hasel	5
<i>Cotoneaster dammeri</i>	Teppich-Zwergmispel	2
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn	36
<i>Elaeagnus angustifolia</i>	Schmalblättrige Ölweide	1
<i>Euonymus europaeus</i>	Europäisches Pfaffenhütchen	6
<i>Forsythia suspensa</i>	Hänge-Forsythie	3
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gewöhnliche Esche	24
<i>Hippophae rhamnoides</i>	Sanddorn	4
<i>Juglans regia</i>	Echte Walnuss	11
<i>Laburnum anagyroides</i>	Gewöhnlicher Goldregen	1
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster	28
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche	1
<i>Lycium barbarum</i>	Gewöhnlicher Bocksdorn	4
<i>Mahonia aquifolium</i>	Gewöhnliche Mahonie	2
<i>Malus baccata</i>	Kirschapfel	2
<i>Malus pumila</i>	Apfel	15
<i>Populus nigra</i>	Schwarz-Pappel	8
<i>Populus tremula</i>	Zitter-Pappel	7
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche	6

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Anzahl
Gehölze		
<i>Prunus cerasifera</i>	Kirsch-Pflaume	8
<i>Prunus domestica</i>	Zwetschge	11
<i>Prunus mahaleb</i>	Felsen-Kirsche	8
<i>Prunus padus</i>	Gewöhnliche Trauben-Kirsche	10
<i>Prunus serotina</i>	Späte Trauben-Kirsche	4
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	14
<i>Pyrus communis</i>	Kultur-Birne	4
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche	2
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche	7
<i>Quercus rubra</i>	Rot-Eiche	1
<i>Rhus glabra</i>	Kahler Essigbaum	1
<i>Rhus typhina</i>	Essigbaum	2
<i>Robinia pseudoacacia</i>	Gewöhnliche Robinie	8
<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose	43
<i>Rubus caesius</i>	Kratzbeere	5
<i>Rubus sect. Rubus</i>	Brombeere	10
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide	6
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide	1
<i>Salix cinerea</i>	Grau-Weide	1
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	38
<i>Sorbus aria</i>	Gewöhnliche Mehlbeere	2
<i>Sorbus aucuparia</i>	Gewöhnliche Vogelbeere	5
<i>Symphoricarpos albus</i>	Weißer Schneebeere	2
<i>Symphoricarpos orbiculatus</i>	Korallenbeere	8
<i>Syringa vulgaris</i>	Gewöhnlicher Flieder	4
<i>Tetradium daniellii</i>	Samthaarige Stinkesche	1
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde	14
<i>Tilia tomentosa</i>	Silber-Linde	3
<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme	2
<i>Ulmus laevis</i>	Flatter-Ulme	2
<i>Ulmus minor</i>	Feld-Ulme	6
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball	7
<i>Picea abies</i>	Gewöhnliche Fichte	2
<i>Pinus nigra</i>	Schwarz-Kiefer	1
<i>Pinus sylvestris</i>	Gewöhnliche Kiefer	1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Anzahl
Krautige Pflanzen		
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe	52
<i>Agrimonia eupatoria</i>	Kleiner Odermennig	17
<i>Alliaria petiolata</i>	Lauchhederich	1
<i>Amaranthus retroflexus</i>	Zurückgebogener Amarant	4
<i>Anagallis arvensis</i>	Acker-Gauchheil	1
<i>Arctium minus</i>	Kleine Klette	10
<i>Arctium tomentosum</i>	Filz-Klette	1
<i>Armoracia rusticana</i>	Meerrettich	1
<i>Artemisia vulgaris</i>	Gewöhnlicher Beifuß	27
<i>Asparagus officinalis</i>	Gemüse-Spargel	1
<i>Atriplex patula</i>	Spreizende Melde	2
<i>Atriplex sagittata</i>	Glänzende Melde	1
<i>Ballota nigra</i>	Gewöhnliche Schwarznessel	24
<i>Bellis perennis</i>	Ausdauerndes Gänseblümchen	2
<i>Brachypodium sylvaticum</i>	Wald-Zwenke	1
<i>Brassica napus</i>	Raps	1
<i>Carduus acanthoides</i>	Weg-Distel	29
<i>Centaurea cyanus</i>	Korn-Flockenblume	1
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	2
<i>Centaurea paniculata</i> agg.	Rispen-Flockenblume (Artengruppe)	3
<i>Centaurea scabiosa</i>	Skabiosen-Flockenblume	4
<i>Cerastium tomentosum</i>	Filziges Hornkraut	1
<i>Chaerophyllum bulbosum</i>	Rüben-Kälberkropf	3
<i>Chelidonium majus</i>	Schöllkraut	1
<i>Chenopodium album</i>	Weißer Gänsefuß	19
<i>Chenopodium hybridum</i>	Stechapfelblättriger Gänsefuß	3
<i>Chenopodium rubrum</i>	Roter Gänsefuß	1
<i>Cichorium intybus</i>	Gewöhnliche Wegwarte	8
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel	12
<i>Cirsium vulgare</i>	Lanzett-Kratzdistel	13
<i>Conium maculatum</i>	Gefleckter Schierling	10
<i>Convolvulus arvensis</i>	Acker-Winde	10
<i>Cynoglossum officinale</i>	Echte Hundszunge	4
<i>Datura stramonium</i>	Weißer Stechapfel	1
<i>Daucus carota</i>	Gewöhnliche Möhre	26
<i>Diploxaxis tenuifolia</i>	Schmalblättriger Doppelsame	1
<i>Dipsacus fullonum</i>	Wilde Karde	4
<i>Echinops sphaerocephalus</i>	Drüsige Kugeldistel	25
<i>Echium vulgare</i>	Gewöhnlicher Natternkopf	15

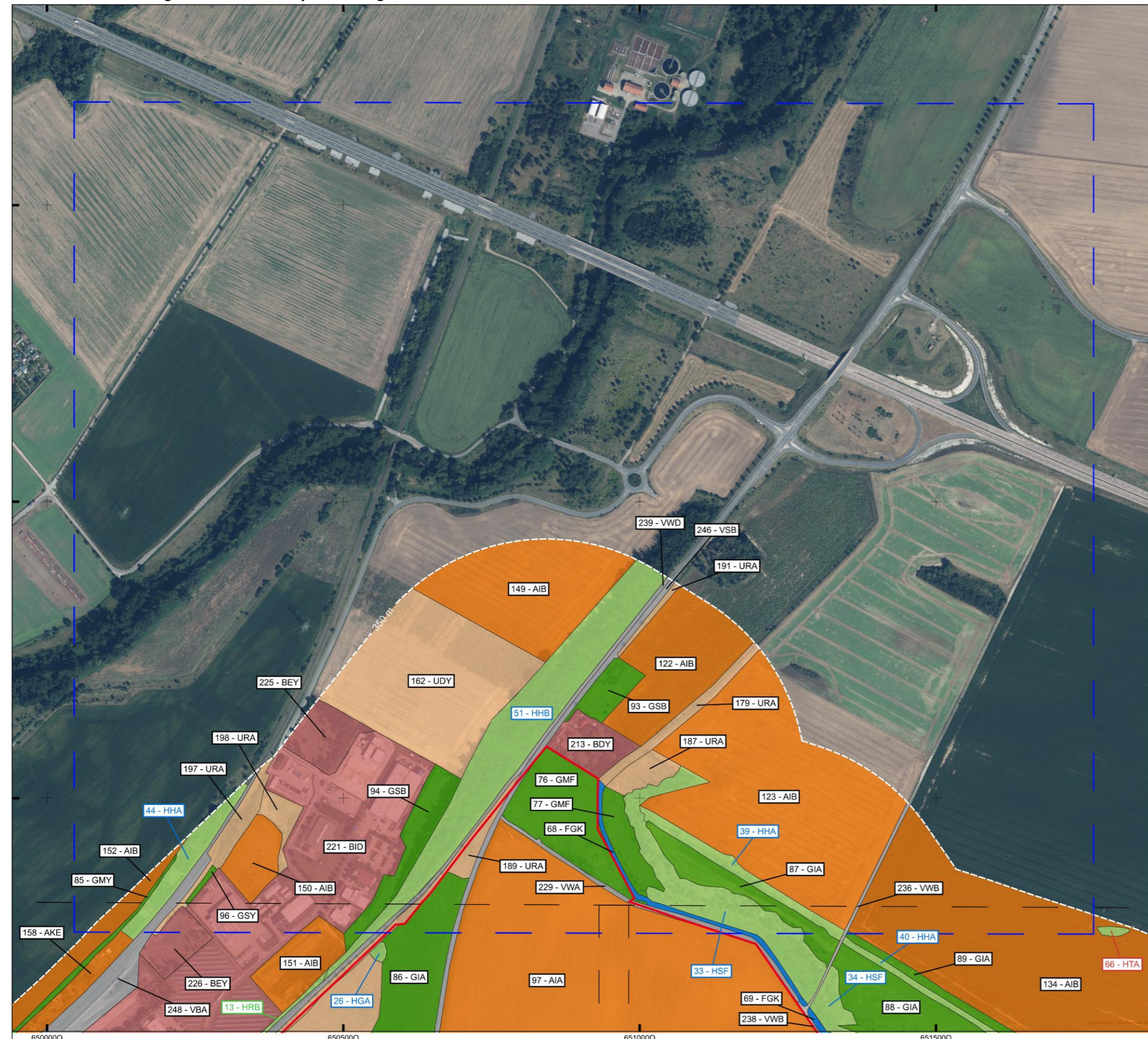
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Anzahl
Krautige Pflanzen		
<i>Epilobium angustifolium</i>	Schmalblättriges Weidenröschen	1
<i>Equisetum arvense</i>	Acker-Schachtelhalm	1
<i>Erigeron annuus</i>	Feinstrahl-Berufkraut	4
<i>Erigeron canadensis</i>	Kanadisches Berufkraut	11
<i>Erodium cicutarium</i>	Gewöhnlicher Reiherschnabel	2
<i>Eryngium campestre</i>	Feld-Mannstreu	9
<i>Eupatorium cannabinum</i>	Gewöhnlicher Wasserdost	1
<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch	8
<i>Euphorbia helioscopia</i>	Sonnenwend-Wolfsmilch	1
<i>Falcaria vulgaris</i>	Gewöhnliche Sichelöhre	14
<i>Fallopia japonica</i>	Japanischer Flügelknöterich	2
<i>Galium album</i>	Weißes Labkraut	2
<i>Galium aparine</i>	Kletten-Labkraut	1
<i>Galium mollugo</i>	Wiesen-Labkraut	55
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut	3
<i>Geranium molle</i>	Weicher Storchschnabel	5
<i>Geranium pyrenaicum</i>	Pyrenäen-Storchschnabel	5
<i>Geranium robertianum</i>	Stinkender Storchschnabel	1
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz	6
<i>Glechoma hederacea</i>	Gewöhnlicher Gundermann	3
<i>Hedera helix</i>	Gewöhnlicher Efeu	2
<i>Helianthus tuberosus</i>	Topinambur	2
<i>Heracleum sphondylium</i>	Gewöhnliche Bärenklau	2
<i>Hieracium calodon</i>	Schönhaariges Habichtskraut	1
<i>Hieracium spec.</i>	Habichtskräuter	1
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	1
<i>Humulus lupulus</i>	Gewöhnlicher Hopfen	7
<i>Hylotelephium telephium</i>	Purpur-Waldfetthenne	2
<i>Hypericum perforatum</i>	Tüpfel-Hartheu	28
<i>Hypochaeris radicata</i>	Gewöhnliches Ferkelkraut	4
<i>Inula conyzae</i>	Dürrwurz-Alant	1
<i>Jasione montana</i>	Berg-Jasione	1
<i>Knautia arvensis</i>	Wiesen-Witwenblume	1
<i>Lactuca serriola</i>	Kompass-Lattich	8
<i>Lamium album</i>	Weißes Taubnessel	9
<i>Lamium purpureum</i>	Purpurrote Taubnessel	2
<i>Lathyrus latifolius</i>	Breitblättrige Platterbse	1
<i>Linaria vulgaris</i>	Gewöhnliches Leinkraut	11
<i>Lotus corniculatus</i>	Gewöhnlicher Hornklee	1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Anzahl
Krautige Pflanzen		
<i>Malva neglecta</i>	Weg-Malve	1
<i>Matricaria chamomilla</i>	Echte Kamille	13
<i>Medicago falcata</i>	Sichel-Luzerne	1
<i>Medicago lupulina</i>	Hopfen-Luzerne	1
<i>Medicago sativa</i>	Echte Luzerne	12
<i>Melilotus albus</i>	Weißer Steinklee	2
<i>Melilotus officinalis</i>	Echter Steinklee	1
<i>Mercurialis annua</i>	Einjähriges Bingelkraut	3
<i>Myosotis arvensis</i>	Acker-Vergissmeinnicht	1
<i>Onobrychis viciifolia</i>	Saat-Esparsette	1
<i>Onopordum acanthium</i>	Gewöhnliche Eselsdistel	2
<i>Papaver rhoeas</i>	Klatsch-Mohn	3
<i>Parthenocissus inserta</i>	Gewöhnliche Jungfernrebe	7
<i>Picris hieracioides</i>	Gewöhnliches Bitterkraut	38
<i>Plantago coronopus</i>	Krähenfuß-Wegerich	1
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	26
<i>Plantago major</i>	Breit-Wegerich	5
<i>Polygonum aviculare</i>	Echter Vogelknöterich	4
<i>Potentilla anserina</i>	Gänse-Fingerkraut	1
<i>Potentilla reptans</i>	Kriechendes Fingerkraut	1
<i>Prunella vulgaris</i>	Gewöhnliche Braunelle	1
<i>Reseda lutea</i>	Gelbe Resede	1
<i>Rumex acetosa</i>	Wiesen-Sauer-Ampfer	2
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauer-Ampfer	1
<i>Rumex crispus</i>	Krauser Ampfer	4
<i>Rumex obtusifolius</i>	Stumpfbältriger Ampfer	7
<i>Sanguisorba minor</i>	Kleiner Wiesenknopf	1
<i>Saponaria officinalis</i>	Echtes Seifenkraut	3
<i>Scabiosa ochroleuca</i>	Gelbe Skabiose	11
<i>Scorzoneroide autumnalis</i>	Herbstlöwenzahn	5
<i>Sedum acre</i>	Scharfer Mauerpfeffer	2
<i>Senecio inaequidens</i>	Schmalblättriges Greiskraut	5
<i>Senecio jacobaea</i>	Jakobs-Greiskraut	1
<i>Silene latifolia</i>	Breitblättrige Lichtnelke	13
<i>Sisymbrium officinale</i>	Wege-Rauke	1
<i>Solanum nigrum</i>	Schwarzer Nachtschatten	1
<i>Solidago canadensis</i>	Kanadische Goldrute	26
<i>Sonchus asper</i>	Rauhe Gänsedistel	9
<i>Sonchus oleraceus</i>	Kohl-Gänsedistel	4

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Anzahl
Krautige Pflanzen		
<i>Stachys sylvatica</i>	Wald-Ziest	1
<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn	34
<i>Taraxacum sect. Ruderale</i>	Löwenzahn	20
<i>Tragopogon pratensis</i>	Wiesen-Bocksbart	1
<i>Trifolium arvense</i>	Hasen-Klee	1
<i>Trifolium campestre</i>	Feld-Klee	2
<i>Trifolium pratense</i>	Rot-Klee	8
<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee	4
<i>Tussilago farfara</i>	Huflattich	2
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel	48
<i>Verbascum densiflorum</i>	Großblütige Königskerze	1
<i>Verbascum phlomoides</i>	Windblumen-Königskerze	1
<i>Verbascum thapsus</i>	Kleinblütige Königskerze	5
<i>Verbena officinalis</i>	Echtes Eisenkraut	1
<i>Vicia cracca</i>	Vogel-Wicke	1
<i>Viola odorata</i>	März-Veilchen	1

6.2 Biotopkarten

Karte 2: Ergebnisse der Biotopkartierung, Blatt 1



Ergebnisse Biotopkartierungen 2025

Bestand Biotope - Blatt 1

Gehölze (H)

- Baumreihe (HR)
- HRB - Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen
- Feldgehölz (HG)
- HGA - Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten
- Streuobstbestand (HS)
- HSF - Alter Streuobstbestand brach gefallen
- Hecke (HH)
- HHA - Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten
- HHB - Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten
- Trockengebüsch (HT)
- HTA - Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)
- Sonstiges Gebüsch (HY)
- HYA - Gebüsch frischer Standorte (überwiegend heimische Arten)

Fließgewässer (F)

- Graben (FG)
- FGK - Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)

Grünland (G)

- Mesophiles Grünland (GM)
- GMF - Ruderales mesophiles Grünland
- GMY - Sonstiges mesophiles Grünland
- Intensivgrünland (GI)
- GIA - Intensivgrünland, Dominanzbestände
- Sonstiges Grünland (GS)
- GSB - Scherrasen
- GSY - Sonstige Wiese

Ackerbaulich-, gärtnerisch- und weinbaulich genutzte Biotope (A)

- Intensive genutzter Acker (AI)
- AIA - Intensiv genutzter Acker auf Sandboden
- AIB - Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden
- Ackerfläche ohne landwirtschaftliche Erzeugung (Stilllegung) (AB)
- ABA - Befristete Stilllegung, Fläche selbstbegründend
- Individual-gärtnerisch genutzte Fläche (AK)
- AKE - Kleingartenanlage

Ruderalfluren (U)

- Artenarme, gehölzfreie Dominanzbestände von Poly-Kormonbildnern, dominanten Stauden und Anuellen (UD)
- UDY - Sonstiger Dominanzbestand
- Ruderalflur (UR)
- URA - Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten

Bebauung (B)

- Dörfliche Bebauung (BD)
- BDY - Sonstige dörfliche Bebauung
- Industrie- / Gewerbebebauung, sonstige Bebauung (BI)
- BID - Gewerbegebiet

Ver- und Entsorgungsanlage (BE)

- BEY - Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage

Befestigte Fläche / Verkehrsfläche (V)

- Weg (VW)
- VWA - Unbefestigter Weg
- VWB - Befestigter Weg (wassergebundene Decke, Spurbahnen)
- VWD - Fuß-/ Radweg (ausgebaut)
- Straße (VS)
- VSB - Ein- bis zweispurige Straße (versiegelt)
- VSC - Mehrspurig ausgebaute Straße
- Bahnanlagen (BA)
- VBA - Gleisanlage in Betrieb

Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabensgebiet
- 350 m Untersuchungsraum
- aktueller Blattschnitt
- weitere Blattsschnitte

Legende:

- XXX §21 - nach § 21 gesetzlich geschützte Alleen gemäß NatSchG LSA
- XXX §22 - nach § 22 gesetzlich geschützte Biotope gemäß NatSchG LSA
- XXX §30 - nach § 30 gesetzlich geschützte Biotope gemäß BNatSchG

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo LSA 2025
EPSG:25832 ETRS89 / UTM zone 32N

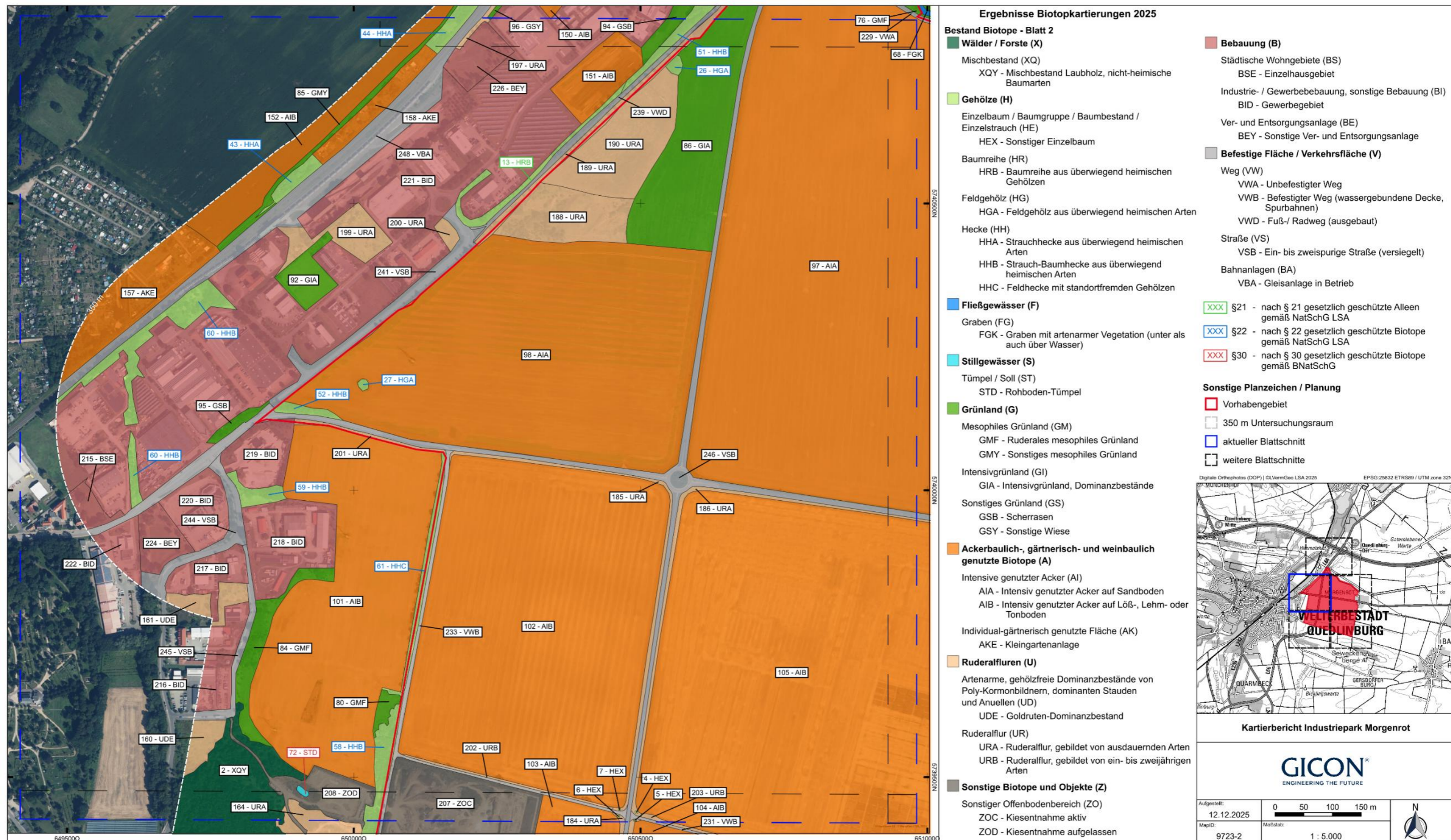
Kartierbericht Industriepark Morgenrot

GICON®
ENGINEERING THE FUTURE

Aufgestellt: 12.12.2025
MapID: 9723-1

0 50 100 150 m
Maßstab: 1 : 6.000

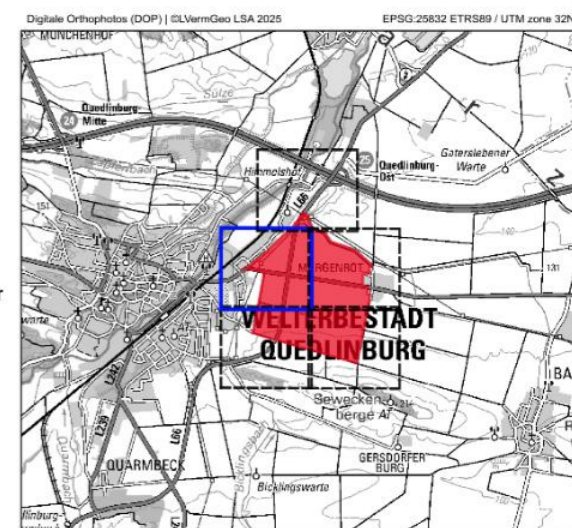
Karte 3: Ergebnisse der Biotopkartierung, Blatt 2



Ergebnisse Biotopkartierungen 2025

Bestand Biotope - Blatt 2

- Wälder / Forste (X)**
 - Mischbestand (XQ)
 - XQY - Mischbestand Laubholz, nicht-heimische Baumarten
- Gehölze (H)**
 - Einzelbaum / Baumgruppe / Baumbestand / Einzelstrauch (HE)
 - HEX - Sonstiger Einzelbaum
 - Baumreihe (HR)
 - HRB - Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen
 - Feldgehölz (HG)
 - HGA - Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten
 - Hecke (HH)
 - HHA - Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten
 - HHB - Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten
 - HHC - Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
- Fließgewässer (F)**
 - Gaben (FG)
 - FGK - Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)
- Stillegewässer (S)**
 - Tümpel / Soll (ST)
 - STD - Rohboden-Tümpel
- Grünland (G)**
 - Mesophiles Grünland (GM)
 - GMF - Ruderales mesophiles Grünland
 - GMY - Sonstiges mesophiles Grünland
 - Intensivgrünland (GI)
 - GIA - Intensivgrünland, Dominanzbestände
 - Sonstiges Grünland (GS)
 - GSB - Scherrasen
 - GSY - Sonstige Wiese
- Ackerbaulich-, gärtnerisch- und weinbaulich genutzte Biotope (A)**
 - Intensive genutzter Acker (AI)
 - AIA - Intensiv genutzter Acker auf Sandboden
 - AIB - Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden
 - Individual-gärtnerisch genutzte Fläche (AK)
 - AKE - Kleingartenanlage
- Ruderalfluren (U)**
 - Artenarme, gehölzfreie Dominanzbestände von Poly-Kormonbildnern, dominanten Stauden und Anuellen (UD)
 - UDE - Goldruten-Dominanzbestand
 - Ruderalflur (UR)
 - URA - Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten
 - URB - Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten
- Sonstige Biotope und Objekte (Z)**
 - Sonstiger Offenbodenbereich (ZO)
 - ZOC - Kiesentnahme aktiv
 - ZOD - Kiesentnahme aufgelassen
- Bebauung (B)**
 - Städtische Wohngebiete (BS)
 - BSE - Einzelhausgebiet
 - Industrie- / Gewerbebebauung, sonstige Bebauung (BI)
 - BID - Gewerbegebiet
 - Ver- und Entsorgungsanlage (BE)
 - BEY - Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage
- Befestigte Fläche / Verkehrsfläche (V)**
 - Weg (VW)
 - VWA - Unbefestigter Weg
 - VWB - Befestigter Weg (wassergebundene Decke, Spurbahnen)
 - VWD - Fuß-/ Radweg (ausgebaut)
 - Straße (VS)
 - VSB - Ein- bis zweispurige Straße (versiegelt)
 - Bahnanlagen (BA)
 - VBA - Gleisanlage in Betrieb
- Sonstige Planzeichen / Planung**
 - XXX §21 - nach § 21 gesetzlich geschützte Alleien gemäß NatSchG LSA
 - XXX §22 - nach § 22 gesetzlich geschützte Biotope gemäß NatSchG LSA
 - XXX §30 - nach § 30 gesetzlich geschützte Biotope gemäß BNatSchG
 - Vorhabensgebiet
 - 350 m Untersuchungsraum
 - aktueller Blattschnitt
 - weitere Blattsschnitte



Kartierbericht Industriepark Morgenrot

GICON®
ENGINEERING THE FUTURE

Aufgestellt:	0 50 100 150 m	N
12.12.2025		
MapID:	Maßstab:	
9723-2	1 : 5.000	

Karte 5: Ergebnisse der Biotopkartierung, Blatt 4

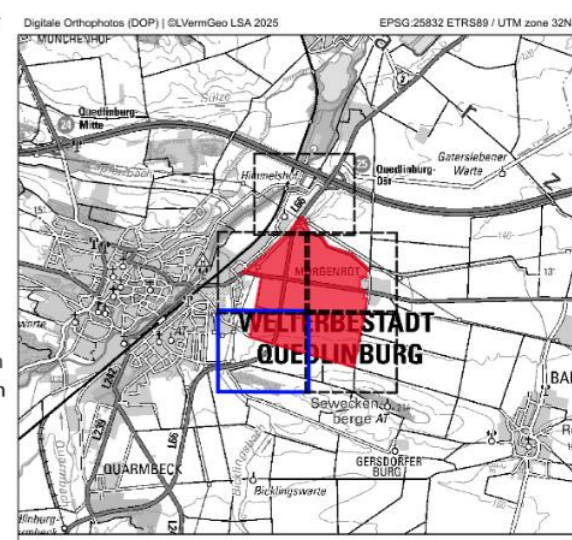


Ergebnisse Biotopkartierungen 2025

Bestand Biotope - Blatt 4

- Wälder / Forste (X)**
 - Mischbestand (XQ)
 - XQY - Mischbestand Laubholz, nicht-heimische Baumarten
- Gehölze (H)**
 - Einzelbaum / Baumgruppe / Baumbestand / Einzelstrauch (HE)
 - HEX - Sonstiger Einzelbaum
 - Baumreihe (HR)
 - HRA - Obstbaumreihe
 - HRB - Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen
 - Streuobstbestand (HS)
 - HSF - Alter Streuobstbestand brach gefallen
 - Hecke (HH)
 - HHB - Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten
- Fließgewässer (F)**
 - Graben (FG)
 - FGK - Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)
- Stillgewässer (S)**
 - Tümpel / Soll (ST)
 - STD - Rohboden-Tümpel
- Grünland (G)**
 - Mesophiles Grünland (GM)
 - GMF - Ruderales mesophiles Grünland
- Ackerbaulich-, gärtnerisch- und weinbaulich genutzte Biotope (A)**
 - Intensive genutzter Acker (AI)
 - AIB - Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden
 - AIC - Intensiv genutzter Kalkacker
 - Individual-gärtnerisch genutzte Fläche (AK)
 - AKE - Kleingartenanlage
- Ruderalfluren (U)**
 - Artenarme, gehölzfreie Dominanzbestände von Poly-Kormonbildnern, dominanten Stauden und Anuellen (UD)
 - UDE - Goldruten-Dominanzbestand
 - Ruderalflur (UR)
 - URA - Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten
 - URB - Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten
- Sonstige Biotope und Objekte (Z)**
 - Sonstiger Offenbodenbereich (ZO)
 - ZOC - Kiesentnahme aktiv
 - ZOD - Kiesentnahme aufgelassen
- Befestigte Fläche / Verkehrsfläche (V)**
 - Weg (VW)
 - VWB - Befestigter Weg (wassergebundene Decke, Spurbahnen)
 - Straße (VS)
 - VSB - Ein- bis zweispurige Straße (versiegelt)

- XXX §21 - nach § 21 gesetzlich geschützte Alleien gemäß NatSchG LSA
 - XXX §22 - nach § 22 gesetzlich geschützte Biotope gemäß NatSchG LSA
 - XXX §30 - nach § 30 gesetzlich geschützte Biotope gemäß BNatSchG
- Sonstige Planzeichen / Planung**
- Vorhabensgebiet
 - 350 m Untersuchungsraum
 - aktueller Blattschnitt
 - weitere Blattsschnitte



Kartierbericht Industriepark Morgenrot

GICON®
ENGINEERING THE FUTURE

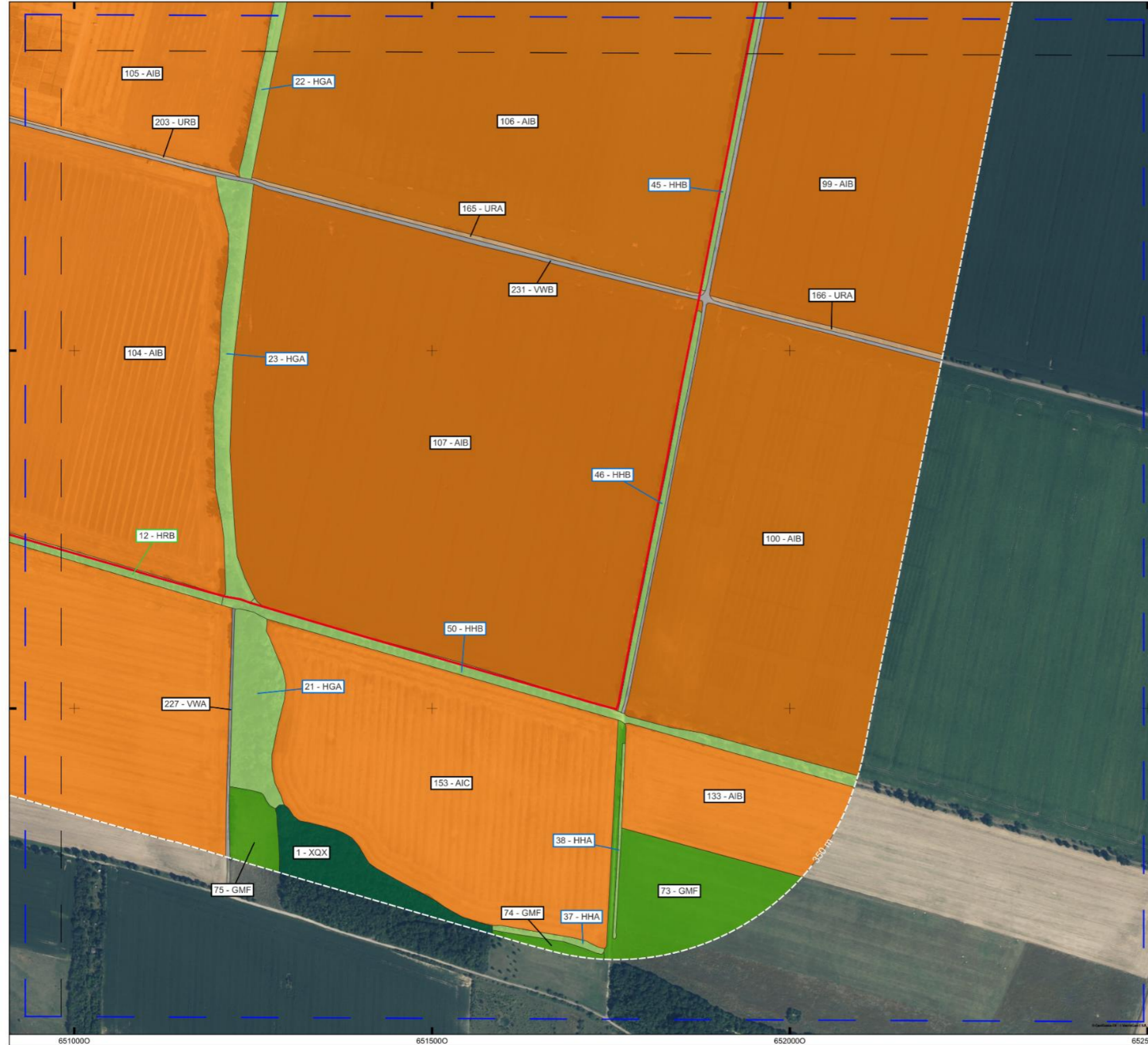
Aufgestellt: 12.12.2025
Maßstab: 1 : 5.000

MapID: 9723-4

0 50 100 150 m

N

Karte 6: Ergebnisse der Biotopkartierung, Blatt 5



Ergebnisse Biotopkartierungen 2025

Bestand Biotope - Blatt 5

- Wälder / Forste (X)**
 - Mischbestand (XQ)
 - XQX - Mischbestand Laubholz, überwiegend heimische Baumarten
- Gehölze (H)**
 - Baumreihe (HR)
 - HRB - Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen
 - Feldgehölz (HG)
 - HGA - Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten
 - Hecke (HH)
 - HHA - Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten
 - HHB - Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten
- Grünland (G)**
 - Mesophiles Grünland (GM)
 - GMF - Ruderales mesophiles Grünland
- Ackerbaulich-, gärtnerisch- und weinbaulich genutzte Biotope (A)**
 - Intensive genutzter Acker (AI)
 - AIB - Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden
 - AIC - Intensiv genutzter Kalkacker
- Ruderalfluren (U)**
 - Ruderalflur (UR)
 - URA - Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten
 - URB - Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten
- Befestigte Fläche / Verkehrsfläche (V)**
 - Weg (VW)
 - VWA - Unbefestigter Weg
 - VWB - Befestigter Weg (wassergebundene Decke, Spurbahnen)

Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabensgebiet
- 350 m Untersuchungsraum
- aktueller Blattschnitt
- weitere Blattschnitte

Legende:

- XXX §21 - nach § 21 gesetzlich geschützte Alleen gemäß NatSchG LSA
- XXX §22 - nach § 22 gesetzlich geschützte Biotope gemäß NatSchG LSA
- XXX §30 - nach § 30 gesetzlich geschützte Biotope gemäß BNatSchG

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LüderGeo LSA 2025 | EPSG:25832 ETRS89 / UTM zone 32N

Kartierbericht Industriepark Morgenrot

GICON®
ENGINEERING THE FUTURE

Aufgestellt: 12.12.2025
Maßstab: 1 : 5.000

0 50 100 150 m

9723-5

